Die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Fürstentum Preußen (1525) in der Darstellung der Apologie (Christiana responsio) Herzog Albrechts von Brandenburg-Ansbach von 1526.

Perzeption, Intention und Kausalität

Dissertation zur Erlangung des Grades des

Doktors der Philosophie

An der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg

Im Promotionsfach Mittlere und Neuere Geschichte

vorgelegt von Volker Hentrich

Hamburg, 2018

1. Gutachter:	**Professor Dr. Jürgen Sarnowsky**
2. Gutachter:	**Professor Dr. Markus Friedrich**
Tag der Disputation:	**9. Januar 2019**

Inhalt

1. Einführung und Forschungsansatz 5

2. Methodik des Vorgehens 12

3. Die Christiana Responsio (CR) von 1526 - Daten und Fakten

- **3.1. Die Quelle und ihre literarische Einordnung 16**
- **3.2. Struktur und Aufbau der CR 20**
- **3.3. Rezeption, Stand der Forschung und Quellenlage 22**

4. Die Vorgeschichte

- **4.1. Von Friedrich von Sachsen bis zur Einkleidung Albrechts 1511 33**
- **4.2. Luthers Einfluss auf Albrecht und die Reformation in Preußen 34**
- **4.3. Albrechts Suche nach Unterstützung von 1522 bis 1525 38**

5. Die finanzielle und geopolitische Lage Preußens um 1525 40

6. Zu CR Teil 1 – Vorrede und „Teutschen Meisters außgebreither Druck“ 46

7. Zu CR Teil 2 – „Verlassung des Ordens betreffend“

- **7.1. Die Existenz des Deutschen Ordens 51**
- **7.2. Die Weissagungen der Apostel und Propheten 53**
- **7.3. Der „Irrweg“ der christlichen Orden 55**
- **7.4. Keuschheitsfrage und Zölibat 61**
- **7.5. Die „falsche“ Regel des Ordens 66**
- **7.6. Das Kirchenrecht 68**
- **7.7. Schlussrede Albrechts zum Verlassen des Ordens 71**

8. Zu CR Teil 3 – „Angezogen Verenderung des Landes Preußen betreffend“

- **8.1. Rechtmäßigkeit der Eroberung Preußens durch den Orden 74**
- **8.2. Rechtmäßigkeit des Besitzes Preußens durch den Orden 77**
- **8.3. Der Konflikt um den Treueeid des Hochmeisters 79**
- **8.4. Die Umwandlung des Ordensgebietes als Verzweiflungstat 84**
- **8.5. Der gescheiterte Schiedstag in Preßburg 1525 86**
- **8.6. Der Einfluss der Reformation aus Sicht Albrechts 92**
- **8.7. Das „Uneigennützige“ an Albrechts Lehnsnahme Preußens 95**

9. Zu CR Teil 4 – Albrechts Beschlußrede in der CR 102

10. Die weiteren Apologien

10.1. Die Supplik von 1530 109

10.2. Das Libell von 1531 121

10.3. Die Apologie von 1532 129

11. Die Analyse

11.1. Die angebliche Unterstützung der Stände und der Ordensbrüder 139

11.2. Die theologischen Aspekte und Widersprüche in der CR 144

11.3. Die politisch-sozialen Aspekte und Widersprüche in der CR 151

11.4. Inhalte der CR und des Vertrages von Krakau im Vergleich 157

11.5. Kurzer historiographischer Exkurs 162

11.6. Fazit 167

Anhang 1 - Zeittafel: 175

Anhang 2 - Itinerar Albrechts von 1522 bis 1525 176

Anhang 3 - Personenverzeichnis 177

Anhang 4 – Karte 179

Anhang 5 - Christliche Verantwortung (Christiana responsio) von 1526 180

Anhang 6 - Vertrag von Krakau 1525 209

Anhang 7 - Quellen- und Literaturverzeichnis, Web 217

Abstract zur Dissertation: 228

1. Einführung und Forschungsansatz

Als der Hochmeister des Deutschen Ritterordens,[1] Albrecht von Brandenburg-Ansbach, 1525 das Knie vor dem polnischen König Sigismund beugte, die Fahne ergriff, und auf die ihm vorgehaltene Bibel die Eidesformel des Lehnseides sprach: „Ego Albertus marchio Brandenburgis, in Prussia, Stetinensis, Pomeraniae, Slavorum, Cassuborum dux , promitto et iuro quod serenissimo principi ad domino, Sigismundo regi Poloniae […] quod ad fidelem vasallum pertinet“[2] gingen fast dreihundert Jahre Ordensherrschaft in Preußen zu Ende.

Die Entwicklung in Preußen vom Ordensstaat hin zum weltlichen Fürstentum bis zum Jahr dieser Umwandlung 1525 durch Hochmeister/Herzog Albrecht gehört zu den fesselnden Umwälzungen der Zeit des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit. An der Schnittstelle zwischen Baltikum, skandinavischen Reichen, Russland, dem zu dieser Zeit sicher als europäische Großmacht zu bezeichnenden Königreich Polen-Litauen und dem Heiligen Römischen Reich entstand hier im Norden ein erstes „evangelisches“ Fürstentum.[3]

Als Hochmeister Albrecht den Ordensstaat Preußen 1525 in ein Fürstentum umwandelte, den Orden (gemeinsam mit den meisten seiner Ordensbrüder in Preußen) verließ, und mit dem Vertrag von Krakau (April 1525) Lehnsmann des polnischen Königs wurde, war dies ein gravierender Schritt, der für viele seiner Zeitgenossen überraschend und plötzlich erfolgte. Dass er zudem dieses neue Fürstentum dann säkularisierte, sich mit dem neuen Lehen der Reformation anschloss und somit den ersten „evangelischen“ Flächenstaat schuf, war ein weiterer Schritt, der so sicher (wohl

[1] Verkürzt, eigentlich: Orden der Brüder vom Deutschen Hospital Sankt Mariens in Jerusalem, lat. Ordo fratrum domus hospitalis Sanctae Mariae Teutonicorum Ierosolimitanorum.

[2] Zu einer ausführlichen Beschreibung des Zeremoniells siehe: Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525-1568), (Studien zur Geschichte Preußens 14), Köln und Berlin 1967, S. 15-16. Das Bild auf der Titelseite dieser Arbeit zeigt die Huldigung Albrechts von Brandenburg-Ansbach 1525 vor dem polnischen König Sigismund (Darstellung von Jan Matejko 1882, Nationalmuseum Krakau).

[3] Daher wird dieser Schritt auch oft als „Säkularisierung“ Preußens bezeichnet, mit dem Fokus auf die religiösen Umwälzungen. Dies führt leicht zu einer eingeschränkten Wahrnehmung, welche die gewaltigen politischen und sozialen Veränderungen (zu Unrecht) in den Hintergrund treten lässt.

auch von seinem neuen katholischen polnischen Lehnsherrn, König Sigismund I.) nicht erwartet worden war.[4]

Am größten war die Entrüstung und Empörung über Albrechts Schritt naturgemäß bei den verbliebenen Ordensteilen des Deutschen Ordens, dem livländischen Teil, vertreten durch den Landmeister in Livland, Wolter von Plettenberg, sowie Ordensteilen überwiegend im Heiligen Römischen Reich, vertreten durch den Deutschmeister Dietrich von Cleen. Sie warfen Albrecht vor, sein Ordensgelübde gebrochen zu haben und dem Orden das ihm rechtmäßig gehörende Land Preußen gestohlen zu haben.[5] Genau das hatte Albrecht in ihren Augen ja auch getan. Albrecht hatte Fakten geschaffen, eine Legitimation oder irgendein Mandat des Ordens hierfür gab es nicht.

Dennoch schrieb Albrecht in den Jahren von 1526 bis 1532 insgesamt vier Rechtfertigungsschriften, sog. Apologien,[6] die sein Handeln und seine Beweggründe erklären sollten. Die erste dieser Verteidigungsschriften Albrechts, die Apologie vom 29. Oktober 1526, die „Christliche Verantwortung, bzw. Christiana responsio“ (im Folgenden CR) steht im Zentrum dieser Arbeit. Sie war die direkte Antwort auf eine Anklageschrift des Deutschmeisters Dietrich von Cleen,[7] die dieser auf dem Reichstag in Speyer im Sommer 1526 den Reichsständen vorgelegt hatte.[8] In dieser Apologie[9] (mehr als 1 Jahr nach dem erfolgten Schritt der Umwandlung in ein Herzogtum) verteidigt und erläutert Albrecht Kaiser Karl V.[10], Erzherzog Ferdinand sowie anderen Fürsten, Ständen und deutschem Adel seinen Schritt. Seine Antwort war zeitnah und noch ganz unter dem frischen Eindruck der im Jahr zuvor von ihm in Preußen vorgenommenen Umwälzungen. Sie ist geprägt von der Unsicherheit Albrechts, ob sein Schritt von 1525 von Dauer sein würde, ob es ein militärisches Eingreifen geben könnte,

---

[4] Religionszugehörigkeit war nicht Bestandteil des Lehnsvertrages, König Sigismund selbst schrieb hierzu (wohl auch, um beim Papst nicht in Verdacht zu kommen, die lutherische Sache zu unterstützen) an seinen Gesandten Dantiscus: „De religione nil inter nos actum...“ (Vgl. Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, Erster Band, Leipzig (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, 43), Leipzig 1890, S. 20.

[5] Noch heute wird dies vom Deutschen Orden als „Staatsstreich“ bezeichnet.

[6] 1526 die sog. Christiana responsio, die Christliche Verantwortung, 1530 die sog. Supplik, 1531 das sog. Libell und 1532 eine weitere Apologie.

[7] Deutschmeister des Deutschen Ordens von 1515 bis 1526.

[8] Dietrich von Cleen, Deutschen Maisters ausgebreither Druck, Entschuldigung unsers Dietrichs von Cleen Maister Deutschs Ordens in Teutschen und Welschen Landen, Speyer 1526, ed. Almut BUES, in: Die Apologien Herzog Albrechts (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 20), Wiesbaden 2009, S. 56-58.

[9] Almut BUES hat 2009 eine vorzügliche Edition aller dieser Apologien vorgelegt, die diese Untersuchung wesentlich erleichtert, eigentlich erst ermöglicht hat: Die Apologien Herzog Albrechts (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 20), Wiesbaden 2009.

[10] 1520 „erwählter“ Römischer Kaiser, 1530 dann in Bologna von Papst Clemens VII. zum Kaiser gekrönt (im folgenden Kaiser Karl V.).

ob der polnische König seine zugesagte Schutzfunktion auch wirklich im Falle eines Konfliktes einhalten würde, und ob seine innenpolitischen Neuregelungen (wie der Konsens mit den Ständen oder die Gefolgschaft der in Preußen ansässigen Ordensritter auf diesem Weg) greifen würden. Die weiteren Apologien bis 1532 wurden dann schon unter dem Eindruck neuer politischer Entwicklungen verfasst, hatten sicher auch weiter einen „hinhaltenden“ Zweck, eine Umkehr der 1525 erfolgten Umwandlung des Ordensstaates wurde mit zunehmender Zeitdauer aber immer unwahrscheinlicher, auch Albrechts Ängste nahmen wohl ab, was sich im Duktus der nachfolgenden Apologien widerspiegelt.

In der Untersuchung soll der Frage nachgegangen werden, wie Albrecht aus seiner Sicht die politische, theologische und soziale „Gemengelage“ darstellt, die schließlich 1525 den Ausschlag gegeben hatte für die Umwandlung des Ordensstaates in ein Herzogtum und die Abkehr vom Orden. Wie bewertete Albrecht in seiner Apologie diese Entwicklung, und, wieweit deckt sich seine Darstellung mit der Darstellung in anderen zeitgenössischen Quellen?

Sah sich Albrecht mehr als Getriebener oder mehr als Gestalter der Entwicklung? Geschahen Umwandlung und Säkularisation für ihn „zwangsläufig“ aufgrund der Kulmination der vielen Probleme des Ordensstaates oder verfolgte er schon früh (und wenn, ab wann) einen Plan, der sich aus seiner ersten Apologie erschließen lässt. Wie weit waren die Umwandlung in ein Herzogtum und die Säkularisation (aus Albrechts Sicht) miteinander verflochten, bedingten sie sich gegenseitig, oder wurden sie doch als zwei verschiedene Entwicklungen betrachtet, die nur auf Grund der Umstände zusammenfielen? In der Gegenüberstellung der Apologie mit zeitgenössischen Quellen[11] (aber auch früheren Untersuchungen zum Thema) wird versucht werden, mögliche Widersprüche (oder Analogien) der Wahrnehmung und Darstellung der Ereignisse durch Albrecht selbst aufzuzeigen. Der Vergleich mit Erkenntnissen aus früheren Untersuchungen zum Thema[12] kann zudem deutlich machen, wie die

[11] Hierbei ist besonders im ersten Teil der Apologie die Gegenüberstellung mit den über 50 Bibelzitaten aufschlussreich, die Albrecht als Grundlage und Begründung für seinen Austritt aus dem Orden anführt. Für den „politischen/gesellschaftlichen“ Aspekt erwiesen sich besonders die Akten der Ständetage Preußens, der Inhalt des Vertrages von Krakau und Albrechts Korrespondenz als aufschlussreich.

[12] Hierbei sind die Forschungen und Publikationen Kurt FORSTREUTERS, Walther HUBATSCHS, Bernhard JÄHNIGS, Udo ARNOLDS und die (wenn auch etwas ältere) 3-bändige Untersuchung Erich JOACHIMS von 1892 zur Person und Politik Albrechts besonders wertvoll.

Forschung bisher einschätzte, was Albrecht zu diesem Schritt bewogen hatte und darlegen, ob sich dieses Bild verändert, wenn man seine Apologie analysiert.[13]

War Albrechts Apologie von 1526 der Versuch, eine Entwicklung zu verschleiern, der er sich nicht entziehen konnte und die ihm keine Wahl ließ, oder gibt es darin Hinweise darauf, dass er doch einen lange vorher gefassten (geheimen?) Plan umgesetzt hatte. Wann und weshalb war sein Entschluss zu den Umwälzungen gefasst worden und wem gab er die „Schuld" an dieser Entwicklung, wenn es denn keinen eigenen Plan gab und ihm diese Entwicklung aufgezwungen worden war. Welche Alternativen hätte es zu seinem Schritt für ihn 1525 gegeben und geht er hierauf in seiner Apologie ein. Ob dynastische Überlegungen eine Rolle gespielt hatten (immerhin war Albrecht der Neffe des polnischen Königs) und die erstaunliche Tatsache, dass es bei der preußischen Deutschritterschaft nur einen geringen Widerstand gegen diese Umwälzungen gegeben hatte,[14] sind Fragen, die in die Untersuchung einfließen werden. Ziel der Untersuchung ist es, einen Beitrag zur Wahrnehmungsgeschichte der Ereignisse, Gründe oder auch Zwänge zu leisten, die aus seiner Sicht maßgebend waren für seinen 1525 erfolgten Schritt.

Obwohl der Deutsche Orden nur dem Papst (im fernen Rom) unterstand,[15] war die geographische Nähe des Ordensstaates zu Polen-Litauen und die ihm 1466 im Zweiten Thorner Friedensvertrag[16] aufgezwungenen harten Auflagen (unter anderem die Verpflichtung zur Heeresfolge und eines Treueeides des Hochmeisters dem polnischen König gegenüber)[17] Wurzel des schleichenden Machtverlustes und einer zunehmenden politischen Abhängigkeit des Ordens vom polnischen König. Von diesen harten Auflagen hat er sich bis 1525 nicht mehr erholt. Was 1525 auf den ersten Blick wie ein

---

[13] Dies ist bisher nicht geschehen. Nicht nur das historische Ereignis der Umwandlung des Ordensstaates kann möglicherweise in einer neuen Perspektive erscheinen, dies gilt ebenso auch für die Person Albrecht selbst.

[14] Martin FREIWALD ist dieser Frage nachgegangen: Ansätze einer Opposition im Herzogtum Preußen, in: Udo Arnold (Hg.): Von Akkon bis Wien, Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Tummler O.T. am 21. Oktober 1977 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 20), Marburg 1978, S. 158-176.

[15] DEUTSCHER ORDEN, Das Ordensbuch. Regeln und Statuten des Deutschen Ordens, Wien 1996, S. 28: „Der Apostolische Stuhl [Papst Gregor IX.] hatte seinerzeit [Bulle von Rieti 1234] dem Orden in Anerkennung seines Wirkens die Exemtion verliehen und sie immer wieder neu bestätigt. Dieses Privileg der unmittelbaren Unterstellung unter den Stuhl Petri (und somit nicht dem Geltungsbereich der Bischöfe unterstehend) bewahrt den Orden bis heute. Dem Hl. Vater als höchstem Oberen schulden wir Gehorsam, auch kraft des Gelübdes".

[16] Zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden geschlossener Friedensvertrag nach dem dreizehnjährigen preußischen Städtekrieg 1454-1466.

[17] Dieser Treueeid ist nicht zu verwechseln mit dem Lehnseid, den Albrecht 1525 ablegte. Beide hatten unterschiedliche Eidesformeln und Inhalte (Vgl. Erich WEISE, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, 2 Bände, Marburg 1955).

Staatsstreich erscheint, war im Grunde nicht zuletzt Folge dieser Entwicklung. Der Vertrag von Thorn von 1466 bildete den Boden, auf dem sich in den nächsten etwa 60 Jahren eine Entwicklung vollziehen sollte, die schließlich dazu führte, dass sich der Deutsche Orden in Preußen faktisch innerhalb kurzer Zeit auflöste und durch ein Staatsgefüge ersetzt wurde, das neben der radikalen Änderung der Herrschaftsform als eines der ersten Gebiete die reformatorischen Ideen Martin Luthers umsetzte.

Diese Entwicklung ist gründlich erforscht und es besteht in der Forschung Konsens, dass 1466, vielleicht schon seit der verlorenen Schlacht bei Tannenberg 1410 der langsame Niedergang des preußischen Ordenszweiges begann. Unterschiede gibt es in der Einschätzung, in welchem Ausmaß Reformation, soziale, wirtschaftliche oder andere Faktoren bestimmend für Albrechts Schritt waren. Dass auch andere Faktoren eine wichtige Rolle für den oft „innere Erosion" genannten Niedergang des preußischen Ordenszweiges bis 1525 spielten, tritt allerdings meist zu Unrecht hinter dem Ereignis des 2. Thorner Friedens von 1466 zurück.[18]

Finanzielle Probleme des preußischen Ordensteils waren über die Jahre hinzugekommen, nicht zuletzt durch vorher „unglücklich geführte Kriege"[19] (wie den sog. Reiterkrieg 1519 bis 1521) und ökonomische/gesellschaftliche Veränderungen, welche die Stände/Städte in Preußen stärkten und den Orden schwächten. Eine gewisse Verweltlichung innerhalb der Ordensstruktur, die „Landesfremdheit der Ritter",[20] aber auch eine nur halbherzige Unterstützung der Politik Albrechts durch das Heilige Römische Reich (im folgenden auch nur Reich), den Livländischen Meister und den Deutschmeister des Ordens sind weitere Ursachen, die schließlich Albrecht zu seinem Schritt veranlasst (gezwungen?) haben mögen.

Beinahe noch überraschender als Albrechts Schritt von 1525 war, dass ihm dieser tatsächlich gelang, ohne dass hier umliegende Mächte oder andere Ordensteile militärisch eingriffen. Dies lag vor allem an der vom polnischen König Sigismund I. explizit ausgesprochenen Schutzfunktion für seinen neuen Lehnsmann, die herauszufordern nicht nur für die verbliebenen Ordensteile problematisch geworden

---

[18] Virulent wurde dieser Verfall des Ordens in Preußen besonders zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach dem Reiterkrieg des Ordens gegen Polen (1519 bis 1521) und dem zunehmenden Einfluss der Reformation, Faktoren, welche die soziale Struktur im Ordensland erschütterte.

[19] So Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen 1951, S. 14.

[20] So Bernhard JÄHNIG, Albrecht von Brandenburg-Ansbach und die Säkulisaritation des Deutschen Ordens in Preußen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 34). Münster, 2011, S. 92.

wäre. Tatsächlich war die Angst Albrechts, dass sein Schritt zu militärischen Reaktionen (besonders durch diese verbliebenen Ordensteile im Reich und Livland, die ihn praktisch in der Zange hatten), führen würde, groß. Mehrmals bat er den polnischen König, an der Grenze zu seinem Fürstentum dauerhaft ein Heer zu stationieren, das im Falle eines Einmarsches in sein Gebiet potentiellen Invasoren Paroli bieten sollte.[21] Dass Albrecht mit seiner Umwandlung des Ordensstaates und der Einführung der Reformation schließlich Erfolg hatte, lag nicht zuletzt daran, dass er diesen Schritt zu einem Zeitpunkt tat, in dem es eine ganz bestimmte politische Konstellation in den umgebenden Reichen gab.[22]

Das Ausbleiben zeitnaher militärischer Versuche zur Rückgewinnung des verlorenen Gebietes durch den Deutschen Orden oder andere Mächte schuf eine Situation, die Albrecht mit zunehmend verstreichender Zeit in seiner neuen Position bestärkte. Je länger (vor allem militärisch) nichts gegen ihn unternommen wurde, desto wahrscheinlicher war das Gelingen seines Schrittes. Als der Deutschmeister Dietrich von Cleen 1526 auf dem Reichstage zu Speyer den Reichsständen seine ausführliche Protestschrift gegen Albrechts „Verfehlungen“ vorlegte und damit die Unterstützung des Reiches für ein militärisches Eingreifen gegen Albrecht erreichen wollte, war es wohl bereits zu spät.[23] Die Reichsfürsten, Ferdinand und auch Kaiser Karl V. hatten kein großes Interesse an einem militärischen Abenteuer gegen Albrecht bzw. das neue Fürstentum, das vermutlich zu einem größeren Konflikt mit Polen geführt hätte.[24] Insofern geriet der Deutschmeister mit seinem (vergeblichen) Versuch, beim Reichstag zu Speyer Unterstützung gegen Albrecht zu erhalten, in exakt die gleiche Situation wie zuvor Albrecht in den Jahren zuvor bei seinem Versuch, militärische Unterstützung für das Ordensland Preußen gegen Polen zu erwirken. Man hatte Verständnis für das Problem, unterstützte das Anliegen vorbehaltlos moralisch, wirkliche militärische oder finanzielle Hilfe erhielt von Cleen hier aber ebenso wenig wie zuvor Albrecht.

---

[21] Der polnische König kam diesem Ersuchen trotz inständiger Bitten Albrechts niemals in dem Umfang nach, wie sich Albrecht dies gewünscht hatte, er schätzte diese Gefahr wohl geringer ein als Albrecht.

[22] Dies wird im Verlaufe der Untersuchung (siehe Abschnitt 5) deutlich gemacht werden.

[23] Gedruckt in etwa 600 Exemplaren (Vgl. Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. S. 114): „Entschuldigung unsers Dietterichs von Cleen Meister Teutsch Ordens in Teutschen und Welschen Landen betreffend die Handlung und Ubergebung der Land Preußen“.

[24] Das „Preußenproblem“ spielte bei den Großmächten Mitteleuropas eine nachgeordnete Rolle. Sie hatten andere, wichtige und drängendere Probleme und Interessen (wie beispielsweise den Vormarsch der Osmanen auf dem Balkan, den deutsch-französischen Konflikt zwischen Karl V. und Franz I. oder auch den Bauernaufständen im Reich).

Statt die erhoffte Unterstützung zu erhalten, bot der Deutschmeister gerade mit seinem Protestschreiben auf dem Reichstag zu Speyer für Albrecht erst eine „diplomatische Bühne“, auf der die Differenzen zwischen dem neuen Herzog und den verbliebenen Ordensteilen nun ausgetragen werden konnten, und tatsächlich zogen sich diese diplomatischen Streitereien mit gegenseitigen Beschuldigungen, Entschuldigungen, Begründungen und Gegendarstellungen hin für die nächsten Jahre. Albrecht bediente sich dieser „diplomatischen“ Bühne, die ihm Dietrich von Cleen geschaffen hatte, mit großem Geschick. Seine Apologien (die erste im Herbst 1526, die letzte dann 1532) wurden gedruckt und „interessierten“ bzw. betroffenen Personen zugestellt.[25] Albrecht war sich sicher bewusst, dass die Zeit zu seinen Gunsten arbeitete, wohl wissend, dass, je länger sich die gegenseitigen diplomatischen schriftlichen Schuldzuweisungen und Gegendarstellungen hinzogen, es umso unwahrscheinlicher wurde, dass sein Schritt von 1525 noch scheitern bzw. rückgängig gemacht werden konnte.

[25] Insgesamt wurden von der ersten Apologie Albrechts von 1526 etwa ebenso viele Exemplare (ca. 600) gedruckt und verteilt wie von der Anschuldigung Dietrichs von Cleen vorher.

2. Methodik des Vorgehens

In großen Teilen ist der Ansatz der Untersuchung hermeneutisch.[26] Im Teil der CR, der sich mit dem Austritt Albrechts aus dem Orden befasst (Verlassung des Ordens betreffend) und in dem Albrecht überwiegend theologisch argumentiert, wird besonderes Gewicht darauf gelegt werden, ob die entsprechenden Argumente, die Albrecht anführt, sich mit den mehr als fünfzig Bibelzitaten, die er als Grundlage seiner Entscheidung anführt, tatsächlich stützen lassen oder ob hier von ihm (und den ihm beim Verfassen der CR behilflichen Personen)[27] vielleicht der Versuch gemacht wird, anders gelagerte Gründe hinter diesen Bibelzitaten zu verstecken. Methodisch unterscheidet sich dieser Ansatz von der klassischen biblischen Exegese bzw. biblischen Hermeneutik,[28] da nicht der Bibeltext selbst im Mittelpunkt der Analyse steht, sondern die Kohärenz zwischen diesem Text und Albrechts daraus hergeleiteter Argumentation. Bei aller methodischen Sorgfalt ist einschränkend zu bemerken, dass dies letztlich nur zu indizienbasierten Schlußfolgerungen führen kann, da Motive und Beweggründe von Personen nicht letztgültig bewertet werden können, weil lediglich deren Manifestation in den Quellen zur Verfügung steht. Dies gilt in besonderem Maße für Albrecht, da die Rechtfertigung seines Handelns in der CR und dessen Plausibilität eine intentionalistische Deutung durchaus zulassen.

Hierbei soll, dies muss ausdrücklich betont werden, nicht der Eindruck entstehen, Albrechts tiefe Frömmigkeit oder Begeisterung für die Reformation soll in Frage gestellt werden. Albrechts Verwurzelung im christlichen Glauben sei unbestritten, dies zeigt sich in seinem ganzen späteren Verhalten als Fürst nach der Umwandlung des Ordensstaates. Doch politischer Pragmatismus und persönlicher tiefer Glaube widersprechen sich nicht unbedingt. Zwar gilt die „Verzahnung von Religion und Politik als Charakteristikum mittelalterlicher Herrschaftsformen“,[29] doch gibt es für Albrecht einige Indizien, die dafürsprechen, dass sein Handeln sich nicht nur aus

---

[26] Vgl. hierzu die Definition von Hans-Werner GOETZ, Proseminar Geschichte: Mittelalter, Stuttgart ^{3}2006 (zuerst 1993), S. 314-315.

[27] Wohl Crotus Rubeanus, Friedrich Fischer, Vipert Schwab und Johann von Schwarzenberg (siehe hierzu Anhang 3 – Personenverzeichnis).

[28] Vgl. hierzu die Definition von Udo Schnelle, in: Einführung in die neutestamentliche Exegese, Göttingen 2000^{5}, S. 199.

[29] Luise Schorn-Schütte, Geschichte Europas in der frühen Neuzeit, Studienhandbuch 1500-1789, Paderborn 2013^{2} , S. 346.

christlicher (lutherischer) Gesinnung heraus ableitete, sondern auch der Staatsräson diente.[30]

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt nicht nur in diesem Abschnitt der Analyse der CR auch die Frage nach der „causa scribendi“, also die Zielrichtung, oder was genau mit der Art und Struktur der Beweisführung (bei wem) erreicht werden sollte.

Auch in den reformatorischen Schriften Martin Luthers und anderer Reformatoren wird (wie in der CR) immer explizit die direkte Nähe zur Heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments, gesucht,[31] Bibelstellen werden zitiert oder herangezogen, um die Grundlagen des reformatorischen Gegankenguts von der katholischen Lehre abzugrenzen. Belegstellen aus der Bibel gehören allerdings auch zur traditionellen Argumentationsstruktur der katholischen Kirche. Insofern ist die CR mit ihren vielen Bibelverweisen nicht außergewöhnlich für diese Zeit und folgt lediglich diesem Muster. Viele der in der Apologie zitierten Bibelstellen beziehen sich, so wird sich zeigen, auf den zu dieser Zeit stattfindenden gesellschaftlichen Diskurs der reformatorischen mit der katholischen Lehre, sie widerspiegelten die Diskussion, die in vielen Pamphleten, Gutachten oder Denkschriften dieser Zeit bereits Thema war.

Man kommt nicht umhin, für eine genaue Betrachtung der Argumentationsstränge Albrechts hier nicht nur die entsprechenden Bibelstellen zu benennen, die ja in so großer Zahl in der CR, besonders im ersten Teil, als Beweis für die „Verfehlungen“ des Ordens und der „falschen“ Sichtweise der Institution der katholischen Kirche angeführt werden, sondern diese auch tatsächlich Albrechts Argumentation im Text der CR direkt gegenüber zu stellen.[32] Erst hierdurch können manche Widersprüche, aber auch treffende Beispiele deutlich gemacht werden.

---

[30] Hierzu sei ein Beispiel genannt: Luther hatte Albrecht 1532 in einem Brief aufgefordert, wider „etliche Rottengeister“ (d.h. Strömungen der Reformation, die von Luthers Lehre abwichen, wie Calvinisten, Wiedertäufer etc.) vorzugehen und diese „Schwarmgeister“ aus dem Lande zu vertreiben. Albrecht antwortete hierauf abschlägig, dass er nicht mit Gewalt in den Glauben der Leute dringen wolle. (Vgl. Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch 1, S. 197-198). Dies als Vorläufer eines späteren preußischen religiösen Liberalismus anzusehen, ginge sicher zu weit, doch es zeigt, dass bei Albrecht nicht immer Religion vor Rationalität steht. Hintergrund für Albrechts Weigerung war wohl die geringe Bevölkerungsdichte des Herzogtums, die bei solch einer Ausweisung die Probleme in der Landwirtschaft vergrößert hätten.

[31] Der Ansatz Martin Luthers war, dass nur Worte der Heiligen Schrift selbst (sola scriptura oder auch solum verbum) als Referenzsystem der Interpretation bzw. als Bezug dienen durften und nicht andere (wie z.B. das Kirchenrecht, kirchliche Traditionen, Anzahl der Sakramente oder auch Beschlüsse von Konzilien).

[32] Almut BUES beschränkt sich in ihrer Edition der CR (Die Apologien Herzog Albrechts) auf eine reduzierte Auswahl, führt für viele Stellen lediglich die Bibelstelle an. Für eine Edition ist dies auch durchaus ausreichend.

Als Referenztext für die Zitate des Neuen Testaments (den wohl auch Albrecht benutzte) wurde die erste von Luther 1522 verfasste übersetzte Ausgabe benutzt.[33] Diese erste Übersetzung Luthers, die sog. Septemberbibel (die nur das Neue Testament umfasst) wurde gefolgt von der ersten Gesamtausgabe 1534 (Altes und Neues Testament), bis zu Luthers finaler Fassung von 1545 (auch Letzte Hand genannt), gedruckt bei Hans Lufft.[34] Für die wenigen Bibelverweise aus dem Alten Testament wurden die lateinischen Texte (Vulgata) eingefügt, eine Übersetzung Luthers ins Deutsche gab es erst 1534 und stand Albrecht 1526 bei der Verfassung der CR wohl noch nicht zur Verfügung. Albrecht war des Lateinischen nur begrenzt mächtig, vermutlich wurden ihm die Texte der entsprechenden Bibelstellen von den Mitverfassern der CR vorgeschlagen, vielleicht auch übersetzt. Den lateinischen Bibelverweisen wurden hier in Klammern zur besseren Übersichtlichkeit auch Luthers spätere Übersetzungen nachgeordnet.[35] Der besseren Lesbarkeit halber sind alle Bibelstellen kursiv im Text eingerückt.

Im zweiten überwiegend politisch-sozial geprägten Hauptteil der CR (Angezogen Verenderung des Landes Preußen betreffend) wird von Albrecht die Rechtmäßigkeit des Deutschen Ordens an der Eroberung und am Besitz Preußens generell in Frage gestellt, auch die politischen und gesellschaftlichen Umstände erläutert, unter denen aus seiner Sicht die Umwandlung geschah. In diesem zweiten Schritt der Arbeit werden relevante Passagen dieses Teils der CR dahingehend untersucht, ob ihr Inhalt in den Briefen, durch die Reisen Albrechts oder anderen zeitgenössischen Quellen bis 1526 eine Entsprechung findet. Hierbei wird besonders intensiv die Entwicklung im Frühjahr 1525, also kurz vor der Lehnsnahme, betrachtet und der Frage nachgegangen werden, ob hier in der CR eine Veränderung der Politik/der Pläne Albrechts sichtbar wird, die

---

[33] Das Newe Testament Deutzsch, Vuittemberg, erschienen in Wittenberg im Verlag Melchior Lotther d. J. für Christian Döring und Lukas Cranach d. Ä. (Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers von 1888 und 1897), digitalisierte Fassungen (siehe hierzu auch die Liste der Weblinks in Anhang 7) sind verfügbar unter:
http://www.bibel-online.net/ , auch http://lutherbibel.net/ sowie
http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz356389154
auch auf der Webpage der Deutschen Forschungsgemeinschaft:
http://dfg-viewer.de/show/?set[mets]=http://digital.wlb-stuttgart.de/mets/urn:nbn:de:bsz:24-digibib-bsz3563891540 .

[34] Das ist: Biblia: Die gantze Heilige Schrifft: Deudsch, Auffs neu zugericht. D. Martin Luther, Begnadet mit kurfürstlicher zu Sachsen Freiheit. Gedruckt zu Wittemberg / Durch Hans Lufft, MDXLV. (Bis 1545 sind insgesamt über vierhundert Teil- und Gesamtausgaben erschienen).

[35] Hierfür wurde eine digitalisierte Fassung der vollständigen Übersetzung der Bibel von Martin Luther benutzt, die auch das Alte Testament beinhaltet. Im Falle einer philologischen Arbeit wäre dies natürlich nicht vertretbar, aber hier steht die Aussage des Textes im Vordergrund bzw. der historische Zusammenhang und nicht die orthographischen Feinheiten. Zusätzlich wäre eine Gegenüberstellung mit dem griechischen Urtext natürlich auch möglich gewesen, allerdings schien dies nicht praktikabel.

sich von den Entwicklungen der Jahre davor unterscheidet. Die Gründe, die Albrecht in der CR für seine Veränderungen anführt, auch seine Darstellung der Unterstützung seiner Pläne durch die Bevölkerungsgruppen Preußens und deren Haltung zu den Umwälzungen werden einer genauen Betrachtung unterzogen.

In einem dritten Schritt werden die weiteren drei Apologien (bis 1532) Albrechts daraufhin untersucht werden, inwieweit sich Albrechts Argumentationsstränge bzw. Schwerpunkte in diesen späteren Apologien (vielleicht durch die Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Umstände) verschoben haben und wie dies möglicherweise seinen früheren Aussagen in der CR widerspricht bzw. diese relativiert. Lediglich die Widersprüche und Veränderungen sollen hierbei untersucht werden, eine eigenständige, intensive Interpretation dieser späteren Apologien wird nicht vorgenommen. Ein inhaltlicher Vergleich aller vier Apologien ist nicht Ziel dieser Dissertation, wäre aber ein interessantes Thema für eine weitergehende Untersuchung.

Schließlich werden in einem abschließenden Schritt die Erkenntnisse aus der Analyse der CR zusammengefasst und die theologischen und politisch-sozialen Aspekte betrachtet. Im Fazit werden nach einem Abgleich mit dem Vertrag von Krakau, alle Argumente gegeneinander abgewogen und es wird der Frage nachgegangen, wieweit Albrechts Perzeption sich von der Darstellung in anderen zeitgenössischen Quellen unterscheidet. Die gefundenen Unterschiede werden deutlich gemacht, bevor eine abschließende Aussage zu Albrechts Perzeption, seiner Intention und kausalen Zusammenhängen gemacht wird.

3. Die Christiana Responsio (CR) von 1526 - Daten und Fakten

3.1. Die Quelle und ihre literarische Einordnung

Einige Exemplare der CR sind erhalten, viele gingen wohl verloren in den Wirren nach 1945.[36] Ein Druck ist bekannt aus dem Jahre 1645 und Teil von Friedrich Hortleders Sammlung.[37] Es existieren mehrere digitalisierte Versionen des Druckes der CR durch die Bayrische Staatsbibliothek - vom Oktober 2012 (frühneuhochdeutsche Fassung) und vom Juli 2014 (lateinische Fassung).[38] Die digitale frühneuhochdeutsche Fassung umfasst 28 Seiten reinen Text, die lateinische spätere vom Januar 1527 enthält 27 (ohne die leeren Seiten zu zählen). Beide digitalisierte Fassungen sind gut lesbar und brauchbar. Eine umfassende Quellenedition aller vier Apologien Albrechts sowie weiterer relevanter Schriftstücke in diesem Zusammenhang legte Almut Bues 2009 vor.[39] Ihre Edition wurde neben den digitalisierten Fassungen für die Arbeit verwendet, die Zitation bezieht sich der leichteren Zugänglichkeit und Lesbarkeit wegen auf diese Edition von Almut Bues. Leider konzentriert Almut Bues sich bei der Auswahl der weiteren Schriftstücke und Reden (wie sie es nennt), die sie ihrer Edition beigefügt hat, auf die Zeit zwischen 1526 und 1532, so dass zwar die politische und soziale Entwicklung von der ersten Apologie 1526 über die Supplik von 1530, das Libell von 1531 und schließlich der vierten und letzten Apologie von 1532 hierdurch recht gut verfolgt werden kann, die Vorgeschichte bis zur ersten Apologie von 1526 leider nicht.[40]

---

[36] Wie bereits erwähnt, wurden etwa 600 Kopien dieser CR gedruckt, neben der Kopie in der Staatsbibliothek Hamburg (siehe Quellenverzeichnis) die hier benutzt wurde, findet sich die von Almut BUES für ihre Edition benutzte in der Staatsbibliothek Berlin unter der Sig. SBPK Sz2140.

[37] Friedrich HORTLEDER, Der Römischen Keyser- vnd Königlichen Maiestete, Auch deß Heiligen Römischen Reichs Geistlicher vnd Weltlicher Stände, Churfürsten, Fürsten, Graven, Reichs- vnd anderer Städte ... Handlungen und Außschreiben, Send- und andere Brieffe ... Von Rechtmässigkeit, Anfang, Fort- und endlichen Außgang deß Teutschen Kriegs Keyser Carls deß Fünfften, wider die Schmalkaldische Bundsoberste, Chur- und Fürsten, Sachsen und Hessen ... Anno 1546 biß auff das Jahr 1558 ... zusammen gebracht ... / Nun aber von newem übersehen, mit Beyfügung allerhand dienlichen Kupfferstück- und Abbildungen, insonderheit aber etlicher newen dazu gehörigen materien und Nothwendigkeiten vermehret, und zum andern Mal an Tag gegeben Durch Friederich Hortledern ..., Gota 1645.

[38] Zu den Links siehe Anhang unter „Web“. Das Digitalisat der CR der Bayrischen Staatsbibliothek ist als Anhang 5 beigefügt.

[39] Almut BUES: Die Apologien Herzog Albrechts (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Sudien 20), Wiesbaden 2009.

[40] In Ihrer Einleitung geht Almut BUES nur kurz auf die Vorgeschichte der Apologien ein und stellt die interessante Frage, ob Albrecht denn nun Staatsgründer oder Verräter gewesen sei. Es gelingt ihr, die Antwort auf diese Frage geschickt zu umgehen (Ebd., S. 18) mit der Aussage: “Staatsgründer sind in gewissem Sinn immer Verräter, denn sie müssen mit Altem brechen, um Neuerungen einführen zu können.“ Die Verkürzung auf diese Frage (Staatsgründer/Verräter) ist problematisch, sie impliziert ein entweder/oder, das den Blick auf andere Einschätzungen verstellen kann.

Die literarische Einordnung der CR ist nicht einfach, so lässt sie sich nicht präzise einer Gattung zuordnen, am ehesten wohl (unscharf) als Selbstzeugnis klassifizieren.[41] Kurt Forstreuter schreibt: „Die Schrift Albrechts dagegen gehört einer späteren literarisch und und publizistisch lebhafteren Zeit an [im Vergleich zu den Schriften Friedrichs von Sachsen oder eines Paul Watt], sie schwimmt bereits auf den erregten Wogen der Reformationsliteratur und wendet sich an die breite Öffentlichkeit".[42] Der gemeinsame Verbundkatalog der Bibliotheken (GVK) listet sie vielleicht deshalb unter der Rubrik „Flugschrift". Der erste (theologische) Teil kann zu einem gewissen Grad unter dem Begriff Konversionsliteratur[43] eingeordnet werden, aber vom Inhalt ist er eher der Apologetik zuzuordnen, er ist eine Rechtfertigungsschrift, eine Gattung, die in der Kirchengeschichte eine lange Tradition hat. Der Begriff Konversionsliteratur ist schwierig zu definieren oder zu typologisieren,[44] er bleibt letztlich unscharf und oft geprägt vom religionssoziologischen Hintergrund der Autoren. Diese Ambivalenz der Wahrnehmung des Phänomens "Konversion" macht nicht nur die literarische, sondern auch die theologisch-heuristische Einschätzung und Interpretation von Bekenntnissen wie Albrechts CR problematisch.[45] Für das 16. Jahrhundert sind es besonders die spektakulären Konversionen der Landesfürsten (z.B. Landgraf Philipp I. von Hessen), die im Blickpunkt stehen. Die Konfession des Landesfürsten ist zwar auch hier, wie im ehemaligen Ordensland, mit einem Konfessionswechsel der Region verbunden (cuius regio, eius religio oder wie in Frankreich un roi, une loi, une foi), dennoch sind die politischen Verwerfungen (und die entsprechenden literarischen Darstellungen) dort anders geartet. Die Machstrukturen in den Fürstentümern blieben ja weitgehend erhalten. Die Apologien dieser Fürsten sind deshalb auch nur begrenzt vergleichbar mit den in der Apologie Albrechts dargestellten Umständen. Albrechts Apologie hat durch die Kombination von theologischer und politisch-sozialer Argumentation, noch dazu

---

[41] Der Begriff Ego-Dokument, der für Selbstzeugnisse gelegentlich verwendet wird, wäre hier irreführend, da die Apologie nicht von Albrecht allein verfasst wurde.

[42] Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 112.

[43] Konversionsberichte sind Zeugnisse individueller Entscheidungen der Hinwendung bzw. Abwendung zu/von einer bestimmten Glaubensrichtung bzw. Religionsgemeinschaft (bekanntestes Beispiel aus der Bibel ist Paulus).

[44] Volker Seresse zählt sie zur Frömmigkeitsliteratur. Volker Seresse, Kirche und Christentum, Grundwissen für Historiker, Paderborn 2011, S. 101: „Konversionsschriften tragen oft polemische Züge; doch da die Festigung konfessioneller Identität eines ihrer wesentlichen Anliegen war, können auch sie zur Frömmigkeitsliteratur zählen".

[45] Vgl. Ute Lotz-Heumann, Jan-Friedrich Missfelder, Mathias Pohlig (Hgg.): Konversion und Konfession in der frühen Neuzeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205), Heidelberg 2007, S. 17: "In Antike und Mittelalter bezeichnete der Terminus der "Konversion" die Bekehrung zum Christentum oder die Hinwendung zu einer besonders gottgefälligen Lebensform, zum Beispiel zum Mönchstum. Im konfessionellen Zeitalter verschob sich sein semantischer Begriff".

durch den Ordenshintergrund, ein Alleinstellungsmerkmal.[46] Ein vergleichbares Egodokument bzw. eine ähnlich geartete "Apologie" wie Albrechts CR gibt es in der Konversionsliteratur der ersten Dekade des 16. Jahrhunderts nicht. Gemeinsam ist aber allen solchen Bekenntnissen, daß: "…die Konversion im Leben des Einzelnen eine innere Krise abschließt und seine bisherige Umgebung in eine Krise stürzt, dies umso mehr, je mehr der Konvertit im Licht der Öffentlichkeit steht, etwa als regierender Fürst oder als Universitätsprofessor".[47] Eines ist allen aber gemeinsam, sie sind: "Beispiele von literarischen Konversions- bzw. Reversionsdarstellungen [und] legen eine Folgerung nahe, die man für das konfessionelle Zeitalter eigentlich nicht erwartet: die Emanzipation aus kirchlich gebundener Frömmigkeit."[48]

Der zweite Hauptteil der CR, der sich mit den Gründen der Umwandlung des Ordensstaates in ein erbliches Fürstentum befasst, ist nicht Konversionsliteratur, sondern ein hochpolitisches Dokument, ohne, oder zumindest mit wenig religiösem Bezug. Auch dieser zweite Teil ist zwar Rechtfertigung, aber gleichzeitig auch Anklageschrift und Schuldzuweisung, was Albrechts „Zwänge", die Hintergründe und die Entwicklung hin zur Umwandlung in ein Fürstentum betrifft.

Gerade beim ersten Teil der Apologie war Albrechts Beweisführung unter Verweis auf die vielen Bibelzitate eine Aufgabe, die eine präzise Kenntnis der Heiligen Schrift voraussetzte. Wurde doch zu beinahe jedem Satz eine entsprechende Bibelstelle angeführt, welche die Argumentation untermauern sollte. Natürlich wäre auch der umgekehrte Ansatz denkbar, dass also entsprechende Bibelstellen, die schon aus der Reformationsdiskussion der Gesellschaft (und eben auch Albrecht) bekannt waren, als Grundlage des zu verfassenden Textes dienten und nach Bedarf dort eingefügt wurden. Die gravierenden Unterschiede und Streitpunkte zwischen katholischer Lehre und reformatorischer Kritik waren in der Gesellschaft bekannt und 1526 bereits weithin

[46] Kurz vor Drucklegung erschien noch ein Beitrag zu Albrechts „Konversion", der diese Problematik zwar kurz aber präzise darlegt: Andreas Lindner: Konversion im Spannungsfeld von Politik und Religion - Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1490-1568) und die Begründung des Herzogtums Preußen, in: Dieter Heckmann et al. (Hgg.), Preußenland, Jahrbuch der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicusvereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens, Mitteilungen aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz 9 (2018), Osnabrück 2019, S. 46-58.

[47] Dieter Breuer, Konversionen im konfessionellen Zeitalter, in Friedrich Niewöhner, Fidel Rädle (Hgg.), Konversionen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Hildesheimer Forschungen, Tagungsberichte aus der Dombibliothek Hildesheim 1), Hildesheim 1999, S. 59.
[48] Ebd., S. 69.

diskutiert.[49] Solche passenden Stellen brauchte man jetzt nur noch mit entsprechender Argumentation und Bezug auf den Orden bzw. den Ordensaustritt zu versehen. Eine Kombination beider Methoden scheint am wahrscheinlichsten.

Albrecht hat seine Apologie gemeinsam mit einem Stab von Beratern seiner Kanzlei in Königsberg verfasst. Wieweit Albrecht selbst mit dem hier überwiegend zitierten Neuen Testament vertraut war, ist nicht genau abzuschätzen. Seine Lateinkenntnisse waren begrenzt, daher stand ihm selbst für Recherchen/Begründungen vermutlich die Übersetzung des Neuen Testaments Martin Luthers zur Verfügung, von der 1522 bereits einige Tausend Exemplare in Wittenberg gedruckt worden waren, vielleicht auch einige andere Teilübersetzungen, die im Orden bereits vorher kursierten.[50] Er erhielt sicher auch die Unterstützung der des Lateinischen mächtigen Berater am Königsberger Hof.[51] Hier werden in der Forschung immer wieder vier Namen genannt: Crotus Rubeanus, ein Studienfreund Luthers, der 1524 an den Hof nach Königsberg gekommen war und hier unter anderem als Bibliothekar tätig war,[52] Friedrich Fischer, Albrechts Rat und späterer Kanzler,[53] sowie Dr. Vipert Schwab,[54] und schließlich der Humanist Johann von Schwarzenberg. Albrecht selbst gab sicher den Rahmen des Argumentationsstranges vor und war als letzte Instanz verantwortlich für die endgültige Fassung. Eine genaue Zuordnung, wer wieviel Anteil an Albrechts Verteidigungsschrift hatte, könnte durch eine philologische Analyse und einen Vergleich des Stils der vorgenannten Protagonisten anhand weiterer von ihnen verfasster Schriftstücke erfolgen, dies ist aber nicht Thema dieser Untersuchung.

---

[49] Beispielhaft hier nur einige Themen: Priesterehe, Ablasshandel, Beichte, Ordenswesen oder die Rolle des Papstes.

[50] Viele der Ordensbrüder waren, wie Albrecht, des Lateinischen nicht unbedingt mächtig, ihre Kenntnisse beschränkten sich manchmal nur auf das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und das Ave Maria, das sie zwingend bei ihrem Eintritt in den Orden in Latein lernen mussten.

[51] Das Neue Testament hatte Martin Luther, wie bereits erwähnt, bis 1522 ins Frühneuhochdeutsche übersetzt. Auch wenn dies nicht mit letzter Konsequenz bewiesen werden kann, ist es doch recht wahrscheinlich, dass Albrecht bei seinen beiden Treffen mit Martin Luther eines der neu gedruckten Exemplare erhielt.

[52] Kurt FORSTREUTER, Beiträge zur preußischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert. (Studien zur Geschichte Preussens, 7), Heidelberg 1960, S 16: „Es war ein Zeichen der Zeit, daß Hochmeister Albrecht im Jahre 1524 keinen geringeren als den berühmten Humanisten Crotus Rubeanus [...] in seine Dienste nahm, um die lateinische Korrespondenz der preußischen Kanzlei zu erledigen “. Paul TSCHACKERT hält Crotus Rubeanus sogar für den hauptverantwortlichen Verfasser der CR (Vgl. Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch 1, S. 149-150).

[53] Kurt FORSTREUTER (Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 142) beschreibt Fischers Stil in einem Brief von 1526 an König Sigismund so: „...ein Beispiel seines Stils. Zitate aus der Bibel, den Kirchenvätern und den Quellen des Kirchenrechts sind eingefügt“.

[54] 1524-1526 an Albrechts Hof in Königsberg tätig, später Professor in Frankfurt/Oder

3.2. Struktur und Aufbau der CR

Die CR im Ganzen ist gegliedert in fünf Teile, der erste Teil ist die Anrede und erläutert den Grund für diese Apologie, dann folgt ein Abdruck der Anklageschrift Dietrichs von Cleen mit dem Titel „Teutschen Meisters außgebreiter Druck“, worauf dann die Protestation des Herzogs folgt. Diese ist zweigeteilt. Deren erster Hauptteil befasst sich mit den Hintergründen, die Albrecht dazu veranlasst hatten, sein Amt als Hochmeister nieder zu legen und aus dem Orden auszutreten (betitelt: Verlassung des Ordens betreffend), der zweite Hauptteil legt die Hintergründe bezüglich der Umwandlung des Ordensstaates in ein Herzogtum dar (betitelt: Angezogen Verenderung des Landes Preußen betreffend). Beide Teile sind in etwa gleich lang. Am Schluss der CR gibt Albrecht noch eine knapp zweiseitige Zusammenfassung, die „Beschluss Rede“.

Überschrieben hat Albrecht seine Apologie von 1526 mit dem Titel „Christliche Verantwortung“ bzw. „Christiana responsio“. Hier findet sich bereits im Titel der lateinischen Fassung ein Unterschied zur frühneuhochdeutschen Originalfassung. Responsio ließe sich statt mit „Verantwortung“ ebenso gut mit „Antwort“ übersetzen, was dem Inhalt ebenfalls gerecht werden würde. Natürlich ist die Schrift eine Antwort, eine Antwort auf den schriftlichen Angriff des Deutschmeisters auf dem Reichstag in Speyer, wie Albrecht selbst zu Anfang seines Textes ausführt. Doch diese Tatsache ist nicht das eigentlich widersprüchliche Element im Titel von Albrechts Apologie. Viel interessanter ist die Tatsache, dass dieser Titel nur einen Teil der Apologie benennt, den ersten Teil, der sich mit der „Verlassung des Ordens“ befasst. Den zweiten Teil, die „Verenderung des Landes Preußen betreffend“, also den politischen Teil, unterschlägt sein Titel.[55] Dass hier Absicht im Spiel war, um das Augenmerk mehr auf die theologischen Gründe der Veränderungen zu lenken und die politisch/sozialen Hintergründe hintan zu stellen, ist denkbar. Dies würde dann die Reformation in den Vordergrund stellen und die Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum als Konsequenz bzw. Folge der Einführung der Reformation erscheinen lassen. Diese klare Abfolge der Ereignisse gab es aber so nicht. Erwähnenswert ist hier, dass es in Dietrich von Cleens Anklageschrift nicht um die Einführung der Reformation geht, sondern lediglich darum, dass Albrecht den Orden verlassen hatte, den Bruch seines Gelübdes,

[55] Tatsächlich finden sich im ersten „theologischen“ Teil der Apologie die meisten Verweise auf biblische Texte (nicht nur Bibelstellen, auch das Kirchenrecht), die zur Rechtfertigung herangezogen werden. Im zweiten „politischen“ Teil lediglich 13. Dies zeigt die klare Trennung, die Albrecht hier vorgenommen hat.

und dass er Preußen als Lehen vom polnischen König empfangen hatte. Eine „Antwort“ Albrechts hätte also durchaus auch nur diese Thematik umfassen können, die Reformation hier in das Zentrum der Diskussion einzubringen, war Albrechts Idee. Er wollte damit wohl deutlich machen, dass die Hinwendung zur Reformation ausschlaggebend und Anlass der Umwälzungen war. Dies ist jedoch kausal nicht schlüssig. Die Verflechtung dieser Geschehnisse aus Religion und Politik machte zwar die Veränderungen erst möglich, die „Reihenfolge“ war aber umgekehrt. Die CR kehrt dies durch die Hintanstellung des „politischen“ Teils um. Aber nicht die Einführung der Reformation in Preußen war zuerst geschehen, sondern Albrechts Austritt aus dem Orden und seine Lehnsnahme Preußens vom polnischen König.[56]

In der Apologie wird die Frage dieser exakten Reihenfolge der zwei Ereignisse (bewusst?) nicht thematisiert.[57] Dies ist ein ganz entscheidendes Element in Albrechts Strategie. Beide Varianten der Abfolge sind ja problematisch. Bei einem Austritt aus dem Orden VOR der Umwandlung hätte Albrecht ja gar keine Befugnis mehr gehabt, über Preußen zu verhandeln, er wäre schließlich „Privatmann“ gewesen, der über das Ordensgebiet Preußen keinerlei Verfügungsgewalt mehr gehabt hätte. Im umgekehrten Fall, also erst Belehnung bzw. Umwandlung, dann Austritt aus dem Orden, wäre die Belehnung ebenfalls nicht möglich gewesen, denn auch als Hochmeister konnte Albrecht dieses Gebiet nicht „veräußern“, es war nicht sein Privateigentum als Hochmeister, sondern Ordenseigentum.[58] Albrecht vermeidet einen Dialog hierzu, indem er dieses Problem gar nicht erst thematisiert. Er hatte schlicht Fakten geschaffen, unabhängig von einer auch wie immer gearteten Legitimität seines Handelns. Ob die nachträgliche „Sanktionierung“ bzw. Akzeptanz von Albrechts Schritt durch die preußischen Stände und der Austritt der meisten Ritterbrüder in Preußen aus dem Orden die Vorgänge im Nachhinein legitimiert, wäre eine interessante Fragestellung für ein juristisches Gutachten. Mitnichten würde es aber das Fehlen eines „Mandats“ Albrechts in seiner Funktion als Hochmeister für die Lehnsnahme und seine Akzeptanz des Krakauer Vertrages begründen können.

---

[56] Der Vertrag von Krakau vom 8. April wurde geschlossen zwischen „Herrn Sigismunden, Könige zu Polen“ und „Herrn Albrechten Markgrafen zu Brandenburgk, Deutsch Ordens Hochmeister in Preußen und seiner Lieb Ritterlichen Orden.“

[57] Die Folge der Ereignisse ist, was den chronologischen Verlauf betrifft, eindeutig. Im April 1525 wurde Albrecht mit dem Krakauer Vertrag am Hofe Sigismunds mit Preußen belehnt, der „Rücktritt“ als Hochmeister und Austritt aus dem Orden geschahen direkt danach. Die Einführung des evangelischen Glaubensbekenntnisses in Preußen geschah im Juli 1525, also 3 Monate später.

[58] Nur ein Generalkapitel des Ordens hätte eine solche Vollmacht erteilen können.

3.3. Rezeption, Stand der Forschung und Quellenlage

Die Geschichtsforschung hat sich intensiv mit der Gründung des Fürstentums Preußen und der damit einhergehenden Säkularisierung beschäftigt und es gibt hierzu eine Vielzahl von sehr guten und detaillierten Untersuchungen bis in die heutige Zeit.[59] Die Apologie Albrechts von 1526 selbst war jedoch noch nie Thema einer eigenen intensiven Untersuchung, sondern immer nur Teilaspekt größerer und umfangreicherer Untersuchungen und Darstellungen.[60]

2017 jährte sich der Beginn der Reformation mit dem Anschlag der Thesen Luthers an der Schlosskirche von Wittenberg zum 500. Mal. Im Jahr 2025 jährt sich die Gründung des Fürstentums Preußen zum 500. Mal. Beide Jahrestage sind in einer Wechselwirkung von politischer und religiöser Entwicklung durch die Umwandlung des Ordensstaates miteinander verknüpft. Wo Martin Luther und der Anschlag der Thesen 2017 eine breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfuhr, hat die Schaffung des ersten evangelischen" Flächenstaates[61] als Folge der Reformation durch Albrecht zu Luthers „Jubiläum" wenig Resonanz in der Öffentlichkeit, aber auch in der Forschung, erfahren, daran wird wohl auch der Jahrestag 2025 kaum etwas ändern.

In der Forschung bestehen unterschiedliche und teils auch widersprüchliche Einschätzungen, was die wesentlichen Ursachen/Gründe der Entwicklung bis zur Umwandlung des Ordensstaates 1525 gewesen sein mögen. Wie stark Politik, Reformation, Machtstreben bzw. Machterhalt, ökonomische und kulturelle gesellschaftliche Umwälzungen oder sogar dynastische Bande Einfluss auf die Handelnden genommen haben und was genau schließlich den Ausschlag für Albrecht gegeben hat, den Ordensstaat in ein Herzogtum umzuwandeln, wird in der Forschung

---

[59] Die schiere Fülle der Publikationen und Untersuchungen ist fast unüberschaubar, die Literaturliste im Anhang gibt einen kleinen Ausschnitt hiervon wieder.

[60] Was Bernhard JÄHNIG 1994 auf einer Konferenz zu Quelleneditionen zu der Bemerkung inspirierte, die Apologien Herzog Albrechts seien ein Forschungsdesiderat. (Vgl. Almut BUES, Die Apologien Herzog Albrechts, S. VII, Vorwort).

[61] Als erste reformatorisch geprägte Territorien werden meist Hessen, Sachsen oder Württemberg genannt, aber: „In Preußen war die Reformation jedoch bereits mit dem 10. April 1525 Grundlage eines neuen landesherrlichen Regiments geworden". So zwar Udo ARNOLD, Vom Ordensland zum Herzogtum. Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach, in: Zapiski Historyczne - Historical Records (On-Line Ressource), 17-2017, Issue 2, S. 22. (Online verfügbar unter http://zapiskihistoryczne.pl/en/issues). Die Umwandlung des Ordensstaates geschah zuerst, mit dem Vertrag von Krakau vom 8. April 1525, die lutherische Lehre wurde mit einem Reformationsmandat durch Albrecht am 6. Juli 1525, also drei Monate nach der Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum, eingeführt.

unterschiedlich gewertet.[62] Besonders die Wechselwirkungen dieser oben genannten Einflüsse werden dabei in die Eskalationsspirale der Ereignisse, die im Kulminationspunkt zum Frühjahr 1525 die Umwandlung in ein Fürstentum und kurz danach die Einführung der Reformation zur Folge hatte, nicht immer ausreichend gewürdigt. Die finanzielle Zwangslage Albrechts, seine Gewissensqual durch die Unvereinbarkeit der reformatorischen Ideen mit den Ordensregeln, seine Enttäuschung über die zögerliche Unterstützung seiner Bemühungen (z.B. von Seiten des Ordens) und der Zeitdruck des auslaufenden Waffenstillstandsabkommens können durchaus entscheidende Faktoren für den dramatischen Verlauf der Ereignisse gewesen sein, auch hierzu kann seine Apologie vielleicht aufschlußreich sein.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Wahrnehmung der Ereignisse von polnischer Seite. Zu Anfang dieser Umwandlung des Ordensstaates war die Stimmung in Polen sicher positiv, man hatte zusätzliches Terrain gewonnen, der Zugang zur Ostsee und deren Handelswegen war vergrößert worden und die Befriedung dieser Gegend war erfolgt. Dies machte militärische Kapazitäten in einem möglichen Konflikt mit den Osmanen oder dem russischen Reich frei. Somit schien das Problem dieses ständigen „Unruheherds“ Preußischer Ordenstaat endgültig gelöst zu sein. Ein kleiner Wermutstropfen war sicher die Hinwendung des neuen Fürstentums zum Protestantismus, doch dies nahm man hin. Es hatte auf die Romtreue des polnischen Königs keine Auswirkungen.

„Während die Beurteilung und Wahrnehmung der Gründung Preußens und des Verhaltens Albrechts in der deutschen Historiographie oft wechselte, wobei für Zustimmung und Ablehnung die unterschiedlichen Motive des Zeitgeistes maßgebend waren, wurde der Deutsche Orden und somit auch die Geschehnisse von 1525 und 1526 in der polnischen Historiographie fast einhellig negativ bewertet.“[63] Die „säkular-staatliche und militärischexpansive Rolle des Ordens“ wird dort hervorgehoben.[64] Die polnische Forschung geht dabei davon aus, dass nicht die Belehnung Albrechts durch

---

[62] Nicht zuletzt auch abhängig von der jeweiligen Epoche, in der solche Publikationen erschienen, so ist beispielsweise die Einschätzung um 1800 in Preußen eine völlig andere als während der NS-Zeit. Eine umfassende Studie zum Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung hat Wolfgang WIPPERMANN 1979 in seiner Dissertation vorgelegt (Der Ordensstaat als Ideologie).

[63] Wolfgang WIPPERMANN, Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der Geschichtsschreibung und Publizistik, (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Publikationen zur Geschichte der Deutsch-Polnischen Beziehungen 24), Berlin 1979, S. 339.

[64] Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.): Die Behandlung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichts- und Geographieunterricht. Empfehlungen der polnisch-deutschen Historiker- und Geographentagung in Warschau und Braunschweig 1972, Frankfurt (Main) 1972, S. 5.

den polnischen König Sigismund ein Fehler war, der ja dann Anfang des 17. Jahrhunderts nach dem Aussterben der männlichen Albrechtschen Linie zur Personalunion Brandenburg-Preußen geführt hatte. Die Mitbelehnung der Brüder Albrechts war der wesentliche „Fehler“ aus polnischer Sicht. Die Mitbelehnung der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg schuf bei diesen nach dem Erbfall den Wunsch zur geographischen Vereinigung der beiden Gebiete. Die Mitbelehnung der Brüder Albrechts bei der Lehnsvergabe war (dies ist allerdings eine Vermutung, einen Beweis hierfür gibt es nicht) womöglich eine Bedingung Albrechts, der polnische König hätte für eine solche Klausel keinen Grund gehabt.[65] Ob der polnische König die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieses „Erbfalles“ an Albrechts Brüder und der eventuellen späteren Konsequenzen unterschätzte, lässt sich nicht nachvollziehen.

Spätestens seit 1701 mit dem Aufstieg Preußens zum Königreich unter dem Brandenburger Kurfürsten Friedrich III. beginnt dann die wechselhafte Geschichte der so unterschiedlichen Wahrnehmung „Preußens“ und dessen Gedankenguts durch die deutsche Historeographie. Ohne im Einzelnen auf weitere Beispiele eingehen zu wollen, sei hier nur ein Zitat aus 1944 angeführt, das die ganze emotional geprägte Bandbreite aufzeigt.[66] Nach 1945 kam es zu einer Versachlichung der historischen Einordnung der Gründung Preußens (und auch des Verhältnisses Preußen-Deutschland insgesamt) durch eine neue Generation von Historikern (und deren Schülern) wie beispielsweise Udo Arnold, Marian Biskup, Roman Czaja, Helmut Freiwald, Klaus Militzer, Walter Hubatsch, Arno Mentzel-Reuters, Jürgen Sarnowsky oder Bernhard Jähnig.[67] Ein Beispiel für die Bemühungen, eine solche Versachlichung auf „Augenhöhe“ zu erreichen, ist die in 2017 bereits zum 19. Mal stattfindende Begegnung von (nicht nur) deutschen und polnischen Historikern in den Kolloquien der „Ordines Militares“ in Toruń (Polen),[68] oder auch die 1972 ins Leben gerufene Deutsch-polnische

---

[65] Stephan DOLEZEL (Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 21) vermutet, dass diese Mitbelehnung eine Kompromißlösung war als Ausgleich dafür, daß die im Reiterkriege von Albrecht gewonnenen Gebiete der polnischen Krone zurückgegeben werden sollten (wie im Krakauer Vertrag § 2 beschrieben).

[66] Skurril erscheint uns heute die völkisch geprägte Aussage Fritz RÖRIGS (Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig [4]1944) zum Aspekt der Besiedelung des Ostseeraumes aus dem Jahre 1944: „Der deutsche Mensch, geführt von schöpferischen Wollens seines Blutes, ist die Grundkraft, welche die gesamten Ostseestädte gestaltet hat.“

[67] Dies sind nur einige der Vertreter der Nachkriegsgeneration, die sich bemüht haben, das stark emotional geprägte Verhältnis Polen-Deutschland (und damit auch des Deutschen Ordens und Preußens) zu entkrampfen (Siehe hierzu das Literaturverzeichnis für eine detailliertere Liste der Publikationen).

[68] http://www.ordinesmilitares.umk.pl

Schulbuchkommission.[69] Wie fragil bzw. stabil diese Versuche der Versachlichung der gegenseitigen Wahrnehmung sind, wird sich zeigen müssen.

Die Quellenlage zur Umwandlung des Ordensstaates 1525 und zu Albrechts Apologien ist sehr gut. Neben Albrechts Apologie von 1526, die hier untersucht wird, ist der Vertrag von Krakau vom 8. April 1525 eine wertvolle Quelle zum Abgleich von (Albrechts) Wahrnehmung und den vertraglich vereinbarten Statuten.[70] Eine weitere maßgebende Vergleichsquelle ist die Denkschrift Martin Luthers an den Deutschen Orden, die dieser 1524 verfasste und in der er sich intensiv mit der Problematik des Keuschheitsgelübdes des Ordens befasste.[71] Die Wirkungsmacht dieser Streitschrift ist nicht zu unterschätzen, und auch wenn sie an den ganzen Deutschen Orden gerichtet war, hatte sie doch bei den Ordensrittern in Preußen ihre größte Wirkung erzielt. Andere wertvolle zeitgenössische Quellen sind besonders die Bestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GSta PK) in Berlin und des Deutschordenszentralarchivs (DOZA) in Wien.[72] Auch die Akten der Ständetage Preußens (im Nordost-Institut der Universität Hamburg in Lüneburg) sind sehr aufschlußreich, besonders im Hinblick auf die Entwicklung im Frühjahr 1525 und die Haltung der preußischen Stände zu den Umständen der Umwandlung.[73]

Eine weitere, sonst oft aufschlussreiche Quelle, aus der sich Motivationen, Beweggründe und Entwicklungen erschließen lassen, sind die Briefe, die Korrespondenz der Protagonisten, hier in erster Linie die Korrespondenz Albrechts mit Luther, anderen Reformatoren, seiner Familie, dem polnischen Königshof oder anderen Fürstenhöfen. Obwohl reichlich Briefe (OBA und HBA im GSta PK Berlin) vorhanden

---

[69] http://deutsch-polnische.schulbuchkommission.de/geschichte.html. 2006 regte Bndesaußenminister Frank-Walter Steinmeyer sogar ein Deutsch-polnisches Geschichtsbuch an, dessen erste 2 Bände inzwischen erschienen sind.

[70] Krakauer Vertrag vom 8. April 1525, in: Herder-Institut (Hrsg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul "Deutscher Orden und Preußen im Mittelalter", bearb. von Marcus WÜST. (Als Anhang 7 beigefügt).

[71] Martin LUTHER, An die Herren Deutschs Ordens/daß sy falsche keuschhait meyden und zur rechten Ehelichen keuschhat greyffen/Ermanung, Wittenberg 1524, ed. Johann Konrad IRMISCHER, Dr. Martin Luthers polemische Schriften, nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet, neun und zwanzigster Band, 2. Abtheilung, Reformations-historische und polemische deutsche Schriften, Dritter Band, Erlangen 1841.

[72] Hierbei ist anzumerken, dass besonders die rasante Entwicklung zum Digitalisieren der Bestände und der Bereitstellung dieser Quellen im Internet eine große Erleichterung bei der Quellenarbeit bedeutet. Es finden sich daher auch zahlreiche Hinweise zur Nutzung dieser digitalisierten Quellen im Quellen- und Literaturverzeichnisses (Anhang 8).

[73] Hier ist ausdrücklich Max TÖPPENS Sammlung der Akten der Ständetage Preußens erwähnenswert und besonders aufschlussreich. Töppen, Max (Hg.): Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens 5, 1458-1525. 6 Bände (Publikationen des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen, 5), ND Aalen 1974 (zuerst Leipzig 1886).

sind für die Zeit seiner Regierung nach 1525,[74] geben Albrechts Briefe aus der Zeit vor und um 1525 wenig Aufschluss, wohin ihn seine Reise führen sollte. So gibt es von Martin Luther nur einen einzigen Brief an ihn vor 1526 (genauer vom 26. Mai 1525),[75] in dem dieser ihm mitteilt, dass er den von Albrecht gewünschten Prediger (Ein Name wird leider nicht genannt) auf die Reise nach Preußen geschickt habe. Weiter geht es in diesem Brief, in dem Luther zwar am Anfang Albrecht mitteilt, dass er hocherfreut über die Veränderungen in Preußen ist, aber konkret um eine Geldforderung an den Bischof von Riga, bei dessen Eintreibung er von Albrecht Unterstützung erbittet.[76] Albrechts Korrespondenz vor und um 1525 ist hauptsächlich geprägt von dem Versuch, finanzielle Mittel oder anderweitige Unterstützung für Preußen zu erhalten. In seiner Korrespondenz aus der Zeit nach 1525 sind bisher keine Passagen gefunden worden, die ein anderes Licht auf seine Darstellung der Geschehnisse in der CR von 1525/1526 zeigen konnten. Oft geht es dort um ein gutes Verhältnis des neuen Fürstentums mit seinen Nachbarn.[77]

Pläne zur Säkularisierung oder der Umwandlung in ein Herzogtum (wenn sie denn schon konkret bestanden) lassen sich aus Albrechts Korrespondenz vor und um 1525 nicht erschließen. Dies ist nicht verwunderlich, denn wohin sich die Waage schließlich neigen würde, war in den Jahren vor 1525 in keiner Weise abzusehen, und so spielte sich die Diplomatie weitgehend im Geheimen ab und nicht in Briefen, die möglicherweise in die falschen Hände gelangen konnten. Die Gefahr, einen potenziellen Unterstützer (wer immer dies auch sein mochte) seiner Politik durch unbedachte Äußerungen zu seinen Plänen vor den Kopf zu stoßen, war einfach zu groß. Selbst für die Zeit nach der Umwandlung lässt sich aus dem Bereich des Herzoglichen Briefarchivs (HBA) kaum etwas Konkretes zu der Zeit vor 1525 und Albrechts Plänen finden. In den Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz gibt es zwar umfangreiche Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv, diese umfassen überwiegend Korrespondenz mit den umliegenden Ländern/Mächten wie z.B. Livland,

---

[74] So beispielsweise durch Walther HUBATSCH (Hg.): Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Zweihundert Briefe an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Herzog in Preußen, Kitzingen/Main 1949.
[75] Ebd., S. 114-115.
[76] Einen Brief Albrechts an Luther von 1522 erwähnt Karl TRÜDINGER in seiner Dissertation von 1975 (S. 15,16), spricht dann sogar von einem fortgesetzten Briefwechsel, gibt aber leider nicht die Quelle hierzu an, er bezieht sich wohl auf den späteren Briefwechsel: Ernst TRÜDINGER, Luthers Briefe und Gutachten an weltliche Obrigkeiten zur Durchführung der Reformation. Hochschulschrift (Reformatorische Studien und Texte, 3) Tübingen/Aschendorf/Münster 1975.
[77] Beispielsweise durch die Übersendung von Falken als Geschenk für die dortigen Machthaber.

dem Bistum Ermland[78] oder, wie im neuesten Werk hierzu von Christian Gahlbeck mit Ungarn, Böhmen und Schlesien.[79] Gelegentlich finden sich dort in Albrechts Briefen Hinweise zur CR und den folgenden Apologien, dabei geht es aber um deren Verbreitung und nicht um den Inhalt.[80] Rückschlüsse auf die Geschehnisse von 1525/1526 und Albrechts Beweggründe liessen sich bisher nicht finden. Geheimdiplomatie (wenn es denn eine war) blieb wohl Geheimdiplomatie, auch nach 1525.

Eine Kuriosität aus Albrechts Korrespondenz ist (am Rande) erwähnenswert. So schreibt Albrecht im August 1526, also kurz nach der Umwandlung, an seinen neuen polnischen Lehnsherren König Sigismund I. einen Brief, in dem er (vergeblich) versucht, diesen dazu zu bewegen, die evangelische Lehre anzunehmen. Die (sehr höfliche, aber ablehnende) Antwort des polnischen Königs ist erhalten. Dieser lehnt die Konversion ab, verweist auf die frommen und lauteren (katholischen) Kirchenväter, wünscht aber auch versöhnlich, dass: „...der Heilige Geist Eurer Durchlaucht das Geschenk des Herrn so aufnehmen möchte, wie es beide [Konfessionen] gemeinsam lehren...“.[81] Außerdem geht der polnische König in dieser Antwort an Albrecht auch noch ausführlich auf das Problem der Priesterehe ein, dies zeigt, wie zentral diese Thematik, natürlich im Zusammenhang mit dem Keuschheitsgelübde des Deutschen Ordens, für Albrecht gewesen sein muss.[82]

Dass die Differenzen, was Konfession und Wahrnehmung der Ereignisse von 1525 betrifft, oft quer durch die Familien gingen,[83] zeigt ein Brief vom April 1525 von

---

[78] Stefan HARTMANNN (Hg.), Herzog Albrecht und das Bistum Ermland (1525-1550), Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreussischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 31), Köln u.a. 1991.

[79] Christian GAHLBECK, Die Beziehungen Herzog Albrechts in Preußen zu Ungarn, Böhmen und Schlesien (1525-1528). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Berlin (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 73) Berlin 2017.

[80] Ebd. Nr. 145 (S. 283 Nr. 149 (S. 287), 188 (S. 330), 228 (S. 380) und 322 (S. 536). Einschränkend muss hierzu gesagt werden, dass das Herzogliche Briefarchiv noch nicht gänzlich erschlossen ist, so dass sich vielleicht im Verlaufe weiterer Veröffentlichungen hier doch noch etwas findet.

[81] Beide Briefe bei Walter HUBATSCH, Europäische Briefe, S. 25.

[82] Schon bei den Überlegungen, dem Orden beizutreten und Hochmeister zu werden, soll es einen Einspruch Albrechts zum Keuschheitsgelübde gegeben haben. Kurt FORSTREUTER (Vom Ordensstaat, S. 146) zitiert einen Ausspruch in Albrechts Notizen aus dem Jahre 1529, nach dem Herzog Georg von Sachsen hierzu vor Annahme des Amtes folgendes ihm gegenüber geäußert haben soll:“...Dy geheuschheit aber solt s.f.g. [d.h. Albrecht] nit anders sveren wider s.g. muglich und ob s.g. nit keusch sein kunt, sollte s.g. doch heimlich thon. Licet non custe, tamen caute“.

[83] Ebenso wie bei den Hohenzollern war dies auch bei der Familie von Schönberg der Fall. Dietrich von Schönberg war zwar nicht Mitglied des Ordens, aber für Albrecht lange Jahre als Diplomat in unterschiedlichsten Missionen an den europäischen Königs- und Fürstenhöfen tätig. Dietrichs Bruder, Nikolaus von Schönberg war dagegen als Kardinal der Kurie (und somit als Vertreter der katholischen Kirche) als päpstlicher Legat ebenso umtriebig. Dieser konfessionelle Unterschied tat dem guten Verhältnis der Brüder erstaunlicherweise keinen Abbruch.

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, einem Vetter Albrechts, an diesen. Hier ist von Irrungen und Zwiespalt die Rede, Joachim lobt Albrecht zwar, weil er nun: "...mit königlicher Würden zu Polen gütlich und wohl vertragen ist...",[84] die Umwandlung in ein Herzogtum vermag er jedoch nicht gut zu heißen. Dass Joachim diesen Brief gleich noch nutzt, um Albrecht an säumige Zahlungen zu erinnern, zeigt deutlich, dass es oft nicht nur um Konfession oder Politik ging, sondern auch um handfeste finanzielle Angelegenheiten.

Es besteht in der Forschung kein Konsens darüber, wann die Entwicklung begann, die schließlich zu den Ereignissen im Frühjahr des Jahres 1525 führte. So sieht beispielsweise Kurt Forstreuter den Anfang bei der Wahl Friedrichs von Sachsen und seinem Verhalten als Hochmeister.[85] Almut Bues sieht die Ursachen dagegen weit vor der Umwandlung, beim 2. Thorner Frieden von 1466 zwischen dem Orden und dem Königreich Polen, der den Deutschen Orden in Preußen zwischen zwei Machtblöcke (Heiliges Römisches Reich und Litauen-Polen) förmlich einklemmte, deren Einfluss er sich in den folgenden etwa 60 Jahren nicht entziehen konnte und die seine Politik wechselweise bestimmten. Bernhard Jähnig wiederum sieht die „Vorstellung [...] einer wirtschaftlichen und sozialen Versorgungsanstalt des Deutschen Ordens"[86] als mögliches Problem bzw. als Ursache der Säkularisierung. Marie-Luise Heckmann hingegen sieht Albrecht, der ja vor seiner Einkleidung als Hochmeister die niederen Weihen empfangen hatte (bis zum Akolythen) als „Niederkleriker" an, dessen Motivation aus seiner tiefen Frömmigkeit gespeist wurde.[87] Alle diese Aspekte haben ihre Berechtigung, wieweit und in welchem Ausmass sie Einfluss auf die Ereignisse von 1525 hatten, bleibt allerdings eine subjektive Einschätzung.

Für viele Einzelaspekte der Geschehnisse um 1525 liegen neuere umfangreiche Untersuchungen vor wie beispielsweise für das Verhältnis Albrechts zu Moskau,[88] die

---

[84] Walter HUBATSCH: Europäische Briefe, S. 71.

[85] Wobei er sich besonders auf die „Verschleppung" der Eidesleistung Friedrichs gegenüber dem polnischen König bezieht.

[86] Bernhard JÄHNIG, Albrecht von Brandenburg-Anspach und die Säkulisaritation des Deutschen Ordens, in Preußen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 34). Münster 2011, S. 90.

[87] Ursprünglich war für Albrecht eine Laufbahn als Kleriker vorgesehen gewesen. Siehe hierzu: Marie-Luise Heckmann: Herzog Albrecht und die Reformation im Spiegel seiner Selbstzeugnisse (Preußenland, Jahrbuch der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicusvereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens, Mitteilungen aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz 9 (2018), Osnabrück 2019, S. 59-88.

[88] Maike SACH, Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 62), Stuttgart 2002.

Rolle Friedrichs II. von Liegnitz bei der Vorbereitung des Krakauer Vertrages[89] oder auch die bereits zitierte Monografie Bernhard Jähnigs[90] über Albrecht und die Säkularisation sowie Stephan Dolezels Untersuchung über das preußisch-polnische Lehnsverhältnis,[91] um nur einige Beispiele zu nennen.[92]

Allgemein ist festzustellen, dass die Unterschiede der Einschätzung der Ursachen der Entwicklung bei den hier genannten Autoren nicht in der Vernachlässigung mancher dieser oben genannten Faktoren liegt, sondern vor allem in deren Gewichtung und der Frage, wann diese Entwicklung begann bzw. virulent wurde. Die allerdings überproportionale Betrachtung „wesentlicher" Entwicklungen weit vor 1525 (zum einen die theologisch-lutherische, zum anderen die machtpolitisch-polnische) führt leicht dazu, den Blick auf mögliche andere Gründe vom Frühjahr 1525 selbst zu überlagern. Auch die Tatsache, dass Albrecht seine Apologie von 1526, wie bereits erwähnt, bewusst in zwei Hauptteile untergliedert hat,[93] verstellt leicht den Blick darauf, dass viele andere dort nicht genannte Faktoren eine wichtige Rolle gespielt hatten, nicht nur diese zwei Bereiche.

Erst die genaue Betrachtung der Ereignisse im Frühjahr 1525 und der darauffolgenden Zeitspanne bis zur CR aus Albrechts Sicht und dem Abgleich mit den oben genannten Quellen und Einschätzungen gibt ein differenziertes Bild der Entwicklungen, Hintergründe, Wendungen und deren Wahrnehmung. Hierzu gehören unter anderem dynastische sowie wirtschaftliche Überlegungen, aber auch soziale Entwicklungen und Veränderungen in Preußen. Ebenso sind die Machtkämpfe innerhalb der Ordensführung und die „Erosion" der Ordensstrukturen ein wichtiger Faktor. Erst das Zusammenspiel aller dieser Faktoren schuf eine Situation, die schließlich zu den Umwälzungen führte.

---

[89] Christel KRÄMER, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514-1547. Darstellung und Quellen. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 8), Köln/Berlin 1977.

[90] Bernhard JÄHNIG, Albrecht von Brandenburg-Anspach und die Säkulisaritation des Deutschen Ordens in Preußen.

[91] Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von preußen (1525-1568). (Studien zur Geschichte Preußens, 14) Köln/Berlin 1967.

[92] Einen Überblick über die neuere Forschung gibt die Literaturliste im Anhang. Die jüngste Arbeit zur Frage „Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül" Albrechts stammt aus der Feder Udo ARNOLDS, Vom Ordensland zum Herzogtum. Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach?, in: Zapiski Historyczne – Tom LXXXII – ROK 2017 (on-line Quelle www.zapiskihistoryczne.pl), 2017, S. 21-40.

[93] Teil eins der Apologie – Verlassen des Ordens betreffend (theologisch), Teil zwei der Apologie – Veränderung des Landes Preußen (politisch). So deutlich, wie Albrecht diese Apologie unterteilt, ist sie tatsächlich nicht. Beide Teile vermischen immer wieder diese beiden Aspekte.

Dass Albrecht sich in seiner Apologie auf zwei Kernpunkte konzentrierte und vieles nicht thematisierte, war sicher Absicht und genau so gewollt.

Für die Einschätzung der Chronologie der Ereignisse direkt vor und bei der Umwandlung des Ordensstaates im Frühjahr 1525 aus der Haltung der Stände und der preußischen Ordensritterschaft waren als Vergleichsquelle die Akten der Ständetage Max Töppens besonders aufschlussreich, zeigen sie doch deutliche Widersprüche zu Albrechts Darstellung hierzu in der CR auf.[94]

Die Standardwerke zum Gesamtthemenbereich der Umwandlung des Ordensstaates sind etwas älter, hierzu gehört die 1951 von Kurt Forstreuter verfasste Monografie zur Analyse der Umwandlung Preußens von 1525.[95] Forstreuter beginnt seine Vorgeschichte mit der Wahl Friedrichs von Sachsen, hier sieht er den Anfang der Entwicklung. Er widmet einen großen Teil seiner Monografie diesem Hochmeister, einen weiteren Abschnitt widmet er Dietrich von Schönberg, einem der wichtigsten Berater Albrechts. Erst am Schluss befasst er sich mit der „Zeit des Übergangs 1521-1530“. Forstreuter geht auch kurz auf die Apologien Albrechts ein, konzentriert sich aber hier auf einen Vergleich mit den Schriften seines Vorgängers Friedrich von Sachsen, um deren unterschiedliche Politik herauszuarbeiten. Er schließt daraus, dass Albrecht bei der Verfassung der Apologien nicht nach vorgefassten Plänen gehandelt habe, sondern nach den Zeitumständen improvisiert habe und sich das Gesetz des Handelns durch die Zeitumstände, das heißt durch den Gegner, vorschreiben ließ.[96] Kurt Forstreuter bezieht sich hier aber auf die Erstellung der Apologien, nicht auf die Umwandlung des Ordensstaates selbst, dies wird leicht übersehen. Natürlich entstand Albrechts erste Apologie von 1526 konkret als Antwort auf die Anklageschrift des Deutschmeisters, seine Politik bis hin zur Umwandlung, besonders in den Jahren davor, ist dagegen wohl keine Improvisation gewesen. Aber bei wem das Gesetz des Handelns hierbei gelegen hat und wie groß Albrecht seinen Gestaltungsspielraum hier selbst einschätzt, ist eine der zentralen Fragen dieser Untersuchung.[97]

---

[94] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5.
[95] Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum.
[96] Ebd., S. 113.
[97] Die Tatsache, dass das Vertragswerk des Vertrages von Krakau 1525 bei Albrechts Belehnung bereits ausverhandelt war und schriftlich vorlag, deutet auf eine gewisse Vorbereitungszeit hin, auch wenn diese sich nicht klar eingrenzen lässt.

Als weiteres Standardwerk ist neben Kurt Forstreuters Monografie sicher Walter Hubatschs Biografie Albrechts zu nennen.[98] Walter Hubatsch betrachtet die Geschehnisse aus der Sicht Albrechts und bescheinigt ihm wohlwollend: „...daß er aus Liebe zu dem Land, mit dem er sich bereits eng verbunden fühlte, die Übernahme des schweren Aufbauwerks [Preußens als Fürstentum] nicht scheute.“[99] Dies ist eine wohlwollende Einschätzung der Motive Albrechts, die sich sicher darauf bezieht, dass auch die Vermeidung eines neuen Krieges gegen Polen im Zentrum von Albrechts Bemühungen stand.

Auch Paul Tschackerts Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen und seine Einschätzung Albrechts als reformatorische Persönlichkeit[100] geben neben ihrem Wert als Quellensammlung einen tiefen Einblick in die Jahre vor der Umwandlung, besonders auch der Begegnungen mit Luther oder der Reisediplomatie Albrechts von 1522 bis 1525.

Besonders für die in dieser Arbeit ja im Zentrum stehende Wahrnehmungsgeschichte (bis zum heutigen Tage) finden sich interessante Aspekte in der bereits erwähnten Dissertation Wolfgang Wippermanns von 1979.[101] Wippermann zeigt ein differenziertes Bild, wie sich die äußere Wahrnehmung von Albrechts Schritt von 1525 in den Publikationen wandelt, abhängig vor allem vom Zeitgeist und den Machtverhältnissen zur Zeit des Erscheinens solcher Publikationen. Auch wie Albrechts Schritt eingebunden und instrumentalisiert wird in die politische Sichtweise der jeweiligen Epoche, wird deutlich, besonders klar zeigt sich dies während der Zeit des Nationalsozialismus oder in der DDR.

Die umfangreichste, detaillierteste und wertvollste Studie zum Thema bietet immer noch, obwohl schon über 100 Jahre alt, die dreibändige Monografie Erich Joachims von 1895.[102] Hierbei war für den Abgleich mit Albrechts Darstellung vor allem der dritte

---

[98] Walther HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Anspach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490-1568 (Studien zur Geschichte Preußens, 8), Heidelberg 1960.
[99] Ebd. S. 136.
[100] Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen,
Paul TSCHACKERT, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XI. Jahrgang, Vereinsjahr 1893-1894, XI. Halle, Ohne Ausgabeort 1893, S. 1-104.
[101] Wolfgang WIPPERMANN, Der Ordensstaat als Ideologie.
[102] Erich JOACHIM, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. 3 Bände. (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, 50 / 58 / 61), ND Osnabrück 1965 (zuerst 1892/94/95).

Band wertvoll, der sich mit der Zeit von 1521-1525 beschäftigt und die Ereignisse in einer Detailvielfalt darlegt, die bis heute ihresgleichen sucht. Natürlich war diese Studie aufgrund des Erscheinungsdatums geprägt durch die Preußische Kaiserzeit und euphorisch, was das Haus Hohenzollern betrifft,[103] doch dies kann man sicher tolerieren.

Die Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum, die Einführung der Reformation in Preußen, Albrechts Unterwerfung unter den polnischen König, die CR wie auch der Begriff „Preußen“ selbst unterlagen im Laufe von fünf Jahrhunderten in der Geschichtsforschung vielfältigen, oft widersprüchlichen Interpretationen und Bewertungen. Eines zeigt sich durchgehend hierbei, sachlich waren die meisten dieser Einschätzungen allemal nicht, vielmehr waren sie Ausdruck und Spiegel der entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Umstände oder Ängste. Diese starke Polarisierung und Instrumentalisierung gilt bis in unsere heutige Zeit.

[103] Ein Beispiel: „Hier war nun die Ordensherrschaft über Preußenland zu Grabe getragen worden und auferstanden einem Phoenix gleich der hohenzollernsche Aar, der seine Schwingen wacker geregt hat…“ (Erich JOACHIM, Die Politik, S. 135).

4. Die Vorgeschichte

4.1. Von Friedrich von Sachsen bis zur Einkleidung Albrechts 1511

1498 wurde zum ersten Mal ein Reichsfürst (Friedrich von Sachsen) „eingekleidet“, um im Amt des Hochmeisters den Orden zu führen. Zurückzuführen war diese Idee auf den kurz vorher bei einem Kreuzzug gegen die Türken an der Ruhr verstorbenen vorherigen Hochmeister Johann von Tiefen. Diese ungewöhnliche neue Form der Wahl eines Hochmeisters geschah nicht zuletzt, um durch dessen Stand als Reichsfürst eine größere Unterstützung durch das Heilige Römische Reich zu erreichen. Doch mit diesem Schritt wurde auch die innere Hierarchie des Ordens gewissermaßen außer Kraft gesetzt. Die enge Bindung an die Ordensregeln und das Leben der Brüder, welches die vorherigen Hochmeister durch eine lange Zeit im Orden vor ihrer Wahl zum Hochmeister verinnerlicht hatten, war bei Friedrich nicht gegeben. Er war durch seine Herkunft viel mehr Fürst als Ordensbruder, seine Wurzeln lagen im fürstlichen Leben und Wirken, heute würde man ihn wohl am treffendsten als „Seiteneinsteiger“ bezeichnen.

Dennoch war dieser erste Fürst als Hochmeister erfolgreich, was sein Verhältnis zum polnischen König betraf. Es gelang ihm, während seiner Amtszeit bis zu seinem Tode 1510, dem Orden eine gewisse Selbständigkeit, eine Art „Status Quo“, zwischen allen Machtblöcken zu erhalten,[104] doch nach seinem Tode war dies seinem Nachfolger Albrecht offenbar nicht mehr auf Dauer möglich. Zu glauben, diese Politik Friedrichs fortsetzen zu können, den polnischen König (vor allem in Hinblick auf den Treueeid des Hochmeisters) unbegrenzt hinhalten zu können, war ein Irrtum der Ordensführung, wohl auch Albrechts.

Als Friedrich von Sachsen im Dezember 1510 starb, schien demnach die Idee, einen Reichsfürsten als Hochmeister einzusetzen, erfolgreich gewesen zu sein. Sein diplomatisches Geschick hatte für seine Amtszeit dem Orden im politischen Spiel der Mächte zumindest keinen entscheidenden Nachteil beschert. Dass sein Verhalten gegenüber dem polnischen König (besonders den im Zweiten Thorner Frieden von 1466 vereinbarten Treueeid betreffend) nur hinhaltenden Wert hatte,[105] wurde sowohl von

[104] Nicht nur durch seine umfangreichen Reformen, sondern zuletzt auch dadurch, dass er seine Residenz 1507 nach Sachsen verlegte und sich dadurch dem Zugriff des polnischen Königs entzog

[105] Dass der polnische König sich nicht auf Dauer mit einer Hinhaltetaktik bezüglich des Treueeides begnügen würde, musste eigentlich allen Beteiligten klar sein, dass dies bis hierhin gelungen war, ließ

Albrecht wie auch dem Orden selbst wohl unterschätzt. Die Idee des „Reichsfürsten“ als Hochmeister wurde nun weiterverfolgt mit der Wahl Albrechts von Brandenburg-Ansbach. Was ihn zusätzlich (zumindest aus der Sicht des Ordens und sicher auch aus Sicht des römisch-deutschen Königs) für ein gutes Verhältnis zum polnischen König qualifizierte, war seine Verwandtschaft zu König Sigismund.[106] Albrechts Mutter Sophie war eine Tochter des polnischen Königs Kasimir IV. Jagiello, d.h. eine Schwester des derzeitigen polnischen Königs Sigismund I. Albrecht war somit der Neffe des polnischen Königs. Dies schien ein zusätzlicher Vorteil zu sein bei der Wahrung eines friedlichen Verhältnisses des Ordenslandes zum mächtigen polnischen Nachbarn.[107] Albrecht versuchte denn auch anfangs nach seiner Einkleidung zum 37. Hochmeister 1511, die Hinhaltepolitik seines Vorgängers (auch was die Ablegung des Treueeides gegenüber dem polnischen König betraf) fortzusetzen.

4.2. Luthers Einfluss auf Albrecht und die Reformation in Preußen

Dass Albrecht im Elternhaus in Nürnberg und Ansbach mit reformatorischem Gedankengut in Berührung kam, das vor allem von Andreas Osiander in Nürnberg gepredigt und vertreten wurde, ist aus seinem eigenen Schriftverkehr zu entnehmen.[108] Als er 1511 mit 21 Jahren den Posten des Hochmeisters des Deutschen Ordens angenommen hatte, eines Ordens, der mit seinen Statuten tief in der katholischen Kirche verwurzelt und dem Papst selbst unterstellt war, gab es diese Reformation allerdings noch gar nicht.[109] Die Führung des Ordens führte also erst später zu einem moralischen

---

allerdings der Hoffnung Raum, dass dies auch in Zukunft gelingen konnte, wenn wieder ein Reichsfürst das Amt des Hochmeisters bekleiden würde.

[106] Dies war eine weitere Fehleinschätzung, die Verwandtschaft Albrechts mit dem polnischen König führte nicht zu einem entspannteren Verhältnis zwischen Orden und Polen, der polnische König war ein Real- und Machtpolitiker, der sich nicht durch dieses Verwandtschaftsverhältnis in seiner Politik beeinflussen ließ. Bei der Belehnung Albrechts als Fürst 1525 mag dies anders gewesen sein.

[107] Was weniger bekannt ist, wenn man die Verwandtschaft Albrechts zum polnischen König als „möglichen“ Vorteil der Hochmeisterwahl betrachtet, ist die Tatsache, dass auch Friedrich von Sachsen ja schon mit dem polnischen Königshaus verschwägert war (Sein Bruder Georg war dann später mit einer Schwester des polnischen Königs Sigismund verheiratet). So neu war also dieser Vorteil durch Albrecht gar nicht.

[108] Während seines Aufenthaltes in Nürnberg 1522 und 1523 war Osiander eine prägende Gestalt für Albrechts Hinwendung zur Reformation. Deutlich wird das von ihm selbst in einem Brief an Osiander vom April 1540, in dem er diesen seinen „Vater in Christo“ nennt und ihm versichert, daß er durch ihn zu „göttlicher, rechter und wahrer Erkenntnis gekommen sei“.

[109] Nimmt man das Jahr 1517 als Beginn der Reformation (Anschlag der Thesen durch Martin Luther), so sind die ersten sechs Jahre Albrechts als Hochmeister theologisch „konfliktfrei“, einmal abgesehen von Albrechts Bedenken weges des Keuschheitsgelübdes.

Konflikt bei Albrecht, nachdem eben dieses reformatorische Gedankengut bei ihm gereift war.

Wann genau seine Idee Gestalt annahm, das Ordensland „evangelisch“ zu reformieren, kann man allerdings nicht nur an den wenigen Berührungen Albrechts mit Luther festmachen. Zu diesen Berührungen gehören neben einer Gesandtschaft Johann Oedens durch Albrecht im Juni 1523[110] in erster Linie seine persönlichen Begegnungen mit diesem. Der Einfluss Luthers auf Albrecht ist bei weitem nicht so deutlich in den Quellen nachzuweisen, wie dies in der älteren Forschung gelegentlich dargestellt wird. Von den insgesamt 40 bekannten Briefen Luthers[111] an Albrecht datiert, wie bereits erwähnt, genau einer vor 1526, und in diesem geht es Luther vor allem um die Besetzung einer Pfarrstelle und finanzielle Unterstützung eines Schützlings.[112] Eine naheliegende Erklärung für den spärlichen Schriftwechsel zwischen Luther und Albrecht vor Einführung der Reformation in Preußen wäre natürlich, dass Albrecht, der zu diesem Zeitpunkt ja noch das Hochmeisteramt bekleidete, nicht öffentlich/schriftlich über solche Pläne spekulieren mochte und seine vielleicht schon vorhandenen Vorstellungen zur Einführung der Reformation aus politischer Rücksichtnahme noch nicht ans Licht kommen durften.[113] Noch war in dieser Vorphase der Umwandlung nicht klar, ob vom Heiligen Römischen Reich oder anderswoher nicht doch substantielle Unterstützung für das Ordensland kommen mochte. Die Einschätzung, dass Luther als Person der geistige „Übervater“ der preußischen Reformation sei, realisiert durch Albrecht, ist nicht mehr als eine Annahme, eine Vermutung, zwar schlüssig, vielleicht sogar offensichtlich, aber aus den Quellen nicht eindeutig nachzuweisen. Zu klar scheint aber aus heutiger Sicht „ex eventu“ das Wirken Martin Luthers zu sein, zu deutlich sein Einfluss, hatte er doch 1524 sogar eine Denkschrift (Ermahnung)[114] an den Deutschen Orden gerichtet, in dem er die Ordensritter davon überzeugen wollte, das Ordensgelübde der Keuschheit abzulegen und in den Ehestand zu treten.[115] Diese Denkschrift und die erste Übersetzung

---

[110] Oeden wurde zu Luther gesandt mit dem Auftrag (im Geheimen), die Statuten des Deutschen Ordens durchzusehen und die Meinung Luthers zu einer Reformation des Ordens einzuholen (Vgl. Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch 2, Nr. 114, S. 29).

[111] Karl TRÜDINGER, Luthers Briefe und Gutachten, S.11 spricht noch von insgesamt 22 Briefen.

[112] Möglicherweise geht es hier um Johannes Brießmann, einen Freund Luthers, den dieser 1524 nach Königsberg gesandt hatte oder auch Paul Speratus, der etwa um die gleiche Zeit nach Königsberg kam.

[113] Oft gerieten Briefe ja in „falsche“ Hände und waren für den Schreiber dann kompromittierend.

[114] Martin LUTHER, An die Herren Deutschs Ordens, das sy falsche Keuschheit meyden und zur rechten Ehelichen keuschhait greyffen (Diese Schrift entstand vielleicht als Resultat von Johann Oedens Gesandtschaft im Juni 1523).

[115] Hier gilt es besonders zu bedenken, dass diese Schrift Luthers ja an den ganzen Orden gerichtet war, und nicht etwa nur an die Ordensrüder in Preußen. Dass besonders dort die Resonanz so groß war, dass

des Neuen Testaments waren sicher ebenfalls prägend für Albrecht und die Ausbreitung der Reformation in Preußen, begonnen hatte diese Entwicklung aber mit Osiander in Nürnberg .[116]

Zweimal haben sich Albrecht und Luther in Wittenberg getroffen,[117] im November 1523 auf Albrechts Rückreise von Berlin nach Nürnberg und im Mai 1524 bei einem Abstecher von Halle aus.[118] Für beide Treffen finden sich keine Nachweise über Dauer oder Gesprächsinhalt, lediglich Hinweise aus dritter Hand, dass diese Treffen stattgefunden haben. Was genau dort besprochen wurde und wie lange und intensiv diese Gespräche waren, ist nicht genau bekannt.[119] Genau wie bei Albrechts Schriftverkehr schweigen auch hier die Quellen. Es wäre (als Gedankenspiel) ebenso legitim, anzunehmen, dass sich Albrecht und Luther vielleicht nur kurz ausgetauscht haben, gar keine grundlegenden Dinge besprochen wurden, sondern Luther ihn lediglich bestärkt hat in seiner Hinwendung zur Reformation und seinen (schon bestehenden?) Plänen für Preußen.[120] Spekulationen über Inhalte von Gesprächen, seien sie auch noch so wahrscheinlich, bleiben immer Annahmen, wenn keine Quellen vorhanden sind.

Reformatorisches Gedankengut hatte in Preußen schon weit vor der Umwandlung des Ordensstaates 1525 Einzug gehalten, 1524 zählte man bereits über 3000 lutherische Gemeindemitglieder in Königsberg.[121] Die erste evangelische Predigt hielt der Samländische Bischof Georg von Polentz bereits zum Weihnachtsfest 1523.[122] Die tatsächliche Einführung des evangelischen Glaubensbekenntnisses mit einem

---

beinahe alle Brüder zur Reformation und zur „rechten ehelichen Keuschheit“ fanden, kann also nicht exklusiv ursächlich auf dieser Schrift beruhen, sondern hat auch vielerlei andere Gründe.

[116] Bis 1524 wurden ca. 3000 Drucke des übersetzten Neuen Testaments publiziert.

[117] Am ersten Treffen war auch Melanchthon beteiligt. Für weitere Treffen gibt es keine Quellen, dies heißt jedoch nicht, dass es solche nicht gab (Stichwort Geheimdiplomatie).

[118] Paul TSCHACKERT, (Urkundenbuch 1, S. 25) gibt hier eine genaue Zusammenfassung dieser Treffen, der Nachweis des zweiten Treffens beruht aber nur auf einer Notiz in einem Brief Georgs von Sachsen an Markgraf Kasimir von Brandenburg vom Januar 1524 (TSCHACKERT, Urkundenbuch 2, S. 45).

[119] Albrecht soll Luther bei diesem Treffen zur Ordensregel konsultiert haben, auf die Ausführungen Luthers habe Albrecht aber nicht geantwortet, nur gelächelt: „Ille tum arrisit, sed nihil respondit“ (Vgl. HUBATSCH, Albrecht, S. 317 und S. 317, Anm. 27). Ein weiteres wichtiges Indiz für den Gesprächsinhalt ist ein Brief Albrechts an Luther vom Dezember1523, in dem dieser Luther darum bittet, ihm zu erläutern, ob Christus seine Kirche auf Petrus und die Päpste gegründet habe.

[120] Karl TRÜDINGER (Luthers Briefe und Gutachten, S. 140) schreibt hier zu Luthers Verhalten: „Als in den ersten Reformationsjahren eine ganze Reihe von Fürsten und Obrigkeiten an ihn herantrat, um seinen theologischen und kirchenpolitischen Rat zu holen […] nutzte Luther diese Kontakte nicht, um seine Adressaten zur Aktivität im Dienst der Reformation anzusprechen“.

[121] Vgl. Walter HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, S. 136.

[122] Udo ARNOLD, Luther und die Reformation im Preußenland, in: Georg Michels (Hg.), Martin Luther und die Reformation in Ostpreußen, Gedenkschrift zum 450. Todestage Martin Luthers, Groß Oesingen 1996, S. 19.

Reformationsmandat durch Albrecht geschah allerdings erst am 6. Juli 1525, also drei Monate nach der Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum.[123]

Ein sachlicher Ansatz zur Einschätzung des Einflusses des lutherischen Gedankenguts (im Zusammenhang mit Osianders Einfluss) wäre, zu differenzieren zwischen einem persönlichen Einfluss Luthers auf Albrecht (der, wie oben erläutert, so nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann)[124] und dem Einfluss der „reformatischen Lehre", hierbei aber eben nicht nur auf Albrecht selbst als Person, sondern auf das preußische Ordensgebiet und dessen Bevölkerung allgemein.

Einen, wenn auch fragwürdigen,[125] Hinweis auf den Zeitpunkt von Albrechts Hinwendung zur Reformation gibt ein Brief vom ihm an den Prokurator des Ordens in Rom, Dr. Georg Busch, datiert vom November 1524, also etwa ein halbes Jahr vor der Umwandlung. Hier verwahrt sich Albrecht vehement gegen das Gerücht, er habe sich zur Reformation hingewandt und weist Vorwürfe diesbezüglich als unberechtigt und von seinen Feinden lanciert zurück. Er stellt sogar einen Besuch beim Papst in Aussicht, bei dem er sich als gottliebender christlicher Fürst zeigen wolle. Er fährt fort, dass weder Luther noch sonst ein Mensch auf Erden ihn in dieser Gesinnung verändern könnten.[126] Nähme man den Inhalt dieses Briefes ernst, so würde man hieraus schließen, dass Albrechts Hinwendung zur Reformation in den wenigen Monaten vor der Umwandlung des Ordensstaates, praktisch „über Nacht" erfolgt wäre. Dies ist sicher nicht der Fall, der Brief zeigt aber, dass Albrecht sich zu diesem Zeitpunkt noch viele mögliche Wege (eben auch in theologischer Hinsicht) offen halten wollte zur Lösung des preußisch-polnischen Konflikts und konfessionellen Veränderungen in Preußen oder im Orden selbst.

Für den politischen Akt der Lehnsnahme spielte Albrechts Entwicklung und Hinwendung zur Reformation nur eine nachgeordnete Rolle, aber sie gab ihm die Möglichkeit, durch die veränderten machtpolitischen Verhältnisse im Nachgang seine konfessionellen Vorstellungen durchzusetzen. Dies wäre ihm als Hochmeister, gebunden in der streng reglementierten Struktur des Ordens, wohl kaum möglich gewesen.

---

[123] Die erste evangelische Kirchenordnung erschien kurz darauf, im Dezember des gleichen Jahres.
[124] Dass sich Albrecht nicht immer dem Rat bzw. den Wünschen Luthers unterwarf, zeigt der Disput über die „Rottengeister" zwischen beiden von 1532 (Vgl. Fußnote 30).
[125] Fragwürdig deshalb, weil Albrecht hier aus diplomatischen Gründen seine wohl bereits veränderte Gesinnung noch verschweigen musste, um es in Rom nicht zu Konflikten kommen zu lassen.
[126] Vgl. Erich JOACHIM, Die Politik 3, Nr. 200, S. 343-344.

4.3. Albrechts Suche nach Unterstützung von 1522 bis 1525

In den Jahren 1522 bis 1525 hielt sich Albrecht nicht im Ordensland Preußen auf,[127] sondern begab sich, mit Zentrum Nürnberg als Ausgangspunkt, auf Reisen durch halb Europa.[128] Die Furcht vor einem Einmarsch Polens und der möglichen Einnahme Königsbergs war sicher (wie bei seinem Vorgänger Friedrich von Sachsen) einer der Gründe für seine Abwesenheit. Ein weiterer, vielleicht der wichtigere Zweck dieser Reisen war, den Schiedstag zur Lösung des „polnisch-preußischen" Konflikts herbei zu führen.[129] Einen solchen Schiedstag strebte Albrecht mit der Hoffnung an, durch die möglichen Teilnehmer eines solchen Schiedstages eine friedliche und diplomatische Lösung zu finden, die ein Wiederausbrechen der Kampfhandlungen zwischen Polen und Preußen zum Ende des anstehenden Auslaufens des vierjährigen Waffenstillstands nach dem sog. „Reiterkrieg" von 1519-1521 verhindern konnten. Teil dieser Reisediplomatie Albrechts war es sicher auch, gleichzeitig auszuloten, wo und in welchem Ausmaß es Unterstützer einer friedlichen Regelung geben würde oder wieweit Hilfe in finanzieller und militärischer Hinsicht zu erwarten wäre, falls dies scheitern sollte. Diese etwa drei Jahre von Albrechts Bemühungen könnte man also durchaus mit dem Begriff „Doppelstrategie" umschreiben. Es ist möglich, dass sich hier schon zunehmend (wenn auch noch nicht konkret) Albrechts Entschluss zu „Reformation und Fürstentum" herausbildete, als ihm mehr und mehr bewusst wurde, dass ein Schiedstag vielleicht nicht zustande kommen würde und wie wenig er auf Unterstützung hoffen konnte.[130] Im

---

[127] Nach dem Ende des sog. Reiterkrieges 1519 bis 1521 zwischen Polen und dem Ordensland gab es einen Waffenstillstand, der vom böhmisch-ungarischen König Ludwig II. und Kaiser Karl V. vermittelt worden war. Dies bedeutete, dass es bis 1525 entweder zu einer Verständigung zwischen dem Ordensland und Polen kommen musste oder die Feindseligkeiten erneut ausbrechen würden. Diese beinahe vier Jahre nutzte Albrecht, um in fast ganz Europa bei verschiedensten Fürsten und Höfen, auch in eigener Person, für Unterstützung des Ordenslandes zu werben, Obwohl er viel Zustimmung erhielt, gelang es ihm nicht, wirkliche Hilfe zu bekommen, vielen Beteiligten war wohl klar, dass der polnische König sich im Hinblick auf die Eidesleistung des Großmeisters nicht länger hinhalten lassen würde. Albrecht hatte auf seinen Reisen die Hoffnung nie aufgegeben, finanzielle und militärische Hilfe (von wem auch immer) zu erhalten, sollte der Krieg erneut ausbrechen.

[128] Eine grobe Übersicht vom Itinerar Albrechts ist in Anhang 2 abgebildet. Eine detaillierte Auflistung seiner Reisetätigkeit zwischen 1522 und 1525 gibt auch Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch 1, S. 15-16.

[129] Ein solcher Schiedstag (manchmal auch Richttag) war, wie bereits angemerkt, nach dem Reiterkrieg im April 1521 zwischen Polen und dem Orden unter der Führung einer kaiserlichen Gesandtschaft vereinbart worden, neben einem Waffenstillstand für vier Jahre (Vgl. auch Walter HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, S. 98-99).

[130] Aus dem Reich war (obwohl Kaiser Karl V. Albrecht durchaus wohlgesonnen war) wenig Unterstützung zu erwarten, nachdem sich Kaiser Maximilian 1515 im Rahmen der sog. Wiener

Hinblick auf den Schiedstag wurde immer deutlicher, dass die Fronten so verhärtet waren, dass es zu keiner Einigung kommen konnte. Vielerlei Ausflüchte wurden von den potentiellen „Schiedsrichtern“[131] immer wieder angeführt, die ein Zustandekommen des Schiedstages verhinderten bzw. hinauszögerten. König Sigismund bestand bis kurz vor Schluss der Verhandlungen kategorisch auf der Erfüllung des Thorner Vertrages von 1466, auch im Hinblick auf die Ableistung des Treueeides, Albrecht war hierzu jedoch nicht bereit. Was er sich genau von solch einem Schiedstag erwartete, ist nicht klar ersichtlich, denn Kompromissbereitschaft war auf beiden Seiten nicht erkennbar, dessen muss sich auch Albrecht bewusst gewesen sein. Dass er trotzdem bis kurz vor seinem Lehnseid im April 1525 vor dem polnischen König beinahe verzweifelt versuchte, einen solchen Schiedstag doch noch herbei zu führen, zuletzt zumindest eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu erreichen, ehrt ihn. Ob dieser letzte Versuch, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen aber wirklich ernst gemeint war oder das Scheitern dieses Schiedstages bereits zur Strategie der dann folgenden Verhandlungen für die „Lehnslösung“ gehörte, ist nicht ganz auszuschließen. Zumindest verdächtig ist, dass Albrecht Anfang 1525, also kurz vor den Verhandlungen, noch Harrien und Wierland verpfändete, die Beträge der bereits 1520 verpfändeten Balleien Koblenz und Bozen noch einmal erhöhte. So floss noch einmal Geld in Albrechts Kassen, aus Livland 9700 Rheinische Gulden (statt der ursprünglich geforderten 25.000 Horngulden).[132] Man mag spekulieren, dass Albrecht diese Gelder schon im Bewusstsein seines kurz bevorstehenden Ordensaustritts noch einzog, dies lässt sich aber nicht nachweisen. Ebenso wahrscheinlich ist, dass er das Geld schlicht für die Ausrichtung des Schiedstages brauchte.

Doppelhochzeit mit den Jagiellonen über die Nachfolgefrage in Böhmen und Ungarn geeinigt hatte. Dies war ein Wendepunkt im Verhältis des Reiches zum Ordensstaat.

[131] Dies waren neben dem Kaiser oder seinem Statthalter Erzherzog Ferdinand der ungarisch-böhmische König Ludwig II. sowie der Kardinal von Salzburg, Georg von Sachsen, der Erzbischof von Gran sowie der Erzbischof von Fünfkirchen.

[132] Vgl. Klaus MILITZER, Die Geschichte des Deutschen Ordens, Stuttgart 2005, S. 176.

5. Die finanzielle und geopolitische Lage Preußens um 1525

Das Ordensland Preußen war bereits zu Anfang von Albrechts Zeit als Hochmeister ein politisches und soziales Gebilde im Umbruch, ökonomisch in keiner guten Verfassung, die Einnahmen aus Steuern und Abgaben flossen nur spärlich und brachten Albrecht finanziell immer wieder in prekäre Zwangslagen. Seine Versuche, sowohl im Land selbst als auch von den anderen Ordensteilen im Reich oder Livland finanzielle Unterstützung zu erhalten, waren, vorsichtig ausgedrückt, von mäßigem Erfolg. Zwar gab es bis zuletzt Hilfen,[133] diese reichten jedoch nicht aus.[134] Albrechts Versuche, bei seinen Brüdern oder europäischen Fürstenhöfen Unterstützung zu finden. waren ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt. Ein Beispiel für solche verzweifelten Versuche ist die diplomatische Mission Dietrichs von Schönberg von 1523, in der er am französischen Hofe König Franz I. davon überzeugen sollte, für Albrecht Danzig zurück zu erobern, wofür dieser dem französischen König dann die Einnahmen Danzigs in Aussicht stellte. Ein anderer Versuch, an finanzielle Mittel oder auch militärische Unterstützung zu gelangen, waren beispielsweise die diplomatischen Verhandlungen mit dem russischen Großfürsten. Hier kam es zwar zu einer geheimen Vereinbarung,[135] Russland machte eine substantielle (militärische wie finanzielle) Unterstützung aber abhängig von ersten militärischen Schritten Preußens gegen Polen.[136] Hierzu kam es, wie bekannt, jedoch nicht.

Neben den „außenpolitischen“ Aspekten war die Haltung der Ordensbrüder in Preußen sowie der Stände bei der Umwandlung des Ordensstaates von wesentlicher Bedeutung. Nur mit ihrer Zustimmung und Unterstützung, sowohl vor wie direkt nach dieser

---

[133] Es gab sogar noch Anfang 1525 Gelder aus Livland, auch vorher war die Unterstützung nicht so gering, wie Albrecht es in der CR darstellt. In einem Brief Wolters von Plettenberg im Frühjahr/Sommer 1526 (vgl. Ulrich MÜLLER, Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525-1534). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 41), Köln/Weimar/Wien 1996, S. 31) beziffert dieser die Hilfen auf 200 000 Horngulden, einige hundert ausgerüstete Pferde und „überhaupt alles seit dem großen Krieg [gegen Iwan III. 22 Jahre davor] erbeutete und erworbene Geld und Kriegsgerät.“

[134] Die Frage ist natürlich, „wofür“ reichten sie nicht aus? Zum einen verschlangen die Reisen Albrechts und seine Aufenthalte im Reich viele finanzielle Mittel. Der zweite Bereich betrifft eventuelle Kriegsvorbereitungen (Söldner!) bei einem Wiederaufflammen der Feindseliglichkeiten mit Polen-Litauen.

[135] Dass ein „katholischer“ Hochmeister die Nähe zu einem „häretischen“ orthodoxen Fürstentum suchte, war sicher nicht im Interesse des Heiligen Stuhls, aus militärischer Sicht aber verständlich. Ein (wenn auch geheimes) Bündnis Russlands mit Preußen bedeutete für Polen-Litauen eine potentielle Bedrohung von zwei Seiten.

[136] Vgl. Maike SACH, Hochmeister und Großfürst, S. 432.

Umwandlung, gab es eine gewisse „Legitimität“ dieser Veränderungen.[137] Albrecht musste Ihnen entweder Zugeständnisse machen oder sie unter Druck setzen, um ihr Einverständnis für seinen Schritt zu erhalten.[138] Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Situation im Vorfeld der Umwandlung.

Der Einfluss der Stände (damit auch der Städte) in Preußen war in den Jahren vor 1525 gewachsen, oder, besser ausgedrückt, er war im Vergleich zum Einfluss des Deutschen Ordens gewachsen. Die Machtverhältnisse waren, was das Regieren betraf, für Albrecht zunehmend komplexer geworden. Dies lag nicht zuletzt an Albrechts Politik selbst. Er hatte die Großgebietiger, die mit ihm gemeinsam den inneren „Herrschaftskreis“ des Ordens bildeten, sukzessive entmachtet. Für den Obersten Spittler Nikolaus von Pflug gab es nach dessen Tod 1511 bereits keinen Nachfolger. Das Amt des Obersten Trappiers wurde nach 1516 auch nicht mehr besetzt. Der oberste Marschall Georg von Eltz war nach 1518 nicht mehr im preußischen Ordensland. Selbst der Großkomtur von Wetzhausen war ab 1522 als Landkomtur für Österreich tätig: „So regierte Albrecht seit 1522 ohne den innersten Rat des Ordens, nur mit den von ihm abhängigen Räten.“[139]

Ein ebenso entscheidender Punkt war die Haltung bzw. Unterstützung durch die in Preußen ansässigen Ordensritter. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es im Ordensland nur noch 55 Ordensritter (manche Zählungen verzeichnen 56, andere sprechen von unter 60, hier gibt es eine Grauzone von Rittern, die nur zu Besuch waren oder sich kurzfristig/vorübergehend in Preußen aufhielten) in insgesamt fünf Verwaltungsbezirken.[140] Diese Ritter verwalteten die ihnen unterstehenden Gebiete in einer Art, die vergleichbar ist mit den Fürstenhöfen im Reich. Sie erhoben Abgaben, die sie zu einem großen Teil für ihre eigene Hofhaltung gebrauchten. Nur ein Teil der Einnahmen ging nach Königsberg.

Bis auf wenige Ausnahmen[141] folgten alle Ordensritter Albrecht und traten nach der Umwandlung des Ordensstaates ebenfalls aus dem Orden aus. Wie war es Albrecht

---

[137] Vgl. Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat, S. 142.

[138] Er tat dies in einer Erklärung vom 11. April 1525, in der er sich verpflichtete, alle ihre Rechte und Privilegien zu achten (Vergl. Erich JOACHIM, Die Politik III, S. 394-395).

[139] Udo ARNOLD, Vom Ordensland zum Herzogtum, S. 25.

[140] Vor dem Thorner Frieden 1466 waren es noch über 500 Laien- und Priesterbrüder in mehr als 25 Balleien gewesen (Vgl. Theodor HIRSCH (Hg.): Scriptores rerum Prussicarum: die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft (5), ND Frankfurt 1965 (zuerst Leipzig 1874), S. 371).

[141] Nur sieben widersetzten sich anfangs, gaben aber auf Druck Albrechts und aus Furcht vor Repressalien schließlich nach (Vgl. Bericht Philipps von Creutz in: Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage, S. 777-778: „Und da die bischoffe und etlich abgefallen Teudsche herren solden huldigen, waren in weyssen

möglich, eine solche breite Gefolgschaft unter den preußischen Ordensrittern in einem so kurzen Zeitfenster zu erreichen. Hierfür gab es zwei Gründe, die zusammenhängen. Als Martin Luther 1524 seine Streitschrift „An die herren Deutschs Ordens/das sy falsche keuschheyt meyden...“ publizierte, fiel diese aus gutem Grund besonders in Preußen auf fruchtbaren Boden. Bedeutete dies doch, im Zusammenhang damit, dass ihnen Albrecht nach einem Austritt aus dem Orden die bisher von ihnen verwalteten Ländereien als weltliche Lehen überließ,[142] dass sie damit nicht nur ihr Seelenheil retteten, sondern ebenso wie Albrecht nun auch erbliche Ländereien hatten und (legitime) Nachkommen zeugen konnten, denen sie diese vererben konnten.[143] Dies war an sich schon eine verlockende Situation, allerdings bedurfte es dennoch eines massiven Druckes Albrechts, damit die Ordensbrüder ihm im Mai 1525 folgten. Hierauf wird noch im Detail bei der Analyse der direkten Vorgänge vom Frühjahr 1525 eingegangen werden.[144]

Das Verhältnis zwischen Albrecht und seinen beiden direkten „Stellvertretern“ im Orden, dem livländischen Meister und dem Deutschmeister, war bereits vor 1525 angespannt. Nicht nur die unzureichende bzw. zögerliche finanzielle und militärische Unterstützung dieser Ordensteile für Preußen war hierfür ein Grund, er hatte auch machtpolitische Ursachen. Beide „Vertreter“ Albrechts sahen sich weniger als „Erfüllungsgehilfen“, sondern sahen ihren eigenen Verantwortungsbereich eher als gleichberechtigt zu dem des Hochmeisters an. Hinzukam, dass bei ihnen vielleicht Unmut gegenüber dem „Seiteneinsteiger“ aus dem Fürstenstande vorhanden gewesen sein mag, der die Zusammenarbeit nicht leichter machte. Beide Meister blieben zudem (auch später) streng dem katholischen Glauben verhaftet und sahen die Entwicklung in Preußen hin zur Reformation mit großer Sorge. Dies erklärt zu einem Teil die „atmosphärischen Störungen“ in der Ordensführung.

---

mentteln nicht mer wan sieben uberblieben, die andern waren all erschreckt und abgetretten. [...] Also haben sie [diese sieben] mussen ausz forcht ire mentel selbst ablegen“.

[142] Entweder dies oder sie wurden mit entsprechenden Stellungen und Ämtern in der neuen Administration versorgt. Allerdings gab es auch Ausnahmen, nicht alle Ordensritter wurden so versorgt.

[143] Dies war ihnen als Ordensrittern ja (zumindest offiziell) nicht möglich wegen des Keuschheitsgelübdes.

[144] Siehe hierzu Kapitel 11.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts dominierten in unmittelbarer Nähe des Ordenslandes als Großmächte das Römische Reich Deutscher Nation und das Königreich Polen-Litauen. Im Ränkespiel dieser Großmächte[145] befand sich das Ordensland Preußen. Selbst zu schwach nach drei verlorenen Kriegen gegen Polen,[146] war das Ordensland in seiner Selbstbehauptung auf Unterstützung angewiesen. Schaut man auf der Landkarte, was vom ursprünglichen Ordensgebiet um 1525 nach dem Zweiten Frieden von Thorn 1466 noch übriggeblieben war, so erstaunt es, dass Polen nicht längst dieses kleine „Restordensgebiet" militärisch unterworfen hatte. Die von der älteren Forschung immer wieder angeführten Gründe, dass Polen militärisch im Osten durch Russland und im Südosten durch das osmanische Reich militärisch gebunden und somit nicht stark genug für ein militärisches Vorgehen gegen das Ordensland war, mögen zum Teil stimmen, die wahren Ursachen hierfür lagen aber wohl eher daran, dass es dazu einfach keinen Grund gab. Der Hochmeister war durch den Vertrag von Thorn von 1466 und durch den Treueeid ohnehin Polen verpflichtet, die Heerfolge durch das Ordensheer Preußens war ebenfalls dort vertraglich festgelegt. Das Risiko einer Entblößung der östlichen und südlichen Grenzen Polens durch ein militärisches Vorgehen gegen den Ordensstaat wogen dieses Risiko nicht auf, auch eine nicht zu kalkulierende Reaktion der anderen Ordensteile und des Heiligen Römischen Reiches waren ein Unsicherheitsfaktor.

Was noch vor der Umwandlung Preußens in ein Fürstentum als problematische geographische und kriegsstrategische Lage bezeichnet werden kann, nämlich die völlige Umschließung des Ordenslandes durch Polen, erwies sich nach der Umwandlung als Vorteil. Nach der Lehnsnahme Albrechts war Polen nun Schutzmacht für das neue Fürstentum geworden. Dies bedeutete, dass, wer auch immer militärisch gegen das neue Fürstentum vorgehen wollte, musste durch polnisches Gebiet, was einem Angriff auf Polen gleichkam. So legte sich Polen: „...fast wie ein Schutzwall um das ehemalige Ordensgebiet."[147] Die potentielle militärische Bedrohung durch die verbliebenen Ordenszweige kam von zwei Seiten, aus dem Heiligen Römischen Reich und von livländischer Seite. Das Heilige Römische Reich selbst und der Kaiser waren zwar von Albrechts Schritt überrascht,[148] verurteilten ihn vehement, hatten aber an einem

[145] Die skandinavischen Königreiche hatten zwar ebenfalls einen gewissen Einfluss, waren aber als Verbündete zu schwach oder befanden sich selbst im Umbruch.
[146] Gemeint sind: Tannenberg 1410, der preußische Städtekrieg 1454-1466 (bei dem unter anderem die Marienburg, der Sitz des Hochmeisters verloren ging) sowie der sog. Reiterkrieg 1519-1521.
[147] Ernst-Theodor THIELE, Das Gesandschaftswesen in Preußen im 16. Jahrhundert (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 15), Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, S. 85.
[148] So hatte Kaiser Karl V. ja Albrecht wenige Tage vor dem Lehnsvertrag mit Polen nach dessen ständigem Drängen noch die Regalien eines Reichsfürsten verliehen bzw. verleihen wollen. Hierzu kam

militärischen Abenteuer gegen Polen bzw. Preußen kein Interesse, nachdem es 1515 durch die sog. Wiener Doppelhochzeit[149] zu einem Ausgleich mit Polen gekommen war. Auf der Suche nach neuen Verbündeten wurde Albrecht dann erstaunlicherweise, allerdings viel später, mit Dänemark fündig. Zwischen dem neuen dänischen König Friedrich und Albrecht kam es zu einem Bündnis.[150] Doch auch anderweitig suchte Albrecht vor 1525 Unterstützung mit einer Vielzahl von diplomatischen Missionen.[151]

Der Deutsche Orden war dem Papst unterstellt. Auf dem Apostolischen Stuhl saß seit 1523 Giulio de Medici, Papst Clemens VII. Aus der Zeit seines Pontifikats ist vor allen Dingen seine spätere geschickte Heiratspolitik in Erinnerung, zur Zeit der Umwandlung des Ordensstaates bemühte er sich, im Konflikt zwischen Kaiser Karl V. und dem französischen König Franz I. eine gewisse Neutralität zu halten, wechselte aber mehrmals die Fronten, je nach Kriegsglück der Parteien. In steter Sorge war Papst Clemens wegen der Bedrohung durch das Osmanische Reich. 1521 war Belgrad, 1522 Rhodos von den Osmanen erobert worden, die Johanniter von dort vertrieben. Nicht nur das Voranschreiten der Osmanen auf dem Balkan machte ihm Sorge, auch eine Landung der Osmanen im Süden Italiens war eine ständige Bedrohung. Dies alles waren in der Tat gewichtige Probleme, die Abspaltung eines kleinen Ordensteiles im fernen Preußen war dagegen vielleicht nachrangig, er nahm es vielleicht als Teilproblem der Reformation wahr.

Gravierender war wohl, dass er keine Machtmittel hatte, militärisch in irgendeiner Weise diese „Abspaltung“ des ehemaligen Ordenslandes zu verhindern. Zu früheren Zeiten wäre es vielleicht zu einem Kreuzzug gegen die Häretiker gekommen,[152] aber

---

es jedoch nicht mehr. Ob dies, wenn es früher geschehen wäre, die Entwicklung verändert hätte, ist eine interessante Frage.

[149] Auf diesem schon mehrfach erwähnten (auch Wiener Fürstentag genannten) Kongress kam es zu einer Verständigung zwischen Polen und dem Reich. Ludwig II. von Ungarn wurde mit Maria von Habsburg, Ferdinand I. (Stellvertreten durch Kaiser Maximilian) mit Anna von Ungarn vermählt. Hintergrund hierfür war zum einen die gemeinsame Bedrohungslage durch das Osmanische Reich im Südosten, zum anderen die Nachfolgefrage des ungarischen Königstitels, aber auch die unterschiedlich gelagerten Interessen beider Vertragspartner (Polen wurde im Osten bedroht durch das Russische Großfürstentum, das Reich lag im Dauerkonflikt mit Frankreich).

[150] Die ist umso erstaunlicher, als Albrecht zuvor noch im Sommer 1522 beinahe für den abgesetzten König Christian II. an der Spitze eines Heeres gegen ihn vorgegangen wäre. Dass es dazu nicht kam, lag lediglich daran, dass es Christian an finanziellen Mitteln fehlte, das bereits von Albrecht im Aufbau befindliche Söldnerheer zu bezahlen.

[151] Eine ausführliche Beschreibung dieser nur bedingt erfolgreichen diplomatischen Missionen findet sich in: Ernst Theodor THIELE, Das Gesandtschaftswesen in Preußen im 16. Jahrhundert, Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, S. 84-90. Entscheidend bei vielen diesen Gesandtschaften war, dass Albrechts Entscheidungen von 1525 auf breiter Ebene „verhandelt“ wurden, d.h. der Versuch, militärische Schritte zu verhindern bzw. hinauszuzögern.

[152] Wie 1426 bis 1436 gegen die Hussiten oder noch früher gegen die Albigenser Anfang des 13. Jahrhunderts.

dieses Schwert war schon lange stumpf, es lag nicht mehr in seiner Macht, von den Mächtigen Europas hierfür Unterstützung zu bekommen, diese lagen selbst in Fehde miteinander. Was blieb ihm also, um hier einzugreifen. Der neue Lehnsherr Albrechts, der polnische König Sigismund I. war und blieb dem katholischen Glauben treu, diesen konnte er also nicht verurteilen, auch schwierig für seinen Schritt tadeln. Albrecht selbst und die meisten seiner Ordensritter in Preußen hatten sich seinem Einfluss durch den Übertritt zur Reformation entzogen, der päpstliche Bann, Exkommunikation, wäre also ins Leere gegangen, ein Interdikt für Preußen ebenso. Pragmatisch entschied er sich zu retten, was zu retten war, nämlich die verbliebenen Ordensteile im Reich sowie Livland moralisch zu unterstützen und sie zu ermahnen, fest im Glauben zu bleiben. Das deutlichste Indiz hierfür ist sein Brief an den Deutschmeister vom 31. Januar 1526, in dem er den Deutschmeister und die Brüder des Ordens ermahnt, dem katholischen Glauben treu zu bleiben und auch seinem Bedauern über die Entwicklungen in Preußen Ausdruck verleiht.[153]

[153] Brief Clemens VII. an Deutschmeister Dietrich von Cleen, zum Abfall des Hochmeisters, er möge im katholischen Glauben verharren und ein Kapitel einberufen (DOZA Urk. 4889).

6. Zu CR Teil 1 – Vorrede und „Teutschen Meisters außgebreither Druck“

Nachdem in groben Zügen die Situation um 1525 sowie die Entwicklung und Umstände aufgezeigt wurden, die auf die spektakulären Veränderungen in Preußen um 1525/1526 Einfluss hatten, wird im Folgenden die Apologie Albrechts von 1526 im Detail analysiert und anhand der erwähnten anderen zeitgenössischen Quellen auf ihre Darstellung untersucht werden, mit besonderem Augenmerk darauf, ob und wie sich Albrechts Wahrnehmung der Ereignisse hiervon unterscheidet.

Albrecht hatte seiner Apologie die Anklageschrift Dietrichs von Cleen „Teutschen Meisters außgebreiter Druck“, die dieser auf dem Reichstag zu Speyer vorgelegt hatte, noch einmal vorangestellt. Der Grund hierfür war wohl auch, dass Druck und Verteilung seiner Apologie nicht unbedingt der Verteilung der Anklageschrift Cleens entsprachen. Wollte man den entsprechenden Adressaten das vollständige Bild vermitteln, war es also nötig, die Anklageschrift nochmals mit abzudrucken. Ob dieser Schritt Albrechts klug war, sei dahingestellt, er vermittelte aber zumindest den Eindruck, er habe nichts zu verbergen.

Um den Umfang und die Tragweite der Anschuldigungen Dietrichs von Cleen zu erfassen, die schließlich zur Antwort durch Herzog Albrechts CR führten, ist es notwendig, diese Anklageschrift zu erläutern. Seit der Umwandlung des Ordensstaates war über ein Jahr vergangen, als Dietrich von Cleen seine Anklageschrift vor dem Reichstag zu Speyer vorbrachte.[154] Sie trägt den Titel: „Entschuldigung unsers Dietterichs von Cleen / Meister Teutsch ordens / in Teutsch und Welschen Landen“.[155] Der Reichstag in Speyer stand im Wesentlichen unter dem Eindruck der Bedrohung durch die Osmanen und unter den Konfessionsunterschieden im Reich selbst. Bauernkriege und der Konflikt Kaiser Karls V. mit Frankreich und mit Papst Clemens VII. waren weitere beherrschende Themen. Dass hierbei die Anklageschrift von Cleens über eine Entwicklung im hohen Norden, die nicht das Heilige Römische Reich selbst direkt betraf, sondern „nur“ einen Teilbereich des Deutschen Ordens, etwas unterging,

[154] Ein Grund für diesen relativ langen Zeitraum war das Problem von Cleens, seine eigene Machtposition über die Ordensteile im Heiligen Römischen Reich zu konsolidieren.

[155] Genauer nochmals: Dietrich von Cleen, Deutschen Maisters ausgebreither Druck, Entschuldigung unsers Dietrichs von Cleen Maister Deutschs Ordens in Teutschen und Welschen Landen, Speyer 1526, ed. Almut BUES (Ed.), in: Die Apologien, S. 56-58.

ist möglich. Zumindest dass es zu diesem Thema keine Beschlüsse auf diesem Reichstag gab, ist hierfür ein Indiz.

Für den Deutschen Orden selbst war diese Entwicklung natürlich das zentrale Thema, und dementsprechend vehement wurden auch die Vorwürfe gegen Albrecht formuliert. Der Ton gegenüber den Reichsständen ist dagegen fast unterwürfig, Attribute in der Anrede im ersten Absatz wie: „freundlich, günstiglich, bitten, begehren, keinen Verdrieß haben, freundlich verdienen, mit Gunst und Gnaden nicht vergessen“ machen dies deutlich.[156] Dann kommt von Cleen direkt zur Sache. Er schickt voraus, dass nicht nur in „Teutschen Landen“, sondern auch in fremden Landen die Verfehlungen Albrechts bekannt geworden seien, impliziert damit eine „internationale Dimension“ der Geschehnisse. In einem Satz werden alle Verfehlungen Albrechts aufgezählt. An erster Stelle steht die Tatsache, dass er den Orden verlassen und das Hochmeisteramt hingelegt habe. Der folgende Vorwurf, dass Albrecht Preußen weltlich gemacht und es vom polnischen König als erbliches Lehen empfangen habe, ist durchsetzt von einer (sehr) umfangreichen Aufzählung, wie das Land Preußen zum Orden gekommen war. Sie ist es wert, im Einzelnen aufgeführt zu werden, zeigt sie doch auf, wie von Cleen das Ordensland und seine historische Entstehung einschätzte:

> *„Erstlich / nachdem es nicht allein in Teutschen Landen / sondern frembden Nationen rüchtig / lautsprechtig und unverborgen / wie der Hochgeborn Fürst / Herr Albrecht / Marggraffe zu Brandenburg / etwan unsers Ordens Hochmeister / so viel an ihme / solch Orden verlassen und hingelegt / des Ordens Land Preußen / so bey dreyhundert Jahren / mit Hülff und Zuthun Bäbstlicher Heiligkeiten / Römischer Kayserlicher und Königlicher Majestaten / Churfürsten / Fürsten und Ständen / und fürnämlich durch den Adel Teutscher Nation mit grosser Mühe / Arbeit und Blutvergiessen zu dem Christlichen Glauben / und als ein sonder Zuflucht / Uffenthalt / Spittal und Eigenthumb zu desselben unsers Ordens Handen eröbert / Und zu der Zeit mit Städten und Schlössern befestiget / vier Bisthumb darent fundirt / und dermaß die Land besetzt / daß der Orden die obengeregt Jahrzahle vor den Unglaubigen verthedingt / und mit Bäbstlicher Heiligkeiten / und Römischer Kayserlicher Majestaten / Confirmationen / Bestettigung unnd Privilegien / mit Bewilligung des Hertzogen von Masaw / so die Land Preußen / als das ihre / nachdem der*

[156] Almut BUES, Die Apologien, S. 56.

Zeit kein König von Polen gewesen / dem Orden gegeben und zugestalt / gewisser Hoffnung zu dem Allmechtigen / wo man den Orden in seiner Ritterlichen Ubung hett verharren lassen unnd nicht durch Abzug des seinen davon gewendt /solt auff diesen heutigen Tag der Heiligen Christenheit / und des Römischen Reich zu mercklichem Nutz ersprossen / und viel vom Adel ehrlich darin ernehrt / und hingebracht seyn / welche Land auch anhero mit trefflichen Kosten und Darlegen des Ordens enthalten... "[157]

Man fragt sich nach diesem Plädoyer, wie van Cleen und der Orden es dazu hatten kommen lassen können, dass dieses ihnen (nach ihren eigenen Worten) so unglaublich wertvolle Land abhanden gekommen war![158] Nach diesem hochemotionalen Ausbruch folgt ein Absatz, in dem von Cleen jede Verantwortung, Mitwisserschaft, bzw. Zustimmung zu dieser Entwicklung von sich weist, dies auch im Namen des Meisters in Livland. Dies ist nicht ganz schlüssig, weist er doch im gleichen Absatz darauf hin, dass er vor dieser Entwicklung gewarnt habe und dem Hochmeister geraten habe, einen solchen Weg nicht zu gehen.

Ob es von Cleen gelungen ist, die Stimmung des Reichstages mit dieser hochemotionalen Rede für sich einzunehmen, hing sicher davon ab, inwieweit die anwesenden Vertreter mit den Entwicklungen im Detail vertraut waren, vielleicht auch, ob sie sich hiervon betroffen fühlten. Nochmals betont von Cleen danach, dass weder er noch der Meister in Livland an dieser Entwicklung Teil gehabt hatten, sondern dies geschehen sei trotz ihrer Warnungen und Bitten und dies ihr Missfallen erregt habe.[159]

Nach einigen Floskeln kommt nun der entscheidende Antrag, dass der Reichstag eine Entscheidung treffen möge. Wie diese Entscheidung aussehen soll bzw. was genau und welche Maßnahmen der Reichstag beschließen soll, das bleibt in der Formulierung von Cleens vage, ein entscheidender Fehler von Cleens in der Argumentationskette, ein Bruch. Der Reichstag solle beratschlagen, wie zu handeln sei. Setzt man diesen vagen „Antrag" ins Verhältnis zu der hochemotionalen Rede davor, stellt sich die Frage, ob von Cleen diesen Antrag bewusst so allgemein gefasst hatte, weil er sich im Klaren

---

[157] Ebd., S. 56-57.

[158] Das fragten sich sicher auch die Vertreter der Reichsstände auf dem Speyerer Reichstag.

[159] Natürlich hatten sie keinen direkten Anteil an der Entscheidung Albrechts zur Umwandlung des Ordensstaates. Was von Cleen tunlichst verschweigt, ist, dass es zu einer solchen Entwicklung vielleicht nicht gekommen wäre, hätte es eine größere Unterstützung durch ihre Ordensteile gegeben. Die mangelnde/zögerliche Unterstützung und die Querelen zwischen Hochmeister, Deutschmeister und Meister in Livland trugen entscheidend dazu bei, Albrecht im Frühjahr 1525 in seine Zwangssituation zu bringen.

darüber war, dass er keine mititärische Aktion durch einen direkten Beschluss des Reichstages erzwingen konnte. Wäre es zu einer Entscheidung gekommen, wenn von Cleen direkter ein militärisches Eingreifen (von welcher Koalition auch immer) vom Reichstag gefordert hätte? Wahrscheinlich nicht, dies ist möglicherweise der Grund für sein vorsichtiges Vorgehen, aber es ist auch gleichzeitig die Schwäche der ganzen Anklageschrift von Cleens, die dadurch, dass schließlich auf dem Reichstag keine Entscheidung getroffen wurde, Albrecht erst die Möglichkeit gab, hierauf auf der diplomatischen Bühne zu reagieren und damit Zeit zu gewinnen. Dies soll als Einführung in von Cleens Anklage genügen, seine Formulierungen werden im Nachfolgenden noch detailliert analysiert und zu Albrechts Entgegnungen ins Verhältnis gesetzt werden.

Dem Abdruck der Anklageschrift von Cleens voran stellte Albrecht noch einführende Worte, die auf den ersten Blick nicht so wichtig erscheinen, es aber wert sind, sie in einigen Punkten näher betrachtet zu werden. Schon im ersten Satz nimmt Albrecht Bezug auf seinen neuen Titel „Hertzogen in Preußen“, vergisst aber nicht, zu erwähnen, dass er auch noch Markgraf zu Brandenburg ist. Ebenfalls gleich im ersten Satz fällt seine Wertung für den Druck Dietrichs von Cleen, den er als „angemaste Verunglimpffung“ bezeichnet. Er fährt fort mit dem Abstecken von zwei Themenbereichen, die er geschickt formuliert. Der Terminus Veränderung in „Des verenderten Teutschen Ordens als eines Geistlichen Stands“, soll neutral klingen, vermeidet eine negative Wertung. Die Formulierung des „vereusserten und erblich gemachten Lands zu Preussen“ vermeidet den Bezug auf den neuen Lehnsherrn Polen.

Im zweiten Absatz seiner Vorrede fällt auf, dass Albrechts CR an einen erweiterten Kreis adressiert ist. War der Druck Dietrichs von Cleen auf dem Reichstag von Speyer in erster Linie an die dort anwesenden Stände gerichtet, so erweitert Albrecht nun den Kreis der Adressaten beträchtlich. Er richtet sich nicht nur an Erzherzog Ferdinand, die Kaiserliche Majestät, die Kurfürsten, Fürsten und Grafen, sondern auch an alle freien Herren, den gemeinen (also niedrigeren) Adel und die Kommunen der Deutschen Nation, sogar noch „...allen andern an die diß unser offen Außschreiben gelangt,“ es folgen dezidiert auch noch seine Oheime, Vettern, Schwäger, Freunde und Brüder. Der Kreis der „vermeintlich Betroffenen oder Interessierten“ wird von Albrecht also stark erweitert. Ein Grund hierfür könnte die Intention sein, die Diskussion um seine Schritte

auf eine breitere Basis zu stellen, sie öffentlicher zu machen,[160] Zeit zu gewinnen, vielleicht mehr reformatorische Kreise in die Diskussion einzubinden. Wie die CR all die oben genannten Gruppen erreicht hat, lässt sich nicht mehr nachvollziehen, die wesentlichen Adressaten erhielten Albrechts Schrift aber per Kurier. Wie weit von Cleens Druck Verbreitung fand (außer der Verteilung an die auf dem Reichstag in Speyer Anwesenden) ist ebenfalls nicht genau bekannt, erwähnenswert ist, dass Albrechts Rat Michael Spielberger etwa 150 Kopien dieses Druckes noch in Speyer aufgekauft hat, um die weitere Verteilung (an wen?) zu verhindern.[161]

Auch wenn dieser ganze Vorspann der CR nur kurz erscheint, zeigt sich doch hier bereits die taktische Marschroute Albrechts im Hinblick auf seine Verteidigungsschrift. Ein größerer Kreis von Adressaten, die die Problematik diskutieren sollten, die Bewertung der Anklageschrift: „Unglimpff“ und, nicht unwichtig, der Hinweis, dass von Cleen dem Reichstag diese Schrift in Abwesenheit Albrechts vorgelegt hatte. Damit war (so glaubte wohl Albrecht) die Basis gelegt, von Cleens Initiative erst einmal moralisch negativ zu besetzen. Ob dieser Versuch Wirkung hatte, ist zu bezweifeln, zumindest bei den direkt Betroffenen[162] waren die Fronten pro und contra ohnehin verhärtet.

---

[160] Im Gegensatz zum doch noch überwiegend katholisch geprägten Reichstag zu Speyer von 1526 erreichte Albrechts Schrift nun damit auch mehr protestantisch geprägte Bevölkerungsgruppen.

[161] Kurt FORSTREUTER, Vom Ordenstaat zum Fürstentum, S. 114, auch Ernst-Theodor THIELE, Das Gesandtschaftswesen in Preußen, S. 89.

[162] Gemeint sind hier vor allem Ordensteile im Reich und Livland, Papst, Kaiser, polnischer König, aber auch Ordensritter und Stände in Preußen.

7. Zu CR Teil 2 – „Verlassung des Ordens betreffend“

7.1. Die Existenz des Deutschen Ordens

Nach Albrechts einleitenden Worten und dem nachfolgenden Abdruck der Anklageschrift von Cleens folgt der erste Hauptteil von Albrechts Rechtfertigungsschrift. Allerdings geschieht dies nicht, ohne vorweg noch einmal mit der Überschrift „Protestation des Hertzogen in Preußen“[163] und einigen Anmerkungen zu von Cleens Anklageschrift, sie sei von: „schmehlicher oder hässiger Meynung“ eine negative Stimmung zu erzeugen.[164] Wogegen Albrechts Tun natürlich: „nicht allein zu Christlicher nothtürfftiger wahrhafftiger gebürender Verantwortung unser eigen Person sondern auch unserer zugewandten Land und Leuten in Preußen geschiehet.“[165] Die Zuschreibung positiver und negativer Attribute ist auch hier kein Zufall, sondern soll den Leser noch einmal einstimmen.

Nicht zufällig behandelt dieser nun folgende erste Hauptteil der CR die theologischen Hintergründe zu Albrechts Schritten. Was dabei leicht außer Acht gerät, ist, dass von Cleen hierzu überhaupt keine Anklagepunkte vorgebracht hatte, sich eine „Antwort“ hierzu eigentlich erübrigte. Von Cleen hatte zwei Hauptanklagepunkte vorgetragen: der erste betraf das Land Preußen, das Albrecht widerrechtlich dem Orden weggenommen habe, der zweite den Eidbruch Albrechts als Ordensritter und Hochmeister. Theologische oder konfessionelle Hintergründe und Entwicklungen waren nicht wesentlicher Teil seiner Anklage.

Albrecht betitelt diesen Teil seiner Verteidigungsschrift „Verlassung des Ordens betreffend“ und stellt seinen Eidbruch als Ordensritter hiermit in einen größeren Zusammenhang. Gleich im ersten Absatz stellt er die Existenz des Ordens an sich in Frage und argumentiert, dass Christus durch sich und seine Apostel nur EINEN wahren Orden geschaffen habe, alle weiteren durch Menschen geschaffene Orden (somit also auch der Deutsche Ritterorden) seien nicht mit dem wahren christlichen Glauben vereinbar und falsches Menschenwerk.[166] Hier treffen wir auf die ersten zwei biblischen Verweise, die dies belegen sollen:

---

[163] Man beachte, der neue Titel Albrechts wird bereits flüssig erwähnt.
[164] Albrecht, CR, ed. Almut BUES S. 59.
[165] Ebd.
[166] Ebd.

Eph 4, 5-6 *- Eyn herr, eyn glawbe, eyne tauff, eyn Got vnd vater vnser aller, der da ist vber vns alle, vnd durch vns allen, vnd ynn vns allen.*

Petrus 1,1 - 23 *- als die da wider geporn sind, nicht aus vergenglichem, sondern aus vnuergenglichem samen, nemlich, aus dem lebendigen wortt Gottis, das da ewiglich bleybt.*

Schlüssig ist nicht, dass diese zwei Bibelzitate die Existenz von Orden verbieten, sie sagen lediglich aus, dass es nur eine Gemeinschaft der Gläubigen gibt, die selig macht. Dies ist ein etwas mühsamer Beweis dafür, dass die Heilige Schrift christliche Orden generell ablehnen würde. Der Hintergrund von Albrechts Argumentation liegt in der Infragestellung der Orden durch die Reformation. Martin Luther hatte hierfür eine Grundlage geschaffen in seiner Schrift „An die herren Deutschs Ordens".[167] Nicht Albrecht habe hier, so argumentiert er, die Initiative ergriffen, sondern er sei lediglich der neuen Lehre gefolgt, die solche Gemeinschaften (nicht nur die der Ritterorden, sondern auch die der geistlichen Orden) ablehnt und sie mit dem Evangelium für nicht vereinbar erklärt. Seine Handlungen als Teil einer übergeordneten Bewegung bzw. Lehrmeinung darzustellen, enthebt Albrecht (so der Gedankengang) also zum Teil der Verantwortung für dieses Handeln, er folgt nur einem „übergeordneten christlichen" Gebot. Verstärkend fügt er hinzu, dass: „...in der Schrift uffs höchst verbotten / Göttlichem Wort etwas ab oder zuzusetzen."[168]

Dieser Nachdruck zeigt auch gleich die Schwäche dieses Argumentationsstrangs Albrechts, nämlich das Verweisen auf Umstände, die nicht in der Macht Albrechts gelegen hätten, sondern so von höchster Stelle (Gott selbst!) bestimmt waren. Gleich drei Verweise auf die Heilige Schrift sollen dies untermauern:

> ***Matth. 15,6-9*** *- Damit geschichts, das niemant hynfurt seyn vatter oder seyn muter ehret, vnd habt also gottis gepot auff gehaben vmb ewer auff setze willen? yhr heuchler, es hat wol Jsaias von euch weyssagt, vnd gesprochen, dis volck nehit sich zu mir mit seynem mund vnnd ehret mich mit seynen lippen, aber yhr hertz ist fern von myr, Aber vergeblich dienen sie myr, die weyl sie leren solche lere die nichts denn menschen gepott sind.*
>
> ***Deut 4,12 [5. Buch Mose]*** *- Locutusque est Dominus ad vos de medio ignis vocem verborum eius audistis et formam penitus non vidistis.*

---

[167] Martin LUTHER, An die Herren Deutschs Ordens/daß sy falsche keuschhait meyden und zur rechten Ehelichen keuschhait greyffen/Ermanung, Wittenberg 1524.
[168] Albrecht, CR ed. Almut BUES, S 60.

*(Vnd der HERR redet mit euch mitten aus dem Fewr / Die stim seiner wort höretet jr / Aber kein Gleichnis sahet jr ausser der stim)***.**

Pro. 30, Spr. Sal. 30,5-6 *- Omnis sermo Dei ignitus clypeus est sperantibus in se ne addas quicquam verbis illius et arguaris inveniarisque mendax.*

(Alle wort Gottes sind durchleutert / vnd sind ein Schild denen / die auff jn trawen. Thu nichts zu seinen worten / Das er dich nicht straffe / vnd werdest Lügenhafftig erfunden).

Wiederum lassen diese Verweise nicht schlüssig einen präzisen Bezug zu Albrechts Handeln erkennen, sie sind ebenfalls zu allgemein formuliert. Es drängt sich die Frage auf, ob Albrecht dies bewusst war, ob er hier eine eigene Wahrnehmung (und Deutung) der Heiligen Schrift vornimmt oder ob er darauf hoffte, dass die Adressaten der CR vielleicht nicht so tief in die Analyse des Bibeltextes gehen würden.

7.2. Die Weissagungen der Apostel und Propheten

Im nächsten Abschnitt der CR folgt ein theologischer Exkurs darüber, welche Weissagungen die Apostel und Propheten gemacht hatten, dass dies immer die Worte Gottes sind und selbst Christus nur durch den direkten Befehl Gottes wirkt: „daß er [Christus] nichts von ihm selbst rede / zeuge oder lehre / sondern aus dem Befehl seines himmlischen Vaters.“[169] Insgesamt verweist Albrecht in diesem Abschnitt auf acht Bibelstellen, ein geradezu inflationärer Bezug:

Jeremiah 23,16 *- haec dicit Dominus exercituum nolite audire verba prophetarum qui prophetant vobis et decipiunt vos visionem cordis sui loquuntur non de ore Domini.*

(So spricht der HERR Zebaoth / Gehorcht nicht den worten der Propheten / so euch weissagen / Sie betriegen euch / Denn sie predigen jrs hertzen Gesicht / vnd nicht aus des HERRN Munde).

Johannes 5,20-23 *- Der vater aber hatt den son lieb, vnd zeyget yhm alles, was er thut, vnd wirt yhm noch grosser werck zeygen, das yhr euch verwundern werdet, Denn wie der vatter die todten auffwerckt vnnd macht sie lebend, also auch der son, macht lebendig wilche er will, denn der vatter richtet niemant, sondern alles gericht hat er dem son geben, auff das sie alle den son ehren, wie sie den vater ehren, Wer den son nicht ehret, der ehret den vater nicht, der yhn gesand hat.*

[169] Ebd.

7,16-18 *- Jhesus antwort yhn vnd sprach, meyn lere ist nicht meyn, sondern des, der mich gesand hatt, so ymant will des willen thun, der wirt ynnen werden, ob dise lere von Gott sey, odder ob ich von myr selb rede, Wer von yhm selbs redet, der sucht sein eygen preyß, wer aber sucht den preyß des, der yhn gesand hatt, der ist warhafftig, vnd ist keyn vngerechtickeyt an yhm.*

8,17-19 *- Auch stehet ynn ewrem gesetz geschrieben, das zweyer menschen zeugnis war sey. ich byn, der von myr selbs zeuge, vnnd der vater der mich gesand hat zeuget auch von myr, Da sprachen sie zu yhm, wo ist ist deyn vater? Jhesus antwort, yhr kennet widder mich, noch meynen vatter, wenn yhr mich kendtet, so kendtet yhr auch meynen vatter.*

16,15 *- Alles was der vater hat das ist meyn, darumb hab ich gesagt, er wirts von dem meynen nehmen, vnd euch verkundigen.*

20,21 *- Da sprach Jhesus aber mal zu yhn, habt fride, gleych wie mich der vater gesand hatt, so sende ich euch, Vnd da er das saget, blies er sie an, vnd spricht zu yhn, Nemet hyn den heyligen geyst, wilchen yhr die sund erlasset, den sind sie erlassen, vnd wilchen yhr sie behalltet, den sind sie behallten.*

Röm. 15,18 *- Denn ich thurste nit reden etwas, wo dasselb Christus nicht wirckt durch mich, die heyden gehorsam zumachen, durch wort vnd werck.*

Gal. 1,8-9 *- Aber, so auch wyr, odder eyn engel vom hymel, euch wurde predigen, anders denn das wyr euch prediget haben, das sey verflucht, wie wir ytzt gesagt haben, so sagen wyr auch abermal, ßo yemandt euch prediget, anders denn das yhr empfangen habt, das sey verflucht.*

Die Aussage dieses Abschnitts soll den Beweis erbringen, dass die christliche Lehre direkt von Gott kommt und man den Worten von falschen Propheten nicht folgen soll: „...alle / die etwas anders dann Christi Evangelion / das sie die Aposteln gepredigt / lehren / und es solchs ein Apostel oder ein Engel vom Himmel thete [...] So jemand redt / der rede als Gottes Wort. Und in Summa / wer in der Lehr Christi nicht bleibe / der hat keinen Gott / Johan. in seiner andern Epistel spricht.“[170]

Was hier ebenso bewiesen werden soll, ist die Richtigkeit der evangelischen Lehre und die Irrungen der Aussagen des katholischen Dogmas. Dies mag als theologischer Diskurs seine Faszination haben und Deutungen können hierzu sicher kontrovers diskutiert werden, es hat aber mit Albrechts Austritt aus dem Orden nichts zu tun, außer als Rechtfertigungsversuch, dass er den falschen Werten (der katholischen Lehre) zu Anfang seiner Hochmeisterzeit gefolgt war und nun erkannt habe, was die wahren Worte Gottes sind (und zwar nur im Evangelium).

[170] Ebd., S. 60.

Also hat Albrecht (nach seiner Darstellung) nur einem Irrglauben abgeschworen und ist nun auf dem richtigen christlichen Weg. Der Austritt aus dem Orden war demnach, so Albrechts Sicht, nur Konsequenz dieser Erkenntnis (Erleuchtung?) und nicht etwa ein willkürlicher persönlicher Akt. Der Versuch, seinen Schritt als einleuchtend darzustellen, gelingt Albrecht zwar, er hat aber einen kleinen Schönheitsfehler, den man erst bemerkt, wenn man hinterfragt, was Albrechts persönliche Glaubensgrundlage mit der Umwandlung des Ordenslands zu tun hat. Hätte er doch aus Glaubensgründen als Hochmeister durchaus zurücktreten wie auch aus dem Orden austreten können. Er wäre dann allerdings „Privatmann" gewesen und hätte keinerlei Verfügungsgewalt mehr über das preußische Ordensland gehabt. Nur in seiner Funktion als Hochmeister hatte er diese Verfügungsgewalt. Das Ordensland war jedoch nicht sein persönliches Eigentum, sondern Eigentum des Ordens, daran ändert seine Konversion zum evangelischen Glauben nichts. Die Verknüpfung seiner „persönlichen" Konversion mit der Umwandlung des Ordensstaates wird von ihm absichtlich vorgenommen. Es ist eine Entscheidung für den persönlichen Machterhalt, und damit eine politische.

7.3. Der „Irrweg" der christlichen Orden

Im nächsten Absatz setzt sich Albrecht dann mit der Entstehung und Entwicklung der Orden und „Secten" (so Albrecht) in der katholischen Kirche auseinander und weist wieder anhand von fünf Bibelstellen nach, dass dies ein Irrweg gewesen sei. Er spricht in diesem Zusammenhang von Abfall vom Evangelium (in einer Randbemerkung), von Verfinsterung, Erkaltung der Liebe und von Ungerechtigkeit durch diesen Weg.

> ***Daniel 8*** *- hircus autem caprarum magnus factus est nimis cumque crevisset fractum est cornu magnum et orta sunt cornua quattuor subter illud per quattuor ventos caeli.*
>
> *(Vnd der Zigenbock ward seer gros / Vnd da er auffs sterckest worden war / zubrach das grosse Horn / vnd wuchsen an des stat anseheliche viere / gegen die vier winde des Himels).*
>
> ***Matthäus 24*** *- denn es werden falsche Christi, vnd falsche propheten auff stehen, vnd grosse tzeychen vnd wunder thun das verfuret werden, yhn den yrthum (wo es muglich were) auch die auserweleten.*
>
> ***Thessalon. 2*** *- Denn auch yhr wisset, lieben bruder, von vnserm eynganck zu euch, das er nicht vergeblich gewesen ist, ßondern als wyr zuuor gelitten hatten*

vnnd geschmecht geweßen waren zu Philippen (wie yhr wisset) waren wyr dennoch freydig, euch zusagen das Euangelion Gottis mit grossem kempffen.

2 Petrus 2,1-2 *- Es waren aber auch falsche propheten vnter dem volck, wie auch vnter euch seyn werden falsche lerer, die neben eynfuren werden verderbliche secten, vnnd verleucken den herrn der sie erkaufft hat, vnd werden vber sich selb furen eyn schnell verdamnis, [2] vnnd viele werden nachfolgen yhrem verderben, durch wilche wirt der weg der warheyt verlestert werden, [3] vnd durch geytz mit ertichten wortten werden sie an euch hantieren, vber wilche das vrteyl von langes her nicht seumig ist, vnd yhr verdamnis schlefft nicht.*

2 Petrus 3, 17 *- Yhr aber, meyne lieben, weyl yhr das zuuor wisset, ßo verwaret euch, das yhr nicht durch yrthum der grewlichen, sampt yhn verfuret werdet vnd empfallet aus ewr eygen festung*

Hier ist es sinnvoll, sich die Formulierung in Albrechts CR im Wortlaut anzusehen, um seine Argumentation diesen Bibelzitaten gegenüber zu stellen, sie lautet in diesem Zusammenhang:

„Daß aber nach obgemeltem / der der Propheten / Christi und seiner Aposteln / hellen / klaren / lauteren Gebotten / Warnungen und Exempeln / die Menschen von solcher göttlichen Lehr / wieder ab in Verfinsterung / Erkaltung der Liebe / und Uberhandnehmung der Ungerechtigkeit / auff menschliche verführliche Gesatz gefallen seynd / erfindet sich nicht allein aus offentlichen Geschichten / sondern auch aus hellen Göttlichen Schrifften / Weissagungen und Propheceyen / des alten und neuen Testaments [hier folgt der Hinweis auf die fünf zitierten Bibelstellen] daraus wider vorgemelte und andere helle und Göttliche Schrifft / so mancherley Orden und Secten in der Römischen Kirchen (wie man weiß) erwachsen sind.“[171]

Einige Schlüsselworte von Albrechts Text (*Verfinsterung, Erkaltung der Liebe, Überhandnehmen der Ungerechtigkeit, von Menschen gemachte verführende Gesetze)* lassen sich sicher als Grundlage von Irrwegen des Glaubens darstellen, sind aber nur im weitesten Sinne explizit mit den Begriffen „Secten“ oder „Orden“ verknüpfbar, auch wenn diese sicher hier als Teilweg solcher „Irrwege“ gemeint sind. Ein Zusammenhang ist zwar erkennbar, aber einen direkten Bezug zu „Secten“ oder „Orden“ gibt es nicht, natürlich auch deshalb, weil es solche „Secten“ und „Orden“ in dieser Form zur Entstehungszeit des neuen Testaments ja noch gar nicht gab. Der Hinweis auf die Sonderstellung der Pharisäer und der Corinther: „...So doch der Apostel den Corinthern

[171] Ebd., S. 61.

nicht zulassen wolt / daß sie in ihrer Gemeinde einige Sonderung machten / unnd sich etliche nach ihm / unnd andere nach Apollo nenneten.“[172] kann zwar im in gewisser Weise als Beweis für das Verbot von Sonderregelungen bei Bezeichnungen und Namensgebungen innerhalb des christlichen Glaubens gelten, hat aber mit „Secten“ und „Orden“ dennoch wenig zu tun:

> ***Matthäus 23, 1-7*** *- Da redte Jhesus zu dem volck vnnd zu seynen iungern vnnd sprach,(auff Moses.) wenn man anders vnd mehr denn Moses gesetz leret, so sitzt man nicht auff Moses stuel, darumb verwirfft er auch her nach yhre burden vnnd menschen lere. Auff Moses stuel haben sich gesetzt die schrifftgelerten vnd phariseer, alles nu was sie euch sagen, das yhr halten sollet, das haltet, vnd thuets, aber nach yhren wercken, solt yhr nicht thun, sie sagens woll, vnd thuns nit. Denn sie binden schwere vnnd vntregliche burden, vnnd legen sie den menschen auff den hals, aber sie wollen die selben nit mit eynem finger regen, alle yhre werck aber thun sie, das sie von den leutten gesehen werden, sie machen breytte dencktzedell, vnd grosse sewm an yhren kleydern, sie sitzen gern oben an, vber tisch, vnd ynn den schulen, vnd habens gern, das sie grusset werden auff dem marckt, vnd von den menschen Rabi genant werden.*

Die Eitelkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer, die hier in Matthäus 23 angeprangert wird, hat ebenfalls wenig mit Sekten oder Orden zu tun, sie ist der Hinweis auf menschliche Schwächen. Also gilt auch für diesen Argumentationsstrang Albrechts, dass er sich eher mühsam erschließt. Der anschließende Hinweis auf den „falschen“ Weg der „Römischen Kirchen (wie man weiß!)“[173] ist dann auch eher wieder Polemik.

Eine Erkenntnis scheint sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Analyse anzudeuten - die Verweise auf Bibelstellen lassen sich oft nicht konkret/präzise mit „Verfehlungen“ oder „falschem“ christlichen Verhalten im Orden oder durch die Statuten des Ordens verknüpfen. Die Beweisführung erscheint unscharf und, selbst bei wohlwollender Interpretation, nicht immer schlüssig. Dieser erste Eindruck soll sich aber auf keinen Fall verfestigen, zu leicht gerät man sonst in die Falle, alle weiteren Bezüge zwischen Bibelstellen und Albrechts Argumentation in dieses Muster einzuordnen, ein Klischee zu schaffen. Dies wäre zu einfach und würde der Mühe nicht gerecht, die sich die Verfasser der CR in ihrer Argumentation und ihren Verweisen auf die Bibelstellen gemacht haben. Ein rein „säkularer“ streng rationaler Blickwinkel aus heutiger Sicht würde auch die tiefe Gläubigkeit Albrechts und der Menschen jener Zeit verkennen, die CR ist beileibe kein emotionsloses Konstrukt.

---

[172] Ebd., S. 61.
[173] Ebd.

Nach dieser Auflistung der angeblichen Verfehlungen und Irrwege der katholischen Kirche kommt Albrecht nun folgerichtig zu der Beschreibung, wie der „richtige evangelische“ Glaube in diesen Zeiten zurück in die Welt und damit auch zu ihm selbst gekommen sei. So hätten in diesen letzten (neuen?) Zeiten erneut viele Leute, die dies davor wegen der angeführten Verführungen nicht gewusst hätten, erkannt, dass Gott der Herr das wahrhaftige evangelische Licht, ohne das Finsternis herrscht, aufs Neue habe scheinen lassen.

Deshalb sei es auch kein Wunder, dass davor die Herren und Freunde, denen er gefolgt sei durch den Eintritt in den Orden und er selbst es auch in seinen jungen Jahren nicht anders gewusst hätten, als dass man im Deutschen Orden Gott dem Herrn gefällig sein würde und ihm selig hätte dienen können. Bis er (Albrecht) nun zuletzt durch die oben genannte gnädige Erscheinung durch das evangelische Licht, durch göttliche Erleuchtung (mit vielen anderen, die dem Wort Gottes Glauben schenken) erkannt habe, dass in dieser Ordensregel viele Regeln gegen das göttliche Gesetz geschrieben seien und tätlich auch gehandhabt würden, wovon er nicht weiter erzählen wolle, lieber schweigen und es genug sein lassen wolle, dass ein solcher Orden und solche Regeln kein göttliches, sondern nach obengenannten Dingen ein verworfenes und dazu noch ein von Menschen gemachtes Gesetz sei.[174]

Dies ist die Passage der CR, die erläutert, warum Albrecht das Hochmeisteramt überhaupt angenommen hatte. Falschen Herren und Freunden sei er gefolgt und seine Jugend habe eine Rolle gespielt. Erst durch die evangelische Lehre (und göttliche Erleuchtung!) habe er nun später erkannt, auf welchem Irrweg er gewesen sei. Dies ist glaubhaft, zumindest als Grund für das Verlassen des Ordens, auch wenn es wohl nicht der einzige Grund (Keuschheitsproblem!) gewesen sein mag. Ein mehr allgemein gehaltener abschließender Satz zu dieser Passage folgt, nämlich dass: „wiewol Christus allein die Thür / der Weg / die Wahrheit und das Leben ist...“[175], mit nachfolgend am Rand hierzu vier Hinweisen auf Bibelstellen, die dies belegen sollen:

> ***Johann. 10,9*** *- Jch byn die thur, So ymand durch mich eyngehet, der wirt selig werden, vnd wirt eyn vnnd aus gehen vnd weyde finden.*
>
> ***Johann. 14,6*** *- Jhesus spricht zu yhm, ich byn der weg, vnd die warheyt, vnnd das leben, Niemant kompt zum vater, denn durch mich.*

[174] Ebd., S. 61.
[175] Ebd., S. 62.

Röm 3,24-26 *- Vnd werden on verdienst gerecht aus seiner Gnade / durch die Erlösung / so durch Christo Jhesu geschehen ist / Welchen Gott hat furgestellet zu einem Gnadenstuel / durch den glauben in seinem Blut / Da mit er die Gerechtigkeit / die fur jm gilt / darbiete / in dem / das er SVNDE VERGJBT / welche bis an her blieben war / vnter göttlicher gedult /Auff das er zu diesen zeiten darböte die Gerechtigkeit / die fur jm gilt / Auff das er allein Gerecht sey / vng gerecht mache den / der da ist des glaubens an Jhesu*

Röm 4,16 *- Derhalben ist die verheyssung geschehen durch den glawben, auff das es gieng nach der gnade, damit die verheyssung fest bestunde allem samen, nicht dem alleyn, der vom gesetz ist, sondern auch dem, der des glawbens Abraham ist, wilcher ist vnser aller vater.*

Dieser Bemerkungen und Hinweise hätte es nicht bedurft, denn hierbei gibt es keinen Dissens zwischen den Konfessionen. Dass dies nur einführende Worte sind, erkennt man erst im nächsten Absatz, denn nun wird Albrecht deutlich und präzisiert seine Anklagen gegen die Ordensregel. Die Gesetze des Ordens seien nichtig, wenn nur durch den Beitritt zum Orden das ewige Leben gewährleistet würde. Die Verheißung des ewigen Lebens, wie sie am Ende des Ordensbuches beschrieben sei, wäre also gar nicht möglich, denn dies könne nur durch Jesus selbst geschehen, nicht durch „Menschenwerk“ [d.h. Ordensregel und Gesetz].[176] Es entstünde falsches Vertrauen und eine trügerische Sicherheit [das ewige Leben zu erhalten], wenn man solchen Ordensregeln und Gesetzen vertrauen würde.[177] Hier übt Albrecht zum ersten Mal präzise und massive Kritik am Ordenswerk, und (ebenfalls zum ersten Mal) findet er bei den Bibelverweisen zu diesem Absatz neben wieder eher vagen Verweisen eine Bibelstelle (Galater 2), die tatsächlich sehr gut passt:

Gal. 2,16 *- doch weyl wyr wissenn, das der mensch durch die werck des gesetzs, nicht rechtfertig wirt, sondern durch den glawben an Jhesu Christ, so haben wir auch an Jhesum Christ geglewbet, auff das wyr gerechtfertiget werden, durch den glawben an Jhesu Christ, vnd nicht durch die werck des gesetzs.*

1. Timoth. 4 *- Der geyst aber sagt deutlich, das ynn den letzten zeytten, werden ettliche von dem glawben abtretten, vnd anhangen den yrrigen geystern vnd leren der teuffel, durch die, so ynn gleyßnerey lugenreder sind, vnnd brandmal ynn yhrem gewissen haben, vnd verpieten eehlich zu werden, vnnd zu meyden die speyße, die Got geschaffen hat, zunemen mit dancksagung, den glewbigen vnd denen die die warheyt erkennet haben.*

1. Timoth 2 *- Denn es ist eyn Got, vnd eyn mitteler zwischen Got vnd den menschen, nemlich, der mensch Jhesus Christus der sich selbs geben hat fur*

[176] Luther hatte den Gnadenbegriff neu definiert, Ewiges Leben erlangt man allein durch den Glauben.
[177] Albrecht, CR ed. Almut BUES, S. 62.

yderman zu erlosung, das solchs zu seyner zeyt prediget wurde, datzu ich gesetzt byn eyn prediger vnnd Apostel (Jch sage die warheyt ynn Christo vnd liege nicht) eyn lerer der heyden ym glawben vnd ynn der warheyt.

.

Leider belässt es Albrecht nicht bei dieser recht schlüssigen Argumentation zu den Regeln und Statuten des Ordens, die er verwirft. Im folgenden Absatz verknüpft er diesen von ihm eigentlich so deutlich gemachten Widerspruch zwischen Ordensregel und „allein seligmachendem" Verhalten mit dem Unterschied von Taten und Worten, denn es: „...folget [...] daß sie [...] damit vom Glauben abtreten / und allein Gott mit dem Mund bekennen / aber sein mit der That (in dem daß sie aus ihren eigenen Wercken und Regeln einen Abgott machen) verleugnen."[178]

Wenn man die Ordensregel nun lediglich als „Wort" bezeichnet, die dann dieser Abgott sein würde, ist immer noch nicht klar, was hier mit dem angeblichen Verleumden und dem „nur" mit dem Mund bekennen gemeint sein soll, es sei denn, man würde diese Regel nicht nachleben. So sei dann für diese fehlgeleiteten Ordensleute „der einig Mitler und Seligmacher Christus vergebenlich gestorben".[179] Dies ist schweres Geschütz, denn wer mochte schon durch falsches Verhalten sein Seelenheil aufs Spiel setzen. Vielleicht schwingt hier unterschwellig der Vorwurf mit, dass das Verhalten der Ordensmitglieder generell nicht mehr so „christlich" war, wie es hätte sein sollen oder früher gewesen war. Ein langsamer Verfall der strengen Verhaltensweisen und des Tagesablaufs, wie in den Ordensstatuten vorgeschrieben, wurde ja auch schon von Bernhard Jähnig bemängelt,[180] eine langsame Verweltlichung der Ordensritter hatte er dies genannt. Andererseits kann das obige Zitat auch nur darauf hinweisen, dass man sich in dieser trügerischen Sicherheit wiegt, wenn man glaubte, dass allein mit dem Eintritt in den Orden schon der Weg zur Seligkeit offenstehe.

Der abschließende Satz Albrechts zu dieser Thematik ist dann, auch was das hierbei benutzte Bibelzitat betrifft, eher wieder unscharf. Wer jemanden aufnähme und grüße, der die Lehre Christi nicht mitbringe, der habe Teil an seinen bösen Werken. Wie könne dann jemand diesem Deutschen Orden mit seinen gemachten menschlichen Gesetzen ohne verdammungswürdige Gemeinschaft anhängen.[181]

---

[178] Ebd., S. 62.
[179] Ebd., S. 62.
[180] Bernhart JÄHNIG, Albrecht von Brandenburg-Anspach und die Säkulisaritation, S. 92.
[181] Albrecht, CR ed. Almut BUES, S. 63.

> ***Joh 2,10-11*** *- So yemant zu euch kompt, vnd bringet dise lere nicht, den nemet nicht zu hause, vnd grusset yhn auch nicht, denn wer yhn grusset, der hat gemeynschafft mit seynen bosen wercken.*

Dies ist zwar eine klare Aussage, hat aber mit dem Gegensatz von Tat und Wort nichts zu tun, sondern sagt lediglich aus, dass man einen Menschen, der das Wort Christi nicht im Herzen habe, nicht aufnehmen soll, um nicht Teil dessen „böser" Werke zu werden. Hier wird lediglich eine Abgrenzung vorgenommen zwischen christlichem Glauben und Nichtglauben.

7.4. Keuschheitsfrage und Zölibat

Im nächsten Absatz kommt Albrecht nun zu dem Thema, das ihn bereits seit seinem Eintritt in den Orden umtrieb, die Keuschheitsfrage. Er eröffnet mit den Worten „Zum dritten...", wobei man sich fragt, wo und was er genau zum ersten und zweiten für sich abgrenzt, im Text der CR ist bis hierhin jedenfalls kein erstens und zweitens zu finden.

Eine lange Argumentation folgt, die beweisen soll, dass nur der Ehestand die „richtige" christliche Verhaltensweise sei: „ ... daß dem Menschen allein zu seyn nicht gut, und daß es zwey in einem Fleisch seyn / der Mann [...] seinem Weibe anhangen werde."[182] Wenn Albrecht dann darauf hinweist, dass es nicht nur im neuen Testament, sondern auch im Alten Testament und danach bei den Aposteln und der ganzen christlichen Kirche kein solches (den Ehestand verbietendes) Gesetz gegeben habe, selbst Christliche Konzilien danach sogar beschlossen hätten: „...den Christlichen Bischoffen / als dem Geistlichen Ampt der Kirchen und andern derselben Dienern die Ehe frey und wircklich gebrauchen zu lassen / und alle die verbannen die solche Ehe scheiden...," so holt er weit aus, um dieses in seinen Augen falsches Keuschheitsgebot zu verurteilen.[183] Die Randnotiz in der CR kurz zuvor lautet „Genes. 2":

> ***Genes. 2,18*** *- dixit quoque Dominus Deus non est bonum esse hominem solum faciamus ei adiutorium similem.*
>
> *(vnd Gott der HERR sprach Es ist nicht gut das der Mensch allein sey Jch wil jm ein Gehülffen machen die vmb jn sey)*
>
> ***Genes. 2,24*** *- quam ob rem relinquet homo patrem suum et matrem et adherebit uxori suae et erunt duo in carne una.*

---

[182] Ebd. S. 63.

[183] Die Synode von Nicäa 325 n.Chr. hatte noch die Keuschheit der Priester propagiert. Später wurde dies relativiert (z.B. in der Synode von Gangra, etwa 340/341 - vielleicht auch um 350 oder 360).

(Darumb wird ein Man seinen Vater vnd seine Mutter verlassen vnd an seinem Weibe hangen vnd sie werden sein ein Fleisch).

Nun war die Diskussion um den Zölibat bzw. die Keuschheitsproblematik nicht neu und betraf nicht exklusiv nur den Orden. Es war bei Martin Luther neben seinen Streitschriften um den Ablasshandel der katholischen Kirche ein weiteres großes Thema. Hierbei ging es nicht nur um die Frage der sexuellen Enthaltsamkeit bzw. Ehelosigkeit, sondern auch um ganz handfeste weltliche Interessen. Ein Ordensbruder konnte (zumindest offiziell) demnach ja keine Nachkommen haben, d.h. Güter, Ländereien, Burgen, ja den gesamten Besitz niemandem vererben (Auch das Gebot der Armut des einzelnen Ordensritters spielt hierbei natürlich eine Rolle).[184] Starb er, fiel dieser gesamte Besitz, über den er ja nur im Namen des Ordens verfügte, an eben diesen Orden zurück. Mit der Einführung reformatorischen Gedankenguts, besonders nach Luthers Schrift „Ermahnung an die Herren Deutschs Ordens, das sy falsche Keuschheit meyden und zur rechten Ehelichen keuschhait greyffen" entstand nun eine Situation, die zwei Facetten hatte. Zum einen konnte man nach dieser Auffassung also heiraten und trotzdem (oder erst recht) den Seelenfrieden mit Ziel des ewigen Lebens erreichen, zum anderen jetzt offiziell Nachkommen zeugen und diesen seinen Besitz vererben. Dass diese Perspektive für die Ordensritter äußerst attraktiv war, ist offensichtlich.

Dass Luthers „Ermahnung" besonders im preußischen Ordensgebiet auf fruchtbaren Boden fiel, hat einen einfachen Grund. Preußen war ein zusammenhängendes Gebiet, das dem Orden gehörte, im Gegensatz zu den Besitztümern des Ordens im Reich, die verstreut im (noch überwiegend katholischen) Gebiet des Heiligen Römischen Reiches (aber auch anderswo) lagen und somit vielleicht nicht so einfach zu säkularisieren waren.[185] Albrecht tätigte hier einen seiner geschicktesten Schachzüge, indem er den Ordensrittern meist ihre (früheren) Besitzungen nunmehr als Lehen versprach und sich damit ihre Gefolgschaft und Unterstützung sicherte.

Albrechts Verweis auf Matthäus 19 trifft hier den Kern der Sache:

Matth. 19,12 *- Denn es sind ettlich verschnitten, die sind aus mutter leyb also geporn, vnd sind ettlich verschnitten, die von menschen verschnytten sind, vnd*

[184] Im Gegensatz dazu konnte der Orden (als Körperschaft) sehr wohl Besitz erwerben und tat dies ja auch (schließlich gehörte ihm das Ordensland Preußen). Und auch wenn der einzelne Ordensritter ja „arm" war, hatte er doch im Rahmen der Ordensregeln und abhängig von den in den Visitationen festgelegten Grenzen die Verfügungsgewalt über diese Ländereien und deren Einkünfte.

[185] Hier hätten die jeweiligen Landesherren und Fürsten sicher ein gewichtiges Wort im Hinblick auf Besitzverhältnisse und Landeigentum mitgesprochen.

sind etliche verschnytten, die sich selbs verschnytten haben, vmb des hymelreychs willen. Wer es fassen mag, der faß es.

Seine weiterführenden Begründungen zu diesem Thema, in denen er auf das Alte Testament, die Kirchenväter, sogar die Apostel und Christus selbst verweist, wonach im Alten Testament die heiligen Väter und danach auch die Apostel und die ganze christliche Kirche lange Zeit jedermann frei gelassen hätten, dies [also in den Ehestand zu treten] zu tun, selbst Christus habe im Ehestande geboren werden wollen, sind treffend und flankieren hier schlüssig die Argumentation. Auch hätten etliche christliche Konzilien beschlossen, den christlichen Bischöfen, wie auch den geistlichen Amtsträgern der Kirchen und anderen Dienern dieser Kirche die Ehe frei und wirklich zu gebrauchen, und alle würden verbannt, die eine solche Ehe scheiden oder aber ihre Ehefrauen wegen eines solchen [kirchlichen] Standes wegen von sich wiesen.[186]

Diese zusätzlichen Verweise wären hier eigentlich nicht mehr nötig gewesen, seine Argumentation leuchtete auch so jedem ein, der daran glauben mochte oder wollte. Wenn er dennoch dann sogar auf Kirchenkonzilien verweist, von denen wohl außer beim Heiligen Stuhl die meisten Adressaten der CR noch nie etwas gehört hatten (und sich vermutlich auch nicht die Mühe machten, dies nachzuschlagen), so dient dies, wie auch bei der bisherigen Argumentation mehrfach so gehalten, lediglich der Abrundung seiner Beweisführung und einer stärkeren Gewichtung der Grundlage der Glaubensbasis.

Mit den oben genannten hinreichenden Gründen lässt es Albrecht aber immer noch nicht genug sein, er argumentiert weiter und verdammt das Verbot der Ehe und den Keuschheitsgedanken für Ordensritter als: „allergrausamsten und verthumlichsten [verdammenswertesten]“[187] Titel. Darauf folgt noch der Hinweis, dass, wer sich hieran halte: „...irrigen Geistern und Lehren der Teuffel, in Gleißnerei und Lügenreden anhangen“[188] würde. Nicht nur die radikale Ablehnung der Keuschheit, der Ehelosigkeit, der Kinderlosigkeit geschieht hier, sondern im Einklang mit der Reformation wird dies sogar verteufelt und als Irrlehre beschrieben. Auch hierfür hat Albrecht wieder einige treffende Bibelzitate gefunden:

---

[186] In diesem Fall verweist Albrecht wiederum auf die Synode von Nicäa, mehrere §§ des CIC und die Synode von Gangra - (Canon IV. - Priester, die vor ihrer Ordinierung verheiratet waren, dürfen dies bleiben!).
[187] Albrecht, CR, ed. Almut BUES, S.64.
[188] Ebd.

> ***1. Thimot. 3,2-5*** *– Es sol aber eyn Bischoff vnstrefflich seyn, nur eynes weybes man, nuchtern, zuchtig, sittig, gast frey, leerhafftig, nicht weynsuchtig, nicht beyssig, nicht schendlichs gewynsts gyrig, sondern gelinde, nicht hadderig, nicht geytzig, der seynem eygen hauße wol furstehe, der gehorsame kinder habe mit aller redlicheyt, (Szo aber yemant seynem eygen hauße nicht weyß furtzustehen, wie wirt er die gemeyne Gottis versorgen?).*
>
> ***1. Thimot. 4,1-3*** *- Der geyst aber sagt deutlich, das ynn den letzten zeytten, werden ettliche von dem glawben abtretten, vnd anhangen den yrrigen geystern vnd leren der teuffel, durch die, so ynn gleyßnerey lugenreder sind, vnnd brandmal ynn yhrem gewissen haben, vnd verpieten eehlich zu werden, vnnd zu meyden die speyße, die Got geschaffen hat, zunemen mit dancksagung, den glewbigen vnd denen die die warheyt erkennet haben.*

Wenn Albrecht dann noch darauf hinweist, dass der Heilige Geist ein solches Fehlverhalten sogar straft und verdammt, dies also unchristlich sei, bleibt kaum noch Raum, dagegen zu argumentieren. Man sollte meinen, dass dieses Thema (Keuschheit) nun erschöpfend behandelt sei, doch Albrecht fährt fort und führt weitere Argumente an.[189]

Im nächsten Absatz wird es dann einmal sehr profan. Albrecht weist darauf hin, dass ein Orden, der mit dem Schwert kämpfen sollte, nicht alter, sondern junger starker freudiger Menschen bedürfe (was hier gemeint ist, braucht nicht erläutert zu werden). Er schließt, dass solchen Menschen die „sonderbare Gabe“ der Keuschheit wohl nicht gegeben sei.[190] Nochmals folgen einige Hinweise auf Stellen der Heiligen Schrift, die dies untermauern sollen. Dass es in diesen Stellen nicht nur um die Ehe und Keuschheit geht, sondern auch um Hurerei[191] geht, mag Zufall sein, vielleicht ist es aber auch ein subtiler Seitenhieb auf (Fehl-)Verhalten von Ordensrittern:

> ***Matth. 5*** *- Yhr habt gehortt, das zu den alten gesagt ist, du sollt nit ehebrechen. Jch aber sag euch, wer eyn weyb an sihet, yhr zu begeren, der hat schon mit yhr die ehe brochen ynn seynem hertzen.*
>
> ***Römer 7*** *- Denn eyn weyb, das vnter dem man ist, die weyl der man lebt, ist sie verpunden an das gesetz, so aber der man stirbt, so ist sie loß vom gesetz, das den man betrifft, Wo sie nu bey eynem andern man ist, weyl der man lebet, wirt sie ein ehebrecheryn geheyssen, So aber der man stirbt, ist sie frey vom gesetz, das sie nicht eyn ehebrecheryn ist, wo sie bey eynem andern man ist.*

---

[189] Die Ausführlichkeit, mit der Albrecht in der CR dieses Thema behandelt, zeigt einmal mehr, wie zentral dies für ihn war.

[190] Albrecht, CR, ed. Almut BUES, S. 65.

[191] Albrecht wird hier sehr deutlich und spricht von Begierden und Gelüsten. Bei der Betrachtung des ganzen Abschnitts über Keuschheit, Zölibat und Ehe sind deutlich Parallelen zu Luthers Schrift „An die herren Deutschs Ordens“ von 1524 erkennbar, in der er die Ordensritter ermahnt: „...das sy falsche keuschhait meyden und zur rechten ehelichen keuschhayt greyffen“ sollten.

Matth. 19,12 *- Denn es sind ettlich verschnitten, die sind aus mutter leyb also geporn, vnd sind ettlich verschnitten, die von menschen verschnytten sind, vnd sind etliche verschnytten, die sich selbs verschnytten haben, vmb des hymelreychs willen. Wer es fassen mag, der fasß es [auf diese Stelle verweist Albrecht hier schon zum zweiten Mal].*

1. Korintherbrief 7,2 *- Aber vmb der hurerey willen, habe eyn yglicher seyn eygen weyb, vnd eyn ygliche habe yhren eygen man, Der man leyste dem weybe die schuldige wilfart, desselbigen gleychen das weyb dem manne. Das weyb ist yhres leybes nicht mechtig, sondern der man, Desselben gleychen, der man ist seynes leybes nicht mechtig, sondern das weyb. Verkurtzt euch nicht vnternander, es sey denn aus beyder bewilligung, eyn zeytlang, das yhr euch zum fasten vnd beten mussiget, vnd kompt widderumb zusamen, auff das euch der teuffel nicht versuche, vmb ewr vnkeuscheyt willen. Solchs sage ich aber aus vergunst, vnnd nicht aus gepot. 7 Jch wolt aber lieber, alle menschen weren wie ich byn, Aber eyn yglicher hat seyn eygen gabe von Got, eyner sonst, der ander so. Jch sage zwar den widwehern vnd witwynnen. Es ist yhn gut, das sie auch bleyben wie ich. So sie aber sich nicht enthalten, so laß sie freyen. Es ist besser freyen denn brennen.*

Etwas versöhnlich weist Albrecht danach darauf hin, dass, wer aber im Stande der Keuschheit/Ehelosigkeit verharren wolle, er: „...aber damit niemand keinen Strick legen wolle.“[192] Allen anderen, die die Gabe der Keuschheit nicht haben: „[...] auf daß sie nicht huren oder brennen“ empfiehlt Albrecht, den Ehestand anzunehmen, und zwar: „ernstlich, lauter und klar.“ [193] So sei „Bulern und Hurern“ die Erbschaft des Himmelreiches versagt, dies belegt schlüssig die von Albrecht hier zur Warnung angeführte Bibelstelle:

Eph. 5,3-5 *- Hurerey aber vnd alle vnreynickeit, odder geytz last nicht von euch gesagt werden, wie den heyligen zustehet, auch schandpare wort, vnd narren teyding, vnd schertz, vnnd was sich nicht zur sache reymet, sondern viel mehr, dancksagung. Denn des solt yhr wissen haben, das keyn buler, odder vnreyner, odder geytziger (wilcher ist eyn gotzen diener) erbe hat ynn dem reych Christi, vnd Gottis.*

Albrechts Hinweis, dass diese Buler und Hurer auch unter den Brüdern nicht geduldet werden sollen, ist hier eigentlich fehl am Platze, denn im neuen Fürstentum gab es ja keine Brüder des Ordens mehr. Deshalb zielt dieser Seitenhieb wohl entweder im Rückblick auf das Verhalten dieser preußischen Brüder vor ihrem Austritt aus dem Orden oder ist als Mahnung/Warnung an die Brüder des Ordens in den anderen verbliebenen Gebieten gerichtet.

---

[192] Albrecht, CR, ed. Almut BUES. S. 65.
[193] Ebd.

7.5. Die „falsche“ Regel des Ordens

Im Folgenden geht Albrecht noch einmal in das Gericht mit der Ordensregel, die den Ehestand verbietet. Dieser sei lebenslang verboten, unabhängig davon, ob [die Brüder] jung und unverständig seien, oder ob sie auf Drängen ihrer Eltern in den Orden eingetreten seien.[194] Hier spricht Albrecht zwar allgemein, gemeint ist aber wohl er selbst. Dies wird im weiteren Verlauf des Textes deutlich. Die Erkenntnis, dass nicht nur er selbst die Gabe der Keuschheit nicht habe, sondern dies auch für viele der anderen Ordensbrüder gelte, von denen er wisse, dass sie diese Gabe ebenfalls nicht gehabt hätten, sei ihm erst spät gekommen. Und obwohl ihm dies bekannt war, habe er diese „falsche“ Regel trotzdem durchsetzen müssen.

Das Attribut „Teufelslehre“, das Albrecht der Ordensregel hier zuordnet, ist massiv, macht aber nochmals deutlich, wie zentral ihm dieser Punkt bei seiner Argumentation ist. Was hier von ihm beschrieben wird, ist nicht eine plötzliche Erkenntnis,[195] sondern ein Erkenntnisprozess, der sich erst im Laufe der Jahre entwickelt hat und ihm letztendlich die Augen geöffnet hatte. Viel zu lange hätte er [wider besseren Wissens] hierzu geschwiegen, bis ihm klargeworden sei, dass diese Ordensregel gegen die Heilige Schrift sei und zur Verdammnis der Seelen führe. Nun kommt endlich der abschließende und entscheidende Satz. Er (Albrecht) habe aus den vorgenannten Gründen nicht im Orden bleiben können, diese Regel nicht mehr handhaben können und auch nicht wollen.[196]

Als Rechtfertigung für sein bisheriges (falsches) Verhalten führt Albrecht an, dass er zur Zeit seines Eintretens in den Orden in dieser Hinsicht völlig unwissend und unbedacht gewesen sei, das bereue er nun.[197] Dies ist so nicht ganz richtig, Albrecht verschweigt hier, dass er bereits beim Eintritt in den Orden Bedenken gegen das Keuschheitsgelübde erhoben hatte. In einem Gespräch mit Georg von Sachsen habe ihm dieser seinerzeit geraten: „Dy geheuschheit aber solt s.f.g. nit anderst sveren wider s.g.

---

[194] Ebd.
[195] Die ihm allerdings in ihrer Problematik, aber wohl nicht in ihrer vollen Konsequenz bereits bei seinem Eintritt in den Orden bekannt war.
[196] Albrecht, CR, ed. Almut BUES, S. 66.
[197] Ebd.

muglich und ob s.g. nit keusch sein kunt, sollte s.g. doch heimlich thon. Licet non custe, tamen caute.“[198]

Wenn Albrecht nun im weiteren Verlauf davon spricht, dass ein solcher Schwur ein Meineid gewesen sei, der zu Verdammnis der Seele führe, also deshalb nicht gehalten werden müsse, scheint es nicht glaubwürdig, dass diese Verpflichtung von ihm seinerzeit völlig unwissend getroffen worden war. Albrecht fügt verstärkend hinzu, dass er lieber alle irdischen Güter und sein Leben verlieren würde als in diesem falschen Eid zu verharren, und darauf vertraue, dass der Schöpfer ihm dieses schwere Laster barmherzig verzeihen möge. Die Worte „Meineid, Sünde, Laster, Verdammnis der Seelen usw.“ die in diesem Abschnitt fallen, sollen verstärkend Albrechts Schritt, aus dem Orden auszutreten, begründen. Die hier angeführten drei Bibelstellen sollen zudem noch zeigen, dass einem reuigen Sünder vergeben wird, wenn er denn zurück auf den rechten Weg gekommen ist:

> ***Römer 6,15-18*** *- Wie denn? sollen wyr sundigen, die weyl wyr nicht vnter dem gesetz, sondern vnter der gnade sind? das sey ferne von vns, Wisset yhr nicht, wilchem yhr euch begebet zu knechten, ynn gehorsam, des knechte seyt yhr, dem yhr gehorsam seyt? es sey der sunde zum todt, odder dem gehorsam zur rechtfertickeyt. Got sey aber gedanckt, das yhr knechte der sunde gewesen seyt, aber nu gehorsam worden von hertzen dem furbild der lere, wilchem yhr ergeben seyt. Denn nu yhr frey worden seyt von der sunde, seyt yhr knechte worden der gerechtickeit.* [199]
>
> ***Kol. 2,20 (bis 22?)*** *- So yhr denn nu seyt gestorben mit Christo von den weltlichen satzungen, was last yhr euch denn fangen mit satzungen als weret yhr lebendig? Die da sagen, du solt das nicht anruren, du sollt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlege, wilchs sich doch alles vnter handen vertzehret, vnd ist nach gepoten vnd leren der menschen.*
>
> ***Eph. 5,6*** *- Last euch niemant verfuren mit vergeblichen wortten. Denn vmb diser willen kompt der zorn Gottis vbir die kinder des vnglawbens, darumb seyt nicht yhr mitgenossen. Denn yhr waret weyland finsternis, Nu aber seyt yhr eyn liecht ynn dem herren.*

Mit dem letzten Satz aus Eph. 5,6, in dem der Weg von der Finsternis in das göttliche Licht beschrieben wird, und nochmals davon gesprochen wird, dass man sich nicht mit Worten verführen lassen soll, rundet Albrecht die Begründung seines Ordensaustritts ab.

---

[198] Vgl. Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 146.
[199] Albrecht, CR, ed. Almut BUES (S. 66) bezieht sich hier auf Römer 6, 3-4, schlüssiger scheint Römer 6, 15-18 zu dieser Textstelle zu passen.

Auch wenn alle vorgenannten Argumente Albrechts sehr schlüssig klingen, einleuchtend sind und aus reformatorischer Sicht gut hergeleitet und begründet sind, bleibt doch der Eindruck, dass hier nicht Religion die Grundlage seines Verhaltens gewesen war, sondern schlicht menschliche sexuelle Bedürfnisse. Was klar wurde, ist, dass er hier schon lange in einem ständigen seelischen Konflikt lebte, der ihn umtrieb und stark belastete.

7.6. Das Kirchenrecht

Als weitere Gründe werden von Albrecht für seinen Ordensaustritt nun noch einige Stellen aus dem Kirchenrecht angeführt, dem Corpus Iuris Canonici. Der Verweis auf 22. dist. iiij. c. in malis ist fehlerhaft, nachfolgend schreibt Albrecht: „halt nicht Glauben in bösen Gelübden / hastu etwas schändliches gelobet / das magstu wol endern / Thue das nicht / das du unfürsichtiglichen gelobet hast / das ist ein gottloß Gelübdt / das man mit Sünde außrichtet.“[200] Diese Zeilen stehen so nicht in CIC dist. XXII, C iiij, hier liegt ein Fehler vor, der wahrscheinlich niemandem auffiel,[201] Der Zweck bei dem Hinweis auf das Kirchenrecht ist wieder die Rechtfertigung, dass man ein Gelübde, das nicht nur den Geboten der Bibel (wie im vorigen Absatz dargelegt), sondern sogar gegen die Gesetze der römisch-katholischen Kirche selbst war, nicht einhalten müsse, ja nicht einhalten dürfe. Dies ist ein direkter Vorwurf an die Institution der katholischen Kirche selbst, sich nicht an die von ihr selbst gegebenen Regeln zu halten.[202] Albrechts Hinweis darauf, dass ein solches (falsches) Verhalten und Gelöbnis auch in den gemeinen Rechten nicht gelte, also erst recht gegenüber Gott selbst ein Frevel sei, ist nur ein zusätzlicher Punkt, der bestärken soll, dass Albrechts Eidbruch nichts Verwerfliches gewesen sei, sondern zwangsläufig erfolgen musste, nachdem er das Falsche daran erkannt hatte. Im folgenden Absatz wird noch auf drei weitere Stellen des CIC hingewiesen, die das Falsche an dem Ordenseid anhand des Kirchenrechts belegen sollen, diesmal ist der Verweis nach c. si solus Christus 8. Dist. korrekt:

---

[200] Ebd. S.66 (Dass dies fehlerhaft ist, fiel auch schon Almut BUES auf).

[201] Ein weiterer Hinweis dafür, dass wohl viele der zitierten Bibelstellen oder andere Verweise nicht unbedingt genau nachkontrolliert oder verifiziert wurden, vielleicht liegt aber auch ein Transskriptfehler vor.

[202] Allerdings ist es schon etwas fragwürdig, dass sich Albrecht hier auf das „katholische“ Recht bezieht, wo er doch die katholische Kirche und ihre Regeln, ganz im Sinne Luthers, in Frage stellt.

> ***CIC, dist. VIII, c. IX*** *- Si solus Christus audiendus est, non debemus attendere, quid aliquis ante nos faciendum putauerit, sed quid, qui ante omnes est, Christus prior fecerit. Neque enim hominis consuetudinem sequi oportet, sed Dei ueritatem, cum per*
> *Ysaiam prophetam loquatur Deus et dicat: "Sine causa colunt me, mandata et doctrinas hominum docentes."Gratianus. Liquido igitur apparet, quod consuetudo naturali.*[203]

Auch die nächsten beiden Verweise[204] auf das Kirchenrecht beziehen sich darauf, dass nur Christus und Gottes Wort Geltung haben sollen, von Menschen gemachte Regeln dagegen zu verwerfen seien. Diese Hinweise sollen hier nicht noch im Einzelnen diskutiert werden, da sie lediglich eine weitere gleiche Aussage haben. Interessant ist, dass von Albrecht sogar einer der Kirchenväter für die Argumentation herangezogen wird, nämlich Augustinus.[205] Hier ist die CR etwas unpräzise, es folgt nur der Hinweis: „[...] aus der Lehre des heiligen Augustini genommen in der andern dist. [gemeint ist wiederum das CIC].“[206] Der Name des Kirchenvaters sollte wohl hier genügend Gewicht haben, ohne dass man noch genau zitieren musste, wo und wann sich Augustinus im Sinne Albrechts (und des Zölibats) geäußert hatte.

Selbst kaiserlichen Gesetzen, die wider Gottes Wort gemacht seien, solle man nicht gehorchen, fügt Albrecht noch hinzu.[207] Damit ist nun eine lange Reihe von Referenzinstanzen (Papst, Kirchenväter, Kaiser etc.) abgearbeitet, die, nähme man diese Aneinanderreihung ernst, sich alle im Sinne von Albrechts Auffassung geäußert haben sollen.

Die Vehemenz und Ausführlichkeit, mit welcher der Zölibat hier abgeurteilt wird als falsches Menschenwerk, das allen Aussagen in Bibel oder Kirchenrecht entgegen steht, ist schon beachtlich. Doch Argumente werden nicht schlüssiger, je mehr man von ihnen aneinanderreiht oder sie in abgewandelter Form immer wieder darlegt. Es verfestigt sich damit nur immer mehr der Eindruck, dass hier vielleicht doch eine gewisse Unsicherheit ob der Richtigkeit der eigenen Überzeugung mit der Menge der Argumente verdeckt werden soll.

---

[203] CIC on-line bei der Bayrischen Staatsbibliothek:
http://geschichte.digitale-sammlungen.de/decretum-gratiani/online/angebot
[204] Dies sind: CIC, dist IX, c. 1 und XXIII, c. III.
[205] Augustinus von Hippo (Nordafrika, etwa in der Gegend des heutiges Algerien), 354-430.
[206] Albrecht CR, ed. Almut Bues, S. 67.
[207] Ebd.

Mit den nächsten beiden Hinweisen spannt Albrecht nun geschickt den Bogen von Keuschheit und Hurerei hin zum „richtigen“ Stand der Ehe und der somit „korrekten“ Form von Keuschheit im ehelichen Bund:

> ***1. Korinth 7,2 -*** *Aber vmb der hurerey willen, habe eyn yglicher seyn eygen weyb, vnd eyn ygliche habe yhren eygen man, Der man leyste dem weybe die schuldige wilfart, desselbigen gleychen das weyb dem manne. Das weyb ist yhres leybes nicht mechtig, sondern der man, Desselben gleychen, der man ist seynes leybes nicht mechtig, sondern das weyb. Verkurtzt euch nicht vnternander, es sey denn aus beyder bewilligung, eyn zeytlang, das yhr euch zum fasten vnd beten mussiget, vnd kompt widderumb zusamen, auff das euch der teuffel nicht versuche, vmb ewr vnkeuscheyt willen. Solchs sage ich aber aus vergunst, vnnd nicht aus gepot. Jch wolt aber lieber, alle menschen weren wie ich byn, Aber eyn yglicher hat seyn eygen gabe von Got, eyner sonst, der ander so. Jch sage zwar den widwehern vnd witwynnen. Es ist yhn gut, das sie auch bleyben wie ich. So sie aber sich nicht enthalten, so laß sie freyen. Es ist besser freyen denn brennen.* [208]

Damit ist, nachdem der „falsche“ Weg ausreichend erläutert und belegt wurde, der „richtige“ Weg nun deutlich abgesteckt hin zum Ehestand, der Argumentationskreis schließt sich.[209] Erst wird der gegenwärtige „falsche“ Zustand verdammt, dann wird deutlich gemacht, dass dies alles ein fataler Irrtum seiner Jugend war, dann wird anhand vieler Texte und Verweise nachgewiesen, dass dieser Irrweg im Gegensatz zu allen Evangelien und sogar dem Kirchenrecht steht, worauf dann der goldene Ausweg gezeigt wird. Im Nachsatz wird noch einmal unterstrichen, dass in den geistlichen Rechten viel über die Tugenden steht, die geistliche Würdenträger haben sollten:

> ***CIC, dist. XXIII, c, III -*** *His igitur lege Patrum cauetur, ut a uulgari uita seclusi a mundi uoluptatibus sese abstineant; non spectaculis, non pompis intersint; conuiuia publica fugiant, priuata non tantum pudica, sed et sobria colant; usuris nequaquam incumbant, neque turpium occupationibus lucrorum, non fraudibus cuiusquam studium appetant; amorem pecuniae quasi materiam cunctorum criminum fugiant, secularia offitia negotiaque abnuant; honoris gradus per ambitionem non suscipiant; pro beneficiis medicinae Dei munera non accipiant; dolos et coniurationes caueant; odium, emulationes, obtrectationem atque inuidiam fugiant; non uagis oculis, non*

[208] Die gleiche Bibelstelle benutzt Albrecht hier zum zweiten Mal als Argument.
[209] Ganz im Sinne von Martin Luthers Denkschrift.

effreni lingua, aut petulantia fluidoque gestu incedant, sed pudorem et uerecundiam mentis simplici habitu incessuque ostendant; obscenitatem etiam membrorum et uerborum, sicut et operum, penitus exsecrentur; uiduarum et uirginum frequentaciones fugiant; contubernia extranearum feminarum nullatenus appetant; castimoniam quoque inuiolati corporis perpetuo conseruare studeant, aut certe unius matrimonii uinculo federentur; senioribus quoque debitam prebeant obedientiam, neque ullo iactantiae studio semetipsos attollant; postremo doctrinae lectionibus, psalmis, imnis, canticis, exercitio iugi incumbant. Tales enim esse debent, qui diuinis cultibus sese mancipandos studeant, scilicet ut, dum scientiae operam dant, doctrinae gratiam populis administrant.[210]

Christliche Tugenden, sittliche und geistliche Reinheit sind demnach entweder in der ewigen Keuschheit zu finden oder aber im Band der Ehe. Hier ist Albrecht erstaunlich tolerant, wenn er beides als Möglichkeit gelten lässt. Ob dies ein Versuch der Konzilianz gegenüber den im Orden verbliebenen Brüdern des Deutschen Ordens oder Dietrichs von Cleen sein soll, bleibt unklar. Vielleicht ist es der Versuch, nach allen Anschuldigungen einen etwas versöhnlicheren Ton anzuschlagen.

7.7. Schlussrede Albrechts zum Verlassen des Ordens

Geradezu philosophisch gerät der Abschluss dieses ersten Teils von Albrechts Entschuldigung/Begründung, warum er den Orden verlassen hatte. Menschengebräuche und Menschengesetze seien fehlbar: „Welche Menschengesetz und Gebreuch wir doch alle [...] nicht darumb / als sollte ohne das darauß verstanden werde / wie den ersten namhafftigsten Concilien und Lehrern [...] etliche andere nchfolgende Concilien / der sich jezund die jenigen / so dem Wort Gottes entgegen sind zu behelfen vermeynen / als gantz zu Widersetzung und Beschluss gemacht haben.“[211] Beachtenswert ist in dieser Sequenz das kleine Wörtchen „WIR“ im ersten Satz. Nochmals ein sehr subtiler Ansatz, eine Art von Gemeinsamkeit (WIR Sünder!) herzustellen. Gleich im nächsten Absatz kommt dann aber noch einmal mit voller Wucht die abschließende Aussage, dass: „...so doch solche Widerwertigkeit / Gott und seinem Heiligen Geist / ohn unchristliche

[210] CIC, dist. XXIII, c, III (Friedberg Sp. 79-80).
[211] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 68.

Verlästerung / nicht zugemessen werden kann. Wann je alle Gottes Gebot destendig seynd / und sein Rath nicht wencken mag, auch das Wort Gottes in Ewigkeit bleibt“. Dies ist nicht mehr Teil einer Begründung seines Verhaltens, sondern eine Predigt, wenn er verweist auf:

> ***Jes 40,8*** *- exsiccatum est faenum cecidit flos verbum autem Dei nostri stabit in aeternum.*
>
> *(Das Hew verdorret / die Blume verwelckt / Aber das Wort vnser Gottes bleibet ewiglich).*
>
> ***Psalm 111,3 -*** *confessio et magnificentia opus eius et iustitia eius manet in saeculum saeculi.*
>
> *(Was er ordnet / das ist löblich vnd herrlich / Vnd seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich).*
>
> ***Petrus 2,11 (worauf Bues hier verweist)*** *– vnd also wirt euch reychlich dargereycht werden der eyngang zu dem ewigen reych vnsers herrn vnd heylands Jhesu Christi. (**Petrus 3,1** (was Albrecht hier anführt, passt in der Tat nicht recht), es würde lauten: Djß ist die ander Epistel die ich euch schreybe, yhr lieben, ynn wilchen ich erwecke vnd erynnere ewrn lauttern synn).*

Damit beschließt Albrecht den ersten Teil seiner CR, der ja betitelt war: „Verlassung des Ordens betreffend“.

Es folgt im letzten Absatz noch einmal eine Zusammenfassung seiner Argumente. Aus den oben erzählten notwendigen christlichen Ursachen, und nicht um zeitlichen Nutzen oder aus Leichtfertigkeit (die ihm, wo er Gott allein nicht gefürchtet habe, im Orden doch niemand verwehrt habe) habe er nach gutem langwierigem Beratschlagen und Bedenken nicht allein seinetwegen (wie ihm die Gegenseite vorwirft) sondern auf Befehl öffentlicher Göttlicher Schrift den Deutschen Orden verlassen und abgelegt und dafür den Ehestand angenommen, ungeachtet dessen, was ihm durch die unbillige zeitliche falsche Nachrede des Göttlichen Wortes Widerwärtiger [Gegner] dadurch entstehen möge, welche doch zu ihrer Zeit ihre Richter finden würden, sondern (wie es ein jeder Christ schuldig sei) er Gott mehr fürchte als die Menschen, auch das Ewige dem Zeitlichen vorziehe, damit er dessen gewiss sei, dass ihn in dieser Sache alle wahren Christen und Liebhaber des Wortes Gottes entschuldigt hätten und bei anderen entschuldigen werden. Er habe die Hoffnung, dass Gott der Allmächtige als einziger Erkenner und Richter dieser und anderer dergleichen Sachen, die die Seele und das

Gewissen betreffend[212] die Irrungen und seine Unwissenheit, wie bei der Annahme des Ordens geschehen, in Barmherzigkeit verzeihen werde und ihn in aller Christlichen Besserung gnädig stärken und erhalten werde.[213]

Man ist geneigt, zu sagen: Ende gut, alles gut - mit Gottes Barmherzigkeit, später Einsicht und für seine Seele und sein Gewissen hat Albrecht also gehandelt, Eigennutz und Berechnung seien, obwohl dies ihm vorgeworfen würde, nicht der Grund seines Austritts aus dem Orden gewesen.

Kann man dieses hehre Streben nach Seelenfrieden so gelten lassen? Eine schwierige Frage, die zu beantworten nicht ganz leicht ist. Wie schon eingeräumt, ist Albrecht eine tiefe und ehrliche Frömmigkeit kaum abzusprechen. Dass dies aber nicht die einzigen Beweggründe gewesen waren, liegt ebenfalls auf der Hand. Vielleicht bekommt man ein deutlicheres Bild, wenn man seine Argumentation daraufhin untersucht, was er nicht gesagt hat, was er, bewusst oder unbewusst, verschweigt. Kein einziges Mal fällt hier der Name Luther, kein einziges Mal wird die Reformation als Bewegung mit in die Argumentation einbezogen. Nirgendwo erwähnt Albrecht, dass ja nicht nur er selbst, sondern auch die meisten der Ordensritter in Preußen gemeinsam mit ihm aus dem Orden ausgetreten waren. Thematisiert und kritisiert wird überwiegend ein Pfeiler der Ordensregel, das Keuschheitsgelübde. Die Ordensregel besteht aber aus mehr als nur diesem einen Punkt. Was ist mit Gehorsam und Armut, den beiden weiteren Grundpfeilern der Ordensregel, was mit anderem reformatorischen Gedankengut? Die mehr als deutliche Verkürzung von Albrechts langer Begründung und Entschuldigung entlarvt ihn schließlich, sehr steht das Problem der Keuschheit im Mittelpunkt.

---

[212] Ein letzter Hinweis auf die Gnade Gottes wird hier noch eingefügt: ***Apl. 17,30*** - *Vnd zwar Gott hat die zeyt der vnwissenheyt vbersehen, nu gepeut er allen menschen an allen enden pusse zu thun.*

[213] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 68.

8. Zu CR Teil 3 – „Angezogen Verenderung des Landes Preußen betreffend“

8.1. Rechtmäßigkeit der Eroberung Preußens durch den Orden

Wenden wir uns nun diesem nächsten Teil von Albrechts Apologie zu. Überschreiben könnte man ihn mit „politischer“, vielleicht auch „sozialpolitischer“ Teil.

Er nennt diesen zweiten Teil „andern Haupt=Artickel“,[214] mit dem er sich „kurtz“ beschäftigen will. Kurz ist im Übrigen nicht ganz richtig, dieser Teil der CR ist ebenso lang wie der erste Teil, der sich mit dem Austritt aus dem Orden beschäftigte. Hier soll vielleicht der Eindruck erweckt werden, dieser Teil sei nachrangig. War der Austritt aus dem Orden im Prinzip noch eine persönliche Gewissensentscheidung, die nur ihn selbst betraf,[215] so geht es bei der Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum nicht mehr nur um seine Person, sondern um ein ganzes Gebiet, eine Bevölkerung, eine Regierungsform und die neue Zugehörigkeit zu Polen. Dies war ein Ereignis, welches das ganze ehemalige preußische Ordensland und alle Menschen dort betraf, also wirklich nicht etwas, mit dem man sich nur „kurz“ beschäftigen konnte.

Gleich zu Anfang greift Albert hier auf die von Dietrich von Cleen vorgebrachten Argumente zurück, und stellt in Frage, ob der Besitz Preußens durch den Orden überhaupt rechtmäßig sei. Er versieht von Cleens Argumente hierzu mit dem Attribut „widerwertig“,[216] diese Form der Zuordnung von negativen Attributen kennen wir bereits aus dem ersten Teil der CR, eine negative Stimmung gegenüber von Cleens Anschuldigungen soll hier erzeugt werden.

Geschickt widerspricht Albrecht zwar nicht: „...daß sie [der Orden] solch Land mit dem Schwert und Blutvergiessen bezwungen haben...“,[217] stellt aber hier die (rhetorische) Frage, ob dies im Sinne des christlichen Glaubens gewesen sei. Er beantwortet sie sofort selbst und erklärt, dass es gegen die Göttliche Schrift sei, jemanden mit dem Schwert zum christlichen Glauben zu bekehren. Dieses Argument ist zwar so richtig, trifft aber

[214] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 69.
[215] Dies ist natürlich verkürzt dargestellt, die Tatsache, dass die meisten Ordensbrüder in Preußen kurz danach ebenfalls aus dem Orden austraten, hebt diese Entscheidung auf ein Niveau, das nicht mehr nur „persönlich“ genannt werden kann.
[216] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 69.
[217] Ebd.

nicht den Kern der Anschuldigung von Cleens. Von Cleen ging es in seiner Anschuldigung eben nicht um die Bekehrung der damals dort ansässigen Heiden (vor allem Pruzzen), sondern um das Land Preußen, das dem Orden für seine Dienste von Konrad von Masowien[218] 1230 im Vertrag von Kruschwitz überlassen worden war.[219] Kein Zwang, sondern das helle lautere Wort Gottes und innerliche Erleuchtung seien der richtige Weg, so fügt Albrecht hinzu, und findet auch gleich noch drei Bibelstellen, mit denen dies so untermauert werden soll:

> ***2. Korinther 10,4-5*** *- Denn die waffen vnser ritterschafft, sind nicht fleyschlich, sondern mechtig fur Gott, zuuerstoren die befestungen, damit wyr verstoren die anschlege, vnd alle hohe, die sich erhebt, widder die erkentnis Gottis, vnd nemen gefangen alle vernunfft vnter den gehorsam Christi.*
>
> ***Eph 6,12-13*** *- Denn wyr haben nicht zukempffen mit fleysch vnd blut, sondern mit fursten vnnd geweldigen, mit den welt regenten der finsternis ynn diser welt, mit den geystern der boßheyt vnter dem hymel, Vmb des willen so ergreisst den harnisch Gottis, auff das yhr kundt widderstehen an dem bosen tage, vnd ynn allen dingen gerust seyn.*
>
> ***Hebr 4,12-13*** *- denn das wort Gottis ist lebendig vnd thettig, vnd scherpffer, denn keyn zweyschneydig schwerd, vnd durchdringet, bis das scheydet seele vnd geyst, auch gelenck vnd marck, vnd ist eyn richter der gedancken vnnd synnen des hertzen, vnnd ist keyn Creatur fur yhm vnsichtbar, Es ist aber alles blos vnnd fur seynen augen dargeneyget, von dem haben wyr zu reden.*

Man hätte zu Anfang dieses „politischen“ Teils der CR nicht unbedingt erwartet, dass gleich wieder auf Bibelzitate zurückgegriffen wird, aber die ungeschickte Formulierung von Cleens zur Eroberung des Ordenslandes war eine Gelegenheit, hier sofort eine Stimmung zu schaffen, die den Orden ins Unrecht setzte. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die CR eben nicht die „schlichte“ Antwort eines Fürsten auf die Anschuldigungen eines führenden Ordensmitgliedes ist, sondern in Formulierung und Duktus ein Meisterwerk der diplomatischen Sprache darstellt, das virtuos mit Adjektiven, Bezügen und unterschwelligen genau kalkulierten Formulierungen arbeitet. Ob Albrecht selbst diese subtilen Formulierungen genau so gewollt/erstellt hat, kann nicht beurteilt werden, aber dass an jedem Satz dieser CR intensiv gefeilt wurde, ist kaum zu übersehen. Es

---

[218] Konrad von Masowien und Kujavien, verwandt mit dem polnischen Königshaus der Piasten.

[219] Im Vertrag von Brest 1435 hatte Polen noch einmal auf „ewige Zeiten“ auf den Besitz des Ordenslandes verzichtet (Vgl. Kurt FORSTREUTER, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg, Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht seiner Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 3), Göttingen 1955, S. 18.

wäre interessant, zu wissen, wie viele Redaktionsstufen es zur Apologie gab, dies ist aber leider nicht mehr nachzuvollziehen.

Bevor sich Albrecht nun dediziert zu den Vorwürfen van Cleens äußert, stellt er dessen Argument infrage, der Orden hätte der christlichen Kirche viel Nützliches gebracht.[220] Erst durch die Veränderung, also der Umwandlung in ein Fürstentum, sei man wieder gottgefällig geworden. Mit dem Hinweis auf:

> ***Matth 16,18*** *- vnnd ich sage auch dyr, du bist Petrus, vnnd auff disen felß will ich bawen meyne gemeyne, vnnd die pfortten der hellen, sollen sie nicht vbirweldigen.*

> ***Matt. 23,13*** *- Weh euch schrifftgelerten vnd phariseer, yhr heuchler, die yhr das hymelreych zu schlisset fur den menschen, yhr kompt nicht hynneyn, vnd die hyneyn wollen, last yhr nit hyneyn gehen.*

wirft er dem Orden vor, Gesetze und Gebote gegen das Wort Gottes geschaffen zu haben. Dies klingt umso schärfer, als dieser Vergleich (Pharisäer/Heuchler!) andeutet, dass dies bewusst geschehen sei, ein heftiger Vorwurf. Albrecht droht, dass durch dieses Fehlverhalten den Ordensbrüdern das Himmelreich verwehrt würde, eher Sünder und Sünderinnen dort hineingelangten, ihnen aber ewige Verdammnis drohe. Führt man sich vor Augen, dass das Seelenheil und der Zugang zum Himmelreich zu jener Zeit wohl das wichtigste Anliegen jedes Christen war, ist es geradezu brutal, wenn Albrecht den Ritterbrüdern dies abspricht. Diese Drohkulisse dient der Einschüchterung, wer wollte schon sein Seelenheil aufs Spiel setzen. Was hierbei (wohl auch so gewollt) aus dem Blickfeld gerät, ist, dass es bei der Umwandlung des Ordensstaates nicht um das Seelenheil ging, sondern um eine Änderung der politischen Zugehörigkeit. Geschickt lenkt Albrecht hier vom Thema ab. Er verbittet sich, durch den Deutschmeister belehrt zu werden, dass der Orden den christlichen Kirchen nützlich gewesen sei, was nun, nach der Umwandlung, nicht mehr der Fall sei.

Tatsächlich wäre ja auch eine Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum unter Beibehaltung des katholischen Glaubens oder einer konfessionellen Vielfalt möglich gewesen. Die enge Verknüpfung von Reformation und Umwandlung wird von Albrecht in seiner Argumentation immer wieder vorgenommen, ist jedoch nicht zwangsläufig, wie Albrecht es darstellt. Die Umwandlung in ein Fürstentum war eine politische Handlung, die durch den Vertrag von Krakau zu einem bestimmten Termin von Vertragspartnern beschlossen und umgesetzt wurde. Die Reformation in Preußen war

[220] Gemeint waren hier durch von Cleen: Die „Ernährung“ des deutschen Adels, die Schaffung von vier Bistümern sowie die Errichtung von Schlössern und Städten.

dagegen ein Prozess, der weit vor der Umwandlung seinen Anfang genommen hatte und nun im Nachgang der Umwandlung lediglich durch den neuen Fürsten legitimiert bzw. umgesetzt wurde. Natürlich hängt beides zusammen, und das eine wäre ohne das andere wohl kaum möglich gewesen, ebenso wenig, wie es ohne den Austritt Albrechts aus dem Orden überhaupt eine solche Kette von Ereignissen gegeben hätte, dennoch müsste man eigentlich die drei Ereignisse (Albrechts Austritt aus dem Orden, die Umwandlung in ein Fürstentum und die Einführung der Reformation) getrennt voneinander betrachten oder analysieren, wollte man ein umfassendes Bild hiervon schaffen. Der Zusammenhang dieser drei Ereignisse bedeutet nicht deren Kausalität in der Abfolge, denn sie hätten nicht zwingend aufeinander folgen müssen, auch wenn die Reihenfolge dies auf den ersten Blick so erscheinen lässt.

Die bewusste Vermischung der Ereignisse und deren Begründung durch Albrecht dient der Verschleierung der Tatsache, dass diese Handlungen vielleicht doch nicht allein den hehren Zielen des Seelenheils und des Schutzes seiner preußischen Untertanen dienten, sondern ebenso der Machterhaltung. Schließlich hätte der Orden ja durchaus nach einem Austritt Albrechts einen neuen Hochmeister wählen können, entweder aus dem Orden selbst oder aber von einer anderen Dynastie als der der Hohenzollern. Diesen Wechsel hatte es ja schon einmal gegeben, als der Hohenzoller Albrecht dem Wettiner Friedrich von Sachsen als Hochmeister nachfolgte. Mit der Inbesitznahme des Ordensstaates Preußen durch Albrecht wurde das von den Hohenzollern beherrschte Gebiet beträchtlich erweitert.[221] Dass dieser „Nebeneffekt“ dem Hause Hohenzollern wie auch Albrecht selbst entgangen sein sollte, ist höchst unwahrscheinlich.

8.2. Rechtmäßigkeit des Besitzes Preußens durch den Orden

Diese ersten Absätze des Teils der Apologie, die sich laut Albrecht mit der „Verenderung des Landes Preußen“ befassen sollen, tun dies tatsächlich nicht. Sie legen nur zum wiederholten Male die Sicht Albrechts dar, dass dieses Land unrechtmäßig, gegen die Gesetze Gottes, in den Besitz des Ordens gelangt sei und es demzufolge nicht

[221] Dies gilt besonders deshalb, weil das Fürstentum Preußen dann ja erblich war, das Amt des Hochmeisters des Deutschen Ordens als Herrscher über das Ordensland Preußen naturgemäß (Keuschheit!) nicht. Außerdem waren im Vertrag von Krakau auch die Brüder Albrechts (Georg, Kasimir und Johann) mitbelehnt worden, so dass Preußen bei dem Hause Hohenzollern verblieben wäre, selbst wenn Albrecht kinderlos bleiben sollte.

Unrecht sei, diesem Orden eben dieses Gebiet wieder wegzunehmen.[222] Albrecht greift dann noch die wiederum unglückliche Formulierung von Cleens auf, er hätte dieses Land Preußen „weltlich gemacht“ und widerspricht dem heftig: „So hette auch der Widertheil [von Cleen] des wol geschwiegen / als sollten wir unser Land in Preussen von deßwegen / daß es jetzo nicht meht in des Teutschen Ordens Regierung ist / in Weltlichkeit gezogen und kommen lassen haben.“[223] Natürlich hat Albrecht das Ordensland im strengen Sinne nicht „weltlich“ gemacht, denn es war nicht direkt Kirchengebiet, hierzu müsste man den Begriff „weltlich“ noch genauer definieren.[224] Albrecht jedenfalls sieht sich eher als Retter, wenn er dem „widerwärtigen“ Orden dieses Land genommen und es dem „wahren“ Christentum zugeführt hat. Dies ist eine theologische Begründung aus reformatorischer Sicht, streng juristisch wäre dieser Fall sicher anders einzuordnen.

In der Apologie ist nun erst einmal Schluss mit Bibelzitaten und -begründungen, erst bei seiner „Beschlußrede“ greift Albrecht noch einmal auf dieses Mittel zurück. Dies hindert ihn allerdings nicht, weiterhin theologisch bzw. konfessionell zu argumentieren. Als erstes begründet er, wie bereits im ersten Teil der Apologie seine „falschen“ Handlungen zu Zeiten seines Hochmeisteramtes damit, dass es ihm zu dieser Zeit an wahrhaftiger christlicher Erkenntnis gemangelt habe. Dieser widerholte Ansatz (Ich war jung und brauchte das Geld!) ist hinzunehmen, niemand kann ernstlich dafür verantwortlich gemacht werden, dass er in seiner Jugend Fehler gemacht habe und ihm erst mit zunehmendem Alter Erkenntnis und Weisheit gekommen seien. Etwas vordergründig ist diese Entschuldigung (zudem zum zweiten Mal) dennoch.

Im nächsten Absatz entrüstet sich Albrecht dann erst über die ungenauen Angaben, die der Deutschmeister in seiner Anklageschrift über das Gebiet Preußen gemacht habe: „Zu dem unterstehet sich der Gegentheil [von Cleen] in die jenigen / so der gelegenheit zu Preussen nit wissen / zu bilden / eben als solt das Land Preussen / zur Zeit als wir

---

[222] Selbst Kurt FORSTREUTER (Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg) formuliert zur Rechtmäßigkeit des Besitzes Preußens durch den Orden auf Seite 9 unscharf: Er schrieb: Als der Deutsche Orden durch seine Kreuzzüge Preußen in Besitz nahm, ging nach der Auffassung des Mittelalters das ganze Heidenland in das Eigentum des Ordens über“. Wen genau mag er hier mit „Mittelalter“ gemeint hben?

[223] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 70.

[224] Mit dem Begriff „weltlich machen“ wird meist der Einzug von Kirchengütern und Säkularisierung umschrieben. In gewisser Weise geschah dies ja im Ordensland, denn die Güter der ehemaligen Ordensherren wurden nach der Umwandlung in ein Fürstentum ja „weltlich“, waren also nicht mehr Kirchen- bzw. Ordensbesitz, blieben allerdings meist im Besitz der früheren Ordensritter. In gewisser Weise könnte man den Begriff der Säkularisation in Preußen eher mit dem Abtreten der Herrschaft der Bistümer der beiden Bischöfe Erhard von Queis und Georg von Polentz an Albrecht verknüpfen, dennoch trifft auch dies nicht recht den Begriff „weltlich machen“.

Hochmeister gewest / gar in unserm Gewalt gestanden seyn".[225] Natürlich wird nicht allen Empfängern der Apologie genau bekannt gewesen sein, wie die Verhältnisse in Preussen sich zur Zeit des Hochmeistertums Albrechts dargestellt hatten. So groß sei es gar nicht mehr gewesen, 1454 seien mehrere Haupstädte, der bessere Teil Preussens,[226] vierzig Städte, und Schlösser sowie zwei Bistümer (gemeint sind Ermland und Kulm) an die polnische Krone gefallen. Und, seit er (Albrecht) zum Hochmeister gewählt worden war, sei vom Rest des Gebiets durch Krieg und Heerzüge zwischen dem Orden und der polnischen Krone viel verwüstet und verheert worden. Dies ist so ganz unbestreitbar. Dass er selbst nicht ganz unschuldig an dieser Entwicklung war, thematisiert Albrecht hier natürlich nicht. Was Albrecht mit dem Hinweis bezweckt, dass Preussen bis 1525 mehrfach geschrumpft war, auch wirtschaftlich angeschlagen und verarmt, wird hier noch nicht deutlich.

8.3. Der Konflikt um den Treueeid des Hochmeisters

Es folgt nun eine Zusammenfassung der Folgen des vom Orden verlorenen Städtekrieges von 1454-1466. Diese Zusammenfassung klingt im ersten Moment erstaunlich sachlich, denn akribisch werden die wesentlichen Punkte und Verpflichtungen aufgezählt, die im Frieden von Thorn 1466 vom polnischen König Kasimir dem Orden aufgezwungen worden waren. Da ist von einem „ewigen Vertrag und Frieden" die Rede,[227] und es wird erläutert, dass die in dem seinerzeit abgetrennten westlichen Gebiet liegenden Städte und Schlösser nunmehr erblich bei Polen bleiben würden. Dann weist Albrecht noch darauf hin, dass im Zweiten Frieden von Thorn auch festgeschrieben wurde, dass polnische Adlige in den Deutschen Orden aufgenommen werden sollten, auch wenn es dazu bis auf wenige Ausnahmen nie kam. Die nächsten Absätze erläutern das Verhältnis des Deutschen Ordens zur polnischen Krone nach dem Frieden von Thorn. Ein jeder Hochmeister habe seitdem nach dem Papst nur den polnischen König als Herrn anerkannt, müsse diesem gegen dessen Feinde beistehen, dürfe keinen Vertrag oder ein Bündnis ohne dessen Einwilligung abschließen, und, die

[225] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 70-71. Die Jahresangabe 1454 ist etwas missverständlich. Sie bezieht sich auf den preußischen Städtekrieg, nach dessen Ende 1466 die polnische Krone zu diesen Gebieten kam.
[226] Vermutlich meint Albrecht hier den wirtschaftlich stärkeren westlichen Teil Preussens mit den Städten Elbing und Danzig.
[227] Diesen Frieden gab es so nicht, dies ist ein Terminus, den der Orden 1466 zähneknirschend akzeptieren musste, mit Leben gefüllt war dieser Frieden bis 1525 nie.

wichtigste und umstrittenste Klausel, dass ein jeder Hochmeister seitdem dem polnischen König einen Treueeid leisten müsse, diesen Vertrag zu halten und zu vollziehen.[228] Gerade diese Eidesklausel war ein wesentlicher Streitpunkt. Fünf Hochmeister hatten sich seitdem zähneknirschend und widerstrebend an diese Klausel gehalten, bis es Friedrich von Sachsen, dem direkten Vorgänger Albrechts im Hochmeisteramt, gelungen war, diese Eidesleistung zu verschleppen. Durch diese Verschleppung der Eidesleistung war die Missstimmung zwischen Hochmeister und polnischem König eskaliert. Genau dieses weitere Verschleppen der Eidesleistung durch Albrecht war nicht zuletzt einer der Gründe, warum es bis 1525 zu keiner wie auch immer gearteten Einigung oder einem Friedensschluss zwischen Polen und Orden gekommen war.

Die Standpunkte waren schlicht verhärtet, der polnische König bestand auf der Erfüllung dieser Vertragspflicht, Albrecht (als Hochmeister) war nicht bereit, dieser Pflicht nachzukommen. Kompromissbereitschaft war auf beiden Seiten nicht vorhanden. Gründe (Ausflüchte?) für den Unwillen Albrechts, den Treueid zu leisten, ließen sich problemlos finden, so hatte Friedrich von Sachsen argumentiert, dass er als Reichsfürst nicht einem polnischen König huldigen könne. Diese Haltung hatte Albrecht so übernommen und versucht, ebenso diese Huldigung nicht nur zu verschleppen, sondern sogar anzufechten. Er traf mit diesem Ansatz allerdings beim polnischen König auf wenig Verständnis, Sigismund war hier zu keinerlei Kompromiss bereit, und im Laufe der Jahre bis 1525 entwickelte sich dieser Streitpunkt zum zentralen Thema des Konflikts zwischen Polen und dem Ordensstaat.

Wenn Albrecht hier die wesentlichen Punkte des Thorner Friedens von 1466 noch einmal aufzählt, so hat das keinen anderen Zweck, als dem Publikum (d.h. den Empfängern der Apologie) vor Augen zu führen, wie ausweglos und verzweifelt die Lage des Ordensstaates bis 1525 geworden war. Damit wird auch klar, was der vorige Abschnitt für einen Zweck gehabt hatte. Er sollte darlegen, dass sich dieses Ordensland seit 1466 im Niedergang befand. Allerdings hatte sich die hier beschriebene schwierige Situation mehr oder weniger so schon über 60 Jahre hinweg und nicht erst unter Albrecht entwickelt.

Vielleicht ist hier der Moment, einmal zu hinterfragen, was denn gewesen wäre, hätte Albrecht einfach diesen Treueeid geleistet. War die Situation schon so verfahren, dass

[228] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 71.

dies nicht mehr genügt hätte, die Situation zwischen dem Ordensstaat und Polen zu entspannen? Vermutlich waren beide Kontrahenten (Hochmeister und König Sigismund) zu diesem Zeitpunkt schon soweit in ihren Standpunkten verhärtet, dass es nicht mehr um das rationale Verhältnis zwischen Ordensstaat und Polen ging, sondern darum, wer sich hier letztendlich durchsetzen würde, also auch eine Frage des Gesichtsverlustes.

Im letzten Absatz dieser Sequenz geht Albrecht dann darauf ein, warum sich die Situation erst unter Friedrich von Sachsen so dramatisch verändert habe:

> „biß fürter weyland der Hochgeborn Fürst / unser lieber Oheim [...] Friedrich / Hertzog zu Sachsen Hochmeister worden / hat er sich denselben Eyd einem König von Polen zu thun / dieweil er gelebt / widersetzt und derhalben durch sein eigne Person / seiner Lieb Freundschafft / und seine Räthe / bey dazumal Keyserlicher Majestät den Reichsständen und gemeinen Adel / viel Ansuchen / umb Hülf und Handhabung gethan / Aber derselben nie nichts erlangt.“

Der letzte Satz ist eine entscheidende Aussage - substantielle Hilfe für das Ordensland war trotz dieser Weigerung Friedrichs unterblieben, und auch unter seinem Nachfolger Albrecht hatte sich hieran nichts geändert. Natürlich ist diese Aussage geprägt von Bitterkeit und gleichzeitig eine schwere Anklage, die sowohl dem Römischen Kaiser wie den Reichsständen und Adel zum Vorwurf macht, an dieser Situation einen Großteil Schuld zu tragen. Allerdings ist nicht so einfach zu ergründen, welche Art von Unterstützung denn Friedrich und später Albrecht vom Kaiser und den Reichsständen erwartet hatten, finanzielle Unterstützung zur Kriegführung gegen Polen oder sogar direkte militärische Unterstützung?

War Unterstützung, welcher Art auch immer, für Friedrich während seiner Hochmeisterzeit noch eine realistische Hoffnung aufgrund des Gegensatzes zwischen Polen und dem Heiligen Römischen Reich,[229] so war es dies für Albrecht nicht mehr, besonders nachdem sich Polen mit Habsburg in der sog. „Wiener Doppelhochzeit“ 1515 verständigt hatte, dies musste auch Albrecht bewusst gewesen sein.[230] Wenn er also diese mangelnde Unterstützung kritisiert, so muss man ihm entweder vorwerfen, die veränderten politischen Realitäten verkannt zu haben, oder aber, nur eine fragwürdige Begründung jenseits der eigenen Wahrnehmung und Kenntnis vorgebracht zu haben.

[229] Gemeint ist hier die Konkurrenz um die Königskrone von Ungarn, die beide Länder beanspruchten.
[230] Hier vielleicht noch nicht in aller Deutlichkeit, aber In den späteren Apologien gewinnt diese Zäsur bei Albrechts Argumentation immer mehr an Gewicht.

Beides spräche nicht für eine sachliche Einschätzung der Situation durch Albrecht, eher für eine stark gefühlsmäßige Wahrnehmung und für eine Verärgerung ob der nicht gewährten Unterstützung durch Reich, Fürsten und Adel. Hinzu kommt, dass Albrecht sich hier selbst entlarvt, wenn er einräumt, dass diese mangelnde Unterstützung eben nicht erst in den Jahren kurz vor 1525 ein Problem gewesen sei, sondern bereits zu Zeiten seines Vorgängers Friedrich, somit also keine neue Entwicklung, die die Umwandlung in ein Fürstentum 1525 erzwungen hätte, sondern ein bereits lange vor dieser Umwandlung bestehender Umstand. Als Begründung für eben diese Umwandlung in ein Fürstentum taugt dieses Argument deshalb ebenso wenig wie der Verweis auf die im Frieden von Thorn 1466 dem Orden vom polnischen König auferlegten Bedingungen, beides waren „alte" Probleme. Dies war Albrecht bekannt,[231] der Grund, warum er beides in seiner Apologie erwähnt, ist der Versuch, von der Entscheidung,[232] den Ordensstaat in ein Fürstentum umzuwandeln, abzulenken und sich selbst nur als den Endpunkt einer langen negativen Entwicklung darzustellen, die ihm keine andere Wahl ließ, als so zu handeln.

Albrecht kommt nun zurück auf den von seinem Vorgänger Friedrich nicht geleisteten Treueeid dem polnischen König gegenüber, und erklärt, dass er dessen „Verschleppungspolitik" auf Anraten seiner Gebietiger seinerzeit bei Übernahme des Amtes fortgesetzt habe, wiederum eine Schuldzuweisung auf die Gebietiger und ein Ablenken von der eigenen Person. Nochmals folgt dann der Vorwurf, keine Unterstützung bekommen zu haben, weder vom Kaiser noch Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Gemeinem Adel. Einen kleinen Unterschied, der im ersten Moment gar nicht auffällt, gibt es hier in der Aufzählung. Während er bei Friedrich noch von Kaiser, Reichsständen und Gemeinem Adel spricht, kommen nun noch Kürfürsten, Fürsten, Grafen und Herren (!) hinzu, die Schuldzuweisung des nicht gewährten Beistands und Rates wird also erweitert und sozusagen personalisiert. Ob dies bewusst so gedacht war, ist nicht schlüssig zu beweisen, vielleicht ist dies nur eine resignierende Reflexion seines vergeblichen Versuchs, bei seinen Reisen von 1522 bis 1525 im ganzen Reichsgebiet bei keiner dieser Gruppierungen oder deren Repräsentanten wirklich Unterstützung erhalten zu haben. Im Übrigen hatte Albrecht nicht nur bei den

[231] Ebenso waren diese Entwicklungen und Umstände sicher vielen Empfängern der Apologie bekannt, aber eben nicht allen. Somit kann man einen Grund von Albrechts hier so ausführliche Erörterungen auch darin sehen, den Empfängern der Apologie, die nicht so vertraut waren mit der politischen Situation im Ordensland, diese Entwicklungen nahe zu bringen.

[232] Diese Darstellung lenkt von den Zwängen ab, unter denen Albrecht im Frühjahr 1525 gestanden hatte.

Vorgenannten versucht Unterstützung zu erhalten, sondern in vielerlei diplomatischen Missionen auch in den umliegenden anderen Ländern und Reichen wie Russland, Frankreich, England und Schottland.[233] Beim Moskauer Großfürsten Wassili Iwanowitsch hatte er damit sogar (Der Feind meines Feindes ist mein Freund) einen gewissen Teilerfolg. Dieser versprach Unterstützung, es flossen wohl auch (geringe) finanzielle Mittel, allerdings machte der Großfürst eine militärische Unterstützung davon abhängig, dass das Ordensland zuerst gegen Polen in den Krieg ziehen müsse, bevor Russland hier unterstützend eingreifen würde.[234] Doch hierzu kam es nicht mehr.

Nochmals kommt Albrecht danach auf den verlorenen Reiterkrieg von 1519 bis 1521 zurück und argumentiert, dass er aufgrund der nicht erfolgten Eidesleistung vom polnischen König deshalb: „[...] mit einem gewaltigen Heer überzogen“,[235] worden sei. Es folgt nun eine lange und detaillierte Aufzählung der durch diesen Krieg verlorenen Gebiete und Städte. Es werden genannt: „[...] viel Städt / Schloß und Flecken / als nemlich den ganzen Stifft Rysenburg / mit allen Städten / Schlössern und Flecken / Soldaw das Schloß / Ampt und Gebiet: die Stadt Gilgenburg sampt dem Gebiet: Schloß und Stadt Hohenstein und Gebiet: Stadt und Gebiet Lybenmül: Stadt und Gebiet Teutsch Eylau: Schloß / Stadt und Gebiet Hollandt: Stadt und Gebiet Morungen: Stadt und Gebiet Heilgenpeyel: Schloß und Gebiet Brandenburg: Schloß und Gebiet Johansburg / und die Stadt Passenheim mit ihrer Zugehörigkeit“.[236]

Der Zweck hinter dieser Aufzählung ist, den Empfängern der Apologie nahe zu bringen, dass vom Ordensland nicht mehr viel übriggeblieben war. Viele der Empfänger waren sicher mit den genauen Gebietsverhältnissen im Ordensland nicht vertraut, wodurch eine solche Aufzählung der verlorenen Gebiete und Städte natürlich beeindruckte. Ob sich viele die Mühe gemacht haben, diese Angaben nachzuprüfen, kann bezweifelt werden.

Die zweite, an den Anfang dieser Aufzählung gestellte Behauptung, er (Albrecht) wäre vom polnischen König aufgrund seiner Weigerung, den Treueeid zu leisten, mit „einem gewaltigen Heer“ überzogen worden, ist zwar nicht ganz falsch, verschweigt aber, dass dies nicht der einzige Grund war. Albrecht hatte zu Anfang der Feindseligkeiten 1519

---

[233] Besonders Dietrich von Schönberg hatte in diplomatischer Mission und mit der Bitte um Hilfe für das Ordensland halb Europa bereist, für eine ausführliche Beschreibung dieser Missionen siehe: Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 60-83.
[234] Vgl. Maike SACH, Hochmeister und Großfürst, S. 430.
[235] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 72.
[236] Ebd., S.72-73.

auch schon Grenzgebiete im Ermland überfallen und versucht, dort Gebiete zurückzugewinnen. Die „Schuldfrage“ dieses Reiterkrieges ist nicht eindeutig zu beantworten, denn wie bei vielen Konflikten gab es eine Kette von Eskalationsstufen und Ereignissen, bevor es zu kriegerischen Akten kam. Dazu gehört zweifellos die Weigerung des Treueeids, aber eben nicht allein, so wie es Albrecht darstellt. Es war also kein reiner Verteidigungskrieg des Ordens gegen Polen, wie man aus Albrechts Darstellung entnehmen könnte. Während der Kämpfe drang Albrecht sogar bis an die Weichsel vor, Gebietsgewinne und -verluste wechselten sich bis zur Übereinkunft zu einem vierjährigen Waffenstillstand im April 1521 zwischen den Kontrahenten ab, ohne dass es zu einer entscheidenden Schlacht gekommen war.

Am Ende dieses Absatzes malt Albrecht dann noch das Schreckensbild dieses Krieges, spricht von Verheerungen, Plünderungen, davon, dass Menschen verjagt, erwürgt und gefangen genommen worden waren und der Feind (Polen) bis an die Grenze des Hofes von Königsberg vorgedrungen sei.[237] Dies ist alles so weit richtig, nur, dass auf beiden Seiten solcherlei Gräueltaten erfolgten, erwähnt er nicht.

8.4. Die Umwandlung des Ordensgebietes als Verzweiflungstat

Das Bild, das sich dem Leser nach der Lektüre dieses letzten Absatzes der Apologie zeigt (zeigen soll), ist ein Hochmeister und eine Bevölkerung, die nach allen diesen Schrecken in einer verzweifelten Lage gewesen sei und unter diesen Umständen die Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum eine Verzweiflungstat gewesen sei, zu der er und „die unsrigen“ genötigt wurden. Diese Darstellung ist so nicht ganz richtig, wer von wem und mit welchem Ablauf genötigt („genothdrengt“ wie Albrecht es ausdrückt) wurde, wird noch untersucht werden. Außerdem zeigt diese Sequenz mehr die Situation seit 1521, nicht die von 1525, nach Auslaufen des vierjährigen Waffenstillstands. Hier war die Situation eine ganz andere. Alle Versuche Albrechts, zwischen 1521 und 1525 Unterstützung zu bekommen, waren gescheitert, ebenso seine Versuche, den von den Kontrahenten vereinbarten Schiedstag zur Klärung der unterschiedlichen Auffassungen von Polen und dem Orden hinsichtlich der Grenzen, des Treueeids und auch zur Vermeidung des Wiederaufflammens der Feindseligkeiten

[237] Ebd., S. 73.

nach Ablauf des vierjährigen Waffenstillstands zu erreichen.[238] Albrechts Lage war zwar zu Anfang 1525 verzweifelt, aber aus anderen Gründen, als er in der Apologie hier anführt. Ein Wiederaufflammen der Kämpfe wäre aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen für das Ordensland allerdings ein Desaster geworden und hätte vermutlich mit einer kompletten Niederlage geendet. Ein weiterer Krieg des Ordenslandes gegen Polen war schlicht nicht finanzierbar für Albrecht, dies ist richtig.

Albrecht wundert sich am Schluss der Sequenz: „Dann daß es Gott der HERR / mehr wunderbarlich weder menschliche Vernunfft begreiffen mag / dermassen geschickt / daß Königliche Maj (estat) unser gnedigster Herr [gemeint ist Sigismund] solch überig Land Preussen nicht vollend ohn mittel eingenommen, und erobert hat".[239] Dem kann man zustimmen, sicher wäre es dem polnischen König zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen, das Ordensland ohne großen Widerstand einzunehmen. Warum er dies nicht getan hat, bleibt ein Rätsel. Über einige Gründe hierfür kann man ein wenig spekulieren. Am wahrscheinlichsten ist, dass er an diesem (eher ärmlichen) Landstrich kein großes Interesse hatte. Wenn er Albrecht dazu gebracht hätte, seinen Treueid zu leisten, wäre das für die polnische Seite bedeutend praktikabler gewesen. Dann brauchte man sich nicht mit den konfessionellen und wirtschaftlichen Problemen dieses Gebietes zu befassen, hatte aber trotzdem die Möglichkeit, auf das Ordensheer beim Türkenkriege zurückgreifen zu können.

Im nächsten Absatz geht Albrecht dann kurz darauf ein, dass der deutsche Zweig des Ordens (unter Deutschmeister Dietrich von Cleen) ihm Hilfe in Form von „Kriegsvolck"[240] zugesagt habe, er diese Hilfe aber nie erhalten habe: „Wann wiewol uns durch Hülff des Teutschen Ordens in Teutschen Landen etlich Kriesvolck zuletzt / zu Hülffe zuzuschicken unterstanden / so ist uns doch dasselbig nicht zukommen".[241] Dass Albrecht sein (schlechtes) Verhältnis zum deutschen Zweig des Ordens nur einen einzigen Satz wert ist, ist erstaunlich. Schließlich handelte es sich hierbei um ihm unterstellte Ordensteile, ebenso wie der livländische Zweig unter Wolter von Plettenberg, den er überhaupt nicht erwähnt. Er hätte (von beiden) eigentlich aufgrund

---

[238] Der endgültige vergebliche Schlusspunkt dieses „nicht stattgefundenen" Schiedstages fand in Pressburg seinen Höhepunkt. Hierhin war Albrecht gereist, und blieb bis zum Januar 1525, in der Hoffnung die „Schiedrichter" würden dort mit ihm zusammentreffen und alle Konflikte mit Polen zu klären. Dies war jedoch nicht der Fall, er wartete dort vergeblich. Hier könnte durchaus endgültig Albrechts Entscheidung gefallen sein, auf „anderem Wege" zu einer Einigung mit Polen zu kommen.
[239] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 73.
[240] Was Albrecht hier genau mit Kriegsvolck meint, ist nicht ganz klar. Es könnte sich sowohl um ein Ordensheer handeln wie auch um durch Geld des Ordens angeworbene Söldner, also Landsknechte.
[241] Albrecht CR, Ed. Almut BUES, S. 73.

seiner Stellung als Hochmeister und der Ordensregel (Gehorsam!) jedwede Hilfe einfordern können, doch so einfach war dies nicht gewesen. Beide Ordensteile hatten sich zu sehr selbständigen Gebilden entwickelt, die dem Hochmeister nicht mehr unbedingt in allem folgten.[242] Hinter diesem einen Satz Albrechts zu der versprochenen und nicht gewährten Hilfe verbergen sich jahrelange Zwistigkeiten zwischen Albrecht, von Cleen und von Plettenberg. Dass Albrecht dies hier praktisch nur beiläufig in einem einzigen Satz erwähnt, zeigt, dass er diese Zwistigkeiten in seiner Apologie an dieser Stelle nicht thematisieren will. Grund dazu hätte er sehr wohl gehabt, war doch die mangelnde, nur zögerliche Unterstützung dieser beiden Ordensteile ein wesentlicher Grund dafür, dass Albrecht sich nicht in der Lage fühlte, Polen militärisch widerstehen zu können. 1526, bei der Verfassung der Apologie, spielte diese Problematik zwar keine Rolle mehr, war aber ein wesentlicher Grund für die militärisch schwierige Situation des preußischen Ordensteils um 1525. Zu verschweigen gab es hier auch nichts, die Zwistigkeiten waren den Protagonisten im Reich lange bekannt. Dass Albrecht hier nur kurz darauf verweist, zeigt, dass er mit dieser Problematik 1526 bereits abgeschlossen hatte, dies ist erstaunlich, denn gerade der Deutschmeister von Cleen war es gewesen, der mit seiner Anklage auf dem Reichstag zu Speyer das Verfassen der Apologie erst verursacht bzw. erzwungen hatte. Das wäre also eine sehr gute Möglichkeit gewesen, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Dass Albrecht diese Gelegenheit nicht deutlicher nutzt, ist bemerkenswert, hatte er doch in den vorherigen Absätzen reichlich die Möglichkeiten genutzt, andere für die Situation 1525 im Ordensland Preußen verantwortlich zu machen.

8.5. Der gescheiterte Schiedstag in Preßburg 1525

Es folgt nun ein Absatz, in dem Albrecht sehr sachlich die Situation schildert, die 1525 nach Ablauf des vierjährigen Waffenstillstands zwischen Polen und dem Ordensland entstanden war. Er spricht davon, dass diesem Waffenstillstand ein Friedensvertrag folgen sollte, zu vermitteln mit Unterstützung von Ludwig II. (König von Böhmen und Ungarn), dem Erzbischof von Salzburg, Georg von Sachsen, dem Erzbischof von Gran, dem Erzbischof von Fünfkirchen sowie seinen Onkeln, Schwagern und Freunden. Diese

[242] Dies zeigt bereits den Unterschied an zwischen den Statuten des Ordens, die einen unbedingten Gehorsam als Grundpfeiler beinhalteten und der Realität der anders gelagerten politischen Machtverhältnisse zu dieser Zeit.

Aufzählung ist es wert, näher betrachtet zu werden, weniger wegen der dort aufgeführten Personen, sondern eher wegen der dort eben nicht aufgeführten Personen. Zuvor noch eine Anmerkung zu der sehr geschickten Formulierug dieses Absatzes, zu welcher Art von Frieden es kommen sollte: „[...] verschrieben friedlichen Anstand und Verfassung auff Röm[ische] Keys[erlich] Majest[ät] unseren allergnädigsten Herrn und in ihrer Maj[estät] Abwesen auff Ertz-Hertzogen Ferdinanten zu Oesterreich ihrer Maj[ertät] Bruder und Statthalter etc.“[243] Ein Frieden unter dem Mantel Kaiser Karls V. und dessen Bruder Ferdinand sollte dies also werden, und in der Formulierung zeigt sich, dass Albrecht sich im Vorfeld der Lehnsnahme von 1525 immer noch (allergnädigsten Herrn!) dem Heiligen Römischen Reich zugehörig fühlte oder dies zumindest so darzustellen versuchte. Es kam anders.

Zur Liste der potentiellen Vermittler für den angestrebten Friedensvertrag ist zu sagen, dass es sich um eine Zusammenstellung von Namen handelt, die zwar im ersten Moment den Eindruck von Ausgewogenheit macht, aber, was die Autorität zur Beschlussfassung in einem eventuellen Schiedstag betrifft, war wohl lediglich Ludwig II. vom Rang her in der Position, auf Augenhöhe zwischen Albrecht und dem polnischen König zu vermitteln. Wer in dieser Liste fehlt, ist ein hochrangiger Vertreter Kaiser Karls V. oder Erzherzogs Ferdinand sowie aus Rom selbst.[244] Die polnischen Interessen wurden vertreten vom Kanzler König Sigismunds, Christoph Szydlowiecki, selbst er wird nicht erwähnt. Wer sollte hier also im Namen Kaiser Karls V. oder des polnischen Königs eine Entscheidung treffen, die für einen Frieden entweder die polnischen Interessen, also die Einhaltung der im Vertrag des Friedens von Thorn 1466 getroffenen Vereinbarungen, vor allem der Eidesleistung, oder aber Albrechts Interessen, eben keine Eidesleistung, verwerfen musste.

Die Verschleppung des Schiedstages von Preßburg war keine zufällige oder unglückliche Entwicklung, sondern die Konsequenz der Unvereinbarkeit der Standpunkte, dies war sicher allen an der Entwicklung Beteiligten klar.[245] Wenn Albrecht bis zum Frühjahr 1525 weiter an das Zustandekommen eines solchen Schiedstages und einer wie auch immer gearteten Entscheidung geglaubt haben sollte, muss man ihm vorwerfen, die politischen Realitäten falsch eingeschätzt zu haben, was

[243] Albrecht CR, Ed. Almut BUES S. 73.
[244] Ob die zwei Erzbischöfe als Legaten gelten konnten, ist nicht deutlich.
[245] Schon im Vorfeld zeichnete sich ab, dass es schwierig sein würde, die Beteiligten an einen Tisch nach Preßburg zu holen, manche sagten ihre Teilnahme bereits früh ab (Vgl. GStA PK XX. HH, OBA, Nr. 27515 vom Januar 1525).

unwahrscheinlich erscheint. Das Festhalten Albrechts an dem Versuch, einen solchen Schiedstag noch zu erreichen, kann also möglicherweise dem Zweck gedient haben, Zeit zu gewinnen, um parallel hierzu nach anderen Möglichkeiten des Ausgleichs mit Polen zu suchen. Nun drängte allerdings die Zeit, der Waffenstillstand lief im April 1525 aus.[246] Bereits 1524, vielleicht auch schon vorher, gab es intensive Kontakte zwischen Friedrich von Liegnitz,[247] dem Schwager Albrechts, Achazius von Zehmen und dem polnischen Kanzler Szydlowiecki. Vorschläge aller Art wurden gemacht, wie man die Streitfrage des Treueeides umschiffen könnte. Sigismund blieb jedoch hart, stimmte auch keinerlei Gebietsabtretungen oder -tausch zu und bestand auf der Einhaltung der Statuten des Vertrages von Thorn von 1466. Von diesen parallellaufenden Verhandlungen am polnischen Königshof erwähnt Albrecht kein Wort. Dies ist auch nicht verwunderlich, wäre dies doch gleichzeitig das Eingeständnis gewesen, zu diesem Zeitpunkt an eine Lösung durch einen Schiedstag nicht mehr wirklich geglaubt zu haben.[248]

Albrecht erläutert nun, wie er vor 1525 drei Jahre lang vergeblich durch Europa gereist („nachreist“ nennt er es) war, um Beistand für das Ordensland zu erlangen.[249] Er vergisst nicht zu erwähnen, dass diese Reisen für ihn sehr kostspielig und gefährlich gewesen seien und: „[...] bey vielen verkehrlich und verächtlich gewest ist“,[250] er also unter großen Mühen/Kosten und sogar unter der Verachtung mancher Zeitgenossen (natürlich bleibt er bei der Benennung dieser „vielen“ unpräzise) diese Reisen unternommen hatte.

---

[246] Albrecht hatte schon für den Januar 1525 versucht, einen Schiedstag anzusetzen. Dies mißlang, denn der polnische König sagte seine Teilnahme ab mit der Begründung, nicht rechtzeitig informiert worden zu sein. Dass hier bereits von polnischer Seite versucht wurde, mit dem Näherrücken des Auslauftermins des Waffenstillstands Druck auf Albrecht auszuüben, um diesen für Kompromisse gefügiger zu machen, ist durchaus möglich.

[247] Friedrich von Liegnitz hatte Albrecht bereits beim Erreichen des vierjährigen Waffenstillstands von 1521 als Diplomat gute Dienste geleistet, Albrecht griff nun zurück auf dessen gute Kontakte zum polnischen Königshof. Für eine ausführliche Beschreibung der Rolle Friedrichs siehe: Christel KRÄMER, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz.

[248] Dies ist wohl auch der Grund, warum dies weder in der Korrespondenz Albrechts vor 1525 noch danach eine umfangreichere Erwähnung findet. Geheimdiplomatie musste Geheimdiplomatie bleiben, wollte Albrecht sich nicht, selbst noch im Nachhinein, dem Vorwurf aussetzen, er hätte nicht mit aller Ernsthaftigkeit diesen Schiedstag angestrebt. Man darf nicht vergessen, die gegenseitigen Vorwürfe (Orden-Albrecht) zogen sich für viele Jahre hin, mündeten sogar schließlich 1532, also noch 7 Jahre später, in der Reichsacht für Albrecht.

[249] Namentlich erwähnt er hier nur die Stationen Ungarn, Böhmen und Österreich. Tatsächlich hatten ihn seine Reisen darüber hinaus nach Schlesien, Polen und sogar bis Antwerpen und Brüssel geführt. Eine grobe Übersicht über diese Reisen und die einzelnen Stationen findet sich in Anhang 2 (Itinerar Albrechts). Ausführlich werden diese Reisen behandelt in: Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, S.15-16.

[250] Albrecht CR, Ed. Almut BUES S. 74.

Namen mochte er wohl aus diplomatischen Gründen nicht nennen. Dass er diese Reisen bis zu einem viertel Jahr nach Ablauf des Waffenstillstands fortgeführt habe, soll unterstreichen, dass er bis zum letzten Moment, ja sogar darüber hinaus, versucht hatte, bei den „Schiedsrichtern“ eine Lösung zu erreichen. Man solle ihm also, dies ist die klare Aussage dieses Abschnitts, nicht vorwerfen, das Scheitern eines Schiedstages bzw. die nicht erreichte Unterstützung wäre deshalb erfolgt, weil er sich nicht genügend darum bemüht habe. Hier folgen wieder klare Schuldzuweisungen, allerdings werden wieder keine Namen (viele/manche!) genannt.

Im nächsten Absatz folgt nun eine sehr geschickte Formulierung, warum eine solche Hilfe nicht gewährt worden sei. Aus diesen nun folgenden Worten spricht eine tiefe Enttäuschung. Zweigleisig habe er (Albrecht) versucht, zum einen Mittel militärischer oder finanzieller Art für den Kampf gegen Polen zu erhalten, zum anderen bei den „Schiedsrichtern“ das Ansetzen des Schiedstages zu erreichen, um entweder den Waffenstillstand zu verlängern oder eine wie auch immer geartete andere Form der Konfliktlösung zu erreichen. Beides sei ihm nicht gelungen. Albrecht findet eine Formulierung, dies zu umschreiben, die auf den ersten Blick recht diplomatisch erscheint, aber in Wirklichkeit eine bittere Anklage ist: „Und glauben wol / daß Römische Key(serliche) Maj(estat) und andere obgenandte bewilligte Schiedsrichter obgemeldts Außspruchs [gemeint sind die potentiellen Mitglieder der Schiedskommission] und die Stände und Adel des Römischen Reichs / uns und unserm Land zu Preussen Hülff zu thun nicht ungeneigt gewest weren / wie wir dann mehr/ dann aus einer Antwort uns derhalben gegeben verstanden / wo ihr Majestat Liebd und andere Stände / deß nicht eigener obligender mercklicher Geschefft und Sachen halben / verhindert worden weren“.[251]

Albrecht klagt an, und zwar nicht nur die Häupter des Heiligen Römischen Reiches, also Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand, sondern auch Adel und Stände des Römischen Reiches. Gern hätte man ihm also geholfen, oft sei ihm das versichert worden, aber eigene „Geschäfte und Sachen“ hätten diese an einer Hilfe gehindert. Hier bleibt Albrecht wiederum unpräzise, zu viele Umstände hätte er hier erwähnen können, Essenz bleibt, er erhielt keine Hilfe. Der Einwurf, man hätte Preußen gewissermaßen aus „selbstsüchtigen“ Gründen im Stich gelassen, entbehrt nicht einer gewissen subtilen Mischung aus Enttäuschung und Anklage. Ob Albrecht dies bewusst so dargestellt hat,

[251] Ebd., S. 75.

lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Allerdings war diese ganze Geschichte ja schon ein Jahr bzw. fünf Jahre (mit seinen Reisen) her, es bestand also kein Grund mehr, hier so ironisch diese „Nichthilfe“ darzustellen. Aber den Seitenhieb auf alle, die ihm seinerzeit nur verbal, aber nicht tatsächlich geholfen hatten, konnte er sich wohl nicht verkneifen. Aber genau so war es ja gewesen, nirgendwo fand Albrecht eine Unterstützung, die ihm oder dem Ordenstaat substanziell geholfen hätte. Die Darstellung mag ironisch sein, trifft aber den Kern der Sache. Am Ende dieses Absatzes erklärt er dann die Konsequenz dieser nicht gewährten Hilfe: „Aber dennoch hat männiglich genüglich zu ermessen / daß uns und unserm armen und verlassen Landt zu Preussen solcher Verzug und lenger Wartung gantz unleidlich und unmöglich gewest“.[252] Verzug und „Wartung“ waren also nicht mehr möglich gewesen, d.h. hier war eine Situation entstanden, die zum Handeln zwang. Dies ist zwar richtig, aber welcher Art dieses Handeln dann sein musste, wird nicht näher spezifiziert. Es hätte durchaus andere Alternativen für Albrecht gegeben.[253]

Die Zwangslage, die Albrecht hiernach beschreibt, zeigt jedoch (bewusst verkürzt?) nur zwei dieser Alternativen auf, einen „endlichen Frieden“ oder Krieg. Eine Verlängerung des Waffenstillstands lehnte der polnische König demnach ab, obwohl sowohl Erzherzog Ferdinand, der ungarisch-böhmische König Ludwig II. als auch der Nuntius Zaccaria Ferreri am polnischen Hof mehrmals versucht hätten, eine solche Verlängerung des Waffenstillstands zu erreichen. Darum habe: „[...] nach gemeltem naherkunfftigen Außgang des friedlichen Anstands nichts anders mehr dann ein unvermöglicher Krieg vor der Thür gestanden“.[254] Was Albrecht genau mit „endlichem Frieden“ meint, bleibt unklar, dies war wohl auch so gedacht. Die Kernaussage dieses Absatzes ist, es stand Krieg vor der Tür, den Albrecht sich selbst und dem Ordensland Preußen weder zumuten mochte noch wollte. Die Worte Sterben, Verderben und Verjagen fallen, verstärken die Schreckensvision, die er malt. Aus dieser Zwangslage heraus habe er zugelassen, dass: „[...] durch etliche unsere Herrn und Freund von Kön[iglicher] Maj[estat] unserm gnädigsten Herrn ihnen gütliche unverbündliche Tagsatzung und Handlung / vor Außgang gemelts friedlichen Anstandes zu erfolgen / gebeten / die dann auch solches erlanget haben“.[255] Hier gibt Albrecht zum ersten Mal indirekt zu, dass parallel zu den „offiziellen“ Verhandlungen zwischen Orden und Polen

[252] Ebd. S. 75.
[253] Eine Analyse dieser Alternativen findet sich am Schluss dieser Arbeit in Absatz 11.5.
[254] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 75.
[255] Ebd.

durch „unsere Herrn und Freund“[256] am polnischen Hofe so etwas wie „inoffizielle“ Verhandlungen stattfanden, die eine andere Zielsetzung hatten als die Verlängerung des Waffenstillstandes oder den ominösen „endlichen Frieden“ zwischen Orden und Polnischer Krone. Eine Randnotiz Albrechts[257] an dieser Stelle zeigt eine Veränderung der Terminologie. Es ist nicht mehr vom Orden oder dem Ordensland Preussen die Rede, sondern von der „preußischen Landschaft“. Auch im Absatz davor war diese Bezeichnung bereits gefallen, im Absatz danach wiederum. Damit verlässt Albrecht unauffällig sein Mandat als reiner Vertreter des Ordens und wird zum Vertreter des „Landes“ Preußen, was nicht nur den Orden, sondern auch Stände und Bauern beinhaltet. Dieser Begriffswechsel weg vom Orden und hin zu „Land“ oder „Landschaft“ ist kein Zufall.

Gleich im nächsten Absatz macht Albrecht deutlich, die „Landschafft in Preussen“[258] habe ihn beauftragt, mit dem polnischen König Frieden zu schließen, weil man nach all der Not und dem Sterben einen Krieg nicht mehr habe erdulden wollen.[259] Der polnische König wird durch die „gütliche Handlung“[260] der Zustimmung für einen solchen Frieden vom Feind zu: „[...] unserm gnädigsten Herrn“.[261] Dass Albrecht hierdurch nun Lehnsmann des polnischen Königs geworden war, bleibt durch die vage Formulierung unscharf . Es ist erstaunlich, wie zügig sich Albrecht hier von seiner Rolle als Hochmeister des Ordens und Feind Polens entfernt und zum Landesfürsten wird. Dies ist ein weiteres Anzeichen dafür, dass seine Bindung an den Orden und dessen Prinzipien niemals wirklich tiefgreifend gewesen sein mag, obwohl man ihm sicher kein Fehlverhaltenbei bei der Ordensführung vorwerfen kann. Er blieb aber aufgrund seiner Herkunft Fürst und ein Sproß der Hohenzollern, auch wenn er das angenommene Amt des Hochmeisters mit großer Hingabe und großem Einsatz geführt hatte.

---

[256] Gemeint sind hier wohl in erster Linie Friedrich von Liegnitz und Albrechts Bruder Georg, die am polnischen Hofe seine Interessen vertraten und großen Anteil am Zustandekommen des Lehnsvertrages mit dem polnischen König hatten.
[257] Diese Randnotiz lautet: „Von Notturfft und Bitt / der Landschaft zu Preussen frieden zu machen.“
[258] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 76.
[259] Hier ist also die neue Legitimation, die über die reine Vertretung des Ordens hinausgeht. Albrecht sieht sich hier nunmehr als Vertreter des ganzen Landes Preußen, in dessen Namen diese Verhandlungen am polnischen Hofe geführt werden. Er geriert sich hier als fürsorglicher Landesvater, dem nicht nur das Wohlergehen des Ordens am Herzen liegt, eine geschickte Hinwendung.
[260] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 76.
[261] Ebd.

8.6. Der Einfluss der Reformation aus Sicht Albrechts

Hier endet zunächst, etwa nach zwei Dritteln des Teiles der Apologie, der sich mit der „Verenderung des Landes Preussen“ befasst, der „politische“ Teil von Albrechts Argumentation. Er kommt nun wieder auf die theologischen Ursachen und Umstände zurück. Albrecht führt noch einmal die Veränderungen an, die sich durch den zunehmenden Einfluss der Reformation in Preussen ergeben hatten. Er nennt sie das: „[...] evangelische Liecht / so GOTT der Herr jetzo in diesen Zeiten / seinem Christlichen Volck wiederumb [hat] gnediglich scheinen lassen“.[262] Er führt an - Stifte, Bischöfe, verführerische Prediger, Pfarreien, Klöster - hätten lange Zeit das Falsche gepredigt, Verdammnis der Seelen sei das Ergebnis gewesen. Man habe geirrt, es sei entgegen dem klaren und lauteren Wort Gottes sogar regiert worden. Diese Passage, besonders inmitten der politischen Argumentation, scheint fehl am Platze zu sein, hätte in den ersten Teil der Apologie gepasst, aber auch dort bliebe die Wortwahl „entgegen dem Wort Gottes regiert werden“ ein Begriff mit unklarer Aussagekraft. Der Sinn hinter diesem Absatz ist wohl ein komplementärer, er sollte die politischen nochmals durch theologische Argumente schlüssiger machen.

Albrecht bleibt nun auch in der theologischen Schiene und greift noch einmal auf, warum er den Orden verlassen habe. Nicht nur der (drohende) Krieg sei unmöglich und unleidlich gewesen,[263] nicht nur er habe ja unmöglich (bei Verdammnis der Seelen) im Orden verbleiben können, sondern auch vormaligen Ordenspersonen, Bischöfen und Gebietigern sei das unmöglich gewesen. Dies mochte in seiner Wahrnehmung so gewesen sein, hat aber mit der Umwandlung des Ordensstaates in ein Herzogtum nur insofern etwas zu tun, als sich zwar das soziale und konfessionelle Gefüge Preussens durch den Einfluss der Reformation bereits vorher verändert hatte, dies eine Umwandlung in ein Herzogtum aber nicht zwingend erfordert hätte bzw. dieser konfessionelle Umschwung erst im Nachhinein durch das Reformationsmandat im Juli 1525 erfolgt war. Religion und Staatsform so (auch in der Abfolge) zu verknüpfen, war ein taktischer Schachzug Albrechts, der zusätzlich zu den beschriebenen sozialen und prekären Verhältnissen im Ordensland einen zwingenden Grund liefern sollte, warum dies so geschehen war. Man kann schon fast von einem kleinen Fazit sprechen, das

[262] Ebd.
[263] Wiederum fällt in dieser Sequenz der Begriff von „unserer Landschafft“, vom Ordensland ist nicht mehr die Rede.

Albrecht hier zieht, obwohl dieses ja erst in seiner „Beschluß=Rede“ zu erwarten wäre, die einige Seiten später folgt.

Die nun folgende Passage der CR enthält eine Satzkonstruktion, deren Sinn sich nur schwer erschließt:

> „Und was oberzehlter massen damals etliche unsers Ordens Person und Landschafft deß Worts Gottes halben an uns begehrt / bey den andern Meistern und Gebietigern des Teutschen Ordens / zu erlangen gantz keine Hoffnung gehabt / als dann daß aus des Gegentheils dem Wort Gottes widerwertigen Regeln / und dem / daß sie damals und bis auff heutigen Tag / mit öffentlichen Schrifften / Worten und Wercken / also fest darob halten / genüglich vermerckt wird / und derhalben gedachter unser Unterthan [...] Christlicher Begehr und Bitt / das Wort Gottes belangend / mit Beständigkeit und Regierung des Ordens / nicht haben gnüge thun können.“[264]

Immer dann, wenn es um Begrifflichkeiten oder Vorwürfe geht, wie hier um das Festhalten der anderen Ordensteile[265] an den „falschen Regeln“ wird Albrecht unpräzise. Hatte er wirklich geglaubt, diese anderen Ordensteile oder Gebietiger würden ihm nachfolgen beim Wechsel der Konfession? Natürlich musste er, um glaubwürdig zu bleiben, das Beharren dieser anderen Ordensteile im „falschen“ Glauben und den „falschen“ Ordensregeln verdammen. Die Realität des Ordens im Heiligen Römischen Reich und auch in Livland unterschied sich jedoch so grundlegend von der Situation in Preussen, dass eine ähnliche Entwicklung wie in Preussen noch völlig unrealistisch war, dies musste auch Albrecht klar sein. So war zwar der livländische Teil des Ordens ein zusammenhängendes Gebiet ähnlich dem Preussens, hatte aber unter von Plettenberg, der treu zum katholischen Glauben stand, und mit Russland im Osten eine andere Bedrohungslage.[266] Im Reich gab es dagegen gar kein zusammenhängendes Ordensgebiet, eine Umwandlung ähnlich wie in Preußen konnte daher nicht stattfinden, ein genereller Konfessionswechsel ebenfalls nicht, weil auch von Cleen am katholischen Glauben und den Ordensstatuten festhielt. Aus diesen Gründen sind Albrechts Vorwürfe in dem oben beschriebenen Absatz wohl als reine Abwehrrhetorik zu betrachten,

---

[264] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 76.

[265] Gemeint sind wohl mit „Gegentheil“ der Deutschmeister, mit „anderen Ordensteilen“ die Bereiche im Reich, die diesem unterstanden sowie der livländische Teil des Ordens, mit „Meistern und Gebietigern“ also Deutschmeister von Cleen und Landmeister von Plettenberg.

[266] Allerdings vollzog sich in Livland die Hinwendung zum Protestantismus später, die Auflösung der Ordensherrschaft geschah 1561 unter dem letzten Landmeister Gotthard Kettler.

außerdem passen sie natürlich nicht in diesen Teil der Apologie, in der es um die „Verenderung des Landes Preussen“ als Herrschaftssystem geht und nicht um konfessionell bedingte Veränderungen.

Albrecht schließt mit den Worten: „Seyn wir dem allein nach aus guten Christlichen Ursachen bewegt worden / solch verlassen / und ohn das verlorn Lands halben / mit Königlicher Majestat zu Poln / unserm / gnädigsten Herrn / Friden zu machen und anzunehmen“.[267] Wenn diese „Christlichen Ursachen“ der Hauptgrund für die Umwandlung des Ordensstaates gewesen sind, dann ist es schon bemerkenswert, dass sich im Krakauer Vertrag vom April 1525 keinerlei Bezug zur Religion findet. An keiner einzigen Stelle ist dort von Glaube, Konfession, Protestantismus oder Reformation die Rede. Im Gegenteil, die Vermutung darf geäußert werden, dass der polnische König bei der Unterzeichnung dieses Vertragswerkes gar nicht oder nur unvollkommen über die Pläne Albrechts zur Einführung der Reformation in Preussen in Kenntnis gesetzt wurde und von der zügigen Hinwendung wohl eher überrascht wurde, vielleicht hatte er diese Dynamik auch nur unterschätzt. Ebenso ist es möglich, dass er es gewusst und hintangestellt hat, das Fortschreiten der evangelischen Lehre in Preußen wird ihm nicht verborgen geblieben sein.

Immer mehr wird deutlich, dass die von Albrecht vorgebrachten „politischen“ Begründungen, warum er das Ordensland in ein Fürstentum (mit ihm als Landesfürsten!) umgewandelt hatte, nicht recht schlüssig sind. Der Hinweis auf den drohenden Krieg und die katastrophalen sozialen und wirtschaftlichen Umstände allein sind nicht wirklich hinreichend. Dieser deutliche Mangel an belastbaren Fakten ist auch der Grund, warum er immer wieder religiöse Umstände zur Begründung heranzieht. Etwas „lahm“ kommt auch der dann folgende Hinweis Albrechts daher, dass der polnische König schon immer „Theil und Oberherrschaft“[268] [am Ordensland?] gehabt habe. Natürlich könnte man anführen, dass nach dem Zweiten Frieden von Thorn von 1466 und dem Verlust großer Teile des Ordenslandes als dessen Konsequenz der polnische König einen großen Einfluss auf die Ordenspolitik gehabt habe, aber hier jetzt zu behaupten, dieser König habe Land und Leute dort als „liebe Unterthanen“[269] betrachtet, ist schon sehr gewagt. Der Grund für diese Behauptung liegt auf der Hand, die Apologie ging auch an den polnischen Königshof, da war eine verbale Verbeugung

[267] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 76-77.
[268] Ebd., S. 77.
[269] Ebd.

vor dem neuen Lehnsherrn opportun. Wenn dann Albrecht aber noch behauptet, dies alles sei geschehen zu „Christlicher Besserung“,[270] so ist dies nur die halbe Wahrheit, Preussen wurde evangelisch, Polen und sein König blieben fest im katholischen Glauben verwurzelt, ein Konfessionswechsel war niemals zwingend Teil der Umwandlung in ein Fürstentum. Belastbarer ist im folgenden Absatz Albrechts Argument, dass durch diese Entwicklung das Vergiessen christlichen Blutes zwischen Polen und dem Ordensstaat vermieden werde (kein Krieg!), sondern es so geschehen sei, um gemeinsam den Ungläubigen Widerstand zu leisten.[271] Der zweite Teil dieser Bemerkung ist wiederum ein geschickter rhetorischer Kniff. Mit dem Hinweis auf den gemeinsamen Feind, die Osmanen, den es zu bekämpfen gälte, wird diese Aufgabe in den Vordergrund gestellt, die Umwandlung des Ordensstaates also in der „Dringlichkeit“ den politischen aktuellen Umständen, Problemen und Konflikten nachgeordnet, gewissermaßen so dargestellt, dass man sich im Konsens des gemeinsamen Bekämpfens des Feindes gefunden habe.

8.7. Das „Uneigennützige“ an Albrechts Lehnsnahme Preußens

In von Cleens Anschuldigung auf dem Reichtag zu Speyer gibt es eine Passage, in der er Albrecht vorwirft, Preußen dem König von Polen zu Lehen gemacht zu haben und: „...uff sich und seine Erben vererbt und empfangen / solchs gelobt und geschworen“.[272] Obwohl von Cleen hier Albrecht nicht ausdrücklich vorwirft, dies selbstsüchtig getan zu haben, schwingt diese Anschuldigung mit. Auf diesen eigentlich gar nicht explizit geäußerten Vorwurf antwortet Albrecht dennoch im folgenden Absatz. Er räumt ein, dass: „...damals bey uns nicht unbedacht blieben ist / so wir den Orden mit entschlahung gemeldten Landes verliessen / daß er der Widertheil Anzug mindern möchte / als wir auch solches derhalben zu thun / nicht wenig menschlicher Bewegung gehabt / und wolten dannoch dem barmhertzigen Gott vertrawet / er würde uns nach seinem Göttlichen Willen wol ernehret haben / wann wir auch [...] nicht allein keiner Regierung uber Land und Leute / sondern auch weder Leib und Leben zu haben begehren“.[273]

---

[270] Ebd.
[271] Allerdings war der Hochmeister in Preussen auch schon vorher (wie im Vertrag von Thorn 1466 festgelegt) zur Heerfolge für den polnischen König verpflichtet, wie z.B. gegen das osmanische Vordringen auf dem Balkan unter Hochmeister von Tiefen auch geschehen.
[272] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 77.
[273] Ebd.

Albrecht gibt also zu, oder gibt zumindest vor, darüber nachgedacht zu haben, den Orden zu verlassen, ohne das Ordensland danach vom polnischen König als Lehen zu empfangen. Dies mag man ihm glauben oder nicht, wenn er dann äußert, dass Gott ihn wohl auch ernährt hätte ohne eine Regierung über Land und Leute, so verrät dies, dass ihm die Konsequenzen eines solchen Handelns sehr wohl bewusst gewesen waren. Der kurze, etwas salopp dahergesagte Einwurf, dass Gott ihn wohl „irgendwie" ernährt hätte, ist ein Jahr nach der Lehnsnahme leicht zu machen, da war dies kein Problem mehr. Falls es aber tatsächlich so gekommen wäre, ist zu bezweifeln, dass sich Albrechts Brüder über einen mittellosen Dissidenten ohne Einkommensquellen, Landbesitz, aber mit Schulden, tatsächlich gefreut hätten. Weiterhin war ungeklärt, welche dieser Schulden dann bei dem Privatmann Albrecht und welche beim Orden verblieben wären.[274] Ob Albrecht wirklich ernsthaft darüber nachgedacht hat, sich in das „Privatleben" ohne gesichertes Einkommen zurück zu ziehen, ist fraglich.[275]

Zumindest aus den Verhandlungen und der Korrespondenz vor der Lehnsnahme 1525 lassen sich solcherlei Überlegungen Albrechts nicht nachweisen. Natürlich musste er auf die nicht ausgesprochene Anschuldigung von Cleens reagieren, selbstsüchtig und im Interesse seiner Erben gehandelt zu haben, und dies zurückweisen. Seine Argumentation für die eigene Lehnsnahme basierte hauptsächlich auf zwei Pfeilern; zum einen darauf, dass ihm das Wohlergehen der preußischen Untertanen am Herzen gelegen habe (Stichwort: Wiederaufnahme der Kämpfe), zum anderen, dass der polnische König ja auch jemand anderen mit Preußen hätte belehnen können. Der erste Teil, das Wohlergehen der Untertanen, das Streben nach Frieden, ist sicher glaubwürdig. Albrecht präsentiert sich hier gewissermaßen als „beste Lösung" und väterlicher Kümmerer, der Frieden gebracht habe.[276] Allerdings, einem anderen Lehnsmann hätten diese preußischen Untertanen ja durchaus ebenso am Herzen liegen können.

---

[274] Bei dem Versuch eines Gläubigers, geliehenes Geld nach der Umwandlung des Ordensstaates von Albrecht zurückzuerlangen, ließ er diesem übrigens antworten, er solle sich mit dieser Forderung an den Orden wenden!

[275] Es gibt allerdings einen Nachweis, dass Albrecht bereits schon Ende 1523/1524 amtsmüde war. In einer geheimen Unterredung in Nürnberg mit dem polnischen Hauptmann von Stargard, Achatius von Zemen, stellt er Überlegungen an, sein Hochmeisteramt an Erich von Braunschweig abzugeben und vielleicht in französische Dienste zu treten. Von Zemen rät ihm dann, dieses Hochmeisteramt dem polnischen König anzutragen, der ihn dann „mit Land und Leuten, auch mit einem Dienstgrad, freundlich versorgen und versehen" würde (Vgl. Paul TSCHACKERT: Urkundenbuch 2, S. 79-80, Nr. 248, auch Erich JOACHIM, Die Politik des letzten Hochmeisters, S. 282-283). Walter HUBATSCH (Albrecht, S. 126-127) vermutet, dass zu diesem Zeitpunkt und bei diesem Treffen zum ersten Mal die vage Idee entstand, sich in irgendeiner Form dem polnischen König zu unterstellen.

[276] Es erinnert ein wenig an eine auch heute noch gern gebrauchte Formulierung „man wolle sich der Verantwortung nicht entziehen", wenn Rücktritte (von welchen Ämtern auch immer) nicht vorgenommen werden.

Der zweite Teil - jemand anderen belehnen - ist reine Spekulation. Wäre Albrecht aus dem Orden ausgetreten und hätte Preußen beispielsweise einfach verlassen, so wäre dieses Preußen weiterhin Ordensland mit Ordensbrüdern und einem vom Orden zu bestimmenden Nachfolger als Hochmeister geblieben. Dieser hätte dann mit dem polnischen König entweder weiterverhandeln oder in einen kriegerischen Konflikt eintreten können oder sogar müssen. Wie sich eine solche fiktive Situation dann entwickelt hätte, ist nicht vorher zu sagen. Das Argument des „anderen Lehnsnehmers" ist ein reines Ablenkungsmanöver und nicht realistisch. Hieran merkt man, wie schwierig es für Albrecht wird, tatsächlich gute Gründe für seine Lehnsnahme anzuführen. Er spricht nun noch von der Nächstenliebe zu seinen Untertanen, die Worte „Herz" und „Gemüt" fallen, er erwähnt, dass diese seine „Christliche Regierung" von den Untertanen auch „williglich und danckbarlich" angenommen worden sei.[277]

Dann spekuliert Albrecht darüber, dass es gar nicht sicher gewesen sei, ob Preußen Ordensland geblieben wäre, wenn er lediglich als Hochmeister zurückgetreten und nicht Landesfürst geworden wäre: „Es ist sich auch aus erzehlten und andern Ursachen nicht zuvermuthen / wie wir und gleich also gemeltes Lands enteussert / daß er dannoch in deß Teutschen Ordens Regierung blieben were".[278] Eine solche Spekulation ist zwar erlaubt, dient aber wiederum kaum als ausreichendes Argument für seine Lehnsnahme. Das „uneigennützige" seiner Tat kann Albrecht nur sehr mühsam begründen. Es wäre allerdings nicht fair, Albrecht abzusprechen, dass ihm das Wohlergehen der preußischen Untertanen am Herzen gelegen hätte. Betrachtet man seine spätere Regierungszeit und die von ihm durchgeführten Reformen, so ist dies glaubhaft.

Es muss ihm wohl selbst klar gewesen sein, wie schwach seine politischen Argumente waren, daher begibt er sich im nächsten Absatz lieber wieder auf das „sichere" theologische Terrain. Er merkt in einer Randnotiz an: „Der Orden zu Preussen / sey kein Christliches nützliches Spital / sondern ein verdamlicher Kercker Teutschen Adels gewesen".[279] Er spekuliert weiter, dass es mit großer Mühsal und großen Beschwernissen vielleicht möglich gewesen wäre, den Orden bei der Deutschen Nation zu halten,[280] Gewissen und Seele wären hierbei aber auf der Strecke geblieben. Diese

[277] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 77.
[278] Ebd.
[279] Ebd.
[280] Was Albrecht hier mit „bei deutscher Nation" genau meint, ist, diesen als Versorgungsstätte des deutschen Adels (Spital!) zu erhalten. Dieses Argument ist nur zum Teil richtig. Selbst ohne Preußen waren die anderen Ordensteile ja immer noch erhalten geblieben und standen dem Adel weiterhin zur Verfügung.

Aussage gilt allerdings nicht nur für die Ordensbrüder in Preussen, sondern naturgemäß auch für die anderen Ordensteile, also ein exklusives „Preussen-Argument“ war dies nicht. Albrecht verweist noch einmal auf seine im ersten Teil der Apologie hierzu vorgebrachten Gründe, warum er den Orden verlassen habe. Die Wiederholung von bzw. der Verweis auf bereits mehrfach gemachte Argumente machen diese aber nicht schlüssiger. Er beginnt, sich im Kreis zu drehen.

Der nun folgende Vergleich zwischen der zu erlangenden Seligkeit der Seele und der „verdamlichen“ weltlichen Versorgung durch den Beitritt zum Orden ist aus zwei Gründen interessant. Zum einen entlarvt sich Albrecht hier wiederum selbst, indem er Bezug nimmt auf den zölibatären Stand der Ordensritter: „ohn gleichnehmende Erbschaft“.[281] Zum anderen mochte sicher niemand bezweifeln, dass die Erlangung des Ewigen Lebens einen höheren Stellenwert hatte als die Anhäufung weltlicher Güter anzustreben. Es folgt nun wieder eine Reihe von Hinweisen auf Bibelstellen, die dies untermauern sollen, die erste ist:

> ***Röm. 10,5-8*** *- Moses schreybt wol von der gerechtickeyt, die aus dem gesetz kompt, wilcher mensch diß thut, der wirt drynnen leben. Aber die gerechtickeyt aus dem glawben spricht also, Sprich nicht ynn deynem hertzen, wer wil hynauff steygen gen hymel? (das ist nicht anders denn Christum erab holen) odder, wer wil hynab steygen ynn die tieffe? (das ist nicht anders, denn Christum von den todten holen) Aber was saget die schrifft? das wort ist dyr nahe, nemlich, ynn deynem mund, vnd ynn deynem hertzen.*

Dieses Zitat ist noch etwas allgemein, denn Paulus bleibt in seinem Römerbrief sehr vage, aber die nun folgenden Vorwürfe an die Ordensritter sind schon sehr konkret. Statt dem Herrn Jesus würden sie eher ihrem Bauch dienen, der Bauch sei ihr Gott, ehebrecherisch seien sie und geizige vermaledeite Kinder, zwei Bibelstellen sollen hier dieses Verhalten anprangern:

> ***Phil. 2,14*** *- Thut alles on murmelung vnd verwyrrung, auff das yhr seyt on taddel vnd lautter, vnd Gottis kinder vnstrefflich, mitten vnter dem vnschlachtigem vnd verkeretem geschlecht, vnter wilchen yhr scheynet, als eyn liechtstar, ynn der welt, damit, das yhr haltet ob dem wort des lebens, myr zu eynem rhum an dem tage Christi, als der ich nicht vergeblich gelauffen noch vergeblich geerbeyttet habe. Vnnd ob ich geopffert werde, auff das opffer vnd Gottis dienst ewris glawbens, so frew ich mich, vnd frew mich mit euch allen, desselben frewet euch auch yhr, vnd frewet euch mit myr.*

[281] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 78. Zwar fällt hier nicht explizit der Begriff Keuschheit, aber dass die nicht mögliche Vererbung von Land und Eigentum für Albrecht im Mittelpunkt der Problematik stand, wird wiederum deutlich.

> ***2. Pet. 2,13*** *- vnd den lohn der vngerechtickeyt dauon bringen. Sie achtens fur wollust, das zeytlich woll leben, Sie sind flecken vnd vnflaten, sie furen eyn zertlich leben von ewer liebe, zeeren wol von dem ewern, haben augen voll ehebruchs, yhrer sunde ist nicht zu weren, locken an sich die leychtfertigen seelen, haben eyn hertz durchtrieben mit geytz, kinder der maledeyung, haben verlassen den richtigen weg, vnd sind yrre gangen, vnd haben nachgefolget dem wege Balaam des sons Bosor, wilchem geliebte der lohn der vngerechtickeyt, hatte aber eyne straff seyner vbertrettung, das stumme lastbar thier redet mit menschen stym, vnd weret des propheten torheyt.* [282]

Der Vorwurf von gleich zwei Todsünden, nämlich Wollust und Völlerei, trifft hart. Hierzu muss man anführen, dass die sieben Todsünden einen großen Raum im Denken der Menschen des 16. Jh. einnahmen.[283] Wenn Albrecht noch hinzufügt, dass diese Ordensbrüder besser von ihren Eltern beizeiten zwecks Rettung ihrer Seelen getötet worden wären statt in den Orden einzutreten, dann wird die ganze Schwere dieser Vorwürfe noch deutlicher. Dies ist keine leere Rhetorik Albrechts, sondern ist wohl wirklich genau so von ihm empfunden. Trügerisch sei es gewesen, wenn man von der Zugehörigkeit zum Orden ewige Seligkeit erwartet hätte.

Ob Albrecht sich dessen bewusst war, dass er sich schon lange davon entfernt hatte, die „Veränderung des Landes Preussens“ sachlich zu begründen und zu erklären, und sich wie in einer Schleife wieder dem Anfang seiner Apologie zuwandte, in der er seine Gründe für das Verlassen des Ordens vorgelegt hatte, ist nicht sicher. Dass er immer wieder darauf zurückkommt, zeigt aber, dass dies in seinem Denken großen Raum einnahm.[284]

In einem kleinen Exkurs beschäftigt sich Albrecht darauf mit dem Seelenheil der Ordensbrüder, die verstorben waren, bevor das „Evangelisch Liecht“ erneut aufgegangen sei, und hofft, dass Gott sie dennoch vor ihrem Tode auf den rechten Weg des Glaubens geführt habe und ihnen ihren Irrtum verzeihen möge. Dies ist zwar sehr fürsorglich von Albrecht, hat jedoch gar nichts mehr zu tun mit der Umwandlung des

---

[282] Der Hinweis auf **Phil. 2,14** und **2. Pet. 2,13** ist zwar nicht unbedingt falsch, aber wäre hier **Phil 3,19** (wilcher ende ist das verdamnis, vnd denen der bauch eyn Got ist, vnnd yhr eehre zuschanden wirt, dero, die auff yrdisch gesynnet seyn) doch viel treffender gewesen. Die präzisere Wortwahl (bauch eyn Got) lässt vermuten, dass hier möglicherweise ein Fehler in Albrechts Hinweis auf die Bibelstelle vorliegt.

[283] Besonders anschaulich wird dies in den Bildern von Hieronymus Bosch und Pieter Bruegel dem Älteren.

[284] Vielleicht zeigt diese Rückkehr zu den theologischen Themen und der Reformation (Evangelische Warheit!) aber auch, dass die Autoren des ersten Teils der Apologie hier wieder massiv in die Gestaltung des Textes eingriffen und diesen dominierten.

Ordensstaates. Es soll wohl auch nur noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass auch er sich erst „geirrt“ hatte (mit dem Eintritt in den Orden), bevor er den „rechten“ Glauben fand. Er spekuliert, dass, weil: ...nunmals Evangelische Wahrheit so weit erschollen ist“,[285] sich in Zukunft immer weniger Personen dem Orden anschließen würden, um vermeintlich zeitlichen Nutzen dem „hellen Wort Gottes“ vorzuziehen. Der Hinweis: „...in diesen letzten Zeiten / vor dem Ende der Welt,“ zeigt die Vorstellung dieser Zeit, dass das Ende der Welt (und damit das Jüngste Gericht) kurz bevorstünde, eine Erwartung, die es natürlich umso wichtiger und dringlicher machte, den rechten Glauben zu finden. Gleich mehrere Bibelstellen werden hier angeführt, um dies zu untermauern:

> ***Matth. 24,23-24*** *- So dann yemant zu euch wirtt sagen, sihe hie ist Christus, odder da, so sollt yhrs nicht glewben, denn es werden falsche Christi, vnd falsche propheten auff stehen, vnd grosse tzeychen vnd wunder thun das verfuret werden, yhn den yrthum (wo es muglich were) auch die auserweleten.*[286]
>
> ***1. Korinth. 3,16****. - Wisset yhr nicht, das yhr Gottis tempel seyt, vnnd das der geyst Gottis ynn euch wonet. So yemant den tempel Gottis schendet, den wirt Got schenden, Denn der tempel Gottis ist heylig, der seyt yhr.*
>
> ***1. Korinth. 6,19*** *- Odder wisset yhr nicht, das ewr leyb eyn tempel des heyligen geystis ist, wilchen yhr habet von Got, vnd seyt nicht ewer selbs?*

Dies alles klingt wieder etwas vage, so als hätte man keine rechte Bibelstelle gefunden, die treffender gewesen wäre. Umso klarer, auch mit der zitierten Bibelstelle, die nun folgt, ist die Aussage: „Wann was hülffs den Menschen /wie unser Seligmacher / Matth. 16. [Matth. 16, 26] sagt, ob er die ganze Welt gewönne und seine Seele verlöre.“[287] Diese Aussage war Albrecht so wichtig, dass er den Bibeltext hier beinahe im Ganzen zitiert, statt wie bisher, nur auf die entsprechende Stelle hin zu weisen. Dies ist schon wieder fast ein Fazit, hätte aber von der Aussage eher an das Ende des ersten Teils der Apologie gepasst, wo es um den Austritt aus dem Orden und die Gründe hierfür ging.

Im letzten Absatz dieses Teils weist Albrecht dann noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass es aus seiner Sicht nicht richtig sei, wenn von Cleen in seiner Anschuldigung behauptet hatte, die Umwandlung Preussens wäre für das Heilige Römische Reich und

---

[285] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 78.
[286] Hier ist wohl eher Matth. 24 insgesamt gemeint, nur 24,23-24 macht als Bezug wenig Sinn.
[287] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 79. Luthers exakter Text von Matt. 16,26 lautet: „*was hulffs den menschen, so er die gantzen welt gewunne, vnnd neme doch schaden an seyner seel? adder was kan der mensche geben damit er seyn seel widder loße?“*

den Kaiser von großem Nachteil. Sie hätten niemals irgendeinen Dienst oder Nutzen von diesem Land gehabt.[288] Dieser Meinung kann man sein, es ist aber eine Aussage ohne Inhalt, denn wer mochte schon genau aufrechnen, was Nutzen, was Dienst gewesen (oder nicht gewesen) war. Nur Rat und Hilfe hätte man beim Reich gesucht, behauptet er darauf. Auch diese Aussage ist so inpräzise - Rat und Hilfe hatte nicht „das Land“ gesucht, sondern der Hochmeister für den Orden. Wenn dann noch der Hinweis folgt: „Aber das ist offentlichen und wahr / daß unsere Voreltern und wir Römischen Kays[erlichen] und König[lichen] Majestäten / unsern aller gnädigsten Herren / und demselbigen Reich / allwegen unterthäniglichen / getrewlichen und nützlichen / mit verschwendung Bluts und Guts / gedienet“, ist schon erstaunlich, wie es Albrecht gelingt, sich in zwei aufeinander folgenden Sätzen selbst zu widersprechen. Erst kein Dienst oder Nutzen - dann nur Rat und Hilfe - dann doch mit Blut und Gut gedient - der Widerspruch in dieser Sequenz ist wohl niemandem aufgefallen. Der letzte Satz, in dem Albrecht verspricht, seine zu dieser Zeit noch nicht geborenen Erben darauf hinzuweisen, auch in Zukunft zu dienen und ehrerbietig zu sein, ist dann nur noch eine diplomatische Floskel.

So endet der Teil „Angezogen Verenderung des Landes Preussen betreffend“ der Apologie mit sich sogar widersprechenden Aussagen und diplomatischen Worthülsen. Hatte der erste, theologische Teil von Albrechts Apologie noch einen in sich geschlossenen und stimmigen Argumentationsrahmen, so wirkt der zweite Teil so, als sei er mühsam zusammengefügt worden. Er bietet mehr als der erste Teil Anlaß zu kritischem Hinterfragen. Ob dieser Eindruck auch bei den Empfängern der CR so gewesen sein mag, hängt wohl davon ab, inwieweit sie von diesen Veränderungen selbst betroffen waren und mit der Entwicklung vertraut waren. Wenn dies nicht der Fall gewesen ist, wird man die Argumentationskette Albrechts vielleicht mit weniger Aufmerksamkeit gelesen haben, so dass deren Unstimmigkeiten nicht unbedingt auffielen.

[288] Bei dieser Passage wird leicht übersehen, dass Albrecht gar nicht mehr vom Orden oder dem Ordensland Preußen spricht, sondern von „diesem Land“, ein beinahe unmerklicher, aber wichtiger Unterschied.

9. Zu CR Teil 4 – Albrechts Beschlußrede in der CR

In der etwa zwei Seiten langen „Beschluß=Rede“ der CR, die nun folgt, erwartet man, dass noch einmal in Kurzform Argumente zusammengeführt werden, dass ein Fazit gezogen wird und vielleicht ein Ausblick auf das zukünftige Verhältnis des neuen Fürstentums zu seinen umliegenden Reichen gegeben wird.[289]

Genau so beginnt auch diese Schlußrede. Albrecht kommt im ersten Satz gleich noch einmal auf den ersten Teil der Apologie zurück und erklärt, dass er und andere den Orden verlassen hätten, da sie sonst ihrer Seelen Seligkeit verloren hätten. Kein Orden, keine Regel, kein Gesetz, keine Pflicht solle bindend sein gegen Gott und das Seelenheil.[290] Dies ist ein Argument der Reformation, allerdings nicht exklusiv gültig nur für den Deutschen Orden, sondern als Leitfaden für die ganze reformatorische Bewegung. Die verbliebenen Ordensteile im Reich oder Livland, für die die Ordensregel bindend war, sahen dies naturgemäß anders. Die Konversion vom katholischen zum evangelischen Glauben hatte aber für die ehemaligen Ordensritter weiterführende Konsequenzen als für einen „normalen“ Konvertiten. Besonders hervorzuheben sind hier die Vorwürfe von Cleens, die den Eidbruch und das Keuschheitsgelübde betreffen. Die Vorwürfe sind von seiner Seite in der Konsequenz folgerichtig und treffend vom katholischen Verständnis der Ordensregeln. Die gegensätzlichen Standpunkte ließen sich allerdings mit keiner Argumentation oder Diskussion entschärfen oder miteinander vereinbaren, zu konträr waren diese.

Gleich im nächsten Absatz kommt Albrecht dann zu seinen Gründen für die politischen Umwälzungen im Land Preußen, er habe: „genüglich angezeigt / was die König und Kron zu Poln / von solcher Verenderung ohne Mittel für einen grossen Theil / Obrigkeit und Dienstbarkeit / im gantzen Preussen Land erblich gehabt / und wie wir zu der gemeldten erblichen Empfahung unseres Theils an solchem Lande / aus aus der Noth seyn verursacht worden“.[291]

---

[289] Was in der ganzen Apologie überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen war, ist das Verhältnis zur Kurie, was natürlich nicht verwundert, hatte sich die Reformation doch völlig vom Papst abgewandt und erkannte seine Glaubenshoheit nicht mehr an. Das völlige Ignorieren der bisherigen Zugehörigkeit bzw. Unterstellung des Ordenslandes mit dem Hochmeister unter päpstliche Hoheit ist insofern zwar verständlich, allerdings hätte man erwarten können, dass es dennoch zumindestens in irgendeiner Form thematisiert worden wäre.

[290] Lediglich das Evangelium und die Heilige Schrift wird als Referenz anerkannt.

[291] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 79.

Zwei Aussagen werden hier miteinander verknüpft. Zum einen weist Albrecht darauf hin, dass die polnische Krone und deren Könige - man beachte hier den Plural, der anzeigen soll, dass dies schon früher der Fall war, nicht erst unter König Sigismund - einen großen Teil Preussens bereits erblich besessen hatten. Dies ist richtig, betrifft aber nur das sog. Preußen königlichen Anteils, d.h. den westlichen Teil Preußens, der nach dem Thorner Frieden von 1466 an den polnischen König gefallen war. Im Ordensland selbst hatte der polnische König keine landesherrlichen Befugnisse. Die im Thorner Vertrag aufgezwungenen Regelungen betrafen Dinge wie Eidesleistung des Hochmeisters, Heeresfolge sowie andere Einschränkungen außenpolitischer Art.[292] Wie weit die tatsächliche Unabhängigkeit des Ordenslandes von Polen in innenpolitischer, außenpolitischer, finanzieller oder wirtschaftlicher Hinsicht um 1525 noch bestand, ist sicher diskussionswürdig und interpretationsbedürftig.

Zum anderen spricht Albrecht dann davon, dass er Preussen aus „Not“ als erbliches Fürstentum empfangen habe. Diese Formulierung wirft die Frage auf, welche Art von Not hier gemeint ist und wer unter dieser Not zu leiden hatte. Die wirtschaftliche Not der Bevölkerung des Ordenslandes, aber auch die finanzielle Situation des Ordens in Preussen kann gemeint sein, die es dem Orden unmöglich machte, erneut in einen eventuellen Krieg mit Polen einzutreten oder diesen zu finanzieren. Im nächsten Satz präzisiert Albrecht dann diese Aussage - gemeint ist die Abwendung des sonst unvermeidlichen Krieges. Beides, Not der Bevölkerung und finanzielle Probleme des Ordenslandes gehen natürlich einher, dies ist schlüssig und glaubwürdig. Dennoch sind diese Argumente allein als Begründung für <u>seine</u> Lehnsnahme fragwürdig. Die wirtschaftliche Situation hing nicht nur von der Herrschaftsformform ab, sondern von anderen Faktoren wie beispielsweise Ernteerträgen oder Handelsvolumen. Dass politische Rahmenbedingungen solche Faktoren beeinflussen, ist kein Geheimnis, allerdings hätte eine andere Staatsform möglicherweise ebenso positive Impulse geben können, dies war zur Zeit der Lehnsnahme noch nicht zu ermessen. Es also im Nachhinein als Argument für seine erbliche Lehnsnahme anzuführen, ist zumindest diskussionswürdig. Dass sich die Situation nach einem Jahr bereits entspannt hatte,[293] war ein glücklicher Umstand, an dem Albrecht allerdings viel Anteil hatte, denn es war

[292] Wie beispielsweise das Verbot, ohne die Zustimmung des polnischen Königs Kriege zu führen oder Verträge mit anderen Staaten zu schließen.

[293] Die Apologie entstand ja über ein Jahr nach der Lehnsnahme, also zu einem Zeitpunkt, an dem man diese „positive“ Entwicklung bereits abschätzen konnte. Albrecht lag also nicht wirklich verkehrt mit seinem Argument, zum Zeitpunkt der Lehnsnahme war dies aber mehr ein Wechsel auf die Zukunft.

ihm gelungen, durch Zugeständnisse an die Städte und eine neue Landesordnung[294] in dieser kurzen Zeitspanne eine positive Entwicklung einzuleiten.[295] Dies war nun ja auch möglich geworden, weil kein Krieg mit Polen mehr drohte.

Wenn Albrecht hier noch anführt, dass er: „auff hohes unterthäniges Ansuchen und Bitt derselben Landschaft“[296] so handelte, ist dies allenfalls nur die halbe Wahrheit. Die Situation im Ordensland vor der Umwandlung war explosiv, die Stände waren unzufrieden, die Bauernbevölkerung befand sich in Aufuhr und die dortigen Ordensritter waren bestenfalls von der Entwicklung überrascht. Es also so darzustellen, als wäre er zur Lehnsnahme direkt von einer dieser Bevölkerungsgruppen aufgefordert worden, ist unrichtig. Die Idee und Anregung zu einem solchen neuen Herrschaftskonstrukt kamen nicht von der Bevölkerung Preußens, sondern von polnischer Seite. Wer tatsächlich in die geheimen Verhandlungen mit dem polnischen König eingeweiht war, ist nicht mehr genau festzustellen, es war auf keinen Fall die „Landschafft“, von der Albrecht hier spricht, wobei diese gewählten Begriffe „Landschafft“, und kurz darauf „Land und Leute“ wieder bewusst unpräzise gewählt sind.

Wieder versucht Albrecht den Eindruck zu erwecken, er sei nur den inständigen Bitten der preußischen Bevölkerung nachgekommen. Wohlgemerkt, hier soll nicht der Eindruck entstehen, Albrecht sei es nicht Ernst gewesen mit dem Versuch, diesem Preußenland und den dort lebenden Menschen eine Perspektive zu geben, aber so ganz selbstlos, wie er versucht es darzustellen, waren diese Handlungen nicht. Dass die Empfänger der CR dies nicht durchschaut haben, ist unwahrscheinlich. Es fallen nun Begriffe wie - Göttliches Wort / Göttliche und Christliche Regierung oder Christliche und brüderliche Liebe - ein kurzer Exkurs zurück zur theologischen Argumentation, ähnlich wie schon am Schluss des zweiten Teils der CR (Verenderung des Landes Preussen betreffend). Dass Albrecht hier davon spricht, dass die brüderliche Liebe zu seinen Untertanen ihn mit diesen verbindet, ist eine Aussage, aus der die Fürsorge für diese Untertanen sprechen soll. Dass er dies ehrlich meinte, ist ihm zuzugestehen.

Es folgt nun eine fast wörtliche Wiederholung aus dem Schluß des vorherigen Kapites der CR (Verenderung des Landes Preussen betreffend), in der es darum ging, dass

---

[294] Anfang 1526 (Vgl. HUBATSCH, Albrecht, S. 152-153).

[295] Hier muss man sicher die Situation der preußischen Bauern von dieser „positiven“ Entwicklung ausnehmen. Der im Herbst 1525 begonnene Bauernaufstand im Samland war ein Rückschritt in der Befriedung des Landes, auch wenn es Albrecht gelang, diesen durch ein mildes Strafgericht enzudämmen.

[296] Albrecht CR, ed. BUES, S. 79.

Römische Kaiser, Könige und deren Reich keinen Nutzen vom Ordensstaat gehabt hätten, ihnen keinerlei Nachteil aus der Umwandlung des Ordensstaates entstandes sei. Auch der Deutsche Adel, der ja angeblich so christlich leben würde, hätte sich deshalb nicht zu beklagen. Dies alles sei mithilfe göttlicher unüberwindbarer Schriften[297] und anderen öffenlicher Wahrheiten und Gründen bewiesen. Was Albrecht hier genau mit „öffentlichen Wahrheiten" meint, ist zwar unscharf, dass er der Überzeugung war, dies wirklich alles schlüssig bewiesen zu haben, sei ihm zugestanden, seine guten Absichten können nicht in Frage gestellt werden.

In den nächsten Sätzen dieser Schlussrede wendet sich Albrecht dann direkt an die Empfänger der Apologie und legt dar, dass:

> „...ein jeder der dem klaren Göttlichen Wort glaubt / die Wahrheit liebet / den Schöpfer der Creatur / unnd das Ewige dem Zeitlichen fürsetzt / genüglich zu verstehen / wie gantz unbillich und unserthalben unschuldiglichen der Widertheil [gemeint ist von Cleen] seinem ob eingeleibten außgebreiten Druck nach / uns gegen Römischer Keyserlicher Majestat / unserm allergnädigsten Herrn / den Ständen desselben Reichs / gemeinem Adel / und andern zu verunglimpffen und dieselben wider uns zu Ungnaden / Unfreundschafft und Unwillen zu bewegen unterstehet".[298]

Im Umkehrschluß dieser Formulierung (ein jeder!) lieben also alle, die den Anschuldigungen von Cleens folgen, nicht die Wahrheit, glauben nicht dem göttlichen Wort und geben dem Zeitlichen den Vorzug vor dem Seelenheil. Diese harsche Schuldzuweisung an von Cleen und die Ordensbrüder so mit seiner Handlungsweise zu verknüpfen, ist nochmals ein geschickter Zug Albrechts. Wer wollte nicht wahrheitsliebend sein, an Gott glauben und seinem Seelenheil den Vorzug geben vor dem Irdischem und folgerichtig damit die Handlungsweise von Cleens verdammen, der einen Keil zwischen Albrecht und alle die hier oben Genannten zu treiben versuchte. So wird aus der Verteidigung des eigenen Handelns eine Anklage gegen von Cleen, aus Defensive wird Offensive, die Schuldfrage wird umgedreht.

Nachdem nun die Schuldfrage scheinbar auf von Cleen zurückgeworfen worden ist, bittet Albrecht um Entschuldigung für sein Handeln. Sechs Mal fällt kurz hintereinander der Begriff „Euwer Liebe", freundlich und gütlich mögen alle sich gegen ihn erweisen.

---

[297] Gemeint ist hier sicher der Hinweis, dass diese Schriften nicht anzweifelbar seien.
[298] Albrecht CR, ed. Almut BUES, S. 80.

Besonders wendet er sich mit dieser Bitte noch einmal an den Kaiser: „Keyserlicher Maj[estat] unserem allergnädigsten Herrn“.[299] Diese Verknüpfung (Kaiser/allergnädigster Herr) ist ein Widerspruch und deshalb natürlich nur eine diplomatische Floskel.[300] Freundschaft, Gunst und Gnade will sich Albrecht verdienen, und auch seine Erben will er darauf hinweisen, dies zu tun. Die letzten beiden Absätze der Apologie sind Standardfloskeln, typisch für Korrespondenz dieser Zeit zwischen Höfen bzw. Fürsten, also in ihrer Formulierung nicht ungewöhnlich und deshalb auch nicht übermäßig zu kritisieren oder auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu überprüfen.

Damit endet die Apologie, darunter wird noch darauf hingewiesen, dass diese am 29. Oktober 1526 in Königsberg veröffentlicht und versandt wurde.

Wie ist nun der erste Eindruck nach der Analyse des Textes, dem Abgleich mit den benutzten Bibelverweisen und den anderen Argumenten, die Albrecht für seine Umwandlung des Ordensstaates angeführt hat? Es stellen sich vielerlei Fragen, nicht nur nach der Authentizität und Glaubwürdigkeit der vorgebrachten Argumente Albrechts, sondern auch, warum diese Apologie zu diesem Zeitpunkt erstellt wurde und welchem Zweck sie dienen sollte.[301] Neben diesen naheliegenden Fragen ist die interessanteste Frage wohl, warum Albrecht diese Apologie überhaupt geschrieben hat.[302] Verpflichtet war er nicht, auf die Anschuldigungen von Cleens zu reagieren, längst hatte er Tatsachen geschaffen, die, auch wenn Albrecht sich hier lange nicht sicher war, kaum noch rückgängig gemacht werden konnten. Man kann es vielleicht als Präventivmaßnahme verstehen, für den Fall, daß sich die Machtverhältnisse in Europas Mitte doch noch so verschieben würden, dass es dem Orden gelingen würde, eine wie auch immer geartete Koalition zu schmieden, die dem neuen Fürstentum gefährlich werden könnte. Die Wahrscheinlichkeit hierfür war zu diesem Zeitpunkt zwar gering, aber man konnte ja nie wissen! Deshalb war es für Albrecht wichtig, nicht passiv zu

---

[299] Ebd.

[300] Nach der Lehnsnahme war der polnische König der Herr Albrechts, nicht der Römische Kaiser. Genau genommen war der Römische Kaiser auch vorher nicht der „Herr“ gewesen, denn der Deutsche Orden unterstand dem Heiligen Stuhl.

[301] Natürlich ist der Zweck der Apologie vordergründig die Antwort auf die Anschuldigungen von Cleens und die Rechtfertigung für die von Albrecht auf den Weg gebrachten politischen und religiösen Veränderungen in Preussen. Doch ein weiterer, wichtiger Zweck der Apologie war in die Zukunft gerichtet, sie sollte beschwichtigend auf das wohl noch zerrüttete Verhältnis des jungen Herzogtums zu Kaiser, deutschen Fürsten und Ständen wirken. Man darf nicht vergessen, Albrecht blieb auch nach seiner Lehnsnahme ein Teil der Hohenzollerndynastie.

[302] Und nicht nur diese, sondern auch noch drei weitere in den Jahren bis 1532, also lange nach der Umwandlung des Ordensstaates.

bleiben, sondern aktiv am Diskurs und dem Prozess der Meinungsbildung mitzuwirken und vor allem - Zeit zu gewinnen.

10. Die weiteren Apologien

Am Hofe in Königsberg wurden nach der CR von 1526 noch drei weitere Rechtfertigungsschriften von Albrecht verfasst. Weil diese drei weiteren Apologien (natürlich) immer noch im Zusammenhang mit den Anschuldigungen von Cleens auf dem Reichstag von 1526 zu Speyer stehen, sollen sie hier ebenfalls noch kurz untersucht werden, wenn auch nicht mehr in der Ausführlichkeit, mit der die CR analysiert wurde. Die Untersuchung beschränkt sich auf Widersprüche, Unstimmigkeiten oder veränderte Schwerpunktsetzung im Vergleich zur CR von 1526. Neue Entwicklungen politischer, wirtschaflicher und geistlicher Art zwischen 1526 und den Apologien von 1530, 1531 und 1532, die dort angesprochen werden, werden dagegen weniger berücksichtigt.

Vier Jahre vergingen. Längst war von Cleen als Deutschmeister zurückgetreten und durch Walther von Cronberg ersetzt worden,[303] der greise Meister in Livland, Wolter von Plettenberg, war noch bis zu seinem Tode 1535 im Amt. Der Anspruch des Deutschen Ordens auf das preußische Ordensgebiet blieb unverändert, ebenso unverändert wie die Ohnmacht, dies mit Waffengewalt zu erzwingen. Der Orden versuchte zwar weiterhin, bei Kaiser Karl V. Unterstützung hierfür zu erlangen, wirkliche Hilfe erhielt er aber nicht. Die Mühe, die beide Seiten (sowohl Albrecht als auch der Orden vertreten durch von Cronberg) immer noch darauf verwandten, die durch die Geschehnisse von 1525 entstandene Situation in Preussen zu stabilisieren resp. ungeschehen zu machen, zeigt, dass die Etablierung des neuen Fürstentums von Beiden bei weitem noch nicht als abgeschlossen oder stabil beurteilt wurde. Dass dies aber, ebenso auf beiden Seiten, weiterhin auf „diplomatischer“ Ebene versucht wurde, zeigt, dass das Patt, keine konkreten Maßnahmen ergreifen zu können (Orden) bzw. weiterhin die Zeit für sich arbeiten zu lassen (Albrecht) weiterhin Bestand hatte. Im Jahre 1530 erging ein Mandat Kaiser Karls V. an Albrecht, Preußen an den Orden zurück zu geben und außerdem vor dem Reichskammergericht zu erscheinen.[304] Als

[303] Bereits im Dezember 1526 war von Cleen vom Amt zurückgetreten. Von Cronberg wurde im Januar 1527 die Reichsfürstenwürde verliehen, welche Albrecht 1525 kurz vor der Lehnsnahme noch verliehen werden sollte, wozu es allerdings dann nicht mehr kam. Außerdem vereinigte von Cronberg 1530 die beiden Titel Hochmeister und Deutschmeister zu Hoch- und Deutschmeister, wobei er sich hier gegen den ebenfalls erfolgten Anspruch des Meisters in Livland durchsetzte und nunmehr unangefochten die Führung des Ordens innehatte.

[304] Ausgestellt am 14. November 1530, traf sie in Preußen Anfang 1531 ein. (Vgl. Almut BUES, CR, S. 9, auch FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S, 117).

polnischer Lehnsmann war diese Aufforderung für Albrecht gegenstandslos, dies wusste neben dem Kaiser sicher auch der neue Deutschmeister/Hochmeister Walther von Cronberg. Es war nur ein weiteres Lippenbekenntnis des Römischen Kaisers, ein Signal an den Orden, dass man weiter zu ihm stand und seine Forderung nach Rückgabe Preußens unterstützte, wohl wissend, dass dies ohne ein militärisches Engagement mit Hilfe des Reiches gegen Polen keinerlei Ergebnisse bringen würde, ebensowenig wie im Juli 1530 die Belehnung von Cronbergs mit Preußen, die das Flair eines „Titularkönigs" hatte. Gegenüber dem polnischen König war diese Belehnung allerdings ein Affront, denn schließlich betrachtete Sigismund dieses Preußen nun als ein vom ihm vergebenes Lehen und demnach gehörte es zu Polen. Denkbar ist, dass diese „theoretische" Belehnung durch Kaiser Karl V. und die Gegenstandslosigkeit dieses Schrittes im Vorfeld mit dem polnischen König zumindest abgestimmt war, um diplomatische Turbulenzen zu vermeiden. Dem widerspricht allerdings, dass im Heiligen Römischen Reich zu diesem Zeitpunkt das Verhältnis zu Polen etwas getrübt war durch den Verdacht, Polen könnte mit den Osmanen gemeinsame Sache machen, doch dies ist Spekulation.[305]

10.1. Die Supplik von 1530

Die erste der „nachfolgenden" Rechtfertigungsschriften Albrechts wurde 1530 verfasst, 4 Jahre nach der CR. Dies ist, gemessen an der inzwischen weiterbestehenden Brisanz des Themas eine erstaunlich lange Zeitspanne. Sie sollte wohl ursprünglich auf dem Reichstage zu Augsburg überreicht werden, dies wurde aber von dem noch überwiegend katholisch geprägten Reichstag verhindert.[306] Sie ist eine Reaktion auf die beim Reichstag gefassten Beschlüsse und die Vorwürfe Walthers von Cronberg, die dieser in einem Brief an Kaiser Karl V. vom 6. Juni 1530 noch einmal formuliert hatte.[307] Als erstes fällt auf, das zu Anfang der Supplik nicht mehr Albrecht selbst, sondern der Gesandte Georg Klingenbeck „im Namen des Herzogs" als Verfasser zeichnet. Ebenso

[305] Vgl. HUBATSCH, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 48-54.
[306] Der Reichstag zu Augsburg im Frühjahr 1530 hatte zwar die „Türkengefahr" und die konfessionellen Probleme des Reiches als zentrale Punkte, aber Walther von Cronberg wurde hier ja nicht nur die hochmeisterliche Würde verliehen, sondern er wurde auch mit Preußen belehnt. Diese Belehnung hatte, wie bereits erwähnt keine direkten Konsequenzen, war aber ein starkes Signal dafür, dass der Orden beileibe noch nicht aufgehört hatte, die Rückgewinnung des Ordenslandes zu betreiben.
[307] Abdruck in Almut BUES, Die Apologien, S. 280-284.

überrascht der Umfang der Supplik, die nicht wesentlich kürzer ist als die CR. Sie entstand als Antwort auf die mehrfachen Versuche von Cronbergs, Kaiser Karl V. dazu zu bewegen, die Ansprüche des Ordens auf das Ordensland Preußen zu bestätigen.[308]

Außerdem ist bemerkenswert, dass zu Anfang der Supplik, nur noch von: „Suplication der Verenderung fürstlicher durchlaucht zu Preußen halben...“ die Rede ist.[309] Religion oder Reformation werden nicht mehr explizit getrennt erwähnt, fallen demnach als Teilbereich unter „Verenderung“, ein interessanter Schachzug, um von den konfessionellen Umwälzungen abzulenken und nun die politischen Umwälzungen in den Vordergrund zu stellen. Dies steht im krassen Gegensatz zur CR, in der die Religion noch als wesentlicher Grund für die Konversion Albrechts und Umwandlung in ein Fürstentum angeführt wurde. Weiterhin fällt auf, dass Albrecht hier immer noch als „Markgraf von Brandenburg“ tituliert wird, dies zeigt, dass er sich weiterhin dem Reiche und seiner Familie zugehörig fühlte. Gleichzeitig war er aber Vasall des polnischen Königs, was die Frage aufwirft, wem er denn nun primär verantwortlich war und unter wessen „Jurisdiktion“ er stand.

Genau dieser Zwiespalt, dieser „Spagat“ zwischen Reichszugehörigkeit und „polnischem Lehnsmann“, den er wohl noch nicht aufgeben mochte, zeigt eine gewisse Zerrissenheit Albrechts und ist Ausdruck seiner weiterbestehenden Unsicherheit, ob das „Experiment“ Herzogtum Preussen auch gelingen würde. Falls nicht, konnte man sich immer noch auf die Zugehörigkeit zur Dynastie der Hohenzollern zurückziehen. Es sei außerdem daran erinnert, dass auch seine Brüder mit Preußen mitbelehnt worden waren, eine klare Trennung zwischen Reichszugehörigkeit und polnisch-preußischem Herzogtum war da kaum möglich. Aber genau diese nicht vollzogene Trennung machte ihn im Reich auch angreifbar, nicht zuletzt war dies sicher eine der Grundlagen für die Fortführung der diplomatischen Streitereien über die Umwandlung des Ordensstaates.

Albrechts Ängste, dass man von der Seite der verbliebenen Ordensteile oder vom Reich her sogar militärisch noch etwas gegen ihn unternehmen könnte, waren nach vier Jahren wahrscheinlich nicht mehr so präsent wie zu Anfang, dass er aber immer noch und zu Recht fürchten musste, dass etwas geschehen könnte, das seine Herrschaft über Preußen gefährden konnte, zeigt ein Brief Anton Morgensterns[310] aus Rom an Albrecht, in dem

---

[308] Kaiser Karl V. tat dies 1530 auch, bestätigte den Ordensbesitz Preußens und forderte dort Gehorsam gegenüber von Cronberg (Vgl. Almut BUES, Die Apologien, S. 9).
[309] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 81.
[310] Anton Morgenstern, Kanzler des Koadjutors (Markgraf Wilhelm von Brandenburg-Ansbach) des Erzstifts Riga.

dieser davon berichtet, dass man immer noch versuche, dem Herzog [Albrecht] täglich zu schaden. Morgenstern spekuliert, dass Schiffe aus Spanien kommen könnten, der Meister in Livland diese unterstützen solle, auch Adlige aus Franken und vom Rhein hätten ihre Unterstützung zugesagt, wenn der Kaiser auf Seiten des Deutschmeisters etwas unternehmen würde.[311] Auch wenn diese ganze Drohkulisse, die sich im übrigen aus den Quellen nicht nachweisen lässt, im Nachhinein sehr spekulativ und unwahrscheinlich erscheint, wird sie dennoch auf Albrecht vermutlich Eindruck gemacht haben.

Andererseits war die Bedrohung durch die Osmanen inzwischen virulenter. Auch nachdem diese 1529 vor Wien zurückgeschlagen worden waren, bestand die Bedrohung weiter und band militärische Kräfte des Reiches und zwang die Mächte zur Zusammenarbeit. Außerdem vertraute man auf Herzog Albrecht als militärischem Führer im Kampf gegen die Osmanen.[312] Es war also höchst unwahrscheinlich, dass man zu diesem Zeitpunkt praktisch „nebenbei" noch militärisch gegen Preußen vorging, außer vielleicht, wenn sich die politische Großwetterlage in Mitteleuropa zwischen dem Reich und Polen weiterhin verschlechtern sollte, was im Hinblick auf die Vergabe des Königstitels in Ungarn/Böhmen durchaus möglich war. Man sieht am Umfang der Supplik von 1530, dass Albrecht nicht nachließ, sich für sein Handeln wortreich zu rechtfertigen, ebenso wie der (neue) Deutschmeister[313] nicht davon abließ, dieses Handeln zu verurteilen und die Rückgabe des preußischen Gebietes an den Orden immer wieder einzufordern.

Schließen kann man aus den obigen Ausführungen (es war inzwischen auf der diplomatischen Bühne Europas noch viel mehr geschehen, doch der kurze Abriss soll genügen),[314] dass die Herrschaft Albrechts zwar diese fünf Jahre gehalten hatte, aber beileibe noch nicht so stabil und sicher war, dass man weitere Versuche des Ordens, Preußen zurückzugewinnen, einfach ignorieren konnte.

Die Supplik von 1530 zeigt im Inhalt wesentliche Unterschiede zu der Apologie von 1526. Zu Anfang beschwert sich Klingenbeck, dass er nicht Gelegenheit gehabt habe,

---

[311] Vgl. Ulrich MÜLLER, Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525-1534), S. 131.
[312] Dies war auch einer der Gründe, warum die gegen Albrecht 1531/1532 verhängte Reichsacht immer wieder ausgestellt (suspendiert) wurde. Ein weiterer Grund war wirtschaftlicher Natur und bezog sich auf Handelssperren und die Einfuhr von Schlachtvieh und Getreide aus Polen (Vgl. Christel KRÄMER, Beziehungen, S. 145, Fußnote 34).
[313] Seit 1526 Walther von Cronberg.
[314] So hatte Albrecht auch kurz nach der Umwandlung eine neue Kirchenordnung vorgelegt und geheiratet.

sich in dem Maße zu rechtfertigen, wie dies dem Orden zugestanden worden sei. Die dann folgende Anmerkung, dass Albrecht sich nicht gedrängt habe, seinerzeit das Hochmeisteramt zu übernehmen: „...das sich mein gnediger herr [Albrecht], der herzog in Preussen etc., anfangs in den deutschen orden oder zu desselben hohmaisterambte mitnichte eingedrungen, besonder ir fuerstlich gnad seien darzu aus embsiger anhaltung irs herrn vaters und gebruder, meiner gnedigen herren, auch aus des ordenspersonen verursachung bewegt und beredt worden,“[315] ist eine Anmerkung, die keinerlei Bezug zu den späteren Umwälzungen hat. Sie ist aber ein Indiz für Albrechts wohl zu Ende seines Hochmeistertums bestehende Amtsmüdigkeit und eher halbherzige Hingabe zum Amt. Wollte man zwischen den Zeilen lesen, so schiebt Albrecht hier die „Schuld“ an den Veränderungen 1526 von sich, man hätte ihn ja nicht belehnen müssen/sollen. Dies ist nun diplomatisch zumindestens ungeschickt, aber ein erster Hinweis darauf, dass diese Supplik etwas aggresiver daherkommt, mutig für dieses ja immer noch nicht so stabile neue Fürstentum.

Auch die Bemerkung, dass Albrecht das Amt des Hochmeisters seinerzeit angenommen habe, weil Kaiser Maximilian versprochen habe, ihn zu unterstützen „des ordens gebrechen in Preussen gegen der cron Poln beyzulegen“[316] ist im Nachhinein kein tragfähiges Argument, denn schon die unpräzise Formulierung allein (gebrechen - beyzulegen) kann in jeder beliebigen Richtung interpretiert werden, ist also vage. Wenn Klingenberg dann noch anführt, Albrecht sei gewissermaßen unwissend und naiv in dieses Amt gekommen, habe sich dazu überreden lassen, so mag dies wohl richtig sein, hat aber mit den späteren Veränderungen wenig zu tun, denn zwischen seiner Einkleidung als Hochmeister und der Umwandlung des Ordensstaates lagen ja fast 15 Jahre. Immerhin räumt Klingenberg ein, dass Albrecht durchaus wahrgenommen habe, zu welchem Zeitpunkt die Unterstützung des Ordens gegen Polen durch das Reich sich verändert hatte, nämlich mit der sog. Doppelhochzeit von 1515 in Wien.[317]

Es folgt nun eine sehr lange und überaus ausführliche Beschreibung der Ereignisse während des Reiterkriegs (1519 bis 1521) bis hin zum vierjährigen Waffenstillstand, den daran beteiligten Verhandlungspartnern, darüber hinaus eine Auflistung, wie sich

---

[315] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 83.
[316] Ebd.
[317] Diese bereits oben erwähnte Übereinkunft von 1515 zwischen dem Reich und Polen entzog dem Orden schlagartig die Unterstützung, dies hat Albrecht lange nicht in seiner ganzen Konsequenz wahrhaben wollen. Hätte er diese Veränderung in der Unterstützung durch das Reich in ihrer ganzen Tragweite erkannt, hätte er sich vielleicht nicht in das Abenteuer des Reiterkrieges von 1519 begeben.

Albrecht auf den Reisen bis 1525 vergeblich bemüht hatte, Unterstützung bei vielen Höfen Europas zu erlangen. Dies alles war bekannt, es war nichts Neues hier beschrieben worden, die beteiligten Parteien kannten dies alles zur Genüge. Es war aber Albrecht wohl ein Bedürfnis, dies alles noch einmal in aller Ausführlichkeit darzulegen, um deutlich zu machen, dass er sich vor der Umwandlung redlich bemüht hatte, eine Lösung für den Konflikt des Ordens mit Polen zu finden, er zumindest bis zuletzt eine Verlängerung des Waffenstillstands angestrebt hatte.

Der Absatz endet mit dem Vorwurf, dass dies alles zu keinem Ergebnis geführt habe: „Aber summarie, was ir fuerstlich gnad damals undertheniglich gebeten und gesucht, genzlich und on ainigen trost, worauf man sich in noten zu verlassen gehabt, versagt und abgeschlagen.“[318] Versagt und abgeschlagen sind deutliche Worte, der Vorwurf ist klarer nicht zu formulieren, doch was ist der Zweck dieser harschen Worte? Es soll wieder abgelenkt werden von der „Schuld“ Albrechts an den Geschehnissen von 1525, diese werden hier deutlicher als noch in der CR dargestellt als eine Folge der mangelnden Unterstützung durch das Reich und die deutschen Fürsten. Dies ist ein Widerspruch zur Apologie von 1526, dort liegt der Schwerpunkt auf der Konversion zum Protestantismus und der „Not“ des Ordenslandes Preußen sowie dem drohenden Wiederaufleben des Krieges.

Immer deutlicher wird, dass man Albrechts Handlungen von 1525 beinahe als „Trotzhandlung“ bezeichnen kann. Seiner Überzeugung nach von allen im Stich gelassen, unterwirft er sich dem polnischen König, gewissermaßen mit einem „das habt ihr jetzt davon“. Es war also auch eine hochemotionale Handlung, nicht nur Pragmatismus Albrechts, der zur Umwandlung des Ordensstaates geführt hatte. Dies ist vielleicht ein „ehrlicheres“ Argument als viele Begründungen, die sich in der CR von 1526 finden.

Es folgt der Anlass für den Beginn des „Reiterkrieges“ zwischen dem Ordensstaat und Polen, zu dem es kam, weil: „die cron Poln ire anforderung und gerechtigkait nicht lenger hat anstehen lassen wollen, besonder die mit gewalt und dem schwerdt, alls ainem offenen krieg gesucht und mit der that bewisen.“[319] Was Albrecht unterschlägt, ist die Tatsache, dass es hierzu kam, weil er sich, wie vor ihm schon sein Vorgänger im Amt Friedrich von Sachsen, weigerte, dem polnischen König den Treueeid zu leisten, wozu

[318] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 87.
[319] Ebd., S. 84.

er nach den Statuten des Zweiten Thorner Friedens von 1466 verpflichtet war. Hätte er diesen Eid geleistet, wäre es vielleicht nicht zu diesem Krieg gekommen, aber nicht nur aus diesem Grunde ist Albrecht eine gewisse Mitschuld an diesem Krieg sicher zuzusprechen.[320] Albrecht räumt dann ein, dass es hiernach durch die Intervention des Kaisers selbst und Königs Ludwig II. von Böhmen und Ungarn zum vierjährigen Waffenstillstand gekommen war. Auch all dies war lange bekannt und gehört vielleicht eher in eine Chronik, in der Supplik wird das Nacherzählen der Ereignisse wohl eher ermüdend auf den Leser gewirkt haben, ebenso wie die nachfolgende Aufzählung, wo und bei wem sich Albrecht in der Zeit von 1522 bis 1525 (vergeblich) um Unterstützung bemüht hatte.[321]

In welcher Gemütslage sich Albrecht befand, macht seine Bemerkung deutlich, dass er, als er sich 1524 in Buda bzw. kurz danach zu Anfang des Jahres 1525 in Preßburg befand, und noch hoffte, der Waffenstillstand würde von den eingesetzten Verhandlungspartnern unter der Führung Ludwigs II. von Böhmen und Ungarn zu einem guten Ende kommen, habe er: „...mit spot und schaden des orts iren abschied nehmen mussen.“[322] Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss Albrecht klar geworden sein, dass sein Anliegen[323] im Konzert der großen Mächte eine untergeordnete Rolle spielte und er, was immer er auch versuchte, keine Unterstützung erhalten würde. Es fallen in der Supplik hier kurz darauf noch Worte wie „hon und schaden ohn frucht“ oder auch „on frucht zu spot und schmach,“[324] alles Hinweise darauf, dass sich Albrecht zu diesem Zeitpunkt nicht nur vom Reich und den Fürsten verlassen, sondern auch in seiner Psyche tief verletzt fühlte. Dies stützt die These, dass die nachfolgenden Ereignisse der Umwandlung des Ordensstaates auch zu einem gewissen Teil aus tiefer Enttäuschung geschehen sind. Dies gibt er sogar selbst zu, wenn er abschließend zu dieser Sequenz sagt: „... ain jeder edels gemuets und eerliebends verstands [sei es] nit schwer zu erwegen, wie iren furstlichen gnaden damals zugemut gewesen ist.“ Nicht nur verletzter

[320] Dass nicht nur der polnische König als alleiniger Agressor dieses Krieges angesehen werden kann, ist in Abschnitt 7.3 bereits untersucht und nachgewiesen worden.
[321] Diese Reisen Albrechts sind in Anhang 2 tabellarisch aufgelistet.
[322] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 87.
[323] Einen Schiedstag zu erreichen, bei dem der Waffenstillstand verhandelt werden sollte und es zu einem wie auch immer gearteten Ausgleich zwischen Polen und dem Ordensland kommen sollte, der beiden Parteien erlaubte, das Gesicht zu wahren und einen erneuten Kriegsausbruch zu verhindern. Zum Schluss versuchte Albrecht noch, zumindest eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu erreichen, aber auch dies gelang ihm nicht.
[324] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 87.

Stolz, auch ein gewisses Maß an Verzweiflung, Ohnmacht und Verbitterung sprechen aus diesen Worten.

Albrecht wechselt dann das Thema, schwenkt von seiner eigenen Person und seinen Bemühungen hin zu der Situation im Ordensland, verarmt sei das Volk in Preussen gewesen, habe: „...nit das brodt im haus gehabt, kainen trost“,[325] außerdem habe der erneute Krieg gedroht. Zu diesem Zeitpunkt hätten die preußischen Untertanen überlegt, wie sie mit Polen: „...zu bestendiger fridlicher und christlicher regirung kumen mochten“.[326] Die Stände im Ordensland hätten dann den Hochmeister gebeten, zu einer Einigung mit Polen zu kommen, um Armut, Kummer und Not im Ordensland zu beenden. Diese Version suggeriert, dass die Idee zur Umwandlung des Ordensstaates von den Ständen Preußens ausging, eine Version, die wiederum von Albrecht ablenken soll und ihn lediglich als Erfüllungsgehilfen des preußischen Volkes darstellt.

Dass man auch im Ordensland (und bei den Ständen auch mit unterschiedlicher Zielsetzung) nach Lösungen suchte, nach Alternativen und Auswegen aus dem Dilemma des Konflikts mit Polen, ist sicher richtig, dass aber die Idee der dann erfolgten Lösung dort entstand, ist schlicht falsch. Sie wurde zuerst von polnischer Seite ins Spiel gebracht und gewann dann in den Verhandlungen Polens mit Friedrich von Liegnitz und Albrechts Bruder Georg Gestalt.[327] Dass hierbei von polnischer Seite auch (mit der Drohung durch Krieg andernfalls) ein gewaltiger Druck ausgeübt wurde, ist offenbar. Fast entschuldigend führt Albrecht dann noch einmal an, dass der polnische König ja: ...einen andern damit [mit Preussen] hette belehenen mogen“.[328] Dies hatte er genau so bereits in der CR formuliert, aber wen hätte Sigismund denn hier ins Spiel bringen können, ohne alle Beteiligten zu verprellen. Wobei auch bedacht werden muss, dass Albrecht ja ein Verwandter des polnischen Königs war, also lag seine Belehnung näher als andere Lösungen, so vermutet er selbst, diese Belehnung sei geschehen: „aus freundtlicher verwandtnus des gepluets“ .[329]

Erst jetzt, etwa in der Mitte der Supplik, kommt Religion ins Spiel, fast nebenbei erläutert Albrecht, dass er dies alles (auch das Ablegen des Hochmeisteramts wird hier zum ersten Mal erwähnt) getan hat: „aus kainem furwiz fur sich selbst oder aigem angenomenem zeitlichen nutz, leichtfertigkait oder aigenem mutwillen, besonder allain

[325] Ebd., S. 89.
[326] Ebd., S. 90.
[327] Vgl. hierzu auch HUBATSCH, Albrecht, S. 131-132.
[328] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. BUES, S. 91.
[329] Ebd.

aus gotlichem gehaiß zu errettung der seelen selikait, angesehener der cron Poln gerechtikait und sonderlich nach aller und jeder verlassenhait aus hochstem notdrang zu verhuttung weitters christlichen plutvergiessens und ferner verderbung land und leuth".[330] Fast ist es ermüdend, wie gebetsmühlenhaft Albrecht diese Argumentation immer wiederholt. Vielleicht ist dies eine für ihn selbst wichtige Darstellung, die ihm gestattet, sein Verhalten moralisch vor sich selbst zu rechtfertigen, zeigt allerdings eher seine Zweifel an der Richtigkeit seines Handelns.

In aller Ausführlichkeit nimmt Albrecht dann noch Bezug auf die Artikel des Thorner Vertrages von 1466, die: „…herrn Ludewigen von Erlichshausen [...] Preussen und alle seine nachkomling zu fuersten des reichs zu Poln und ewigem rathe annimbt, und das sich vorthin ain jeder angehender hohmaister in sechs monadten seins hohmaisterampts ainem kunig von Poln presentir, den aid zu thun [...] auch kain ander haupt dann ainen kunig von Poln haben und erkennen [...] gegen allen derselben feinden und widersachern beystendig sein, mit iren machten helffen rette…".[331] Dies alles ist zwar richtig, allerdings unterschlägt Albrecht, dass dieser Treueeid nur den Hochmeister betrifft und nicht den Orden als Ganzes. Außerdem erwähnt er nicht, dass immer noch der Papst der oberste Herr dieses Ordens war und nicht der polnische König.

Es folgt die Aufzählung aller Hochmeister, die seit dem verlorenen Krieg ab 1466 dem polnischen König diesen Eid geleistet hatten, neben Ludwig von Erlichshausen auch Heinrich Reuß von Plauen, Heinrich Reffle von Richtenberg, Martin Truchseß von Wetzhausen und Johann von Tieffen.[332] Albrecht räumt nun noch explizit ein, dass unter ihm und Friedrich von Sachsen, weil sie diesen Eid nicht leisten wollten: „…die grausamen erschrecklichen krieg, blutvergiessen und verderbung land und leuth zugetragen [haben]."[333] Damit gibt er zu, dass auch das Nichtablegen dieses Eides durch ihn und Friedrich Ursache des Leids gewesen war, was zu dem Schluss führen könnte - hätten sie diesen Eid einfach, wie ihre Vorgänger, geleistet, wäre es womöglich nie zu diesen schrecklichen Vorfällen gekommen, die Geschichte wäre wohl dann auch völlig anders verlaufen. Dies war Albrecht also völlig bewusst, er räumt hier ein, wo manche Ursachen der Wirren vor 1525 gelegen hatten.

---

[330] Ebd., S. 92.
[331] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 93.
[332] Die Hochmeister des Deutschen Ordens vom Thorner Friedensschluss 1466 bis zu Friedrich von Sachsen, der dieses Amt 1498 antrat und der direkte Vorgänger Albrechts im Amte war.
[333] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 93.

Albrecht verstrickt sich dann im folgenden Absatz in dynastisch geprägte Formulierungen vergangener Verdienste der Hohenzollern. Er betont, wie sehr die Markgrafen von Brandenburg den Kaisern, Königen, dem Heiligen Römischen Reich, dem Hause Österreich (Habsburg) und anderen (?), auch dem Deutschen Adel genutzt und gedient hätten. Dies ist unbestreitbar und gleichzeitig vage, hat aber mit der Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum wenig zu tun, es soll hier nur eine Art von geschichtlicher Loyalität heraufbeschworen werden, die ihm gegenüber eine positive Grundstimmung erzeugen soll, er (Albrecht) verdiene als Markgraf des kurfürstlichen Hauses Brandenburg ebenfalls Respekt. Es ist an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen worden, dass Albrecht diese „Doppelstellung“[334] wichtig war und wie problematisch sich dieser Spagat (Polen oder Reich) evtl. bei Konflikten der Loyalität erweisen würde.

Dieser Konflikt, wem denn in erster Linie diese Loyalität gelte, ist Albrecht ebenfalls bewusst, er erwähnt ihn im folgenden Absatz, allerdings ohne hierzu eindeutig Stellung zu beziehen. Er macht sogar dem Heiligen Römischen Reich[335] den Vorwurf, ihn, wenn er denn als Hochmeister als Reichsfürst gegolten habe, nicht entsprechend geschützt bzw. unterstützt zu haben, wie es einem Reichsfürsten gebührt hätte. Die Formulierung ist verkürzt, sie erwähnt nicht, dass Albrecht zwar spät, aber kurz vor seiner Huldigung, 1526 noch die Reichsfürstenwürde vom Kaiser verliehen werden sollte.[336] Dass diese „zu spät“ verliehene Reichsfürstenwürde im Denken Albrechts eine Rolle gespielt hatte, zeigte sich an seinem Vorwurf dem Kaiser gegenüber, der: „…die regalien, wie sichs gegen ainem jeden des Hailigen Reichs fuersten gezimbt, [...] zu leihen versagt und dadurch selbs vom reich gewisen oder je nit wie ainen andern fuersten des reichs erkennen und haltten wollen“.[337] Dieser Punkt der Reichszugehörigkeit ist für Albrecht wesentlich, denn von Cleen hatte Albrecht in seiner Anklage vorgeworfen, dem Reich dieses Ordensgebiet gewaltsam entwendet zu haben. Wenn Albrecht nun mit dem

---

[334] Einerseits Vasall des polnischen Königs, andererseits als Markgraf zum Heiligen Römischen Reich gehörend.

[335] Man beachte die abstrakte Bezeichnung „Römisches Reich“ im Vorwurf, er nennt die Institution, direkt mochte er wohl Kaiser Karl V. nicht beim Namen nennen.

[336] Diese Verleihung kam zu spät, erst im April 1525, die Verhandlungen mit der polnischen Krone waren bereits so weit gediehen, dass Albrecht nicht mehr in den Genuss dieser Verleihung kam (oder kommen wollte). Ob es einen Unterschied gemacht hätte, wenn ihm diese Würde bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilt worden wäre, ist zu bezweifeln. Es war wohl eher ein symbolischer Akt, der an der Grundeinstellung des Kaisers, dem Ordensland nicht substantiell (und besonders nicht militärisch) beizustehen, nichts geändert hätte. Allerdings hätte es die Verbindung des Reiches zum Ordensland und seinem Hochmeister deutlicher herausgestellt.

[337] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 95.

Argument der nicht (bzw. zu spät) verliehenen Reichsfürstenwürde darlegt, dass das Ordensgebiet gar nicht Teil des Reiches gewesen war, hat er recht und entkräftet Dietrich von Cleens Vorwurf schlüssig. Die „Interpretationen“ beider Seiten - die von Cleens als auch die Albrechts - der Frage der Zugehörigkeit des Ordens zum Reich hat aber im Nachhinein keinerlei Bedeutung mehr, nachträgliche Schuldzuweisungen mit dem Argument der „unterlassenen Hilfeleistung“ sind fünf Jahre nach der Umwandlung nicht mehr relevant, besonders da beide Parteien die Frage der Zugehörigkeit des Ordens unterschiedlich interpretierten.[338]

Ob es Albrecht aufgefallen ist, dass er dieser von ihm dargelegten „Nichtzugehörigkeit zum Reich“ selbst widerspricht, wenn er sich am Ende dieses Absatzes darüber äußert, dass: „ir fuerstlich gnad [...] kain mittel haben finden konnen, dardurch sich ir fuerslich gnad beim Romischen Reich heten erhalten mogen“.[339] Man ist geneigt, bei dieser Frage der Reichszugehörigkeit von „Haarspaltereien“ zu sprechen, von Interpretationen eines doch nicht präzise zu definierenden Zustands, je nachdem, wie es gerade in die Argumentationsrhetorik der Parteien hineinpasste. Damit ist aber diese Frage ein Nullsummenspiel, da keine der beiden Seiten eine fundierte Sachlage darlegen konnte bzw. die der Gegenseite nicht akzeptierte.

Zum zweiten Mal erwähnt Albrecht kurz danach noch einmal den von ihm als Hochmeister nicht geleisteten Treueeid gegenüber dem polnischen König, nicht ohne (wiederum) darauf hinzuweisen, dass fünf Hochmeister vor ihm diesen Eid geschworen hatten. Er führt an, dass er nicht zuletzt deswegen als Hochmeister ins Amt gewählt worden war, um gerade diesen Eid zu verweigern. Dies ist nicht ganz richtig. Sein Vorgänger Friedrich von Sachsen hatte diesen Eid zwar nie geleistet und diese Eidesleistung immer wieder hinausgezögert, aber eine formelle Verpflichtung für Albrecht, ebenso zu verfahren, gab es nicht. Es wurde zwar von den Gebietigern des Ordens so erwartet und erhofft, doch hätte sich Albrecht im Verlaufe seiner Amtszeit auch anders entscheiden können.

Es folgen wiederum die ebenfalls bereits bekannten Vorwürfe an die anderen Ordensgebiete, ihn ungenügend unterstützt zu haben, beim Livländischen Teil fällt sogar eine Zahl, nur hundert Pferde hätte man zur Unterstützung gegen Polen

[338] Es sei noch einmal daran erinnert, dass der einzig wahre Souverän des Ordens der Papst war.
[339] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 95.

bereitgestellt, die das Preußenland dann auch noch habe ernähren müssen.[340] Dies geht nun sehr ins Detail, die Unterstützung durch den Deutschmeister und den Meister in Livland war umfangreicher, es floß auch Geld, jedoch aus Sicht Albrechts eben nicht genug.

Weiter geht es in der Supplik mit seitenlangen Vorwürfen an die Ordenszweige, die allerdings keine neuen Argumente enthalten, sondern bereits Gesagtes wieder und wieder in unterschiedlichen Formulierungen darlegen. Etwas Neues, andere Details als bereits bekannt oder eine weitere andere Schwerpunktsetzung sucht man vergeblich. Fast am Schluss werden noch die seit 1525 erfolgten Veränderungen im livländischen Ordenszweig und die hierzu vorgebrachten Vorwürfe des Meisters in Livland von Plettenberg erwähnt. Dies ist aber eine neue Entwicklung und wird, wie bereits erwähnt, daher nicht in die Analyse einbezogen.[341]

Die letzten Absätze der Supplik von 1530 schließen damit, dass Albrecht bzw. Klingenberg, der als Schreiber und Überbringer dieser Supplik auftritt, darum bittet: „…euer kayserliche und konigliche mayestaten, curfuerstlich und fuerstliche gnaden, erwirden, wirden und gunsten wollen diese, mein kurzen, aber doch warhaften gegrundten bericht kayserlich, gnedigklich und gunstlich annemen und [...] denselben allen nit eher glauben geben biß weitter ains jeden parts anhengig justification neben gegrundten und beweislichen ursachen [...] genugsam verhort [ist]“.[342] Diesen Wunsch, wie auch den Wunsch nach Antwort auf diese Supplik, hat man ihm nicht erfüllt.

Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass diese Supplik kaum Neues hervorbringt, nur die schon in der CR vorgetragenen Argumente nochmals, und oft mehrfach, wiederholt. Albrecht habe das Hochmeisteramt angenommen, ohne sich der Tragweite dieses Entschlusses bewusst zu sein, weil er zu „naiv“ und zu jung war. Das Lehen habe er vom polnischen König angenommen aufgrund des Drängens der Stände, nach vielen Selbstzweifeln, und nur, um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden. Zwei Unterschiede zur CR gibt es dennoch. Zum einen wird in der Supplik erstmals angesprochen, dass die sog. „Wiener Doppelhochzeit“ von 1515 einen Bruch in der Unterstützung des

---

[340] Tatsächlich waren es ja nach Wolter von Plettenberg „einige hundert“ ausgerüstete Pferde, die nicht Albrecht, sondern der livländische Ordenszweig unterhalten hatte - sowie 200 000 Horngulden. Hier versucht Albrecht, die Unterstützung Livlands bewusst herunterzuspielen.

[341] Johannes VII. Blankenfeld, vorher in Diensten Albrechts, war zwar schon 1524 Erzbischof von Riga geworden, die Konflikte mit von Polentz und dem Orden in Livland zogen sich aber über Jahre hin. Markgraf Wilhelm von Brandenburg-Ansbach, ein Bruder Albrechts, war ab 1529 (bestätigt 1531) Koadjutor des Erzstiftes Riga geworden.

[342] Albrecht, Die Supplik 1530, ed. Almut BUES, S. 103.

Ordenslandes durch das Reich bedeutet habe. Vielleicht wurde dies Albrecht aber erst im Nachhinein klar. Der zweite Unterschied ist, dass Religion und Reformation in den Hintergrund treten. Dies stand in der CR von 1526 im Zusammenhang mit dem Austritt Albrechts aus dem Orden noch an erster Stelle und war der zentrale Punkt, der die Geschehnisse und die Umwandlung des Ordensstaates erst einleitete (so sagt es zumindest Albrecht). Dies ist vielleicht die entscheidende Erkenntnis beim Vergleich beider Schriften. Doch warum trat dies jetzt in den Hintergund? Man könnte vermuten, dass die Hinwendung Albrechts zur Reformation seinerzeit eben nicht der Hauptgrund für seinen Austritt aus dem Orden war, sondern lediglich der Hebel, mit dessen Hilfe er sein politisches Handeln begründen konnte. Die Reformation hätte sich wohl auch ohne Albrechts Austritt aus dem Orden in Preußen weiterverbreitet, doch wäre dies nicht mit so einem Paukenschlag geschehen, sondern langsamer.

Die Supplik von 1530 ist langatmig und viel weniger strukturiert als die CR von 1526. War jene noch klar in zwei Themen gegliedert (Verlassung des Ordens / Verenderung des Landes Preussen), so erscheint die Supplik von 1530 wie eine willkürliche Aneinanderreihung von Argumenten, teilweise sich wiederholend. Sie hat nicht die Kraft der CR, ihre Wirkung verpufft eben durch diese Langatmigkeit.[343] Was sich Klingenberg und Albrecht von dieser Supplik und ihrem Vortrag beim Reichstag versprachen, außer Zeit zugewinnen, bleibt im Dunkeln. Natürlich musste Albrecht auf die erneut durch den neuen Deutschmeister vorgebrachten Vorwürfe reagieren, aber es war eine Pflichtübung, die an den politischen Verhältnissen nichts mehr änderte. Nur ein Umschwung und ein Zerwürfnis im Verhältnis zwischen dem Heiligen Römischen Reich und Polen hätte dazu führen können, dass sich die kaiserliche Unterstützung für den Orden verstärkt hätte, doch dies war nicht zu erwarten, zu sehr deckten sich die Interessen und Nöte der zwei großen Mächte. Dass diese Supplik im Übrigen nicht von Albrecht selbst, sondern von seinem Rat und Gesandten Georg von Klingenbeck unterzeichnet war, ist vielleicht ein Hinweis darauf, dass man die Bearbeitung dieses Zwistes nun einem Rangniedrigeren übertragen hatte, ein Affront gegenüber den Reichsfürsten und dem Augsburger Reichstag.[344]

---

[343] Ernst-Theodor THIELE (Das Gesandtschaftswesen in Preußen, S. 91) bezeichnet diese Apologie von 1530 treffend als: „reichlich unglückliche Rechtfertigungsschrift“.

[344] Nach der eher mißglückten Vorstellung dieser Supplik auf dem Reichstag von Augsburg von 1530 entstand vor dem Libell, allerdings nur als Entwurf, eine neue Apologie (Daher findet man oft den Hinweis auf „fünf“ Apologien). Diese ist nur als „Bruchstück eines Entwurfes“ (FORSTREUTER, Vom Ordenstaat zum Fürstentum, S. 117) erhalten.

10.2. Das Libell von 1531

Nur ein Jahr später, im Mai 1531 erscheint die nächste Apologie Albrechts, das Libell, die nicht so eine weite Verbreitung fand,[345] sondern explizit an Fürsten des Reiches, z.B. den Landgrafen Philipp von Hessen oder befreundete Höfe in Krakau, Marburg oder Wittenberg versandt wurde,[346] wiederum in Deutsch und Latein verfasst, etwa achtzig Seiten lang und damit mehr als doppelt so lang wie die CR und die Supplik von 1530.[347] Was war der Grund für diese dritte so umfangreiche Apologie? Albrecht erhielt, auf Betreiben des neuen Hoch- und Deutschmeisters Walther von Cronberg, im März 1531 eine Vorladung vor das Reichskammergericht. Von Cronberg war 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg mit dem Land Preußen belehnt worden.[348] Dies war ein Affront für Albrecht und in gewisser Weise auch eine Provokation für den polnischen König. Albrechts Strategie, sich als Wanderer zwischen zwei Welten zu bewegen, war damit endgültig gescheitert. Der Ansatz, als Markgraf von Brandenburg Reichsfürst und gleichzeitig als Herzog in Preußen Vasall Polens zu sein, war damit gescheitert.[349] Albrecht musste sich entscheiden. Nahm er diese Vorladung an, riskierte er, verurteilt zu werden für seine Handlungen von 1525. Nahm er sie nicht an, unterwarf er sich damit endgültig der polnischen Krone und vollzog den Bruch mit dem Reich. Man kann sich vorstellen, dass dieses Dilemma am Hofe in Königsberg sehr emotional aufgenommen wurde. Im Hinblick darauf, dass seine Argumente und Erklärungen in den vorangegangenen Apologien zu keinerlei Reflexion oder Einlenken bei Fürsten, Kaiser und, naturgemäß, bei den verbliebenen Ordensteilen gehabt hatte, musste die Frustration

---

[345] Allerdings konnte diese Apologie vom polnischen Gesandten Johannes Dantiscus dem Reichtag zu Regensburg im Mai 1532 vorgelegt werden.

[346] Vgl. Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 116-117. Forstreuter spricht davon, dass diese Schrift „nicht veröffentlicht“ wurde. Dies ist zu relativieren, sogar Luther empfing eine Kopie zur Revision.

[347] Bemerkenswert ist, dass diese dritte „Apologie“ nicht mehr diesen Titel trägt, sondern „Neue erinnerung und erclerung“, eine Abschwächung, also keine „Entschuldigung“ mehr. Ein solcher nüchterner Ansatz liess sich im Text so natürlich nicht durchhalten, zu emotional aufgeladen war immer noch die Athmosphäre.

[348] Diese Belehnung hatte keinerlei politische Konsequenzen, bestärkte aber den weiterbestehenden Rechtsanspruch des Ordens auf das Ordensland Preußen. Einher ging diese Belehnung mit der Aufforderung an die preußischen Landstände, Albrecht keinen Gehorsam mehr zu leisten (Vgl. Walther HUBATSCH, Albrecht, S. 222). Auch dies blieb wirkungslos.

[349] 1524 hatte es einen Vorschlag Albrechts gegeben, Preußen als „Afterlehen“ vom polnischen König zu erhalten, wenn das Reich die Ordensgebiete an Polen als Lehen vergeben würde. Dies sollte allerdings für den gesamten Umfang des ursprünglichen Ordensgebietes (vor dem Thorner Frieden 1466) gelten, Marienburg könnte beispielsweise noch durch Geld abgelöst werden (Vgl. Walter HUBATSCH, Albrecht, S. 126-127). Dass sich der polnische König hierauf nicht einließ, ist nachzuvollziehen.

über diese Vorladung vor das Reichskammergericht und die Belehnung Cronbergs erheblich gewesen sein.

Andererseits wurden nunmehr klare Verhältnisse geschaffen, ein Zurück Preussens zum Orden war ohnenhin kaum noch möglich, die Zeit arbeitete für Albrecht. Umso mehr erstaunt es, dass er trotzdem noch einmal eine so große Anstrengung mit dem Libell von 1531 unternahm, sich zu rechtfertigen. Die Erbitterung über das Ignorieren seiner Argumente in den vorherigen Apologien muss enorm gewesen sein. Gleichzeitig war ihm aber sicherlich klar, dass sein Status als Herzog von Preußen unter dem polnischen König soweit gefestigt war, dass eine Umkehr und ein Zurückdrehen der Verhältnisse faktisch nicht mehr zu erwarten war.

Aus dieser Kombination von Verärgerung über die Initiativen des Reichs und gleichzeitig zunehmender Sicherheit über die eigene Position in Preußen als Vasall Polens entstand das Libell. Es ist keine Apologie mehr, es ist eine bitterböse Abrechnung Albrechts mit dem Reich und dem Orden. Der Kernpunkt dieser Abrechnung ist spürbar. Hätten das Reich und die anderen Ordensteile ihn damals nicht im Stich gelassen, wäre aus Sicht Albrechts alles ganz anders gekommen. Vermutlich hat er hier Recht.[350] Dies ist nun ein deutlicher Hinweis darauf, dass nicht Albrecht der Initiator der Ereignisse der Umwandlung des Ordensstaates von 1525 war. Es war seine Notlage, ohne Hilfe von jeglicher Seite eine Lösung zu finden, die dem Land Preußen eine Zukunft gab, die ihn zur Annahme der polnischen Vorschläge bewogen habe. In die Enge getrieben und unter Zeitdruck griff er 1525 nach der ihm vom polnischen König angebotenen Lösung. Dies enthebt ihn nicht der Verantwortung für die Ereignisse von 1525, macht sie aber von Albrechts Empfinden her verständlich**.**

Damit ist eine der zentralen Fragen dieser Arbeit beantwortet. Es gab in der Zeit zwischen 1521 und 1525 keinen geheimen mittelfristigen Plan Albrechts zur Umwandlung des Ordensstaates,[351] den man aus bekannten Quellen ableiten könnte. Ausweglosigkeit und Mangel an persönlichen Alternativen waren wesentliche Gründe für sein Verhalten. Er hat lange ernsthaft und intensiv nach einer Lösung des Konflikts mit Polen gesucht. Er hat vergeblich versucht, Unterstützung durch das Reich und die

[350] Doch wo bleibt bei diesem Vorwurf das Element der Religion, das vordem doch so im Mittelpunkt der Argumentation Albrechts gestanden hatte?

[351] Die Gespräche zwischen Achazius von Zehmen und dem Hochmeister, die im Januar 1524 stattfanden (Walter HUBATSCH, Albrecht, S. 126-127) kann man kaum als einen ernsthaften ersten Vesuch, Albrecht als Lehnsmann zu gewinnen, bezeichnen. Es war eher ein Ausloten der Vorstellungen beider Parteien. Allerdings beginnt bereits hier die Vermittlertätigkeit von Friedrich von Liegnitz und Albrechts Bruder Georg.

anderen Ordensteile zu erhalten. Erst als ihm im Laufe der Jahre immer klarer wurde, dass dies zu keiner Lösung führen würde und auch die Möglichkeit einer Verlängerung des Anstandes sich noch zerschlug, hat er die ihm vom polnischen Königshof angebotene Lösung beim Schopfe ergriffen, nicht zuletzt, wie schon angemerkt, aus bitterer Enttäuschung.

Zurück zum Inhalt, des Libells. Diese weitere „Apologie“ ist eingeteilt in insgesamt über zweihundert fortlaufende Paragraphen[352] und trägt nach der üblichen Einleitung in den Abschnitten folgende fünfzehn Überschriften:

> *Romischer kayserlicher mayestat mandat sampt angehangener citation mit meldung der ungegrundten clag des vormeinten administrators.*
>
> *Protestation, niemants zu iniurieren.*
>
> *Welcher gestalt wir zum orden und hochmeysterampt komen.*
>
> *Wie, von wem und warumb sich der nechst vorgangen Preussisch kriege verursacht.*
>
> *Von auffrichtung des vierjerigen anstandts und compromiß*
>
> *Von der tagsatzung gen Preßburgk*
>
> *Von gutlicher undterhandlunge marggraf Georgen und des hertzogen von der Lygnitzs etc.*
>
> *Vorschlege und artickel zu messigung des ewigen friedens.*
>
> *Von entlichen furschlegen und mitteln, worauff die cron zu Polen derselben irrige geprechen zwischen dem orden und landen in Preussen gutlich zu entscheide bewilligt.*
>
> *Von dem neuen aufgerichten vertrag beder obgemelter undterhandelsfursten sampt koniglicher wirde zu Hungern und Bemen orators etc.*
>
> *Von schickung koniglicher mayestat und der cron zu Polen an alle stende in Preußen.*
>
> *Von dancksagung und antwort aller stende in Preussen und wegen obgemelter koniglicher schigkung.*
>
> *Epilogus und kurtze erzelung aller obgeschriebener handlung.*
>
> *Von den articulen der ungegrundten clag des vormeinten administrators im kayserlichen mandat vermeldet.*
>
> *Epilogus und kurtze ertzelung aller obgeschriebener handlung der ungegrundten clag halben des vermeinten administrators etc.*

[352] Insgesamt sind es genau 214 Paragraphen nach 23 einleitenden Artikeln. Manchmal wird in der Literatur auch umgekehrt (23 Paragraphen, 214 Artikel) gezählt. Fast drei Viertel davon befassen sich mit Albrechts Politik seit seiner Wahl zum Hochmeister und begründet den „Willen zum Frieden“, der einer der wesentlichen Beweggründe gewesen sei und nicht „Eigennutz, Leichtfertigkeit oder Mutwillen“. Man kann hier durchaus von „Polemisieren“ sprechen. In Polen traf diese Apologie auf wenig Gegenliebe (Vgl. Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 39-40).

Allein schon die Auflistung der Abschnittsüberschriften zeigt, dass es sich hier nicht mehr um eine persönliche Apologie der Person Albrechts handelt, sondern um eine umfangreiche Aufarbeitung und Darstellung der Ereignisse aus Sicht Albrechts, wie eine Chronik, verfasst von der Kanzlei in Königsberg. Albrecht selbst, so schreibt Almut Bues, habe an dieser Apologie aktiv mitgearbeitet.[353] Schaut man sich den Umfang dieses Libells an, so erkennt man, dass es sich jetzt nicht mehr um einen Schlagabtausch zwischen dem neuen Fürsten und den verbliebenen zwei Ordensteilen handelt, mit dem Zweck der Auseinandersetzung auf diplomatischer Ebene und dem Ziel der Verschleppung eventueller militärischer Aktionen, sondern um eine Form abschließender Vergangenheitsbewältigung. Es ging schlicht darum, ausführlich darzustellen, wie Albrecht die Ereignisse von 1525 und die Entwicklung bis dorthin und der weiteren Entwicklung kurz nach der Lehnsnahme in Preußen durch die Stände und Ordensritter einschätzte, und zwar diesmal ohne Rücksicht auf diplomatische Befindlichkeiten oder taktische Formulierungen.

Der weitaus interessanteste Teil des Libells ist der Abdruck des Mandats Kaiser Karls V. zu Beginn (§15).[354] Hier schreibt der Kaiser selbst, die höchste Autorität des Reiches, an Albrecht und wirft ihm all das noch einmal in aller Deutlichkeit und ausführlich vor, was bereits von Dietrich von Cleen 1526 Albrecht vorgeworfen worden war. Hinzu kommt, dass der Kaiser ihn anweist, dem Orden innerhalb von acht Wochen das Land Preußen zurück zu geben, damit: „…er und der orden des, so yme also oberzelterweise eigen gewaltiglich entzogen were, widerumb eingesatzt und restituiret werde“.[355] Albrecht habe auch: „…wider uns [den Kaiser] und das heilig reich zum hochsten gefrevelt“.[356] Bei der schriftlichen Auseinandersetzung Albrechts mit von Cleen vor dem Reichstag kann man in gewisser Weise noch von Augenhöhe des Disputs sprechen, hier war zwischen dem Kaiser und Albrecht eine ganz andere Fallhöhe vorhanden. Kaiser Karl V. weist Albrecht außerdem unter Androhung der Reichsacht an, spätestens

[353] Almut BUES, Die Apologien, S. 13. Natürlich hatte Albrecht auch bereits an den vorherigen Apologien „aktiv“ mitgearbeitet, was Almut Bues ausdrücken will, ist die Vermutung, dass hier Albrechts ureigenste Gemütsverfassung und Stimmung eine wesentliche Rolle gespielt hat, im Gegensatz zu den vorherigen Apologien, die doch eher einen diplomatischen Charakter und Zielsetzung hatten. Das Libell von 1531 ist eine persönliche Abrechnung Albrechts, nicht mehr geprägt von Verunsicherung ob des Gelingens seiner Entscheidungen von 1525, sondern geprägt von Bitterkeit und Enttäuschung über die mangelnde Unterstützung des Ordens und des Kaisers vor der Umwandlung, keine Apologie mehr, sondern eine Anklage.
[354] Dieses Mandat war von Kaiser Karl V. im November 1530 erlassen worden, das Libell wurde im Mai 1531 versandt, die Frist zum Erscheinen vor dem Reichskammergericht binnen 90 Tagen war damit schon lange verstrichen.
[355] Albrecht, Das Libell, Ed. Almut BUES, S. 142.
[356] Ebd.

nach 90 Tagen vor dem Reichskammergericht zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Dieses Mandat muss bei Albrecht Eindruck gemacht haben, die Kompromisslosigkeit, die daraus spricht, die ihm auferlegten Fristen sowie die Drohung mit der Reichsacht waren massiv und eindeutig. Die Frage für Albrecht war jetzt, welche Maßnahmen würde der Kaiser ergreifen, wenn er seinen Anweisungen nicht Folge leisten würde?[357] Würde der polnische König in irgendeiner Form einlenken und ihn fallen lassen, wenn der Kaiser den Druck erhöhen würde? Den Anweisungen Kaiser Karls V. nicht zu entsprechen, war nur möglich, wenn Albrecht sich sicher sein konnte, dass der polnische König ihn vor jedweder Einmischung oder Intervention des Ordens, des Reiches und dem Kaiser schützen würde.[358] Trotz aller Versicherungen Sigismunds blieb bei Albrecht eine große Unsicherheit darüber, ob er nicht bei einer Verständigung zwischen Karl V. und König Sigismund aus höheren, geopolitischen oder dynastischen Gründen zum Bauernopfer werden würde. Nachdem die Umwandlung Preußens in ein Fürstentum von 1525 nun schon sechs Jahre zurücklag und Albrecht bis hierher trotz ständiger diplomatischer Auseinandersetzungen mit den verbliebenen Ordensteilen relativ sicher sein konnte, dass diese Umwandlung unumkehrbar war, gab es nunmehr mit der direkten „Einmischung“ des Kaisers eine Eskalationsstufe, die alles in Frage stellen konnte. Dies war sicher nicht zuletzt einer der Gründe dafür, dass diese Apologie von 1531, das Libell, die umfangreichste ist.

Ein weiterer Aspekt, der in den vorherigen Apologien gar keine Erwähnung fand, ist Albrechts Beschreibung, wie es zu den Verhandlungen zwischen Friedrich von Liegnitz, Markgraf Georg von Brandenburg und dem polnischen König bzw. seinem Kanzler Szydlowiecki gekommen war, mit der Zielsetzung, für Preußen eine Lösung außerhalb des Ordensumfelds zu erreichen: „Von gutlicher undterhandlungen marggraf Georgen und des hertzogen vonder Lygntzs etc“.[359] Dass diese Verhandlungen stattfanden, war bekannt, schon 1524 hatten zwischen den beiden Verhandlungsführern Albrechts und dem polnischen Kanzler Szydlowiecki Gespräche stattgefunden, allerdings mit anderen Vorzeichen und anderem Inhalt.[360] Was Albrecht hier nicht erwähnt, ist, wann genau

[357] Und vor allem die bange Frage, ob dieses gnadenlose Vorgehen des Kaisers in irgendeiner Weise mit dem polnischen König vorher besprochen oder abgesprochen worden war.
[358] Diese Rückversicherung und das Schutzversprechen holte sich Albrecht vom polnischen König, es gelang ihm sogar, von diesem ein Schreiben zu erhalten, die ihm verbot, vor dem Reichskammergericht zu erscheinen (Brief König Sigismunds an Herzog Albrecht vom 29. April 1531, in: Almut BUES, Die Apologien, S. 300-301).
[359] Albrecht, Das Libell, Ed. Almut BUES, S. 167.
[360] Vgl. Christel KRÄMER, Beziehungen, S. 68-78.

diese Verhandlungen mit neuem Inhalt angestoßen wurden.[361] Das Memorial des Hochmeisters in Erich Joachim III (Joachim gibt den 5. März 1525 für das Memorial an) gibt einen Hinweis auf den Start dieser Verhandlungen, das Frühjahr 1525, eine etwas vage Aussage zum Termin.[362] In dem Memorial des Hochmeisters, erstellt in Kreuzburg (Schlesien), fallen zum ersten Mal entscheidende Sätze, die einen Hinweis auf die neue Richtung geben, in die der Ordensstaat schließlich gehen sollte. So heißt es dort: „Sie [Hochmeister, Orden und Landstände] wollen den König und die Krone Polen nach Laute des Ewigen Friedens für ihren erblichen Schutz- und Schirmherrn erkennen; dagegen verleibt sich der HM. [Hochmeister] dem Könige und der Krone mit Raths- und Eidespflicht...“,[363] und weiter: „Dagegen nimmt der König für seinen Nachkommen und die Krone mit eidlicher Verpflichtung den HM., seinen Orden, Land und Leute in erblichen Schutz und Schirm...“.[364]

Weitere Details werden in diesem Memorial noch aufgeführt wie Münzhandel, Zölle oder Grenzregulierungen. Dies alles klingt schon nach einem sehr weit durchdachten Verhandlungspapier. Eines allerdings irritiert noch und gibt einen Hinweis darauf, dass selbst zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, ob das Ordensland in seiner bisherigen Form Bestand haben würde - es ist immer noch die Rede vom „Hochmeister“ und dem „Orden“ als Vertragspartner. Dass beide im Zuge der weiteren Verhandlungen verschwinden würden, ist zu diesem Zeitpunkt, also etwa einen Monat vor dem Vertragsschluss zu Krakau, noch nicht klar, muss also innerhalb von nur wenigen Wochen nachverhandelt worden sein. Allerdings ist auch zu bedenken, dass der Vertrag von Krakau vom 8. April 1525 geschlossen wurde zwischen dem polnischen König und dem „Hochmeister Albrecht“ als Vertragspartnern, d.h. selbst zu diesem Zeitpunkt sieht sich Albrecht noch als Verhandlungsführer des Ordens, mit der kuriosen Situation, dass er den Vertrag noch signiert mit diesem Titel, um dann direkt als „Ex-Hochmeister“ und neuer Landesfürst in den Genuss dieses Vertrages und seines neuen Fürstentums zu kommen. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Albrecht nicht schon lange Zeit

[361] Sicher aus gutem Grunde, ein Eingeständniss, dass bereits kurz nach dem „nicht stattgefundenen“ Schiedstage Anfang 1525 in Preßburg solche Verhandlungen/Gespräche begonnen wurden, würde Albrechts Glaubwürdigkeit im Hinblick auf seine Entrüstung hinsichtlich dieses „nicht stattgefundenen“ Schiedstages in Frage stellen.
[362] Erich JOACHIM, Die Politik III, Nr. 212, S 370-372.
[363] Erich JOACHIM, Die Politik III., S. 370.
[364] Ebd., S. 371.

vorher „zweigleisig“ fuhr, weil er seine Hoffnung auf eine Einigung und Lösung durch Schiedstage verloren hatte.

Generell begannen diese Verhandlungen über einen wie auch immer gearteten Kompromiss im Zwist Polens mit dem Orden natürlich schon früher. Sie wurden, wie bereits erwähnt, geführt von Albrechts Bruder, Markgraf Georg und seinem Schwager Friedrich von Liegnitz und waren im Januar 1524 begonnen worden auf Grund eines an Markgraf Georg gerichteten Schreibens Albrechts.[365] Die Vorschläge der beiden Verhandlungsführer im Laufe dieser Konsultationen waren aber teilweise so aberwitzig, dass der polnische König in keiner Weise darauf einging. Unter anderem war eine Rückgabe der Marienburg und die Rückgabe der Landesteile des Ordens, die 1466 im Thorner Vertrag verlorengegangen waren, Teil der Vorschläge. Beispielsweise wurden auch die folgenden beiden Vorschläge von Albrechts Verhandlungsführern vorgelegt.

> ***Vorschlag 1:*** *Der Hochmeister schließt auf Lebenszeit mit König Sigismund und dessen evtl. Nachfolgern unter der Bedingung Frieden, daß der König ihn nicht zur Ableistung des Lehnseides zwingen und ein solcher Frieden „dem kompromis unferbruchlich“ bleiben wird.*
>
> ***Vorschlag 2:*** *Der Hochmeister behält die im letzten Kriege von ihm eingenommenen Landesteile, erhält außerdem die von König Sigismund eroberten Gebiete und wird daraus mit Einwilligung des Papstes und des König Sigismund „eid unt pflicht“ leisten.*[366]

Auch eine Verlängerung des Waffenstillstandes (Anstand) lehnte der polnische König ab.[367] Die Vorschläge Georgs und Friedrichs zu diesem Zeitpunkt zeigen eine völlig falsche Einschätzung Albrechts bezüglich der Stärke seiner Verhandlungsposition.[368] Es war nicht an ihm, irgendwelche Forderungen zu stellen oder Bedingungen zu formulieren, dies wurde ihm aber wohl erst im Verlaufe der weiteren Verhandlungen bewusst bzw. von polnischer Seite deutlich gemacht.

Mitte des Jahres 1524 tauchte zum ersten Mal bei einem Landtag in Preußen die Idee der Umwandlung der Ordensherrschaft in eine erbliche, von Polen lehnsabhängige

---

[365] Christel KRÄMER, Beziehungen, S. 68-69.
[366] Ebd.
[367] Diese Bitte war an Sigismund auf Veranlassung Erzherzogs Ferdinand und König Ludwigs II. herangetragen worden, ebenfalls vergeblich (Vgl. Christel KRÄMER, Beziehungen, S. 71 (Fußnote 24)).
[368] Sogar von einer Belehnung mit Litauen war die Rede, ein absurder Vorschlag Albrechts (Vgl. Christel KRÄMER, Beziehungen, S. 75), den der polnische König nicht ernst nehmen konnte.

weltliche Herrschaft auf.[369] Aus den Quellen nachweisbar ist diese Idee dann aber erst kurz vor dem Vertragsabschluss vom 8. April 1525.[370] Man kann also durchaus sagen, dass sich in den zwei Monaten März und April 1525 die Ereignisse überschlagen haben.[371] Damit ist eine wichtige Frage dieser Untersuchung geklärt. Albrecht hatte bis kurz vor Unterzeichnung des Vertrages vom 8. April 1525 keine konkreten Pläne zur Umwandlung des Ordensstaates. Überlegungen gab es zwar hierzu auf polnischer Seite, aber Albrechts Entscheidung, dies tatsächlich zu akzeptieren und umzusetzen, nahm erst kurz vorher Gestalt an, ausgelöst durch den Vorschlag des polnischen Königs.

Das Libell von 1531 weiter im Detail zu erörtern oder zu analysieren, erübrigt sich. Die Überschriften der fünfzehn Abschnitte sind selbsterklärend. Es gibt hier keine neuen Aspekte, die nicht bereits vorher, zwar nicht in dieser Ausführlichkeit, aber doch deutlich angesprochen und dargelegt worden wären. Natürlich wäre es interessant, einen analytischen Vergleich aller Apologien zu erstellen, mit der Zielsetzung, im Detail die feinen Unterschiede herauszuarbeiten, die sich im Laufe der Jahre durch neue Entwicklungen und Umstände bei der Betrachtung/Wahrnehmung der Ereignisse durch Albrecht ergeben hatten. Dies wäre vielleicht Ziel einer weiterführenden Arbeit. Nur die abweichenden Aspekte, die die Apologie von 1526 berühren, sollten hier betrachtet werden, und das Ergebnis der Analyse dieses Libells ist, dass es außer zum Mandat des Kaisers keine neuen Gesichtspunkte enthält, die nicht bereits vorher dargelegt worden waren.

Die Argumente Albrechts waren die gleichen geblieben, was sich allerdings deutlich verändert hatte, war die Schwerpunktsetzung. War die CR von 1526 noch in zwei etwa gleich große Rechtfertigungsblöcke unterteilt, einen theologischen und einen politisch-sozialen, so liegt im Libell von 1531 der Schwerpunkt eindeutig auf den politischen Entwicklungen und Zwängen vor 1525.[372] So werden die Punkte des Vertrages vom

---

[369] Erich JOACHIM, Die Politik III, S. 99: „...zu allgemeiner Überraschung [wurde] aber auch die vom Adel gestellte Frage [beim Landtag vom 26. Juli 1524 gestellt] ob der Hochmeister ein Weib nehmens sollte. Damit war die große Frage des Tages nach Einführung einer weltlichen Erbherrschaft zum ersten Male amtlich auf die Bahn gebracht.“ Die Akten der Ständetage (vgl. TÖPPEN, Akten der Städttage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens 5) sind hier nicht so präzise, sie erwähnen lediglich, dass hierüber gesprochen wurde.

[370] Vgl. Erich JOACHIM, Die Politik III, Nr. 212, S. 370.

[371] Christel KRÄMER (Beziehungen, S. 74) vermutet sogar, dass Albrecht erst Mitte März 1525 von dem Vorschlag der Lehnslösung des polnischen Königs erfahren habe. [Möglich ist dies, aber ein genaues Datum ist aus den Quellen nicht nachzuweisen] Sie vermutet auch, dass Albrecht erst Anfang April 1525 von der ablehnenden Haltung Polens zu einer Verlängerung des Waffenstillstands erfuhr.

[372] Ein möglicher Grund für die Veränderung des Schwerpunktes von der Religion hin zur Politik sieht Stephan DOLEZEL (Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 37-39) in der polnischen Kritik zum

April 1525 ausführlich erörtert und begründet, der Geschichte der Verhandlungen in den Monaten davor wird mehr Raum gegeben und nochmals die Ausweglosigkeit (alternativlos würde man dies heute nennen) der Situation für Albrecht betont. Nur unter Zwang und um Blutvergiessen in Preußen zu verhindern habe er sich dem Druck Sigismunds gebeugt.[373] Selbst das Argument von 1526, dass der polnische König jemand anderen mit Preußen hätte belehnen können, wie auch der Hinweis auf die fehlende Unterstützung durch den Deutschmeister und den Meister in Livland fehlen nicht. Auch Albrecht muss eigentlich klar gewesen sein, dass Argumente nicht besser oder einleuchtender werden, wenn man sie wie in einer Endlosschleife ständig wiederholt. Das Libell von 1531 zu lesen, muss für die Empfänger ermüdend gewesen sein, von der Richtigkeit der Entscheidungen Albrechts hat es die verbliebenen Ordensteile und Kaiser Karl V. wohl ebensowenig überzeugt wie die CR von 1526 oder die Rechtfertigungsschrift von 1530.[374] Wenn Albrecht dann noch weit zurück in der Geschichte des Ordens geht, von den Geschehnissen im Heiligen Land und der Vertreibung des Deutschen Ordens, der Johanniter und Templer erzählt, ist ein direkter Zusammenhang mit 1525 nicht mehr erkennbar.[375]

10.3. Die Apologie von 1532

Die letzte und kürzeste der vier Apologien Albrechts erscheint 1532, nachdem über Albrecht im Januar die Reichsacht verhängt worden war. Diese letzte Apologie sollte auf dem Reichstag von Regensburg 1532 vorgelegt werden. Der Vorladung vor das Reichskammergericht war Albrecht nicht gefolgt mit der Begründung, dass ihm sein Lehnsherr, der polnische König, dies verboten habe. Dies war ein wichtiger Schachzug, die Reichsacht galt nur und konnte nur angewandt werden im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches. Solange Albrecht sich nicht dort befand, hatte er nichts zu befürchten.[376]

Libell und spricht von „polnischer Missstimmung“ über den theologischen Teil, da dieser es schwierig machte, die Veränderungen gegenüber dem Papst zu rechtfertigen.

[373] Albrecht, Das Libell, Ed. Almut BUES, S.177-179.

[374] Die Supplik.

[375] Albrecht, Das Libell, Ed. Almut BUES, S. 204.

[376] Ein interessanter Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass über Albrecht (im Gegensatz zu Luther ja bereits 1521) nie der Kirchenbann (oder über das Land das Interdikt) ausgesprochen wurde. Albrecht befand sich im Prinzip nach der Einführung der Reformation in Preußen nicht mehr im Einflußbereich der katholischen Kirche, wenngleich der polnische König (und mit ihm ja sein Land, zu dem das neue Fürstentum gehörte!) fest im katholischen Glauben verhaftet blieb. Ein Grund dafür, dass dieser

Am Anfang der Apologie von 1532, bei der Anrede, fällt lediglich auf, dass diesmal neben allen bereits in den vorigen Apologien angesprochenen Empfängern „die comunen teutzscher nation“ mit erwähnt werden, ein Hinweis darauf, dass Albrecht noch mehr auf die möglichst weit gefasste Verbreitung seiner Apologie Wert legte.

Weitreichende Veränderungen der politischen Großwetterlage waren inzwischen eingetreten. Zwar waren die Osmanen 1529 vor Wien zurückgeschlagen worden, sie blieben aber weiterhin eine gewaltige Bedrohung, für die Kaiser Karl V. gewillt war, Albrechts Acht zu suspendieren, um ihn möglicherweise im Kampf gegen die Osmanen einsetzen zu können. In Ungarn war Ludwig II. bereits 1526 bei der Schlacht von Mohács gefallen, was zu einem Erbstreit zwischen Erzherzog Ferdinand I. und dem ungarischen Wojwoden Zápolya führte, der 1532 noch andauerte. Mit der Gründung des Schmalkaldischen Bundes von 1531 und dem im Jahr darauf folgenden Nürnberger Religionsfrieden war der Protestantismus im Reich und damit auch im Fürstentum Preußen politisch gestärkt.[377] Kaiser Karl V. hatte sich gegen den französischen König Franz I. durchgesetzt, auch wenn es dann 1536 wieder zu Kampfhandlungen kam. Papst Clemens VII. war auf die Seite Kaiser Karls V. gewechselt und hatte ihn schon 1530 zum Kaiser gekrönt.

Dies sind nur exemplarisch einige wenige Ereignisse, die aufzeigen sollen, dass sich die politischen und gesellschaftlichen Umstände in Mitteleuropa seit Albrechts Umwandlung Preußens von 1525 stark verändert hatten. Im Deutschen Orden selbst war Walther von Cronberg, der Nachfolger Dietrichs von Cleen, erst Deutschmeister geworden, dann 1527 „Administrator“ des Hochmeisteramtes. Später wurden diese beiden Titel zusammengelegt unter der Bezeichnung Hoch- und Deutschmeister. Außerdem wurde, wie bereits erwähnt, von Cronberg auf dem Augsburger Reichstag sogar durch den Kaiser mit Preußen belehnt.[378] Dies hatte allerdings keine praktischen Folgen, sondern sollte wohl lediglich den Rechtsanspruch des Ordens auf Preußen weiterhin legitimieren.[379] Auch bei Albrecht selbst und im neuen Fürstentum war es seit

---

Kirchenbann nie ausgesprochen wurde, liegt sicher auch darin, dass er ja für den „Herätiker“ Albrecht im reformierten Preußen ebenfalls (wie die Reichsacht) wirkungslos war, dies war dem Papst sicher bewusst. Und Machtlosigkeit in der Durchsetzung des Kirchenbanns zu zeigen war sicher nicht im Interesse des Papstes.

[377] Wobei das Fürstentum Preußen natürlich nicht zu diesem Bund gehörte und ebensowenig unter die „Jurisdiktion“ des Nürnberger Religionsfriedens fiel.

[378] „Aus sich heraus zu schwach, eine Rekonstruktion seiner Spitze herbeizuführen, hat der Orden sich eine Spitze durch den Kaiser aufsetzen lassen“, kommentiert Kurt FORSTREUTER (Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 117) treffend diese Belehnung.

[379] Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass diese Belehnung juristisch als ebenso umstritten gesehen werden kann wie die Belehnung Albrechts durch den polnischen König von 1525. Der

1525 zu weitreichenden Veränderungen gekommen. Bereits 1526 hatte er Dorothea von Dänemark, die Tochter des dänischen Königs Friedrich I. geheiratet.[380] Im Fürstentum Preußen selbst hatte es umfangreiche Reformen gegeben wie die Einführung des evangelischen Glaubensbekenntnisses schon im Juli 1526, eine Münzreform sowie auch Ende 1525 eine neue Landesordnung.

Manche dieser (und weiterer) Ereignisse konnten sich in irgendeiner Weise in der letzten Apologie Albrechts spiegeln, bzw. zumindest mit in die Argumentation einbezogen werden. Dies ist auch bereits zu Anfang der Apologie der Fall. Albrecht bezieht sich auf das Mandat Kaiser Karls V. vom November 1530, in dem dieser den Vertrag Albrechts[381] mit dem polnischen König Sigismund für ungültig erklärt und Albrecht auffordert, Preußen an Walther von Cronberg (und damit dem Orden) zurück zu geben.

Albrecht fährt fort mit dem Abdruck eines Briefes, den der polnische König am 15. April 1531 bezüglich dieses Mandats an Albrecht gerichtet hatte.[382] Der wortgetreue Abdruck des Textes dieses Briefes in Albrechts Apologie von 1532 ist ein geschickter diplomatischer Schachzug. Albrecht antwortet also nicht direkt selbst auf das Mandat Kaiser Karls V., sondern lässt seinen Lehnsherrn, den polnischen König, hierauf antworten. Damit geschieht diese Antwort gewissermaßen „auf Augenhöhe“. Der Brief war Kaiser Karl V. bereits bekannt, der Abdruck in der Apologie diente lediglich dem Zweck, von der Person Albrechts als Handelndem abzulenken. Wenn Sigismund in diesem Brief Albrecht sogar ausdrücklich verbietet, sich dem Reichskammergericht zu stellen oder weitere Forderungen aus dem Brief Kaiser Karls V. zu erfüllen, ist dies wohl ein vorher mit Albrecht abgesprochener Text, der diesen dem Nachkommen aller

---

Ordensstaat unterstand dem Papst und war 1525 weder Teil des polnischen Reiches noch 1532 Teil des Heiligen Römischen Reiches. In diesem Sinne waren beide Belehnungen aus rechtlichen Gründen eigentlich so gar nicht möglich. Die Belehnung 1532 durch Kaiser Karl V. bzw. der historische „Rechtshintergrund“ hierfür könnte evtl. zurückgeführt werden auf die Schenkung des Kulmer Landes durch Kaiser Friedrich II. in der Goldenen Bulle von Rimini von 1226. Ebenso könnte sich dann allerdings der polnische König bei seiner Belehnung von 1525 „historisch“ berufen auf den Vertrag des (polnischen!) Herzogs Konrad von Masowien mit dem Orden, in dem er diesem die Unabhängigkeit des Kulmer Landes bestätigte. Von polnischer Seite wurde diese „Schenkung“ durch Konrad allerdings immer wieder nur als die Übertragung eines Lehens angesehen.

[380] Eine politisch erstaunliche Verbindung, ruft man sich in Erinnerung, dass Albrecht 1523 beinahe noch für dessen Vorgänger Christian II. gegen Friedrich Krieg geführt hätte, wenn Christian über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt hätte.

[381] Gemeint ist der Vertrag von Krakau vom April 1525, in dem Albrecht Preußen als Lehen von König Sigismund erhält.

[382] Albrecht, Die Apologie 1532, Ed, Almut BUES, S. 250-251.

verlangten Aktionen enthebt.[383] In dem Brief Sigismunds wird noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass Albrecht nicht der Gerichtsbarkeit des Heiligen Römischen Reiches untersteht, sondern allein dem polnischen König. Nachdrücklich betont Sigismund in diesem Brief die Schutzfunktion Polens für Preußen: „also wollen wir auch itztwidder meniglich, die uns durch anfechtung euer durchlaucht in einicherweiße an unsern rechten entziehen wollen, unsere gerechtigkait und euer durchlaucht als unsern belehenten ernstlich und willig verteidigen.“[384] Dieser Satz ist nicht an Albrecht gerichtet, sondern soll dem Römischen Kaiser, aber wohl vor allem dem Deutschen Orden nachdrücklich klarmachen, dass Sigismund die Belehnung Preußens als einen endgültig abgeschlossenen Vorgang ansah, der, falls dies nicht vom Orden und dem Reich anerkannt oder zumindestens toleriert werde, zu einem (kriegerischen?) Konflikt führen könnte.

Sigismund wird dies nicht geschrieben haben, ohne sich im Vorfeld hierzu mit dem Römischen Kaiser abgestimmt zu haben.[385] Es sei allerdings darauf verwiesen, dass das Verhältnis zwischen Polen und dem Reich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ganz entspannt war,[386] aber dass beide Reiche trotzdem in ihrem Kampf gegen das Vordringen der Osmanen aufeinander angewiesen waren. Es war daher für Sigismund möglich, eine solch martialische Aussage in dem Brief an Albrecht zu machen, Konsequenzen waren äußerst unwahrscheinlich. So ist diese Aussage also eher an den Deutschen Orden und Walther von Cronberg gerichtet, der hieraus sicher erkannt hat, dass er zwar die (moralische) Unterstützung des Römischen Kaisers hatte, darüber hinaus aber kaum auf militärische Hilfe bei der Rückgewinnung Preußens hoffen durfte. So anklagend, kategorisch, verlangend bzw. ablehnend das Mandat Kaiser Karls V. und die Antwort Sigismunds im ersten Moment erscheinen, es wird deutlich, dass es sich hierbei um eine diplomatische „Spiegelfechterei“ der beiden Mächte handelte, die dem Orden Unterstützung durch das Reich vortäuschen sollte. An eine Umkehr der Verhältnisse, eine Rückgabe Preußens an den Deutschen Orden oder sogar eine

---

[383] Diese letzte Apologie Albrechts war in Krakau mit Hilfe der polnischen Kronkanzlei fertiggestellt worden. (Vgl. Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 40).
[384] Almut BUES, Die Apologien, S. 251.
[385] Der polnische Sekretär Johannes Dantiscus hatte die polnische Sicht der Dinge (bereits vor der obigen Apologie Albrechts) dem Römischen Kaiser im November 1531 in Brüssel und im Mai 1532 dem Reichstag in Regensburg erklärt. Dies war also weder neu für die Reichsstände noch für den Kaiser (Vgl. Almut BUES, Die Apologien, S. 252, Fußnote 12).
[386] Im Konflikt um die Nachfolge des in der Schlacht von Mohács gefallenen ungarischen Königs Ludwig II. gab es trotz der Übereinkunft von 1515 unterschiedliche Auffassungen. Auch gab es Gerüchte, dass sich Polen mit dem Osmanischen Reich arrangiert haben könnte. Dies waren alles Entwicklungen, die zu einer Verstimmung beitrugen.

militärische Intervention der verbliebenen Ordensteile mit Unterstützung des Reiches glaubte wohl sogar von Cronberg nicht mehr wirklich. Ihm ging es wohl bei seinen sich stetig wiederholenden Anklagen[387] gegen Albrecht hauptsächlich darum, den „Rechtsanspruch“ des Ordens auf Preußen wach zu halten und darauf zu hoffen, dass sich die politische Großwetterlage dahingehend änderte, dass beide Großmächte (Polen-Litauen und das Heilige Römische Reich) nicht mehr im Einvernehmen verharren würden, sondern sich wieder, wie vor 1515, ein Gegensatz entwickeln würde. Ganz unwahrscheinlich war diese Hoffnung zwar nicht, solange allerdings beide Mächte in der Abwehr gegen die vordringenden Osmanen aufeinander angewiesen waren, war hier keine Veränderung zu erwarten.

Im weiteren Text der Apologie von 1532 schreibt Albrecht in einem Duktus, der die ständigen Attacken von Cronbergs eher als lästig darstellt, die er aber mit fürstlicher Geduld und Langmut erträgt: „Dieweil uns aber solche unsere christliche, langwirige gedult und auch die hievor gethane furstliche und grundtliche, in den druck offentlich ausgegangene entschuldigung [gemeint ist hier Albrechts CR von 1526, vielleicht auch die nachfolgenden Apologien in Ihrer Gesamtheit] keineswegs in ruhe setzen khann oder mag und bei unserm kegentheil [gemeint sind hier der Deutschmeister Walther von Cronberg, davor Dietrich von Cleen] keins auffhorens sein will, dringet uns unsere und der unsern furstliche ehre und namen, auch unserer landt und leuthe hohe nodt, nachfolgende entschuldigung zu thun, darinne wir abermals christliche gedult und furstlichem gemute sanfftmutigkeit vorwenden.“[388] Aus dieser Aussage (abermals!) klingt Albrechts Wunsch, von Cronberg möge es nun doch endlich gut sein lassen, ein Wunsch, der natürlich unrealistisch war, dies wusste auch Albrecht. Der Grundton zeigt, dass Albrecht sich durch die vorbehaltlose Unterstützung des polnischen Königs seines Fürstentums nun recht sicher war. Völlig ignorieren konnte er die stetigen Angriffe von Cronbergs jedoch nicht, aus dem gleichen Grunde wie dieser nicht damit aufhören mochte, nur was bei von Cronberg Hoffnung war (Veränderung der politischen Großwetterlage), war bei Albrecht Befürchtung. Deshalb folgt nun also „abermals“ eine ca. 12 Seiten lange „Entschuldigung“ Albrechts.

[387] Die letzte war im Juni 1532 unter dem Titel „Teutscher Gegenbericht vnsers Vorfahrns Herrn Walthers von Cronberg seligen gedächtnuss widder deß Polnischen Orators Supplication in der Preußischen Sach vff dem Reichstag zu Regensburg vbergeben im Jahr Christ 1532. erschienen“ (Abdruck in Almut BUES, Die Apologien, S. 317-327).
[388] Albrecht, Die Apologie 1532, Ed. Almut BUES, S. 253.

Ob es ungeschickt von Albrecht war, nochmals die drei wesentlichen Punkte der Anklage von Cleens von 1526 (von Cronberg hatte diese Punkte ebenfalls in seiner Anklageschrift auf dem Reichstag von Regensburg im Juli 1532 noch einmal aufgeführt) hier genau aufzuführen und diese damit allen Lesern der Apologie in das Gedächtnis zurückzurufen, sei dahingestellt, sie lautet:

- Dem Römischen Reich und dem Orden die Lande Preußen entwendet zu haben, es in fremde Hände und weltliche Hände gegeben zu haben.
- Das Ordenskleid entgegen der fürstlichen Pflicht abgelegt zu haben und weltlich geworden zu sein.
- Das Land Preußen als Erblehen genommen zu haben, und, um dies zu befestigen, sich in den Ehestand begeben zu haben, um Erben zu zeugen.[389]

Zumindest der letztere Teil mit dem Ehestand und dem Zeugen von Erben war zur Zeit der ersten Anklageschrift von Cleens noch nicht Gegenstand der Anklage. Ebenfalls leicht umformuliert ist der Teil, in dem Albrecht vorgeworfen wird, er habe nicht nur dem Orden, sondern auch „Dem Römischen Reich“ die Lande Preußen entwendet. In der CR von 1525 ist dagegen nur vom Orden die Rede. Man sieht hieran, wie sich die Anschuldigungen der Ordensgebietiger (aber auch die Zurückweisungen dieser Anschuldigungen durch Albrecht) über diesen Zeitraum von 1526 bis 1532 leicht verändert hatten, je nachdem, welche neuen Ereignisse sich von jeder Seite geschickt in die Argumentation einbauen liessen. Diese Veränderungen in der Argumentation sind der Grund, warum der Schwerpunkt dieser Untersuchung auf der CR von 1526 liegt, denn es soll nicht vorherrschend die Evolution der Argumente von der ersten bis zur vierten Apologie betrachtet werden. Dennoch sind die Veränderungen, die sich in diesen Anschuldigungen wie auch den Zurückweisungen zeigen, ein Fingerzeig dafür, wie diese Schwerpunkte der CR von 1526 sich im Verlaufe der folgenden Jahre relativiert hatten. Ein erkennbarer Trend ist die Hinwendung zu der politischen und deutlichen Abwendung von den reformatorischen „evangelischen“ Gründen.[390]

---

[389] Ebd.

[390] Schließlich war die CR von 1526 noch gespickt mit Verweisen auf die Bibel, in den späteren Apologien nimmt dies immer weiter ab. Der Glaubenswechsel als Ursache für den Austritt Albrechts aus dem Orden ist zwar immer noch präsent, die Bedeutung für die Argumentation nimmt aber deutlich ab (vielleicht auch auf Druck des polnischen Königs). Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 40: „Wesentlich kürzer als die Apologie des voraufgegangenen Jahres, entsprach die am 8. Juli 1532 in Krakau mit Hilfe der polnischen Kronkanzlei fertiggestellte letzte Apologie Albrechts endlich so weit den bekannten Wünschen Polens, daß sogar der sonst Albrechts Verteidigungsschriften zurückweisende Johannis Danticus [polnischer Gesandter] bereit war, für ihre Verbreitung auf dem Regensburger Reichstag desselben Jahres zu sorgen“.

Der Aufzählung der Anschuldigungen geht ein subtiler Hinweis voraus, dass es Albrecht nie darum ging: „...ymandts unbilliglichen anzutasten, sonder zu cristlichem friden (der in der itzigen ferlichen zeiten der cristenheit an nutzlichsten) alleine genaiget und bereit sein.“[391] Also gibt es in diesen Zeiten für die Christenheit Wichtigeres - was Albrecht meint, ist klar - die Bedrohung durch das Osmanische Reich. Damit sagt er (ohne es direkt zu sagen), die Gemeinschaft der Christenheit sollte doch gegen diesen gemeinsamen Feind zusammenhalten, und diese „alten Geschichten“ nun ruhen lassen. Der Blick nach vorn soll den Blick nach hinten ersetzen, beim Römischen Kaiser traf er hier vielleicht auf Verständnis, beim Orden ganz sicher nicht. Es gab zwischen Polen und dem Reich allerdings Verstimmungen und Entwicklungen, die zwar außerhalb der Einflussmöglichkeiten Albrechts lagen, auf die weitere Existenz des jungen Fürstentums aber durchaus Einfluss haben konnten. [392]

Ein ganz neuer Aspekt folgt nun. Albrecht verwahrt sich dagegen, alle seine Gründe für die Veränderungen noch einmal im Detail darzulegen, dies sei zur Genüge getan worden. Er sei aber: „...erbotig vor einem rechten, christlichem, freiem, gemeinem concilio, wann solchs nach biblischer art beider alts und neus testaments am ersten gehalten, zu gestehen und uns alda durch heylge gotliche schrifft zuweißen lassen, ob wir mit ablegung des ordens wider unsere seel, ayde und pflicht gehandelt, und wir auff einem solchemchristlichen concilio mit gotlicher heyliger schrifft [...] sollen gericht und geurtheilt werden [...] so wollen wir uns auch alsdann nach anmeldung der heylgen gotlichen schrifft gerne weißen und darin alle billigkeit besagen lassen.“[393] Diese Sequenz erinnert sehr stark an die Worte Martin Luthers, die dieser in seiner Verteidigungsrede vor dem Reichstag zu Worms 1521 benutzt hatte. Albrecht wusste sehr wohl, dass ein solches „Konzil“ wie er es beschrieb, kaum zustande kommen würde, deshalb war die Bereitschaft, sich diesem imaginären Konzil zu stellen, auch nur ein rhetorischer Kniff, bei dem kaum Konsequenzen zu befürchten waren.

---

[391] Albrecht, Die Apologie 1532, Ed. Almut BUES, S. 253.

[392] Stepan DOLEZEL vermutet (wohl zu Recht), dass die dann doch ausgesprochene Verhängung der Reichsacht über Albrecht auch dadurch bedingt war, dass der Römische Kaiser über eine Entwicklung verärgert war (angeblich polnisch-türkische Friedensverhandlungen), die Kaiser Karl V. zu Ohren gekommen war. Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S.54: „Anscheinend waren Gerüchte über polnisch-türkische Verhandlungen, die 1532 mit einem „ewigen Frieden“ zwischen beiden Ländern enden sollten, nach dem Westen durchgedrungen. Die Habsburger fühlten sich von Polen verraten.“ Dies ist genau die Veränderung der „politischen Großwetterlage“, die Albrecht fürchten musste. In einem Konflikt zwischen Polen und dem Heiligen Römischen Reich wäre er und sein Preußen durchaus noch als Bauernopfer oder Anlaß für einen kriegerischen Konflikt denkbar gewesen. Allerdings wurde diese Reichsacht im Juni des gleichen Jahres trotz des Protestes des Hoch- und Deutschmeisters Dietrich von Cronberg dann (auf Druck Polens) suspendiert.

[393] Albrecht, Die Apologie 1532, Ed. Almut BUES, S. 255.

Auf den restlichen Seiten der Apologie von 1532 folgt nun noch einmal ein Rückblick auf die Geschehnisse des Jahres 1525 und die Gründe, die Albrecht bereits wiederholt für seine Veränderungen angeführt hatte. Nichts Neues gibt es hier, Albrecht kann es auch nicht lassen, nochmals darauf hin zu weisen, wie sehr er sich in den Jahren des Waffenstillstands (1521-1525) bemüht habe, überall Hilfe und Trost zu finden.[394] Des Weiteren fehlen auch nicht, wie bereits in den Apologien davor, die negativen Adjektive und Zuordnungen für die Ordensführung und deren Angriffe (Verunglimpfung / irrig / schimpflich / hetzen / Haß / Missgunst usw.) und die positiven für Albrecht und sein Tun (bewegt durch Not, Angst, Sorge und große Gefahr für unser Land / Mäßigkeit / Gottes Gnade / hohe Vernunft / frommer, löblicher Fürst / gottgefällig / Pflicht / Mühe / Arbeit / Fleiß usw.). Die Liste der aufgeführten guten Eigenschaften und des guten Willens Albrechts ließe sich fortsetzen.

Die Apologie von 1532 schließt mit dem Wort „Amen“, was der ganzen Schrift den Anschein einer Predigt gibt, einer Predigt, die „gottgefällig“ ist, von Großmut und Langmut geprägt, und mit diesem Wort Amen wohl auch die gegenseitigen Anschuldigungen und Entschuldigungen abschließen sollte. Dies ist tatsächlich der Fall, nach 1532 gärte der Konflikt zwischen dem Orden und Albrecht zwar, wie zu erwarten weiter, aber öffentliche Anschuldigungen des Ordens, die größere Aufmerksamkeit im Reich erfahren hätten oder Apologien Albrechts gab es danach nicht mehr.

Zu diesem Zeitpunkt im Jahr 1532 könnte man eine Zäsur machen und erwarten, dass sich die Wogen um Albrechts Umwandlung des Ordensstaates von 1525 geglättet hätten, dies war aber nicht der Fall. Die Umwandlung war nach wie vor umstritten, der Orden gab seine Ansprüche niemals auf, das Problem geriet lediglich aus dem Fokus der Politik der europäischen Großmächte.[395] Die Hoffnung der Ordensführung im Reich, die politische Großwetterlage in Mitteleuropa würde sich dahingehend ändern, dass bei einem neuen Interessenkonflikt zwischen Reich und Polen diese „Preußenfrage“ wieder soweit an Gewicht gewinnen würde, dass man das Ordensland mit Hilfe des Reiches zurückgewinnen könnte, erfüllte sich nicht. Stattdessen kam es (allerdings viel später), nicht zuletzt wegen der Mitbelehnung Preußens mit den Brüdern

[394] Sogar namentlich werden hier erwähnt: Kompromissrichter / andere hohe und niedere Stände des Heiligen Römischen Reiches / die Kaiserliche Majestät in Spanien (Kaiser Karl V.) / Deutsche Nation / Ungarn / Böhmen und der Orden. Unerwähnt bleiben Albrechts Bemühungen, auch in Russland, Frankreich, Schottland und England Unterstützung zu erhalten. Dies passte wohl nicht in die Argumentation.

[395] In seiner Darstellung der Geschichte des Deutschen Ordens spricht die Ordensführung aber auch heute noch von Albrechts „Staatsstreich“. http://www.deutscher-orden.at/site/geschichte/ueberblick

Albrechts im Vertrag von Krakau 1525 dann 1618 zur Personalunion Brandenburg-Preußen. Danach war Preußen dem Orden endgültig verloren. Ein pikanter Aspekt dieser Personalunion war, dass die Kurfürsten nunmehr eigentlich sowohl dem Römischen Kaiser wie auch dem polnischen König lehnspflichtig gewesen wären. Genau diese Problematik, eben nicht beiden Reichen gleichzeitig lehnspflichtig[396] sein zu können, war ein wesentliches Argument sowohl Friedrichs von Sachsen wie auch Albrechts gewesen, dem polnischen König nicht den Treueeid zu leisten.

Damit ist nun der Zeitraum, auf den sich die Untersuchung erstreckt, endgültig eingegrenzt. War ursprünglich nur die Zeit vor Albrechts CR von 1526 und deren Vorgeschichte als Untersuchungszeitraum vorgesehen,[397] hat sich doch im Verlauf der Analyse gezeigt, dass die weiteren drei Apologien Albrechts auch für die CR von 1526 wesentliche Erkenntnisse enthielten, ohne deren Abgleich mit der CR ein unvollständiges Bild von Albrechts Wahrnehmung der Geschehnisse von 1525 entstanden wäre.

Man könnte die Schwerpunktverschiebung, die sich in den folgenden drei Apologien nach der CR vollzieht, durchaus als These dafür ansehen, dass für Albrecht schon 1525 die politischen Hintergründe eine wesentlich größere Rolle als die religiösen gespielt hatten. Die Apologie von 1526 stellt diese beiden Teile noch in etwa als gleichwertig (zumindest vom Umfang beider Teile) dar, auch wenn sie die „Religion“ an den Anfang stellt. Während die Anschuldigungen Dietrichs von Cleen und später Walthers von Cronberg sich über die Jahre in ihrer Grundstruktur kaum verändern (stereotyp wäre ein zu starkes Wort), neigt sich Albrechts Rechtfertigungsduktus immer mehr in Richtung Politik, wobei ein Element durchgängig immer stärker betont wird. Dies ist der Vorsatz und das Bemühen, endlich einen dauerhaften Frieden zwischen Polen und Preußen zu schaffen - dies ist Albrecht auch gelungen, allerdings zu Lasten des Ordens. Als Motivation und ein Grund für die Lehnsnahme ist dies ohne Wenn und Aber anzuerkennen, ob es aber das Hauptmotiv war, bleibt anzuzweifeln. Dass sich die Lage in Preußen nach der Lehnsnahme stabil entwickeln würde, stellte sich erst im Laufe der

[396] Wobei hier natürlich unterschieden werden muss, dass lehnspflichtig nicht gleichbedeutend war mit eidespflichtig. Irritierent wird diese „doppelte“ Lehnspflicht übrigens, wenn man August den Starken (Friedrich August I. von Sachsen, 1670-1733) betrachtet, der sowohl König von Polen war wie auch als Kurfürst und Herzog von Sachsen Teil des Reiches.

[397] Hierbei ist die Zeit vom Ende des Reiterkriegs 1521 bis zur Belehnung 1525 und zur CR 1526 gemeint, also etwa sechs Jahre.

nun folgenden Jahre heraus. Das Gelingen dieses Vorhabens (mit genau dieser Lehnsstruktur) war aber zum Zeitpunkt der Lehnsnahme zumindestens unsicher.

11. Die Analyse

11.1. Die angebliche Unterstützung der Stände und der Ordensbrüder

Ein Punkt, der in der CR mehrfach stark betont wird, auch in jeder weiteren Apologie Albrechts auftaucht, ist der Hinweis darauf, dass ihn Land und Leute des Ordenslandes gewissermaßen zu der Lehnsnahme gedrängt hätten bzw. ihn in dieser Maßnahme vollkommen unterstützt und bestärkt hätten. Dies ist eine Schutzbehauptung, die so nicht stimmt. In anderen zeitgenössischen Quellen stellt sich die Behauptung Albrechts völlig anders dar. Dies ist ein näheres Betrachten wert. Die Reaktion und Haltung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Preußens auf die Umwandlung war unterschiedlich und zwiespältig.

Besonders der Zeitraum vom Herbst 1524 bis zur Unterzeichnung des Krakauer Friedens ist hierfür erhellend. Über die Haltung der Stände geben die Protokolle der Ständetage Preussens Aufschluß.[398] Oft geht es in diesen Protokollen der Ständetage hauptsächlich darum (meist vergeblich aus Albrechts Sicht), zusätzliche Steuern zu bewilligen, um Albrechts Reisen zum Zwecke der Organisation und Ansetzung des Schiedstages zu finanzieren.[399] Im Herbst 1524 taucht in einem Bericht des Ordensritters Philipps von Creutz zu einer Tagfahrt in Königsberg folgende Überlegung des Adels auf: „...ob es gutt were, das man einen erbherren uffneme, dadurch das landt in fried komen mochte".[400] Die Vertreter der Städte lehnten dies indes noch ab. In einer Adelsversammlung einschließlich vieler Ordensritter in Bartenstein zwischen Juli und Dezember 1524 wird zwar offen über eine solche Alternative beraten, sie sogar befürwortet, ohne jedoch im Einzelnen darauf einzugehen, wie eine solche Lösung denn aussehen sollte.[401]

Der Ständetag vom Dezember 1524 (Tagfahrt zu Königsberg) brachte dann eine lebhafte Diskussion darüber, wer zu dem Schiedstag nach Preßburg geschickt werden sollte[402] und welcher Art das Mandat dieser Abgeordneten sein sollte. Man einigte sich

---

[398] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5.
[399] Ebd. Tagfahrt zu Königsberg 1523. Juni 24., S. 736-741. (Hier zählen die Stände detailliert auf, welche Geldmittel und Sachgüter sie bisher zur Verfügung gestellt hatten, bis hin zu Details wie Pferden, Büchsen, Rüstungen etc. Sie begründeten damit, keinesfalls weitere Mittel zur Verfügung stellen zu können. Dennoch willigte der Adel später in eine weitere Steuer ein, die Städte verweigerten dies).
[400] Ebd., S.755.
[401] Ebd., S. 756-757.
[402] Man einigte sich schließlich für die Führung der Ordensdelegation auf Erhard von Queis (den Bischof von Riesenburg), Erich von Braunschweig (dieser nahm aber nicht an der Delegation teil), Friedrich von

schließlich darauf, den Hochmeister zu unterstützen bei seinen Bemühungen um einen beständigen Frieden, ohne allerdings zu definieren, wie genau dieser Friede auszusehen habe.[403] Diese „unscharfe“ Formulierung wurde von den Verhandlungsführern Albrechts als Hebel für die Zustimmung der Stände zur Lehnsnahme instrumentalisiert, dies wird nachfolgend erläutert werden.

Die Delegation, die sich schließlich von Königsberg nach Olmütz zum Schiedstag aufmachte, um den Hochmeister zu treffen, um Weiteres zu beraten, musste dort erfahren, dass der polnische König sein Kommen zur Tagfahrt (bzw. zum Schiedstag) in Preßburg abgesagt hatte: „Dasselbst erstlichen erfaren, das der angesaczte tag Trium regum durch kon. maj. zu Polen abegeslagen und zuruckegegangen. Dornoch wir geschickten dreie wochen ane alle bescheidt u. g. h. im lande zu Meren gelegen“.[404] Verunsicherung der Delegation war das Ergebnis, sie machte sich auf Anweisung des Hochmeisters auf den Weg nach Breslau für weitere Beratungen. Von dort wurden Markgraf Georg und Friedrich von Liegnitz im Auftrag des Hochmeisters mit Billigung der Delegation Anfang März nach Krakau geschickt, um dort mit dem polnischen König einige „Modifikationen der Artikel des ewigen Friedens“ zu verhandeln.[405] Man war in der Delegation zu diesem Zeitpunkt noch der Ansicht, dass die Anerkennung des Friedens von Thorn und die Ableistung des dort verankerten Treueeids, den weder Albrecht noch sein Vorgänger Friedrich von Sachsen ja bisher geleistet hatten, vielleicht genügen würden, um zu einem Frieden mit Polen zu gelangen. Als die zwei Unterhändler die Ablehnung König Sigismunds zu diesem Vorschlag überbrachten und die Abgesandten stattdessen den Gegenvorschlag des polnischen Königs hören mussten (eben die Lehnsnahme Albrechts als erblicher Fürst vom polnischen König), waren sie völlig überrascht und erklärten, dass sie kein Mandat hätten, einem solchen Vorschlag zuzustimmen oder ihn abzulehnen: „...wir haben e. f. g. berichtungen, so bey kon. w. von Polen gehandelt, artickelweisze angehoret und vorstanden [...] das u. g. h. der

---

Heideck und Christoph Gattenhofen. Insgesamt war die Gesandtschaft nach Preßburg etwa 50 Personen stark. Die führenden Abgesandten der Stände waren: Heinrich von Kittlitz, Georg von Kuhnheim Nicolaus Richaw und Crispinum Schenebergk (Beide Bürgermeister aus Königsberg). (Vgl. Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S.763-765).

[403] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S. 760-761. Erich JOACHIM, Die Politik III, S.126-127 schreibt hierzu: „Die Vollmacht für die Ordensbevollmächtigten war ohne Klausel, die der ständischen enthielt die Bedingung, daß der aufzurichtende endliche beständige, ewige Frieden ohne Beschwerung der Privilegien und Freiheiten des Landes abgeschlossen werden müsse“.

[404] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S. 766.

[405] Gemeint ist hier der Frieden von Thorn von 1466 und dessen Inhalt. Markgraf Georg und Friedrich von Liegnitz verhandelten insgesamt zehn Tage (vom 11. Bis 21. März) mit den polnischen Unterhändlern.

homeister das lant Preuszen von kon. w. von Polen als einen lehenherrn und zu lehen annemen solt etc. Ist uns diszer artikel [...] selczam und frembde, wir auch uns nicht vorhofft ader immer vorsehen, dass uns dieser furschlag von kon. w. hette sollen begegnen, so doch des furnemens im lande Preuszen nie gehandelt noch gedocht ist".[406] Ein letzter Versuch der Delegierten, hier nochmals einen Aufschub zu erhalten, um von dieser neuen Situation in der Heimat zu berichten und die Stände hierzu zu konsultieren,[407] wurde von Georg und Friedrich schroff als unmöglich mit der Begründung abgelehnt, sie hätten dem polnischen König ihre Vollmacht vorgelegt, im Namen des Hochmeisters, des Ordens und eben auch der Stände zu verhandeln. Man habe nur zu wählen zwischen Krieg, Bestätigung des ewigen Friedens und Belehnung. Es sei aber zu fürchten, dass der König selbst den Krieg am liebsten sähe.[408] Als daraufhin die Gesandten des Ordens für die Lehnsnahme stimmen, schlossen sich die Vertreter der Stände notgedrungen, wohl auch eingeschüchtert, an. Sie stellten zwar noch einige Nebenbedingungen im Hinblick auf ihre Rechte und Privilegien, aber am 22. März 1522 war damit die Entscheidung gefallen. Daraufhin ging alles sehr schnell und am 8. April wurde schließlich die Lehnsurkunde unterschrieben.

Die Behauptung in Albrechts CR, die Stände hätten ihn zu dieser Lösung gedrängt, ist demnach widerlegt. Sie hatten von dieser Lösung keine Kenntnis und wurden gewissermaßen überrumpelt und genötigt, zuzustimmen, mit dem drohenden Gedanken an einen möglichen, ja wahrscheinlichen Krieg, der um jeden Preis vermieden werden sollte. Es gibt hierzu in den Akten der Ständetage vom Dezember 1524 eine aufschlußreiche Bemerkung, die belegt, daß man wohl einen diffusen Verdacht hatte, dass sich bei den Verhandlungen etwas abspielte, das man aber nicht erkennen konnte: ...sie sahen es woll rauchen, sie wusten aber nit, wo es brandt".[409] Ob dies einen direkten Bezug zu der Lösung als „erblichen Fürstentums" hatte, ist allerdings spekulativ, es

---

[406] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S. 767. (Diese Anmerkung ist ein deutliches Indiz dafür, dass eine solche Lösung in den Ständetagen vorher nicht ernsthaft diskutiert oder in Erwägung gezogen worden war, sondern lediglich als Gedankenspiel vorhanden). Das präzise Mandat der Abordnung der Stände war, einen „ewigen christlichen Frieden" zu erwirken, ein Mandat, das zwar das Ziel genau vorgibt, aber den Weg dorthin offenlässt. Dies war die Lücke, die Albrecht nutzte.

[407] Auch von Heydeck und Erhard Queis als Ordensvertreter hatten sich anfangs diesbezüglich geäußert, zögerten aber dann, diese Haltung weiter zu vertreten (Vgl. Grischa VERCAMER, Ein Hochmeister wird zum Herzog: Reaktionen und Schicksal der letzten Ordensbrüder in Preussen um das Jahr 1525. In: Die Ritterorden in Umbruchs- und Krisenzeiten, The Military Orders in Times of Change and Crisis, Bd. 16. Toruń (Ordines Militares, Colloquia Torunensia Historica, Yearbook for the Study of the Military Orders, 16), S. 230).

[408] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S. 768.

[409] Ebd., S. 763.

drückt eher die Verunsicherung und Unkenntnis der Stände aus, wie denn eine Lösung gefunden werden konnte bzw. was genau verhandelt werden würde.

Die Haltung der Bauern in Preussen war bereits behandelt worden,[410] also auch von dieser Bevölkerungsgruppe ist Albrecht nicht „gedrängt“ worden, sie werden von diesen Entwicklungen wohl kaum genaue Kenntnis gehabt haben.[411]

Was weiter zu untersuchen bleibt, ist die Haltung der Ritter im Ordensland. Wie oben erwähnt, hatte die Delegation des Ordens im März 1525 der „Lehnslösung“ zugestimmt. Hier muss man unterscheiden zwischen den sich erst in Olmütz, dann in Preßburg und Krakau vor Ort befindlichen Gebietigern und den im Ordensland zurückgebliebenen Brüdern. Ein Mandat der preußischen Ritterschaft, der „Lehnslösung“ zuzustimmen, gab es nicht, dieser Ansatz war den Ordensrittern in Preußen ebensowenig bekannt wie den Ständen. Die Zustimmung vor Ort in Preßburg erfolgte, weil die Delegation aus „albrechttreuen“ Gefolgsleuten bestand, deren Gesinnung zu dieser Zeit bereits mehr zur Reformation als zum Orden neigte.[412]

Die Umsetzung bzw. das Erreichen der Zustimmung der in Preußen zurückgebliebenen Ordensbrüder nach der Rückkehr des abgetretenen Hochmeisters nach Preußen gestaltete sich völlig anders, als Albrecht dies darstellt, dies zeigt wiederum eine Quelle aus den Akten der Ständetage.[413] Der Ordensritter Von Creutz berichtet hier im Detail, wie die „Überzeugung“ der im Ordensland zurückgebliebenen Brüder sich vollzog. Auch wenn sein Bericht geprägt ist von der Enttäuschung über die von Albrecht ihm gegenüber später wohl nicht gehalteten Versprechungen, so zeigt dieser Bericht doch, dass die Nachfolge der Ordensbrüder und ihre Zustimmung zu den Entwicklungen in Preußen nicht nur geprägt war von den versprochenen Vorteilen des Erhalts der sozialen Stellung im neuen Fürstentum (und natürlich dem Seelenheil), sondern durch massiven Druck erwirkt wurde. Als Albrecht am 9. Mai 1525 in Königsberg einzog,[414] kam es im

---

[410] Bauernaufstand in Samland.

[411] Vgl. hierzu Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 100-101.

[412] Gemeint sind hier besonders Friedrich von Heydeck (der das Konventssiegel führte), die Bischöfe (und Ordensritter) Erhard von Queis und Georg von Polentz. So war ein Kritiker Albrechts, Erich von Braunschweig (Komtur zu Memel), obwohl vom Orden als Delegationsmitglied gewählt, nicht Teil der Delegation geworden.

[413] Vgl. hierzu den Bericht des Ordensritters Phillips von Creutz, in: Max TÖPPEN (Hg.): Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S. 776-778.

[414] Nach der Unterzeichnung des Lehnsvertrages und der feierlichen Zeremonie hierzu am 10. April 1525 zieht Albrecht nicht mit der Delegation der Stände und des Ordens direkt zurück nach Königsberg, sondern schließt sich Friedrich von Liegnitz auf dessen Heimreise an, angeblich auf Bitten von Friedrich. In Königsberg zieht er erst am 9. Mai 1525 ein, also fast einen Monat später. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Albrecht sich gar nicht so sicher war, ob seine Lehnslösung wirklich in Preußen so großen Anklang finden würde und deshalb erst einmal die ersten Reaktionen abwarten wollte. Als er dann aber

Verlaufe der Huldigungen, die Albrecht einforderte, zu Unstimmigkeiten mit den Ordensbrüdern. Es bedurfte erst der Versicherung Friedrichs von Heydeck, der ja zur Delegation in Preßburg gehört hatte, dass ihnen kein Schaden entstehen sollte, er habe dort im Namen aller Brüder dem Vertrag zugestimmt: „er het volmacht von allen brudern gehabt des Teutschen ordens in Preussen, sie solden sich nicht beschweren zu huldigen [...] sie solden dadurch nicht zu schaden komen, und wurd irer kindeskindt nutz sein; und uberredt und verfurt sie mit gutten worten".[415]

Man beachte, dass hier bereits von Kindern und Kindeskindern gesprochen wird, eine Entwicklung, die erst nach dem Austritt aus dem Orden möglich gewesen wäre (Stichwort Keuschheit). Von Heydeck fährt nun fort: „Und wart inen der new hertzog auch gutt darfur und wolt sie vertretten alles, das inen darauff komen mochte, und gantz schadlosz halten". Auf dieses Versprechen hin folgten sie Albrecht und legen ihre Ordenstracht ab.[416] Nur sieben der Ordensritter meldeten Bedenken an: "die andern waren all erschreckt und abgetretten".[417] Diese sieben huldigten Albrecht aber nach einer Woche dennoch, nachdem sie in den Straßen Königsbergs ob ihrer Tracht verhöhnt und verspottet worden waren und ihnen angedroht wurde, dass sie alles verlören, wenn sie Albrecht nicht huldigen würden.[418] Den größten Widerstand erfuhr Albrecht von dem bereits erwähnten Erich von Braunschweig, der sich ihm anfangs sogar mit dem Schwert entgegenstellte.[419] Ein weiteres Druckmittel gegenüber den Ordensrittern war, dass ihnen, wollten sie ins Reich ziehen, für diese Reise freies Geleit durch einen

---

schließlich in Königsberg einritt, wurde er von 200 Berittenen freudig begrüßt, Kanonensatut donnerte zu seiner Ehre und alle Glocken läuteten. Dies alles galt wohl nicht nur der Person Albrechts, sondern auch der Freude über den zu erwartenden Frieden.

[415] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S. 777.

[416] Auch, weil ihnen vorher von Albrecht versichert worden war, es hätte nur diese Möglichkeit gegeben oder aber es wäre zum Krieg gekommen. Das gleiche Argument hatten Albrechts Verhandlungsführer Friedrich und Georg schon gegenüber den Ständen gebraucht, um deren Zustimmung zu erzwingen.

[417] Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5, S. 777. (Zur tatsächlichen Anzahl der Ordensritter, die Albrecht huldigten und denen, die dennoch lieber ins Reich zurückkehrten, gibt es, obwohl mehrfach Zahlen genannt werden, unterschiedliche Einschätzungen, so spricht Grischa VERCAMER (Ein Hochmeister wird zum Herzog, S. 233-236) von anderen Ordensherren: „…die auch die Huldigung zunächst verweigerten. Es hat offenbar neben den namentlich genannten Verweigerern, also den höheren Amtsträgern, noch weitere gegeben". Einige zogen wohl auch gemeinsam mit Erich von Braunschweig, der von Albrecht später einen Passierschein bekam, ins Reich zurück. Eine Analyse des Schicksals dieser Ordensritter und eine genaue Namensliste derer, die sich später im Reich nachweisen lassen, findet sich bei Bernhard JÄHNIG, Flucht vor der Reformation. Zum Schicksal der 1525 nicht beim Deutschen Orden in Preußen verbliebenen Ordensbrüder. In: Joachim Bahlcke (et. al.) (Hg.): Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa. Berlin (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa, 4), S. 61–69.

[418] Ebd. S. 778.

[419] Dieser Erich von Braunschweig soll 1526 mit einem Heer von 4000 (?) Ordensrittern den Versuch unternommen haben, das Ordensland zurück zu gewinnen. Dies erwies sich allerdings als Falschmeldung (Vgl. Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 44).

Schutzbrief für das polnische Land von den polnischen Kommissaren, die mit Albrecht nach Königsberg gezogen waren, verweigert wurde.[420]

Bei der Behandlung und „Überzeugung“ der verschiedenen Gruppen seiner preußischen Untertanen in dieser Zeit der Umwandlung zeigte Albrecht deutlich Züge „fürstlichen“ Verhaltens. Die Behauptung, diese seine Untertanen hätten ihn zur Lehnsnahme gedrängt, wie er es in seiner Apologie darstellt, ist eine recht dreiste Verdrehung der Umstände. Die Selbstverständlichkeit, mit der Albrecht nach der Lehnsnahme Gefolgschaft einforderte und der Nachdruck, mit dem er dies tat, sind Zeichen seines Standes und seiner Herkunft, sind Ausdruck des Willens, die neue Regierungsform, wenn nötig, auch mit entsprechender Härte durchzusetzen. Man mag ihm zugutehalten, dass er kaum eine andere Wahl hatte, als die Zustimmung der preußischen Bevölkerung, auf welche Art auch immer, nachträglich zu erreichen, um seine Entscheidung, Lehnsmann Polens zu werden, durchzusetzen. Diesen ihn „moralisch“ bloßstellenden Aspekt mochte er aber in seiner Apologie von 1526 dem Reich gegenüber wohl nicht enthüllen.

11.2. Die theologischen Aspekte und Widersprüche in der CR

Es zeigt sich nach gründlicher Analyse der CR ein recht deutliches Bild, auch (oder gerade) unter Berücksichtigung der späteren Apologien und deren veränderter Schwerpunktsetzung. Als erstes sollen hier die theologischen Aspekte erörtert werden.

Die Reformation und das Gedankengut Luthers hatten bereits vor der Umwandlung schleichend Einzug gehalten in Preußen, nicht zuletzt natürlich mit Unterstützung und Duldung Albrechts. Dies war ein Prozess, der stetig, aber langsam vonstattenging. Auch ohne die Umwandlung des Ordensstaates in ein Fürstentum hätte sich diese Entwicklung fortgesetzt. Der Austritt Albrechts aus dem Orden und die Umwandlung in ein Fürstentum gaben der Reformation in Preußen einen Schub. Das neue reformatorische Denken in Preußen setzte sich besonders nach der Einführung des evangelischen Glaubensbekenntnisses im Juli 1525 rasch durch. In manchen früheren Analysen wird die Reformation als einer der wesentlichen Faktoren auf dem Weg hin zum Fürstentum

[420] Vgl. Grischa VERCAMER, Ein Hochmeister wird zum Herzog, S. 233.

gesehen.[421] Dies ist zu relativieren, die Reformation war nicht Beweggrund der Umwandlungen, sie war weder Ursache noch Anlass der Geschehnisse, sie war nur der willkommene Hebel, mit dem sie sich im Nachhinein zum Teil begründen ließ.[422] Udo Arnold relativiert dies ebenfalls und argumentiert:

> „Weil Albrecht weiter in Preußen regieren wollte, musste er sich Polen unterwerfen und die Reformation mit ihrem religiösen Legitimationscharakter als Stütze seiner Herrschaft und Abwehr gegen seine ehemaligen Obergewalten einsetzen. Es ist gewiß auch eine persönlich bedingte Wertungsfrage, welcher Interpretation man zuneigt, doch war Albrecht vorher viel zu aktiv auf der politischen Ebene gewesen, in Preußen wie im Reich, um sich nun plötzlich allein von religiösen Gefühlen leiten zu lassen.“[423]

Diese Einschätzung stellt den politischen Taktiker Albrecht in den Vordergrund, schätzt seine religiösen Motive nachrangig ein. Dies kann man so sehen, es ist eine Frage der persönlichen Gewichtung.[424] Noch 2017 zweifelt Udo Arnold: „Dieses Thema [Religiöse Überzeugung oder politsches Kalkül] begleitet mich seit meiner Dissertation vor genau 50 Jahren.[425] Was zu erörtern bleibt, ist die Frage, wieweit alles dies wirklich Teil eines (reformatorisch geprägten) Plans von Albrecht war [426] oder sich in der überstürzten Entwicklung des Frühjahrs 1525 sukzessive, gewissermaßen zwangsläufig, erst ergab. Albrechts neuer Lehnsherr war fest im katholischen Glauben verankert und blieb dies auch. Ein Versuch Albrechts, Sigismund für die Reformation zu gewinnen,

---

[421] Beispielsweise von Walter HUBATSCH, vgl. die Erörterung dieser Frage in: Udo ARNOLD, Luther und die Reformation im Preußenland, in: Martin Luther und die Reformation in Ostpreußen, Groß Oesingen 1996, S. 15-16.

[422] Hierbei soll nicht Albrechts persönliches Verhältnis zur Reformation im Fokus stehen, das er ja als Grund für seinen Austritt aus dem Orden in der CR von 1526 anführt (Stichwort Seelenheil). Seine Religiösität und sein tiefer Glaube werden keinesfalls bezweifelt. Man könnte allerdings durchaus von einer „Instrumentalisierung“ der Reformbewegung durch Albrecht für die Umwandlung des Ordensstaates sprechen.

[423] Udo ARNOLD, Luther und die Reformation im Preußenland, in: Martin Luther und die Reformation in Ostpreußen, Groß Oesingen1996, S. 15.

[424] Bernhard JÄHNIG, Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht, in: Arno MENTZEL-REUTERS, NEITMANN, Klaus (Hg.): Preußen und Livland im Zeichen der Reformation. (Tagungsberichte der historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 28), Osnabrück 2014, S. 17-18 schreibt im Gegensatz hierzu: „Das [die geringe Unterstützung Albrechts durch Kaiser und Reich] waren bedeutsame Voraussetzungen dafür, dass der bisherige Politiker Albrecht zu einem Theologen wurde, ohne seine Aufgabe und Rolle als Landesherr aufzugeben “.

[425] Udo ARNOLD, Vom Ordensland zum Herzogtum. Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül, Zapisky Historyczne, 2017, S, 21.

[426] Wobei hier zu differenzieren wäre - wenn es denn einen Plan gab, war dies dann ein politisch oder ein religiös geprägter Plan.

blieb erfolglos. Ob dies zu einer Belastung des Lehnsverhältnisses führen würde, blieb abzuwarten, auch im Hinblick auf die Reaktion des Papstes, der erstaunlich passiv blieb.

Eine wesentliche Rolle bei der Beantwortung der Frage „Plan oder nicht Plan“ spielt Albrechts Situation in dem bereits erwähnten letzten Versuch eines Schiedstages in Preßburg. War dies wirklich ein letzter verzweifelter Versuch, zu einer Einigung mit Polen zu kommen, oder lediglich das bewusst herbeigeführte „Alibi“ dafür, das Scheitern der bereits laufenden Verhandlungen über die Umwandlung des Ordensstaates und die Einführung der Reformation im Nachhinein rechtfertigen zu können. Albrecht konnte die Untätigkeit bzw. das Nichterscheinen der wichtigen Verhandlungsführer als Rechtfertigung dafür gebrauchen, dass man ihm keine andere Wahl gelassen hatte und damit die „Schuld“ am Scheitern von sich weisen. Doch konnte er dies wirklich so vorausahnen bzw. in seine Planungen einbeziehen? Albrecht wies die Schuld am Scheitern dieses Schiedstages in seinen Apologien wiederholt von sich, allerdings nicht explizit mit direkten Schuldzuweisungen an andere,[427] dies spricht also eher dagegen, dass hier alles bereits genau so geplant war.[428] Es ergibt sich folgendes wahrscheinliche Bild für die Ereignisse des Frühjahrs 1525. Von einem festen Plan Albrechts, auch im Hinblick auf die Einführung der Reformation kann man nicht zwingend ausgehen. Vieles spricht dafür, dass sich die Momente, in denen Entscheidungen, sowohl von Albrecht als auch vom polnischen König[429] über den zukünftigen Weg Preußens getroffen werden mussten, erst zu diesem Zeitpunkt ergaben.

Dies würde das Bild einer Kette von sich kurzfristig in diesem Zeitraum aufeinander aufbauenden bzw. sich logisch sequenziell bedingender Entscheidungen ergeben, einer Ereignisspirale, die natürlich in der Nachbetrachtung als Ganzes erscheinen kann. Aber erst eines der letzten Glieder dieser Kette wäre dann die Einführung der Reformation in Preußen. Jedoch wären die Unwägbarkeiten einer solchen „geplanten“ Kette zu groß, um hierfür im Vorfeld einen tatsächlich strukturierten Plan Albrechts vermuten zu können. Jeder Schritt hätte die Entwicklung auch in eine andere Richtung führen

---

[427] Zumindest nicht gegenüber dem Kaiser und dem Reich, denn dies hätte eine extreme Verstimmung dort ausgelöst und dies wollte Albrecht sicher vermeiden.

[428] In einem undatierten „Bericht Herzog Albrechts über seine Reise in’s Reich und nach Ungarn und Polen und deren Ergebniß“ (Abdruck bei Erich JOACHIM, Die Politik des letzten Hochmeisters, Bd. 3, S. 397) findet sich folgende Formulierung zu dem Schiedstage: „Da wir aber an dieselbigen ört [Preßburg] komen haben wir dem abschied nach niemands befunden, besunder weytleuftig verstanden, wie solcher tag zuruck gestellet.“

[429] Wobei hier, was die genauen Vorstellungen des polnischen Kanzlers Krzysztof Szydłowiecki über den zukünftigen Status Preußens betrifft, nichts Genaues gesagt werden kann. Wahrscheinlich ist, dass die Idee der Umwandlung bereits seit 1523 am polnischen Hof als eine der möglichen Optionen zur Beilegung der Differenzen diskutiert wurde.

können. Als Beispiel kann man hierfür die durchaus nicht sichergestellte Unterstützung von Albrechts Plänen durch die Ordensritter in Preußen oder die Stände anführen.[430]

Auch war, wie bereits erwähnt, die Zustimmung der Bauernschaft Preußens ein Faktor der Unwägbarkeit, erinnert sei nochmals an den Bauernaufstand im Samland von 1525, den Albrecht niederschlagen ließ.[431] Eine breite Unterstützung oder Befürwortung der Pläne Albrechts zur Umwandlung und „Säkularisierung" Preußens war also bei weitem nicht sichergestellt, als der Vertrag von Krakau unterschrieben wurde.[432] Schon im Jahr davor warnte Christoph Gattenhofen den Hochmeister: „Die Meuterei im Lande unter dem Adel und der Gemeinde ist groß und man liebäugelt mit Livland."[433] All diese Aspekte sind politischer bzw. sozialpolitischer Natur, Religion war ein nachgeordneter Aspekt, was aber von Albrecht in der CR ganz anders dargestellt wurde. Hier rückte sie in den Vordergrund.

Es muss unterschieden werden zwischen der unbestrittenen tiefen Frömmigkeit Albrechts,[434] die zu seinem Austritt aus dem Orden führte und auf der anderen Seite der Instrumentalisierung der Reformation als Hebel für die Umwandlung des Ordensstaates. Persönliche Frömmigkeit hinderte Albrecht nicht daran, die politischen Zwänge und Notwendigkeiten klar zu erkennen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die bereits erwähnten Ereignisse von 1532, als Luther einen Sendbrief an Albrecht mit dem Titel: „Wider ettliche Rottengeister" schickte,[435] in dem er Stellung nahm zu einem Abendmahlsstreit in Preußen und Albrecht aufforderte, hier in seinem Sinne einzugreifen. Albrecht antwortete auf diesen Versuch der Einflußnahme Luthers mit den Worten: Wolle man die Leute aus dem Lande jagen, nur weil sie Sektierer seien, so würde [...] Preußen noch mehr von Bewohnern entblößt."[436] Diese Episode zeigt (auch wenn sie viel später stattfindet), wie rational Albrecht Religion und politische Notwendigkeiten in Einklang bringen konnte.

---

[430] Von einer Reaktion des Papstes und Kaiser Karls V. ganz abgesehen.
[431] Er verhängte das Strafgericht über die aufständischen Bauern.
[432] Eine ausführliche Chronologie der Ereignisse im Frühjahr 1525 und die Haltung der Stände zur Umwandlung des Ordensstaates findet man in: Max TÖPPEN (Hg.), Akten der Ständetage Preussens, Band 5.
[433] Brief Christoph Gattenhofen an den HM., ed. Erich JOACHIM: Die Politik des letzten Hochmeisters 3, Nr. 182, S.321.
[434] Nicht zu vergessen ist allerdings seine Haltung zum Zölibat, die diese Frömmigkeit etwas relativiert.
[435] M. Luthers Werke, Kr, GesAusg. Bd 30 1910, S. 541-553.
[436] Vgl. Udo ARNOLD, Luther und die Reformation im Preußenland, in: Martin Luther und die Reformation in Ostpreußen, S. 22.

Albrechts Austritt aus dem Orden, sein Rücktritt als Hochmeister und seine Hinwendung zur Reformation im Sinne Luthers - initiiert durch Osiander in Nürnberg - sind authentisch und glaubwürdig. Dass er Religion in der CR von 1526 an den Anfang seiner Apologie stellte und diesen Umstand somit zum wesentlichsten Faktor der Geschehnisse machte, ist weniger glaubwürdig, darüber täuscht auch die Fülle der angeführten Bibelzitate und deren Interpretation nicht hinweg. Dieses Vorgehen als reines Ablenkungsmanöver von den tatsächlichen Gründen seiner Handlungsweise zu bezeichnen, würde sicher zu weit gehen, es jedoch zu relativieren ist sicher statthaft.

Schaut man sich die Chronologie der Ereignisse des Frühjahrs 1525 an, so stellt man fest, dass nicht einfach nur die zwei Schwerpunkte Ordensaustritt und Lehnsnahme (bzw. Religion und Politik) gegeneinander zu bewerten sind, sondern der genaue Ablauf der Ereignisse differenziert betrachtet werden muss. Während die Jahre 1521 bis Ende 1524 noch als Vorgeschichte betrachtet werden können, in denen ein Plan Albrechts zu Lehnsnahme und Ordensaustritt nicht klar erkennbar ist, wohl auch noch nicht vorhanden war, so zeigt die Chronologie ab diesem Zeitpunkt eine hektische Betriebsamkeit mit der Suche nach „irgendwelchen“ (politischen, nicht religiösen!) Lösungen.[437] In einer Eingabe im Namen des Hochmeisters an des Kaisers (gemeint ist natürlich Kaiser Karl d. V.) Kabinettsräte durch Klingenbeck vom Februar 1525 findet sich ein Passus, der aufschlußreich aufzeigt, wohin sich ab diesem Zeitpunkt die Verhandlungen zwischen Polen und Orden bewegten:

> „Der Kaiser möge den HM. verständigen, welche Hülfe er ihm leisten wolle, falls er in Preußen oder sonst von seinen Widersachern [?] ohne Grund angegriffen werden sollte; [...] wird ihm keine endliche Hülfe zutheil, auf die er sich zu verlassen habe, wird der HM. Schritte thun müssen, die dem Kaiser und der deutschen Nation verdrießlich und nachtheilig sein werden, muß aber dafür die Verantwortung ablehnen.“[438]

Diese Ankündigung ist ein deutlicher Fingerzeig, dass ab diesem Zeitpunkt nach „unkonventionellen“ Lösungen gesucht wurde, die den Interessen des Heiligen Römischen Reiches (und wohl auch denen des Ordens) entgegenstehen konnten. Ohne

---

[437] Ein Grund hierfür war natürlich das Auslaufen des Waffenstillstands, denn die Wiederaufnahme der Kriegshandlungen war dem Hochmeister und dem Ordensland aus finanziellen Mitteln nicht möglich. Ein Wiederausbrechen des Krieges hätte wohl kurzfristig zu einer Niederlage des Ordensheeres in Preußen geführt, besonders unter dem Aspekt, dass weder aus dem Reich noch den anderen Ordensteilen substantielle militärische Hilfe zu erwarten war.

[438] Georg Klingenbeck, Eingabe im Namen des Hochmeisters an des Kaisers Kabinetsräthe durch Klingenbeck vom Februar 1525, ed. Erich JOACHIM, Die Politik des letzten Hochmeisters, S. 369-370.

präzise zu werden, kündigt Albrecht hier einen zukünftigen Weg an. Der Hinweis, dass dies dann nicht seine „Schuld“ sei, indem er die Verantwortung für solche noch nicht definierten Schritte ablehnt, ist eine Art frühe Apologie bereits vor den Ereignissen, die dann folgen sollten. Übrigens ist in dieser Eingabe Klingenbecks sogar noch von einer möglichen Vereinigung des Ordens mit dem Johanniterorden die Rede,[439] dies zeigt die ganze Bandbreite der ins Auge gefassten Lösungen, die zur Beilegung des Konfliktes erörtert wurden. Wenn eine solche Lösung auch nur angedacht wurde, kann es zu diesem Zeitpunkt noch keinen festen Entschluss Albrechts gegeben haben, aus dem Orden auszutreten.

Udo Arnold schreibt über die Ausbreitung der Lehren Luthers und den Zusammenhang mit Albrechts Rückkehr als Landesfürst nach Preußen 1525: „Parallel zu den Überlegungen Albrechts im Reich wurde Preußen systematisch der neuen Lehre zugeführt. Luthers Gedanken standen am Anfang, in ganz maßgeblicher Form, seine ausgesandten Prediger verwirklichten sie in so intensiver Art, daß 1525 der evangelische Herzog in ein evangelisches Land heimkehrte.“[440] An dieser Aussage ist wenig auszusetzen[441] bis auf das Adjektiv „systematisch“, systematisch von wem? Sicher federführend betrieben vom samländischen Bischof von Polentz und dem von Luther nach Preußen gesandten Prediger Johannes Brießmann, aber dass dies von Albrecht „systematisch“ so geplant war mit Blick auf eine spätere Einführung der Reformation als Element der Umwandlung des Ordensstaates, ist aus den Quellen nicht nachweisbar.

Denkbar wäre auch ein Ansatz von einem Nebeneinander von evangelisch und katholisch geprägter Bevölkerung (Städte, Adel oder Bauern) und einem Fortbestehen des Ordens in Preußen auf der Grundlage des katholischen Glaubens gewesen.[442] An anderer Stelle schreibt Arnold: „Als katholischer Hochmeister war er [Albrecht] 1522 ausgezogen, als lutherischer Herzog kehrte er 1525 zurück, in ein Territorium, in das die neue Lehre nicht ohne sein Zutun bereits Einzug gehalten hatte.“[443] Dies trifft es genauer. Dass bei Albrecht schon 1523 lutherisches Gedankengut, besonders mit der

---

[439] Ebd.
[440] Udo ARNOLD, Luther und die Reformation, S. 20.
[441] Wenn auch Osiander, nicht Luther am Anfang von Albrechts Hinwendung zur Reformation stand.
[442] Als Gedankenspiel sicher interessant, möglicherweise mit einem neuen gewählten Hochmeister neben einem Landesfürsten? Hierfür war aber 1525 die Zeit noch nicht reif, später, wie in der Ballei Utrecht, war die Toleranzschwelle der Konfessionen deutlich niedriger.
[443] Udo ARNOLD, Luther und die Reformation, S. 18.

Ablehnung des Zölibats und einer Hinwendung zu Heirat Eingang gefunden hatte, ist kein Geheimnis und, wenn auch als Gerücht im Reich, nachweisbar.[444]

Bemerkenswert ist übrigens, dass in Albrechts theologischem ersten Teil der CR von 1526 weder der Name Luther auftaucht, weder seine Besuche bei Luther erwähnt werden, noch dessen Denkschrift „An die Herren Deutschs Ordens“ von 1524 Erwähnung findet. Dass dies wegen der diplomatischen Unwägbarkeiten in Albrechts Briefen und Regesten vor der Umwandlung der Fall war, ist bereits erläutert worden. Nach der Umwandlung des Ordensstaates, ein Jahr danach, bestand aber eigentlich kein Grund mehr, zu verschweigen, dass eben dieses Gedankengut und dessen Schöpfer ein Motiv für Albrechts Austritt aus dem Orden gewesen waren. Dass Luthers Name und seine Denkschrift hier bewusst nicht erwähnt wurden, um diesen zu schonen wegen seiner schwierigen Situation im Reich, kann nicht ausgeschlossen werden, ist aber spekulativ.

Während im „theologischen“ Teil der Überlegungen zur Entwicklung in Preußen und der Begründung in Albrechts CR die Analyse hierzu noch auf zwei persönlichen Aspekten Albrechts, dem Seelenheil und der Keuschheitsproblematik beruht und dies auch deutlich gemacht werden konnte, ist die Analyse und Bewertung des zweiten Teils von Albrechts Apologie von 1526, dem „politischen“ Teil, vielleicht eher “sozialpolitischen“ Teil ungleich schwieriger. Hier war nicht nur Albrecht allein als Person und sein Seelenheil in erster Linie betroffen, sondern ein ganzes Land und dessen Bewohner in ihren entsprechenden Gruppierungen sowie deren weitere politische Zukunft.[445]

---

[444] „Dem Papste und einigen der angesehensten Kardinäle ist das Gerücht zugekommen, daß der HM. etwas (nicht „ehrbar“) lutherisch sein solle und sich habe verführen lassen, daß er ein Weib nehmen wolle.“ Brief Markgraf Albrechts an den Markgrafen Kasimir, Rom 12.Sep. 1524, ed. Erich JOACHIM, Die Politik des letzten Hochmeisters 3, 192, S. 335.

[445] Mit Gruppierungen sind hier gemeint: Städte, Landbevölkerung, Ordensbrüder und Adel.

11.3. Die politisch-sozialen Aspekte und Widersprüche in der CR

Die Einschätzungen der politischen und reformatorischen Entwicklungen in Preußen in den Jahren vor 1525 bis zur Publikation von Albrechts CR von 1526 stehen in der Forschung oft im Mittelpunkt von Untersuchungen, die dann zu einem Abwägen und Bewerten führen, welcher dieser beiden Aspekte wohl die größere Rolle bei der Umwandlung des Ordensstaates und bei Albrechts Motivation hierfür gespielt haben mögen. Meinungen stehen sich hier oft diametral entgegen.[446] Ein weiterer wichtiger Aspekt, die wirtschaftliche Lage in Preußen, die prekäre finanzielle Lage des Hochmeisters,[447] aber auch des gesamten Ordens in Preußen wie auch die Handelsinteressen aller Beteiligten geraten hierbei etwas aus dem Fokus. Dennoch sind gerade im Zusammenhang mit den politischen Gegebenheiten und Zwängen diese Umstände einen genaueren Blick wert. Die mangelnde bzw. zögerliche Unterstützung Albrechts, militärisch, wie auch finanziell, durch den Deutschmeister und den Meister in Livland wurde bereits behandelt, ebenso wie die Mittel, die von den Ständen nur widerwillig bereitgestellt wurden oder durch den geheimen Vertrag mit dem russischen Reich in die Hände Albrechts gelangten. Auch die geringere Unterstützung des Ordens im Konflikt mit Polen durch den Römischen Kaiser nach dem Ausgleich des Reiches mit Polen 1515 ist bereits angesprochen worden.

Die sozialen Umstände im Ordensland hingegen bedürfen einer näheren Betrachtung. Die nach dem Reiterkrieg mit Polen von 1519 bis 1521 geringeren Erträge durch verwüstete Landwirtschaft führten zu Hunger und Armut. Ein neuer Krieg des Ordenslandes gegen Polen bzw. dessen Wiederaufnahme mit den sich hieraus ergebenden Kosten (beispielsweise für Landsknechte) war 1525 völlig undenkbar. Dies spiegelt sich auch in Albrechts CR von 1526 wider. Was weniger in der Forschung thematisiert wurde, war die Handelssituation (Stichwort Ostseehandel), die Konkurrenz zur bzw. Kooperation mit der Hanse oder der finanzielle Verlust durch die sich in der Hand des polnischen Königs befindlichen großen Handelszentren Elbing und Danzig. Zwar zeigen Untersuchungen, dass der Handel des Ordenslandes (Stichwort Bernstein)

[446] Die Forschung beschäftigte sich ausführlich mit dieser Frage und fand zu widersprüchlichen Bewertungen, wonach je nach Einschätzung mal der eine, mal der andere dieser Punkte höher bewertet wurde. Diese unterschiedlichen Einschätzungen wurden bereits unter Punkt 3.3 behandelt.

[447] Albrecht hatte in den drei Jahren seiner Reisen durch Europa und seiner Abwesenheit aus Preußen eine Schuldenlast von 82.000 fl. angehäuft (Vgl. Erich JOACHIM, Die Politik III, S. 130).

selbst in Kriegszeiten nicht so sehr eingebrochen war, wie vermutet werden kann,[448] doch der Umfang war sicher nicht dazu angetan, die finanzielle Lage des Ordenslandes nachhaltig zu verbessern oder zu stabilisieren.

In einer Eingabe an Erzherzog Ferdinand vom Juni 1524 malt Albrecht ein düsteres Bild vom Ostseehandel der Hanse, der entstünde, falls es das Ordensland nicht mehr gäbe: „Ist der Orden erst bezwungen, dann befindet sich die See auf 200 Meilen weiter von Danzig bis Reval in den Händen der Hansa [...] dadurch wird sie ferner ein Monopol erlangen für alle Waaren aus Dänemark, Schweden, Rußland, Livland, Litthauen, Polen, Preußen, Pommern und der Mark bis an die Elbe, von wo aus sie dann Friesland, Holland, Brabant, und Flandern „bis an die Häupter zwischen Flandern und England" mit ihren Waaren bedrängen wird. Das muß auch dem Kaiser wie dem Reiche, dem vertriebenen Könige von Dänemark und des Erzherzogs Erblanden zu Nachtheile gereichen".[449] Mit dieser düsteren Prognose versuchte Albrecht, Erzherzog Ferdinand dazu zu bewegen, das Ordensland nachhaltiger gegen Polen zu unterstützen, indem er nicht nur die oben erwähnten kommerziellen Nachteile für das Reich aufzählt, wenn ganz Preußen in polnische Hände fiele.

Ob der Ordensstaat wirklich so stark in Konkurrenz zur Hanse stand oder deren Handel stützte, ist zweifelhaft, es genügte jedoch, dies Ferdinand als Argument für eine größere Unterstützung des Ordensstaates vorzutragen. Ob Ferdinand dieses von Albrecht beschriebene Szenario ebenfalls als bedrohlich ansah, ist fraglich. Die Hanse war zwar ein wichtiger Wirtschafts- und Machtfaktor, eine Bedrohung des Handels durch eine polnische Übermacht an den Ostseeküsten zwar möglich, aber in seiner Konsequenz ein eher theoretischer Faktor. Insofern hatte Albrechts hier gemaltes Schreckensszenario sicher nicht die erhoffte Wirkung.

Ein Denkfehler im Ansatz zur Bewertung von Albrechts tatsächlichem Verhalten und seiner Darstellung hierzu in der CR ist die Annahme, er sei als Handelnder in der Lage gewesen, die politischen Umwälzungen von 1525 prägend mit zu gestalten. Sein begrenzter gestalterischer Spielraum war ihm selbst wahrscheinlich gar nicht bewusst.

---

[448] Cordula FRANZKE hat zur wirtschaflichen Situation des Ordens um 1450 eine Arbeit vorgelegt, die nachweist, dass auch in Krisenzeiten des Ordenslandes der Handel nicht so sehr eingebrochen war, wie dies vermutet werden kann. Ob diese Erkenntnisse allerdings auch auf die Zeit vor 1525 übertragen werden können, ist nicht sicher. (Cordula FRANZKE, Jürgen SARNOWSKI (Hg.) (2015): Amtsbücher des Deutschen Ordens um 1450, Pflegeamt zu Seehesten und Vogtei zu Leipe (Beihefte zum preußischen Urkundenbuch 3), Göttingen.

[449] Eingabe des HM.'s an Erzherzog Ferdinand. Undatiertes Reinkonzept vom Juni 1524, Erich JOACHIM (Ed.) in: Die Politik des letzten Hochmeisters, Nr. 180, S. 319.

Möglich ist auch, dass er seine Schwäche verdrängte, ein Selbsschutzmechanismus. Sein Prestige als Sproß der Hohenzollern, der Gesichtsverlust wegen seiner gescheiterten Vorschläge in den Verhandlungen des Frühjahrs 1525, den er sich möglicherweise nicht eingestehen mochte, und sein Rollenverständnis als Reichsfürst machten es ihm sicher schwer, seine eigene Position objektiv einzuschätzen. Seine Verhandlungsposition als Hochmeister gegenüber Polen war zu diesem Zeitpunkt bereits so sehr geschwächt, dass ihm zusehends die Gestaltungsmöglichkeiten des Verhältnisses zu Polen oder die offensive Prägung alternativer Lösungen entglitten war. Der Zeitdruck des ablaufenden Termins des Waffenstillstandes tat ein Übriges.

Albrecht war nicht nur isoliert,[450] sondern wurde vom polnischen König bewusst durch die Ablehnung einer Verlängerung des „Anstandes“ und der Drohung mit Krieg bei einem Scheitern der Verhandlungen massiv unter Termindruck gesetzt. In dieser Zwangslage muss ihm der Vorschlag des polnischen Königs, ihn als erblichen Lehnsmann einzusetzen und zu akzeptieren, als „Königsweg“ und Ausweg aus seinem Dilemma „Treueid oder Krieg“ erschienen sein.[451] Diese Lösung ließ ihn nicht nur sein Gesicht wahren, sondern erlaubte ihm auch, weiterhin in Preußen zu regieren, zwar unter anderen Vorzeichen, Landesfürst statt Hochmeister, aber es erhielt ihm doch eine Stellung, die seinem Stand und seiner Herkunft entsprach.[452] Es sicherte ihm ein Einkommen[453] und versetzte ihn in die Lage, weiterhin Regierungsmacht auszuüben sowie seine reformatorischen Vorstellungen umzusetzen.

Ein Unsicherheitsfaktor war die Frage der Akzeptanz dieser Lösung von den Bevölkerungsgruppen in Preußen. Hier war der entscheidende Faktor für die Zustimmung die Abwendung der drohenden Kriegsgefahr, dies war auch das Mandat der Abordnung der Stände gewesen, als diese zum Schiedstag nach Preßburg gereist waren. Diesem Ziel wurde von ihnen alles, wenn auch durch massiven Druck,

---

[450] Isoliert von der Unterstützung des Reiches, des Deutschmeisters, des Meisters in Livland und, wenn auch nicht völlig, so doch auch von einigen Bevölkerungsgruppen des Ordensreiches selbst, in dem er ja bereits einige Jahre nicht mehr vor Ort war.

[451] Ein (leicht abgewandeltes) Zitat aus Goethes Ballade „Der Fischer“ trifft es wohl: Halb zog es ihn, halb sank er hin.

[452] Dass Albrecht diese Lösung durchaus nicht als endgültig für seine weitere Lebensplanung betrachtete, zeigt sein Brief vom 18. April 1525 (also schon eine Woche nach der Belehnung) an seinen Gesandten am Kaiserhof, Georg Klingenbeck, in dem er diesen anweist, beim Kaiser zu beantragen, ihn mit den Gebieten des Deutschen Ordens und Livland zu belehnen, um „Fürst des Reiches“ zu bleiben (Vgl. Walter HUBATSCH, Albrecht, S. 218).

[453] Noch dazu, weil der polnische König ihm eine Art jährliche Apanage von 4000 rheinischen Gulden zusagte. Stephan DOLEZEL (Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen, S. 21) führt an, daß dies ein Ausgleich für die durch Albrecht aus dem Reiterkrieg von 1519-1521 zurückzugebenden Gebiete war.

untergeordnet, sowohl die zukünftige neue Regierungsform wie auch das Schicksal der Ordensbrüder in Preußen.

All dies wird in Albrechts Apologie von 1526 nicht thematisiert, hier sollte der Eindruck erweckt werden, dass alle diese Entscheidungen von Albrecht wohlüberlegt und gut durchdacht gewesen seien. Albrecht konnte schwerlich zugeben, dass dies ein „Staatsstreich“ gewesen war, dessen Gelingen zu diesem Zeitpunkt noch völlig ungewiss war, noch dazu, dass dies nicht von ihm, sondern vom polnischen König initiiert gewesen war. Ebensowenig mochte er wohl thematisieren, dass sein Einfluss auf die Entwicklung der Dinge begrenzt gewesen war.[454] Ein Jahr nach der erfolgten Umwandlung, als die Apologie verfasst wurde, war die Problematik in Preußen schon eine völlig andere. Albrecht war als Landesherr akzeptiert, der Orden war (in Preußen) verschwunden und mit dem garantierten Frieden, der Einführung des evangelischen Glaubensbekenntnisses und einem beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung waren die innenpolitischen Wirren zwar noch nicht vollkommen gelöst, aber doch abgeklungen.

Die Problematik bestand nun in der Notwendigkeit, diese neue Ordnung gegen äußere Einflüsse abzusichern. Deshalb kann man die CR nicht nur unter dem Blickwinkel der politischen Situation vom Frühjahr 1525 betrachten, sondern muss sie im Lichte der sich 1526 abzeichnenden potentiellen zukünftigen Konflikte mit den verbliebenen Ordensteilen im Reich und Livland, dem Römischen Kaiser, dem Papst und den fortschreitenden Wirrungen der Reformation betrachten. Die Umwandlung des Ordenstaates mußte in der CR eigentlich nicht mehr begründet werden, hier waren längst Tatsachen geschaffen worden. Was 1526 im Zentrum der Bemühungen Albrechts stand, war, die wütende Reaktion der verbliebenen Ordensteile auf diese Umwandlung und eventuelle andere negative Reaktionen des Römischen Kaisers oder der Reichsstände mithilfe seiner CR diplomatisch einzudämmen bzw. zu verschleppen. Zeit zu gewinnen war das Gebot der Stunde.

Was die weiteren Elemente des politischen Teils der CR (Angezogen Verenderung des Landes Preußen betreffend) betrifft, ist anzumerken, dass sich Albrecht hier zu Anfang auf die „Unrechtmäßigkeit“ der Eroberung und des Besitzes Preußens durch den Orden beruft. Unrechtmäßigkeit war ja gerade das, was man ihm vorwarf, also

[454] Er spricht dies ja sogar in seiner Apologie deutlich an mit dem Begriff, er sei vom polnischen König „genothdrengt“ worden.

Unrechtmäßigkeit als Gegenargument für Unrechtmäßigkeit anzuführen, ist nicht sehr überzeugend. Dass er dies trotzdem tat, zeigt, dass Albrecht diese Verbindung so nicht sah, seine Legitimation für die Umwandlung des Ordensstaates und die Lehnsnahme als rechtmäßig betrachtete.[455]

Wenn er dann darauf verweist, dass das Gebiet dieses „Restpreußens“ nach dem Zweiten Frieden von Thorn 1466 nicht mehr sehr groß gewesen sei, ergibt dies überhaupt keinen Zusammenhang. Das „Kleinreden“ dieses Gebiets ist ein ziemlich offensichtlicher Versuch, das Problem zu minimieren.[456] Auch die Aufzählung der weiteren historischen Entwicklung bis 1525, über das Problem der Eidesleistung bis zum Reiterkrieg und der Verschleppung des Schiedstages dient nur einem einzigen Zweck, von Albrecht als „Schuldigem“ abzulenken, seine Zwangslage vom Frühjahr 1525, als der vierjährige Waffenstillstand auslief, in das rechte Licht zu rücken.

Der Hinweis auf die mangelnde Unterstützung seiner Initiativen durch die beiden anderen Ordensteile (deutscher Zweig und Livland) und der Verweis auf seine Reisen durch Europa, in denen er verzweifelt versucht hatte (von wem auch immer) Hilfe für das Ordensland zu bekommen, sind nur weitere Argumente, die dem Reichstag die Tiefe seiner Verzweiflung demonstrieren sollten. Als schlüssige Begründung für die Lehnsnahme, die dann folgte, taugen sie wenig. Dies gilt ebenso für Albrechts Beschreibung des gescheiterten Schiedstages von Preßburg, wobei er hier geschickt die Schuld den nicht erschienenen Verhandlungsführern zuweist. Hier hatte er nun tatsächlich recht, dies muss man ihm zugestehen. Diese hatten ihn ja in der Tat ungeachtet des Auslaufens des „Anstands“ im Stich gelassen. Was ihre Gründe hierfür gewesen waren, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

Am Schluss seiner Ausführungen über die „Verenderung des Landes Preußen“ kommt Albrecht dann nochmals zurück auf die theologischen Beweggründe (Verdammnis der Seelen!). Dies macht noch einmal deutlich, wo er den Schwerpunkt seiner Argumentation sieht. Glaubhaft ist, wenn er anführt, dass einer seiner wesentlichen Beweggründe die Vermeidung eines neuen Krieges war und die Abwendung weiteren Leides von der preußischen Bevölkerung.

---

[455] Siehe Albrecht, CR, ed. Almut BUES, S. 70-71.

[456] Wenn Albrecht hiermit wirklich andeuten wollte, dass dieses Gebiet nur noch klein und unwichtig gewesen sei, kann dies nur die Zielrichtung haben, dem Thema die „Wichtigkeit“ zu nehmen, diese ganze Geschichte sei also eigentlich unbedeutend. Die Reichsstände mögen dies sogar ähnlich gesehen haben, die Vertreter des Ordens ganz sicher nicht.

So bleibt als Fazit die Erkenntnis, dass Albrechts Argumentation für die Umwandlung des Ordensstaates beileibe nicht so schlüssig ist wie seine Ausführungen im vorherigen „theologischen“ Teil der CR zu seinem Austritt aus dem Orden. Was dort noch glaubhaft dargestellt wurde,[457] also sein Glaubenskonflikt, kann für die Lehnsnahme nicht mehr als Argument herhalten. Die Vermeidung von Krieg, die schlimme soziale und wirtschaftliche Lage der preußischen Bevölkerung, die Zwangslage durch den Termindruck des auslaufenden Waffenstillstands, die mangelnde Unterstützung durch Reich und Ordensteile, das Scheitern des Schiedstages, der Druck durch die Stände, die historische „Unrechtmäßigkeit“ des Besitzes Preußens durch den Orden, all diese Argumente erscheinen doch eher mühsam als Begründung zusammengefügt. Obwohl alle diese Aspekte sicher eine gewisse Rolle gespielt hatten, bleibt der Verdacht, dass neben diesem zur Schau gestellten „Altruismus“ die Versorgung der eigenen Person und sein Streben nach Herrschaft über ein Gebiet als Landesfürst eine wesentliche Rolle spielten. Ermöglicht hat ihm dies vor allem der polnische König mit seinem Vorschlag, ihn als Landesfürsten zu akzeptieren. Aus der CR geht dieser Umstand nicht hervor, zwar betont Albrecht, dass der polnische König auch jemand anderen hätte belehnen können, doch dies ist, wie erwähnt, wohl eine Schutzbehauptung. Ob es Albrecht selbst klar war, wie wenig politischen Spielraum er im Frühjahr 1525 hatte, ist schwer zu ermessen, seine entsprechende Darstellung in der CR ist, wie bereits erwähnt, auch geprägt von seinem Selbstbewusstsein als Fürstensohn des mächtigen Hohenzollerngeschlechts, hier Gestaltungsohnmacht einzugestehen, lag nicht in seiner Natur.

[457] Wenn auch durch die vielen Bibelzitate nicht immer präzise belegbar war, was genau hier evangelisches Gedankengut war!

11.4. Inhalte der CR und des Vertrages von Krakau im Vergleich

„Zweitausent Geharnischte, mit Handbüchsen, Spießen und Hellebarden, formten sich zum Spalier, als am 10. April 1525, um die zehnte Stunde, König Sigismund von Polen mit den Senatoren der Krone und einem festlichen Gefolge auf dem Krakauer Rathausplatz eintraf. […] Markgraf Albrecht, Hochmeister des Deutschen Ordens, erbitte aus des Königs Händen Gnade und Belehnung und gelobe für sich und seine Untertanen, ihm als Lehns- und Erbherr die schuldige Treue halten zu wollen“.[458]

Der Vertrag von Krakau vom April 1525, der das Ende des Ordensstaates besiegelte, wurde dort zwischen dem polnischen König Sigismund und dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg-Ansbach geschlossen und mit der Huldigung Albrechts vollzogen. Dass für beide Vertragspartner die Rechtmäßigkeit ihrer Verfügungsgewalt über das Ordensgebiet unterschiedlich bewertet wird, diese aber zumindestens fragwürdig war, ist bereits erörtert worden. Neben diesem interessanten juristischen Aspekt gibt es in diesem Vertrag eine Reihe von Punkten, die es wert sind, sie mit den Argumentationslinien der CR zu vergleichen, um herauszufinden, ob diese sich decken oder einander widersprechen. Was war in diesem Vertrag vereinbart worden, was war hier als Hintergrund dieser Übereinkunft, seinen Eckpunkten, seiner Begründung und Herleitung definiert worden, und, deckte sich dies mit den von Albrecht in der CR gemachten Aussagen?

Als erstes fällt auf, dass dieser Vertrag noch geschlossen wird zwischen dem polnischen König und, neben der Erwähnung als Markgraf, dem Hochmeister des Deutschen Ordens.[459] Albrecht bzw. seine Verhandlungsbevollmächtigten Friedrich von Liegnitz und sein Bruder Georg[460] verhandelten also auch in seiner Funktion als Hochmeister des Deutschen Ordens. Am Anfang des Vertrages wird Albrecht noch mit beiden Titeln erwähnt (Hochmeister, Markgraf), im Verlaufe des Vertrages wird Albrecht dann zunehmend anders genannt, Herzog in Preußen, Herzog aus Preußen oder Fürst in

[458] Zitiert aus Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 15.

[459] Der präzise Wortlaut ist: „…zwischen dem Herrn Sigismunden, Könige zu Polen, Großfürsten zu Littawen, in Reussen und Preussen Herrn und Erbling etc. […] und dem Hochwirdigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Marggrafen zu Brandenburgk, Deutschs Ordens Hochmeister in Preussen und Seiner Lieb Ritterlichen Orden, Landschaften und Städten anderteils begriffen und aufgericht“.

[460] Es mag auf den ersten Blick nicht ins Auge fallen, aber es ist schon bezeichnend, dass die beiden Verhandlungsführer Albrechts nicht dem Orden angehörten, sondern dem Fürstenstand. Hieraus schon eine Tendenz abzuleiten, wäre allerdings spekulativ.

Preußen. Diese „Metamorphose“ geschieht fast unmerklich, im zweiten Teil des Vertrages verschwindet dann der Titel „Hochmeister“ völlig, und der Vertrag wird schließlich „geschlossen“ zwischen der königlichen Majestät [König Sigismund von Polen] und einem Herzog in Preußen (also Albrecht).

Im zweiten Absatz der Präambel des Vertrages liefert man einen Hintergrund für alle vergangenen Konflikte:

> „Zwiespältigkeiten, Kriege und Widerwillen zwischen hochgedachter Königlicher Majestat, dem Herrn Hochmeister und seinen Landen sich aus dem erbört und dargeflossen, daß kein rechter regierender erblicher Fürst der Lande Preußen gewest, sonder dieselbigen durch viel Herrn und Häupter geregieret sein, daraus sich auch die Lande gegen einander in Kriege erbört und begeben […].“[461]

Diese Behauptung ist gewagt, die Konflikte darauf zurückzuführen, dass es keinen erblichen Herrscher gegeben habe, ist fragwürdig, ließ sich aber dann sehr gut als Argument dafür gebrauchen, dass man nun eben einen erblichen Herrscher mit diesem Vertrag einsetzte und hierdurch Frieden einkehren konnte, d.h. die (konstruierten) Gründe für die Zwistigkeiten waren also mit diesem Vertrag Geschichte, dies ist ein Umkehrschluss. Man beschwor im Nachhinein ein fiktives Problem, dass man mit diesem Vertrag von Krakau nun also scheinbar löste. In der CR findet sich hierzu keine Entsprechung, dieses Argument war den Ordensbrüdern im Reich oder Livland, aber auch den Reichsständen gegenüber nicht vermittelbar. Diese Zielrichtung auf preußische Stände gilt ebenso für die im folgenden Absatz ausführlich erläuterte Begründung für diesen Vertrag, den man geschlossen hätte, um: „weitern Krieg und Blutvergießen“ zu vermeiden, mit dem Hinweis, dass der Waffenstillstand binnen kurzer Zeit geendet hätte. Der Zeitdruck und der Hinweis auf den dann drohenden Krieg waren ein wesentliches Argument Albrechts, um die Stände und Ordensbrüder in Preußen zum Einlenken zu bewegen. Diese Drohkulisse war das stärkste Argument Albrechts für die neue Lösung, die ihn als neuen Landesfürsten etablierte, und sie findet sich so auch mehrfach in der CR. Tatsächlich ist es das Verdienst Albrechts, für Entspannung gesorgt zu haben. Was mit diesem Argument nicht thematisiert wird,

[461] Krakauer Vertrag vom 8. April 1525, in: Herder-Institut (Hrsg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul "Deutscher Orden und Preußen im Mittelalter", bearb. von Marcus Wüst, Präambel https://www.herder-institut.de/no_cache/digitale-angebote/dokumente-und-materialien/themenmodule/quelle/1202/details.html (siehe auch Anhang 6 hierzu).

weder im Vertrag von Krakau noch in der CR, ist die Tatsache, dass genau dieses Argument vom polnischen König zuerst als Drohkulisse gegen Albrecht benutzt wurde und diesem gleichzeitig mit der Annahme Preußens als Lehen hier ein Weg angeboten wurde, den er kaum ausschlagen konnte, ohne gravierende (auch persönliche) Risiken einzugehen. Die Überlegung, ob es bei einer Weigerung Albrechts, diesem Vertrag zuzustimmen, tatsächlich zu einem Krieg zwischen Polen-Litauen und dem Ordensland gekommen wäre „kontrafaktische" Geschichtsforschung.

Nach einer relativ kurzen Erwähnung des nicht zustande gekommenen Schiedstages, was hier natürlich ohne Schuldzuweisungen geschieht,[462] kommt man gleich zu den Details des Vertrages. Insgesamt einunddreißig Paragraphen umfasst dieser Teil. Es geht unter anderem hierbei um Grenzbereinigungen, die gegenseitige Rückgabe von zuvor eroberten Dörfern und Städten und um die Erbfolge.[463]

Weitere wichtige Punkte sind die Frage des Münzrechts (das innerhalb eines Jahres gemeinsam mit den Städten Elbing, Danzig und Thorn geklärt werden sollte),[464] der Kriegsdienst (gegen die „Ungläubigen", d.h wohl hauptsächlich gegen das osmanische Reich, vielleicht auch gegen Russland), die Jurisdiktion, das Verbot der weiteren Veräußerung des Landes Preußens ohne Zustimmung Polens, des freien Handels und Zollrechts. All dies und mehr wird akribisch im Vertrag abgearbeitet. Diese Detailvielfalt im Vertrag konnte nicht über Nacht aufgesetzt worden sein, sondern ist sicher schon im Vorfeld von den Verhandlungführern und Delegationen abgestimmt worden.

Der wichtigste Paragraph des Krakauer Vertrages neben all diesen Detailfragen ist aber der Paragraph 9, in dem sich Albrecht dazu verpflichtet, die Königliche Majestät zu

---

[462] Dies wäre zu diesem Zeitpunkt und in diesem Vertrag sicher auch nicht opportun gewesen. Zu leicht hätte man sich den Zorn des Römischen Kaisers oder des Papstes zuziehen können, hätte man sie hier angeklagt. Dies ist in der CR ähnlich, nur sehr kurz wird auch dort darauf eingegangen, wem denn nun die Schuld an diesem nicht zustande gekommenen Schiedstag zuzuweisen sei. Dies ist in den späteren Apologien anders, da wird sehr deutlich gemacht, dass sich Albrecht von allen Seiten im Stich gelassen fühlte. Aber zu diesen späteren Zeitpunkten brauchte man auch nicht mehr so viel diplomatische Rücksicht zu nehmen.

[463] Neben der Mitbelehnung der Brüder Albrechts sind hier die Paragraphen 11 und 13 interessant, in denen vereinbart wird, dass, falls alle vier Belehnten (Albrecht, Georg, Kasimir und Johan) keine Lehnserben hätten, der polnische König einen neuen Lehnsmann „mit deutscher Zunge" einzusetzen hätte. Auch wenn dieser Fall sehr unwahrscheinlich erscheint, deutet dies doch darauf hin, dass der polnische König keinerlei Absicht hatte, in Preußen einen polnischen Lehnsmann zu etablieren, sondern den „deutschen" Status des Landes auf lange Sicht tolerierte.

[464] Dies erwies sich als schwierig, bei der angespannten finanziellen Lage des Hochmeisters war eine Münzreform kaum möglich (Vgl. Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis, S. 96-99). Tatsächlich dauerte es bis 1528, bis es zu einer Einigung in dieser Frage kam. Ein geregeltes Münzwesen entstand sogar erst um 1531.

Polen und die Polnische Krone durch Eid als seinen natürlichen Erbherrn anzuerkennen. Nur zur Erinnerung, war nicht die Frage eines Eides (wenn auch in anderer Form, nämlich nicht als Lehnseid, sondern als Hochmeister einen Treueid leisten zu müssen), nicht einer der wesentlichen Konfliktpunkte seit dem Thorner Frieden gewesen? Dies spielt zu diesem Zeitpunkt scheinbar überhaupt keine Rolle mehr für Albrecht, wird fast zur Nebensache. Ein solcher Sinneswandel von der vehementen Feindschaft und Krieg bis zur fast selbstverständlichen Eidesleistung ist schon ein erstaunlicher Prozess.[465]

In Paragraph 29 wird dieses Thema der ausschließlichen Lehnstreue dann noch einmal aufgenommen, es soll: „der Fürst in Preussen sich aller Privilegien und Gerechtigkeiten, so diesem Vertrag entkegen, sie seind von Bäpsten, Kaisern, Fürsten oder Königen zu Polen ausgegangen, verzeigen, nun und hinfürt dieselben ewiglich renunzieren und der Königlichen Majestat zu Händen stellen.“[466] Dieser Passus ist deshalb wichtig, weil er alle früheren Abhängigkeiten und Unterstellungen (auch unter den Papst) für nichtig erklärt, sicher eine interessante juristische Frage. 1526 in der CR spielt dieser Passus noch keine Rolle. Der Versuch Albrechts, gleichzeitig Herzog in Preußen zu sein und Reichsfürst zu bleiben, widerspricht ihm sogar in gewisser Weise. Später, als über Albrecht die Reichsacht verhängt worden war und er vor das Reichskammergericht zitiert worden war, diente dieser Passus Albrecht sogar als Begründung (in seiner Apologie von 1532), der Vorladung nicht nachkommen zu müssen bzw. dürfen.[467]

Im Vergleich der CR mit dem Vertrag von Krakau ist neben dem Wandel in der Frage der Eidesleistung und der Lehnsfrage noch ein weiterer Punkt besonders erwähnenswert, nämlich die Tatsache, dass neben der Erwähnung, dass Albrecht die Jurisdiktion über die Geistlichkeit in Preußen habe (Paragraph 7), an keiner Stelle Religion oder Reformation erwähnt werden. In der CR steht aber genau dies im Zentrum und dient Albrecht als wesentliche Begründung für seinen Schritt hin zum Fürstentum. Obwohl bei Albrecht zum Zeitpunkt der Vertragsschließung in Krakau schon Pläne für die Einführung der Reformation in Preußen bestanden haben müssen (die zeitnahe Kirchenreform noch im gleichen Jahr spricht dafür), wird die Frage der Konfession

---

[465] Auf Seite 84 kommentiert Ernst-Theodor THIELE (Das Gesandtschaftswesen in Preußen) die Zustimmung Albrechts zu diesem Vertrag so: „Polen gegenüber kam die Zustimmung [Albrechts] zu dem Vertrage vom 8. April 1525 einer völligen Niederlage gleich.“ Dies macht die Situation deutlich, dieser Vertrag war nicht zwischen gleichberechtigten Partnern getroffen worden, auch wenn Albrecht dies in seiner CR im Nachhinein so darstellte.

[466] Krakauer Vertrag vom 8. April 1525, § 29.

[467] Der Abdruck eines Briefes König Sigismunds an Albrecht in dessen Apologie (Albrecht, Die Apologie 1532, Ed. Almut BUES, Die Apologien, S. 251) nimmt auf diese ausschließliche Lehnsabhängikeit Bezug.

ausgespart. Es den Anschein, als ob dies mit Bedacht geschehen sei, es hätte die „plötzliche“ Harmonie zwischen Sigismund und Albrecht nur gestört und war als machtpolitische Komponente wohl auch nicht relevant. Dies war es erst später im Lande Preußen selbst bei der Konsolidierung der Herrschaft mithilfe der Ideen der Reformation. Für den polnischen König war diese „Auslassung der Religionsfrage“ deshalb wichtig, um sein Gesicht vor dem Papst zu wahren und damit seine katholische Gesinnung von diesem nicht in Frage gestellt werden konnte.

11.5. Kurzer historiographischer Exkurs

Je nach religiösen und politischen Interessen war die Reaktion auf die Umwandlung des Ordensstaates naturgemäß kontrovers. Dass die verbliebenen Ordensteile im Reich und in Livland, Papst und Kaiser mit Ablehnung und Widerstand reagierten, ist nicht verwunderlich.[468] Dass die Reformation, allen voran Luther selbst, mit Zustimmung und Begeisterung reagierten, ebenfalls nicht.[469] In den Chroniken des 16. Jahrhunderts findet sich zwar manches zur Umwandlung des Ordensstaates, aber Reflexionen oder Reaktionen zu Albrechts Apologien sucht man vergebens. Während der Akt der Umwandlung des Ordensstaates weite Beachtung fand, ist der Disput, der sich darüber in den Apologien manifestierte, bei den Chronisten auf nur wenig Interesse gestoßen. Nachfolgend einige Beispiele, die darlegen, wie unterschiedlich und emotional die Geschehnisse von 1525 rezipiert wurden.

In Band drei von Simon Grunau's Preußischer Chronik[470] wird Albrechts Handeln ausführlich dargelegt und (natürlich, Grunau war Dominikanermönch und lehnte die reformatorischen Ideen vehement ab) verurteilt, doch auch hier findet sich lediglich eine Bewertung der Umstände, nicht deren Begründungen oder Motiven, wie die CR sie anführt. „Sein [Grunaus] politischer Hass gegen den Orden kennt keine Grenzen und wird nur von seinem religiösen Fanatismus gegen die neue Lehre übertroffen"[471], schreibt Max Perlbach 1876 in seiner Vorbemerkung zur Edition dieser Chronik. Dennoch, oder vielleicht gerade deshalb, ist Grunaus Chronik ein wertvolles Indiz, wie emotional die zeitgenössische Historiographie mit der Umwandlung des Ordensstaates umgegangen ist. Grunau beschreibt die Vorgänge des Frühjahrs von 1525 trotz seines Hasses auf die Reformation recht genau, auch die Verhandlungen, die Friedrich von

---

[468] Dies gilt bis heute. So ist beispielsweise auf der Webpage des Deutschen Ordens, der heute seinen Sitz in Wien hat, in der Rubrik der Ordensgeschichte folgender Satz zu lesen: „Nach dem Staatsstreich [?] Albrechts von Brandenburg verblieben als Ordensgebiet nur noch die Balleien im Reich." (Diese Darstellung ist verkürzt und so nicht ganz richtig, der livländische Teil des Ordens wird hier unterschlagen. Ob die Bezeichnung Staatsstreich die Umstände treffend beschreibt, kann diskutiert werden, denn nach Definition des Duden bedeutet Staatstreich gewaltsamen Umsturz, d.h. das gewaltsame Ablösen einer regierenden durch eine neue Elite. Der Konsens zur Umwandlung durch die Einwohner Preußens, bzw. deren Vertreter (Stände und ehemalige Ordensbrüder) erfolgte zwar erst nachträglich, aber die Träger der Staatsgewalt blieben die gleichen Personen, wenn auch unter anderen Vorzeichen.

[469] „Siehe dieß Wunder, in vollem Laufe, mit vollen Segeln eilt jetzt das Evangelium nach Preußen", schrieb Luther. Vgl. Johannes Voigt, Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Reformation, Band 3, S. 492.

[470] Simon Grunau's Preussische Chronik, Band 1 bis 3 in: Max Perlbach, R. Philippi, P. Wagner (Hgg.): Die preussischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts (Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen), Leipzig 1876 (Band 1), 1889 (Band 2), 1896 (Band 3).

[471] Ebd., Vorbemerkung, S.V.

Liegnitz und Albrechts Bruder Georg am polnischen Königshof führten. Albrechts Versuch, den Anstand um vier weitere Jahre zu verlängern, wird ebenso erwähnt wie die Haltung der polnischen Krone, Preußen sei schon immer Teil von Polen gewesen. Weiter berichtet Grunau von der Gesandtschaft der Stände, auch wenn er sich in deren Zusammensetzung irrt und erwähnt Albrechts (vergeblichen) Wunsch an die Stände um weitere finanzielle Mittel. Die Verhandlungen kurz vor und Albrechts Rede bei der Lehnsnahme und deren Umstände sind wohl Erfindung Grunaus. Er verwechselt hierbei nicht nur Kaiser Friedrich II. mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa [im Zusammenhang mit der Bulle von Rimini] sondern legt Albrecht auch einen stark unterwürfig geprägten Monolog vor Sigismund in den Mund, mit einer Schuldzuweisung an den Orden: „Derwegen stehe ich hi, erbitte mich gegen deine majestatt und begeht gnade und friede; den das ubell, so geschehen, haben getan die b.[Brüder] Deutschen ordens, die haben es von mir wollen gehabtt haben".[472] Danach folgt ein vollständiger recht genauer Abdruck des Vertrages von Krakau, auch wenn Grunau sich bei der Paraphierung irrt. Grunau wundert sich, dass in diesem Vertrag zu Anfang oft noch vom Hochmeister die Rede ist, dieser Titel aber im weiteren Verlauf des Vertrages zusehends durch den Titel Herzog zu Preußen ersetzt wird. Dies zeigt, dass Grunau diesen Vertrag intensiv studiert und nicht nur abgeschrieben hat. Dann berichtet Grunau noch vom Bauernaufstand und Albrechts Mandat hierzu vom Juli 1525, fügt dieses sogar im Wortlaut ein. Albrechts Hochzeit wird noch erwähnt, wobei sich Grunau einen Fehler leistet, indem er in diesem Zusammenhang behauptet, Erich von Braunschweig wäre zum neuen Hochmeister gewählt worden. Nach allerlei Anekdoten findet sich dann noch ein Absatz, in dem Grunau berichtet, wie Albrecht vor das Reichskammergericht gerufen wurde.[473] Dies geschah allerdings erst 1530, so dass dies später hier eingefügt worden sein muss, denn kurz darauf folgt in Grunaus Chronik eine Jahreszahl (1527), also weit vor 1530. Viel mehr gibt es nicht vom Zeitgenossen Albrechts zu berichten, das neue Erkenntnisse bringen würde zu Albrechts Apologie.

So vehement der Mönch aus Tolkemit Albrecht kritisierte, so ist seine Darstellung doch nicht exemplarisch für die Reaktion im benachbarten Preußen königlichen Anteils, der Region, die am dichtesten am neuen Herzogtum lag. Albrecht war noch im Reiterkrieg gegen das Kulmer Land und Pomerellen militärisch vorgegangen[474]. Nun, fünf Jahre

[472] Ebd., Band III., S. 28.
[473] Ebd., S. 225-226.
[474] Arno Mentzel-Reuters, Von der Ordenschronik zur Landesgeschichte - Die Herausbildung der altpreußischen Landeshistoriographie im 16. Jahrhundert, in: Kulturgeschichte Ostpreußens in der

später, war die Situation völlig anders. Zwar hatte Albrecht kurz vor der Umwandlung des Ordensstaates dem polnischen König vergeblich noch angeboten, ihm den bis dahin verweigerten Treueeid zu leisten, wenn dieser ihm diesen Landesteil in Ordenshände zurückgeben würde, doch dies geschah sicher ohne Wissen oder gar Mandat der westpreußischen Stände. 1526 war der Orden vertrieben, beide Gebiete waren nun Teil von Polen-Litauen, wenn auch mit unterschiedlicher politischer Struktur und Abhängigkeit. Im Herzogtum war die Reformation seit dem Mandat Albrechts vom Herbst 1525 „Staatsreligion“, im östlichen Teil Preußens hingegen war der konfessionelle Wandel durch die engere Anbindung an das katholische Polen-Litauen komplexer. Dennoch erhielt auch dieser Teil Preußens 1526 vom polnischen König die Glaubensfreiheit.[475] Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, wie sich neben den religiösen die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen diesen beiden „Preußen“ entwickelten. Beide Landesteile scheinen sich, trotz ihrer so unterschiedlichen jüngeren Geschichte und ebenfalls unterschiedlicher Abhängigkeit vom polnischen König, einander wieder angenähert zu haben.[476] Die Gegensätze waren nun, da im östlichen Teil der ungeliebte Orden nicht mehr Landesherr war, nicht mehr so ausgeprägt. Grundlage war hier natürlich nicht nur die gemeinsame Geschichte, sondern auch gemeinsame Handelsinteressen. Dass sich sowohl die prussisch- wie auch die später hinzugekommene deutsch-stämmige Einwohnerschaft beider Landesteile hierbei als „Preußen“ betrachteten, ist bemerkenswert. “Nach 1466 hatten beide Landesteile verschiedene Herren, dennoch blieb ein Zusammengehörigkeitsgefühl bestehen”,[477] schreibt schon Bernhart Jähnig hierzu. Dies wird wohl nicht zuletzt einer der Gründe gewesen sein, dass diese Landesteile sich später wiedervereinigen sollten:

---

frühen Neuzeit, Klaus Garber, Manfred Komorowski, Axel E. Walter (Hgg.), Tübingen,S. 581-637, hier S. 584.

[475] Ebd.

[476] Marlon Bäumer hat hierzu eine lesenswerte Arbeit verfasst: Ständischer Widerstand in der Preussischen Chronik von Simon Grunau, Hochschulschrift Universität Hamburg, 2018. (Nicht nur Grunaus Chronik findet darin eine sachliche Neubewertung, die sich von der älteren, doch sehr abwertenden Einschätzung unterscheidet. Bäumer weist auch nach, dass die Verbindungen der Stände zwischen dem Ordensland und Preußen königlichen Anteils selbst nach dem Dreizehnjährigen Krieg (1454-1466) und dem Reiterkrieg (1519-1521) nie ganz abgerissen waren).

[477] Bernhart Jähnig, Bevölkerungsveränderungen und Landesbewußtsein im Preußenland, Beobachtungen zur Stammesbildung im späten Mittelalter mit einem Ausblick auf die Wandlungen der Neuzeit, in: Hans Patze (Hg.), Blätter für deutsche Landesgeschichte 121. Jahrgang Göttingen 1985, S. 115-155, hier S. 143.

„…wodurch letztlich der Name eines untergegangenen Volkes auf eine werdende Großmacht übertragen wurde“.[478]

Abschließend noch zwei Beispiele aus neuerer Zeit, die aufzeigen, wie emotionsgeladen die Ereignisse von 1525 bewertet wurden. Der preußische Archivar Erich Joachim schreibt 1895 zu Zeiten Kaiser Wilhelms II. zu den Ereignissen von 1525:

> „Hier war nun die Ordensherrschaft über Preußenland zu Grabe getragen worden und auferstanden einem Phönix gleich der hohenzollernsche Aar, der seine Schwingen wacker geregt hat vom Fels zum Meere in mächtigem Fluge und heute sie schirmend ausbreitet von der Memel bis zum schwäbischen Meere über das ganze große Deutsche Reich, das in jenen traurigen Tagen nicht vermocht hatte, ein so wichtiges Glied seines Leibes den Krallen des weißen polnischen Adlers zu entreißen“.[479]

Diese Aussage lässt sich sicher noch unter der Rubrik „patriotisch“ einordnen, ganz im Gegensatz zu dem national gefärbtem Preußenbild eines Heinrich von Treitschke.

Ein anderes Attribut für Preußen (militaristisch/reaktionär) findet sich 1947. Der alliierte Kontrollrat verfügte in seinem Gesetz 46 im Februar 1947 die Auflösung des Staates Preußen mit folgender Begründung: „Der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen ist, hat in Wirklichkeit zu bestehen aufgehört. Geleitet von dem Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit der Völker und erfüllt von dem Wunsche, die weitere Wiederherstellung des politischen Lebens in Deutschland auf demokratischer Grundlage zu sichern, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz: Artikel I: Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst“.[480]

Die hier exemplarisch aufgezeigten Beispiele zeigen nicht nur eine jeweils vom Zeitgeist geprägte Subjektivität, sondern auch, dass der Begriff „Preußen“ damals wie

---

[478] Arno Mentzel Reuters, Von der Ordenschronik zur Landesgeschichte, S. 592. (1701 unter dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III.). Arno Mentzel-Reuters gibt hier im Weiteren eine sehr gute Übersicht über die preußischen Chroniken.

[479] Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters, S. 135.

[480] Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland über die Auflösung des Staates Preußen, 25. Februar 1947, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 14 vom 31. März 1947, S. 262. (Dies ist zugegeben zwar keine historiographische, sondern eine politische Aussage, aber auch sie zeigt, wie kontrovers selbst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der Begriff “Preußen” noch negativ besetzt war).

heute polarisiert. Hierbei spielt es scheinbar keine Rolle, ob dieser Begriff auf den Ordensstaat, das Staatsgebiet, das Herzogtum, das spätere Königreich oder die dortigen Einwohner angewandt wird. Selbst preußische „Tugenden“[481] werden ja, je nach Zeitgeist, entweder bewundert oder als veraltet wahrgenommen.

Da nicht die Umwandlung des Ordensstaates in ein Herzogtum im Mittelpunkt dieser Arbeit steht, sondern die Apologie Albrechts, soll dieser kleine Exkurs genügen zur Verdeutlichung der widersprüchlichen Wahrnehmung der Umwandlung des Ordensstaates und des Preußenbegriffs. Für einen ausführlichen Überblick und eine Zusammenfassung der Entwicklung der preußischen Landeshistoriographie im 16. Jahrhundert sei noch auf den bereits erwähnten ausgezeichneten Beitrag von Arno Mentzel-Reuters verwiesen.[482]

[481] Beispielsweise Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Pflichtbewusstsein u.v.m
[482] Arno Mentzel Reuters, Von der Ordenschronik zur Landesgeschichte.

11.6. Fazit

Was die ursprüngliche Forschungsfrage (Albrechts Perzeption und Intention) betrifft, so ist inzwischen deutlich geworden, dass allein ein Vergleich der Unterschiede seiner Sicht in der CR und der Darstellung in anderen zeitgenössischen Quellen bei weitem nicht ausreicht, um die Komplexität und die Einbettung in den Kontext der politischen und theologischen Situation und Entwicklung (besonders im Frühjahr 1525) ausreichend zu reflektieren, denn die „causa scribendi“ der CR würde bei diesem Ansatz nicht angemessen berücksichtigt. Wo Albrechts Wahrnehmung der Ereignisse sich von der Darstellung in anderen zeitgenössischen Quellen unterscheidet und wo er (möglicherweise entgegen besserem Wissen) Dinge aus Gründen der Zweckdienlichkeit anders darlegt, lässt sich nicht genau abgrenzen.

Nicht zu übersehen ist, dass die konfessionellen bzw. reformatorischen Aspekte erst im Nachhinein, nach der Lehnsnahme, an Bedeutung für Albrechts Begründung seines Handelns gewinnen, allerdings auch nicht als Kernpunkt der Motivation oder deren Auslöser, sondern als instrumentalisierter Grund, um von den politischen Gegebenheiten, vielleich besser Zwängen, im Frühjahr 1525 abzulenken und, dies ist deutlich geworden, Zeit zu gewinnen. Hierbei soll und kann, darauf sei nochmals deutlich hingewiesen, die persönliche Glaubwürdigkeit Albrechts, was die Tiefe seines Glaubens oder die Ernsthaftigkeit seiner Hinwendung zur Reformation betrifft, nicht in Zweifel gezogen werden. Dieser tiefe Glaube und die Ernsthaftigkeit, mit der er sich auch später, als dies schon lange nicht mehr als Begründung für seinen Austritt aus dem Orden und die Umwandlung des Ordensstaates notwendig war, reformatorischem Gedankengut zuwendete, und dies auch lebte, sind Beweise dafür, dass hier weder etwas vorgespielt noch im Nachhinein verschleiert werden sollte. Das ändert nichts an der Tatsache, dass er die Reformation (Keuschheit und Seelenheil) und seine Konversion zum evangelischen Glauben in seiner CR geschickt als Hebel einsetzte, vielleicht nicht zuletzt, um von seiner politischen Ohnmacht im Vorfeld der Lehnsnahme abzulenken. Dass er den Glaubenswechsel an den Anfang seiner Apologie stellte, war ein geschickter „rhetorischer“ Schachzug Albrechts. Hiermit konnte er seinen Gegnern, die ihm vielleicht politischen Opportunismus hätten vorwerfen können, die Argumentationsgrundlage entziehen - und dies bewusst gleich zu Anfang der Apologie. Der christliche Glaube (katholisch oder evangelisch, je nach Sichtweise) stand zwar außerhalb und über politischen Motivationen oder diplomatischen Verstrickungen,

wurde jedoch dennoch oft als Argument in diesem Zusammenhang zur Herrschaftslegitimation benutzt. In der Forschung wird dies oft unter dem Begriff „Bibel als politisches Argument“[483] diskutiert. Tatsächlich nutzt Albrecht seine Apologie aber nicht zur Legitimation seines politischen Handelns, der theologische Teil (Verlassung des Ordens betreffend) begründet in erster Linie seinen Austritt aus dem Orden bzw. den Bruch seines Gelübdes. Erst im zweiten Teil der Apologie (Angezogen Verenderung des Landes Preußen betreffend) begründet er diesen Anspruch. Zwar stellt er die Eroberung Preußens sowie die Herrschaft des Ordens infrage, indem er dies als unvereinbar mit der Heiligen Schrift erklärt, seinen Herrschaftsanspruch als neuer Herzog in Polen leitet er aber hieraus nicht ab. Er schafft so eher ein “Machtvakuum” für Preußen, welches er nun mit Argumenten füllt, das seinen Herrschaftsanspruch untermauern soll. Hierzu gehören ebenso die Behauptung, die “Landschaft” habe ihn hierzu gedrängt, wie seine Darstellung, dass er für dieses Amt am besten geeignet sei. Auch die Behauptung, dass er dies uneigennützig tue, um Krieg abzuwenden und seine Ausführungen zu den Umständen der Lehnsnahme (der polnische König habe ihn “genothdrengt”) lassen sich nicht im klassischen Sinne von “Bibel als politisches Argument” zur Herrschaftslegitimation einordnen, obwohl natürlich eine klare Trennung hier nicht möglich ist. Die nachgeordnete Einführung der reformatorischen Lehre Luthers im neuen Herzogtum kann dagegen in den Kontext des Biblizismus eingeordnet werden., Dies ist dann aber nicht als Mittel zur Erlangung seiner Herrschaft bzw. Begründung seines Herrschaftsanspruchs zu betrachten, sondern als Element der Herrschaftsstabilisation.

Eine weitere Erkenntnis der Untersuchung ist, dass Almut Bues‘ Frage, ob Albrecht denn nun Staatsgründer oder Verräter gewesen sei,[484] die reale Situation im Frühjahr 1525 nur unvollkommen widerspiegelt. Natürlich war Albrecht Beides, wie sie auch anführt, doch war er dies nicht aus eigenem Antrieb, denn er war nicht Handelnder, hatte kaum Verhandlungsspielraum, dies ist ein wichtiger Punkt. Sein Entschluss, den Vorschlag des polnischen Königs anzunehmen, war von ihm ebensowenig eine freie Entscheidung, wie es dies im Nachhinein von den preußischen Ständen oder den Ordensbrüdern in Preußen war, diese Lehnslösung zu akzeptieren und diesen Weg mit ihm zu gehen. Es waren Entscheidungen, zu denen beide genötigt wurden, „gezwungen“

[483] Vgl. hierzu: Andres Peĉar, Kai Trampedach (Hgg.): Die Bibel als politisches Argument, Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne (Historische Zeitschrift Beihefte 43), München 2007.
[484] Almut BUES, Die Apologien, S. 18.

wäre vielleicht ein zu hartes Wort, zuerst Albrecht vom polnischen König und dann die Stände und Ordensbrüder im Nachgang von Albrecht selbst.

Kurt Forstreuter sieht die Zwangslage Albrechts ähnlich: „Albrecht handelte nicht nach vorgefaßten Plänen, sondern improvisierte nach den Zeitumständen. Er ließ sich das Gesetz des Handelns durch die Zeitumstände, das heißt durch den Gegner [gemeint ist der polnische König] vorschreiben".[485] Der Duden definiert „improvisieren" als „etwas ohne Vorbereitung, aus dem Stehgreif tun". Albrechts Spielraum zum Improvisieren war aber begrenzt, er konnte dem polnischen Vorschlag entweder zustimmen oder diesen mit unwägbaren Konsequenzen ablehnen. Er „improvisierte" insofern nicht bei der Entscheidung zur Annahme oder Ablehnung des Lehnsvertrages, sondern innerhalb des Spielraums, den ihm die Gestaltung dieses Lehnsvertrages bot. In seiner Apologie äußert sich Albrecht nicht zum Inhalt des Vertrages von Krakau, diese Details waren für die Intention der Apologie auch nicht relevant.

Eine vielleicht überraschende Erkenntnis, die sich aus Albrechts CR erschließen lässt, ist, dass die Lehnsnahme nicht langfristig, noch nicht einmal mittelfristig so von Albrecht geplant oder angestrebt worden war.[486] Seine Bemühungen, bei seinen Reisen von 1522 bis 1525 durch fast ganz Europa Unterstützung für das Ordensland zu erlangen, waren ernsthaft, entbehren allerdings nicht einer gewissen Naivität in der Einschätzung der politischen Umstände, besonders was die Einschätzung der Unterstützungswilligkeit für das Ordensland durch das Heilige Römische Reich betrifft. Was die Unterstützung durch den Deutschmeister und den Meister in Livland betrifft, war Albrecht bereits vorher desillusioniert worden, hier sah er die Situation sicher realistisch. Ob der verzweifelte Versuch, kurz vor Auslaufen des Waffenstillstands im Frühjahr 1525 noch den Schiedstag in Preßburg zu erzwingen, ein tatsächlich letzter verzweifelter Versuch war oder das Bestreben, das Einläuten der danach folgenden Entwicklung im Vorfeld bereits in gewisser Weise zu entschuldigen oder zu erklären, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Seine Korrespondenz kurz vor der Lehnsnahme ist hier nicht eindeutig.

---

[485] Kurt FORSTREUTER: Vom Ordensstaat zum Fürstentum, S. 113.

[486] Am polnischen Königshof sah dies anders aus, hier gab es sogar um 1511 schon Überlegungen zu einer Neuordnung des Ordens, die sogar vorsah, dem polnischen König das Amt des Hochmeisters zu übertragen und Albrecht hierfür abzufinden (Vgl. hierzu Maike SACH, Hochmeister und Großfürst, S. 180-181). Dies zeigt, wie lange vorher schon am polnischen Königshof nach „kreativen" Lösungen des Ordensproblems gesucht worden war.

Ebensowenig konnte geklärt werden, ab welchem Zeitpunkt genau die Verhandlungsführer Albrechts, sein Bruder Georg und sein Schwager Friedrich von Liegnitz, von dem Vorschlag des polnischen Königs Kenntnis hatten bzw. diesen ernsthaft, ohne oder schon mit Albrechts Einverständnis, erwogen.[487] Völlig überraschend kann dieser Vorschlag aber nicht gewesen sein, sicher auch für Albrecht nicht, denn die Detailvielfalt und der Rahmen des Vertrages von Krakau weisen darauf hin, dass dieser Vertrag sehr genau verhandelt worden war, dies war nicht über Nacht möglich. Dass der Vertrag ohne die Mitwirkung bei den Details[488] durch Georg, Friedrich und auch Albrecht selbst in relativ kurzer Zeit aufgesetzt wurde, ist schwer vorstellbar.[489] Die Initiative zu dieser Lösung ging fraglos vom polnischen Königshof aus, wobei der Kanzler des polnischen Königs, Szydlowiecki eine prägende Rolle spielte.[490] Die Kombination aus Verschleppung des Schiedstages, Drohung mit erneutem Krieg und Termindruck durch das Auslaufen des Anstands waren Faktoren, die Albrecht fast keine Wahl ließen, außer diesem Vorschlag zuzustimmen. Alternativen hierzu hatte er nicht, jedenfalls keine, bei denen er nicht gravierende (auch persönliche) Nachteile in Kauf hätte nehmen müssen.[491] Die Annahme des Lehens versetzte Albrecht aber in einen Rechtfertigungsdruck, der dann in seiner Apologie Ausdruck fand.

Das „Erzwingen“ dieses Lehensvertrages ist als ein genialer Schachzug der polnischen Diplomatie zu werten, wobei diese Lösung allerdings auch für das polnisch-litauische Reich gewisse Risiken barg, was aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen war.[492] Die Reaktion sowohl der preußischen Bevölkerung, des Römischen Kaisers, des Papstes und der verbliebenen Ordensteile wurden in einer „Risikobewertung“ des polnischen Königshofes wohl (zumindest mittelfristig!) als beherrschbar eingestuft, zu Recht, wie sich herausstellen sollte.

Wo lag nun der Unterschied für den polnischen König zwischen einer Akzeptanz der Weiterführung des Thorner Friedens (Treueeid, vielleicht auch Verlängerung des

---

[487] Es ist zwar bekannt, wann diese Verhandlungen begannen – um den 12. März 1525 (Vgl. Erich JOACHIM 3, S. 131-133), dies bedeutet aber nicht, dass die genauen Inhalte auch erst zu diesem Zeitpunkt den beiden Verhandlungsführern Albrechts bekannt wurden.

[488] Beispielsweise die akribische Auflistung der Gebiete in § 10 des Vertrages.

[489] Wobei die Rahmenbedingungen solcher Lehnsverträge in Ihrer Grundstruktur sicher bereits vorhanden waren.

[490] Vgl. Christel KRÄMER, Beziehungen, S. 70.

[491] Spätere mögliche Lösungen wie z.B. die „reformierte“ Ballei Utrecht zu Beginn des 17. Jh. waren zu diesem Zeitpunkt sicher noch undenkbar.

[492] Dies gilt zwar nicht für die direkten Konsequenzen während der Amtszeit Albrechts als Landesfürst, aber die Mitbelehnung seiner Brüder führte 1618, nach Aussterben der männlichen Albrechtinischen Linie zu einer Situation, in der Preußen und Brandenburg aufgrund der Personalunion zusammenwuchsen und das Herzogtum dem polnischen Reich wieder verlorenging.

Waffenstillstands) und einer Huldigung durch Albrecht und der Lehnsnahme. Die theologischen Aspekte können es nicht gewesen sein, diese waren durch den polnischen König weder abschätzbar, vielleicht noch nicht einmal absehbar,[493] noch in ihrer Konsequenz für den romtreuen König wünschenswert. Ein evangelisches Preußen war eigentlich als Teil des katholisch geprägten Polen nicht erstrebenswert, da dies zu Konflikten mit der Kurie in Rom führen konnte, abgesehen von den innenpolitischen Entwicklungen in Polen bei einem sich auch dort ausbreitenden reformatorischen Druck. Das Fortschreiten der Reformation in Preußen war dem polnischen König sicher bekannt und bewusst, allerdings unterschätzte er wohl die Dynamik dieser Bewegung oder hielt den eventuellen Einfluss der Reformation auf Polen für beherrschbar.

Klarer ist der politische, vielleicht besser militärisch-strategische, Hintergrund des Vorgehens am polnischen Königshofe. Preußen war ein ständiger Unruheherd, der, obwohl selbst militärisch kaum noch in der Lage, eine wirkliche Bedrohung darzustellen, dennoch polnische Kräfte an seiner Grenze binden konnte. Die „Befriedung“ Preußens durch die Schaffung eines polnischen Lehens löste zwei Probleme. Zum einen drängte es den Einfluss des Deutschen Ordens zurück bzw. zerschlug dessen Strukturen in Preußen nachhaltig, zum anderen setzte es auf polnischer Seite militärische Kräfte frei, die im Süden Polens für die Abwehr gegen die Osmanen und evtl. auch wieder im Osten gegen Russland gebraucht werden konnten. Man machte sich mit dem Vorschlag, Preußen als Lehen zu vergeben, zunutze, dass die Sehnsucht nach einem dauerhaften Frieden im preußischen Land und bei seiner Bevölkerung sehr stark war, wobei dieser Wunsch hinter dessen möglicher Struktur zurücktrat (egal welcher Art, Hauptsache Frieden!). Die Sorge um den Erhalt des Friedens in Preußen schildert Albrecht in seiner Apologie glaubhaft, dass es aber daneben auch handfeste persönliche Gründe gab, Lehnsmann Polens zu werden, konnte er nur schwer verbergen.[494] Die Verzweiflung Albrechts, gespeist von der Enttäuschung über die mangelnde Unterstützung von „allen“ Seiten wie auch seine finanzielle Notlage und die Ungewißheit, wie er seinen Lebensunterhalt und seine soziale Stellung (als Fürst,

[493] In Artikel Sieben des Krakauer Vertrages findet sich eine Aussage, die sich dahingehend interpretieren lässt, dass dem polnischen König die reformatorischen Entwicklungen in Preußen nicht bewusst waren: „Zum siebentem. Mochten auch die Herrn Bischof beständiglich anzeigen, daß sich die Geistlichkeit, so in des Herzog in Preussen Lande gesessen, unchristlich und wider die Ordnung und Aufsatzung der gemeinen und christlichen Kirchen verhielten, soll der Herzog aus Preußen neben dem Herrn Bischofen verholfen sein, daß dieselben zu gebührlicher Straf gebracht werden.“

[494] Machterhaltung und Versorgung der eigenen Person.

Hochmeister, Christ, Landesherr?) erhalten bzw. sichern konnte, führte zu seinem Entschluss. Dies versuchte er in seiner Apologie zu verbergen bzw. herunterzuspielen.

So entstand das Fürstentum Preußen nicht zuletzt aus der Notlage des Landes und der Notlage Albrechts. Kaum jemand hat dies jemals so treffend geschildert wie Walter Hubatsch.[495] Die Umwandlung des Ordensstaates bot sowohl der preußischen Bevölkerung wie auch Albrecht einen Ausweg aus einem scheinbar unlösbaren Dilemma. Verlierer dieser Lösung war der Orden, wobei hier auch unterschieden werden muss zwischen den Einzelschicksalen der Ordensbrüder in Preußen, die, wenn auch nicht ganz freiwillig, gemeinsam mit Albrecht konvertierten und kaum Nachteile aus dieser Veränderung hinnehmen mussten und dem Orden als Institution insgesamt.

Dass Albrecht die Hintergründe der Umwandlung in seiner Apologie von 1526 zum Teil anders, vielleicht besser verfälscht, darstellte, ist eigentlich nicht verwunderlich. Er versuchte damit zu verschleiern, dass er im Frühjahr 1525 nicht mehr Herr dieses Prozesses war. Deshalb kann man auch nicht generell von einer „subjektiven" Wahrnehmung der Ereignisse durch Albrecht sprechen. Ihm war sehr wohl bewusst, dass es nicht so gewesen war, wie er es darstellte. Eine realistische Darstellung der Ereignisse war aber nicht im Interesse Albrechts, hätte er doch damit seine Ohnmacht eingestehen müssen, seinerzeit gestaltend einzugreifen. Ein Aspekt bei Albrechts Darstellung der Ereignisse in der CR mag auch gewesen sein - da er sich der ethisch zumindest fragwürdigen Legitimität seines Handelns (Eidbruch) bei aller Beweisführung sicher bewusst war - dass er mit der Apologie für sich eine moralische Rechtfertigung konstruierte, die vor seinem Gewissen Bestand hatte.

Die Apologie von 1526 diente aber auch dem Zweck, militärische oder negative politische Konsequenzen bzw. Reaktionen der beiden verbliebenen Ordensteile oder anderer Mächte wie dem Heiligen Römischen Reich zu verhindern, vielleicht auch nur hinauszuzögern. Eine ursprüngliche Fragestellung der Arbeit (wie weit sich Albrechts Apologie von der Darstellung in anderen Quellen unterscheidet) berücksichtigte diesen Gesichtspunkt nicht. Die Analyse hat gezeigt, dass dieser Aspekt, d.h. der Zweck und die Zielrichtung (Intention) der Apologie einen Großteil der Darstellung beeinflusste. Betrachtet man die Entwicklung im Vorfeld der Umwandlung des Ordenstaates im

[495] Walter HUBATSCH, Albrecht, S. 129: „Von Rom und von den preußischen Ständen zugleich mit Absetzung bedroht, den einen zu lutherisch, den anderen zu altgläubig, im Orden durch Ungehorsam zur Ohnmacht verurteilt, den fürstlichen Standesgenossen wegen seiner Klagen, Ermahnungen und Schulden unangenehm, befand sich Albrecht in einer verzweifelten Lage".

Frühjahr 1525 detailliert und vergleicht sie mit Albrechts Beschreibung der Situation zur Zeit der Erstellung der Apologie über ein Jahr später, so wird diese Erkenntnis offenbar.

Albrecht gelingt es nicht nur, den Ablauf des Geschehens geschickt zu kaschieren, sondern auch, die tatsächlichen Ereignisse im Nachhinein so in seine Argumentation und Beschreibung einzubinden, als ob er selbst diese Veränderungen in die Wege geleitet hätte. Die Friedenssehnsucht der preußischen Stände, die er für sich als Grund und Anlass für sein Verhalten, sogar (unzutreffend, wie sich gezeigt hat) als an ihn herangetragenen Wunsch zur Annahme des Lehnsvertrages deklariert, sich mit dem polnischen König zu arrangieren, ist ein Beispiel für diese bewusst verfälschende Darstellung.

Eine vielleicht unzureichende Einschätzung der CR von 1526 erklärt sich nicht zuletzt auch aus deren Titel. „Apologie“ und „Christliche Verantwortung“ sind Begriffe, die auf Vergangenes verweisen. Somit beschäftigt man sich bei der Betrachtung der CR und der Analyse des Inhalts beinahe automatisch und unbewusst im Rückblickmodus, mit der Deutung von Albrechts Beschreibung im Hinblick auf die Ereignisse um 1525 und davor. Dies greift aber zu kurz, die CR ist ein Dokument, das sich zwar mit der Vorgeschichte der Umwandlung des Ordensstaates beschäftigt, gerichtet ist sie aber in Bedeutung und Zweck in die Zukunft. Sie ist ein politisch-taktisches Dokument, das dazu diente, die Geschehnisse vom Frühjahr 1525 zu festigen und zu verhindern, dass diese zurückgedreht werden konnten. Wieweit die Umstände, besonders die Ohnmacht der beiden anderen Ordensteile unter dem Deutschmeister und dem Meister in Livland, militärisch einzugreifen, die Unwilligkeit des Römischen Kaisers, diese hierbei nachhaltiger zu unterstützen, das scheinbar geringe Interesse oder Vermögen des Papstes, der andere Prioritäten hatte, oder dass erzwungene Verhalten der Stände und Ordensbrüder in Preußen diese Entwicklung begünstigten, ist Interpretationssache. Albrechts CR spiegelt die Umstände jedenfalls nicht korrekt wider, sie veränderte sie zu einem Konstrukt, das Albrecht bewusst benutzte, um seine Situation, Motive und Ohnmacht im Frühjahr 1525 zu verschleiern, aber auch nicht zuletzt, um nun 1526 Zeit zu gewinnen, sein neues Fürstentum zu stabilisieren. Das erstere (Verschleiern) wird ihm auch damals schon nicht ganz gelungen sein, das zweite (sein Fürstentum zu stabilisieren) ist ihm damit gelungen, ebenso, wie einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Letzteres ist, ungeachtet der juristischen, ethisch-moralischen oder staatspolitischen Rechtmäßigkeit oder Legitimität seines Handelns, Albrechts

Verdienst, hierfür gebührt ihm uneingeschränkte Anerkennung. Seine Apologie von 1526 war ein wesentlicher, vielleicht sogar ein entscheidender Teil dieser damit erfolgreichen Strategie.

Anhang 1 - Zeittafel:

1410	Ein Ordensheer unter Ulrich von Jungingen verliert eine entscheidende Schlacht gegen Polen und Litauen bei Tannenberg
1411	Erster Frieden von Thorn nach der Niederlage des Ordens in Tannenberg
1466	Zweiter Friede von Thorn nach 13 Jahren preußischem Städtekrieg
1498	Friedrich von Sachsen wird Nachfolger Johanns von Tiefen als Hochmeister des Deutschen Ordens
1511	Albrecht wird Nachfolger Friedrichs von Sachsen als Hochmeister
1515	Die sog. Wiener Doppelhochzeit führt zum Ausgleich Polens mit dem Heiligen Römischen Reich.
1517	Anschlag der 95 Thesen in Wittenberg durch Martin Luther
1519-1521	Reiterkrieg zwischen Deutschem Orden und Polen-Litauen
1521	4-jähriger Waffenstillstand zw. Deutschen Orden und Polen-Litauen auf Initiative Kaisers Karl V.
1523, November	Albrecht trifft Luther (auch Melanchthon) persönlich (nochmals trifft er Luther im Mai 1524)
1523, November	Giulio de Medici wird Papst (Clemens VII.)
1523, Dezember	Bischof Polentz hält die erste evangelische Predigt in Königsberg
1524	Der Deutsche Bauernkrieg beginnt, es gibt auch Unruhen im Ordensland Preußen
1524	Luther publiziert seine Streitschrift „An die herren Deutschs Ordens/das sy falsche keuschheyt meyden...“
1525, April	Anfang April wird die Regalienverleihung an Albrecht durch den Kaiser in Aussicht gestellt.
1525, April	Albrecht nimmt Preußen vom polnischen König als erbliches Lehen
1525, Dezember	Allgemeine Landordnung in Preußen
1526, Juni bis August	Reichstag zu Speyer, Dietrich von Cleen übergibt seine Anklageschrift
1526, Oktober	Die Christliche Verantwortung (Christiana Responsio) erscheint
1526, Juli	Albrecht heiratet Dorothea, Tochter von Friedrich I. von Dänemark
1526, Dezember	Dietrich von Cleen legt sein Amt als Deutschmeister nieder, Walter von Cronberg wird sein Nachfolger
1527, Dezember	Walter von Cronberg wird Administrator des Hochmeisteramtes
1530, Oktober	Die Supplik, zweite Apologie Albrechts erscheint
1530, November	Albrecht wird vor das Reichskammergericht vorgeladen
1531, Mai	Das Libell, die dritte Apologie Albrechts erscheint
1532, Januar	Reichsacht wird über Albrecht verhängt
1532	Die vierte und letzte Apologie Albrechts erscheint

Anhang 2 - Itinerar Albrechts von 1522 bis 1525

Die nachfolgende Zusammenstellung erfolgte im Wesentlichen nach Paul TSCHACKERT, Urkundenbuch 2, S. 15-16.

Datum	Route	Heutiger Name	Zielort	Absicht / Ergebnis
1522				
Von Königsberg		Kaliningrad		
12. April	Rastenburg			
	Riesenburg	Prabuty, Polen		
	Marienwerder	Kwidzyn, Polen		
	Graudenz	Grudziadz, Polen		
	Thorn	Thorun, Polen		
April 1522	Leßlau	Lwoklawek, Polen		
April 1522	Gnesen	Gniezno, Polen		Begegnung mit Erzbischof Laski
17. April 1522	Posen	Poznan	Liegnitz	
7. May 1522			Prag (nicht ständig, aber überwiegend)	Trifft König Ludwig von Böhmen/Ungarn. Bitte um Anberaumung eines Richttages mit Polen, Anstellung als Kriegsherr gegen Türken nicht erreicht
Pfingsten 1522			Dresden	Bei Herzog Georg, holt sich Rat
Aug. 1522	über Dresden		Wien	Erzherzog Ferdinand zu bewegen, den Richttag wg. Polen anzusetzen (Ferdinand hält ihn hin)
4. Sep. 1522			Linz	
Sep./Okt. 1522 bis Mai 1523			Nürnberg (zwischendurch in Cadolßburg)	Vorbereitungen der Verhandlungen mit Polen
1523				
Ab Juni 1523			Prag (überwiegend)	Um mit Ludwig nochmals den Richttag zu bespechen
April 1523			Streitberg	
April 1523			Pairstorf	
April			Nürnberg (überwiegend)	
7. Mai			Onolzbach	
12. Mai			Balleck (Balegk)	
15. Mai			Schleusingen	
August 1523			Köln	Unterstützung König Christians von Dänemark bei Rückgewinnung des Thrones. Nicht zustande gekommen, Christian hatte kein Geld
11. Aug.			Brüssel	Im Auftrag Christians
29. Aug 1523			Antwerpen	Um Aufmarsch zu planen, doch da kein Geld, schwierig
Sep. 1523			zurück in Nürnberg (zwischendurch in Onolzbach)	um Söldner zu verpflichten, Christian hat aber kein Geld
Herbst 1523			Wittenberg	Gespräche mit Luther
30. Sep.			Saalfeld	
Okt 1523	über Coburg, Jena, Naumburg, Halle		Berlin	trifft Chrristian, es wird deutlich, dass kein Geld da ist, Sölderzug löst sich in Erfurt auf (Zwischendurch in Schweinitz, Jüterbog)
1524				
Dez. 1523 bis April 1524	über Wittenberg		nach Nürnberg (Zwischendurch in Staffelstein, Baiersdorf)	In Wittenberg trifft er am 29. Nov. Luther (zwischendurch in Staffelstein)
Mai. 1524			Lochau / Torgau	Nochmals trifft er Christian, um Geld zu erhalten, vergebens
April 1524	Leipzig, Halle		Berlin	
April 1524			Nürnberg	Reichstag
Mai 1525			Wittenberg	Trifft Luther
Mai 1524	Halle, Bitterfeld,		Brandenburg (Berlin?)	Bei Kurfürst Joachim, um alle Schiedsrichter um eine Lösung zu ersuchen
Juni/Juli 1524			Nürnberg	Den Erzherzog zu bewegen, sich für ihn einzusetzen. Auch um Unterstützung gegen Dt. Meister und M. in Ll., auch wg. Christians Schulden
Aug 1524			Heilbronn	
Sep.1524	Dresden		Liegnitz	Mit König Ludwig weiteres Vorgehen (Schiedstag) zu besprechen
Okt. 1524	Schlesien	Wroclaw	Breslau	Kredit erhoben bei reichem Kaufmann Sauermann
Okt. 1524			Ofen	Verhandlungen mit vielen Parteien. Richttag wird wieder nicht angesetzt
Okt 1524			Wien	Richttag wird zum 6. Jan 1525 angesetzt, Sigismund lehnt Termin ab
Nov 1524	Wien	Bratislawa	Preßburg zum Richttag	Richttag war inzwischen abgesagt worden. Albrecht reist zu König Ludwig nach Ofen
1525				
Jan 1525			Nürnberg	
15. Jan 1525			Ofen	Ludwig soll eine Entscheidung treffen, obwohl Polen nicht anwesend ist. Albrecht lehnt Verlängerung des Waffenstillstandes (Anstand) ab am 30.
16. Feb 1525		bei Schneeberg	Neustädtel (Ungarn)	Verzweiflung lässt Albrecht alle möglichen Varianten erwägen
24. Feb 1525	Preßburg	Brzeg	Brieg	Bei seinem Schwager Friedrich
Anfang März	Krappitz, Kreutzburg, Beuthen	Krapkowice, Polen Bytom, Polen Kluczbork, Polen	vor Krakau	Zu Sigismund
März	vor Krakau	Krakow, Polen	Krakau	Verhandlungen mit Sigismund, Angebot, Lehen anzunehmen. Albrecht Ist hier nicht dabei, nur seine Bevollmächtigten
März		Bytom	Beuthen	Albrecht nimmt Bedingungen Sigismunds Zur Kenntnis
26. März	Gleiwitz	Gliwice	vor Krakau	
2. April		Krakow, Polen	Krakau	Am 8. April kommt es zum Friedensschluss, Albrecht wird danach Fürst und Vasall Polens
10. April		Krakow, Polen	Krakau	Alb. Leistet Huldigungseid
13. April		Kaliningrad	Königsberg	Albrecht verlässt Krakau als Fürst und Vasall von Polen
9. Mai			Königsberg	Albrecht zieht als neuer Landesfürst in Königsberg ein

Anhang 3 - Personenverzeichnis

Albrecht von Brandenburg-Ansbach (auch -Anspach)	1490-1568	Hochmeister des Deutschen Ordens, dann Herzog in Preußen	
Albrecht Friedrich	1553-1618	Herzog in Preußen, Sohn Albrechts	
Braunschweig, Erich von	1500-1531/32 (ca.)	Komtur zu Memel	
Briesmann, Johannes	1488-1549	Evang. Prediger in Königsberg	
Campeggio, Lorenzo	1474-1539	Kardinallegat des Papstes	
Clemens VII. (Giulio de Medici)	1478-1534	Papst von 1523 bis 1534	1, 6, 44, 45, 46, 129, 175
Creutz, Philipp von		Deutscher Ordensritter, Pfleger von Insterburg	41, 138, 141, 217
Crotus Rubeanus	1480-1545	Humanist, Mitverfasser der CR	12, 19
Dantiscus, Johannes	1485-1548	Polnischer Gesandter, Bischof von Kulm und Ermland	6, 120, 131
Dobeneck, Hiob von	1450-1521 (ca.)	Bischof von Pomesanien	
Dorothea von Dänemark und Norwegen	1504-1547	Ab Juli 1526 erste Gemahlin Herzog Albrechts	130, 175
Fischer, Friedrich	1495-1529 (ca.)	Nachfolger Spielbergers als Kanzler Albrechts, Mitverfasser der CR	12, 19
Friedrich von Sachsen	1474-1510	Vorgänger Albrechts als Hochmeister	16, 28, 30, 33, 34, 38, 77, 80, 81, 82, 113, 115, 117, 136, 139, 175
Friedrich III. von Sachsen (der Weise)	1463-1525	Kurfürst von Sachsen	24
Gattenhofen, Christian	1484-1537	Sekretär Albrechts, ab 1535 Kammermeister	139, 146
Georg, Markgraf von Brandenburg	1484-1543	Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Bruder Albrechts	34, 77, 91, 114, 121, 122, 124, 126, 139, 142, 149, 157, 159, 163, 170, 209, 211, 212
Grunau, Simon	1470-1530/37 (ca.)	Dominikanermönch aus Tolkemit, Chronist	162, 163, 164
Heydeck, Friedrich von	1490-1536 (ca.)	Deutschordensherr, Vertrauter Albrechts	140, 141, 142, 219
Joachim I.	1484-1535	Kurfürst von Brandenburg, Vetter Albrechts	28
Johann		Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Bruder Albrechts, mitbelehnt 1525	77
Kasimir	1481-1527	Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, Bruder Albrechts	36, 77, 149, 159
Klee, Dietrich von (auch Cleen)	1456-1531 (ca.)	Deutschmeister	94-mal erwähnt

Klingenbeck, Georg von		Rat und Gesandter Herzog Albrechts	109, 111, 119, 148, 153, 217
Kronberg (auch Cronberg), Walter von	1479-1543 (ca.)	Deutschmeister, später Deutsch- und Hochmeister	107ff, 120, 121, 129ff, 136, 175
Liegnitz, Friedrich von	1480-1547	Herzog, Schwager Albrechts	29, 88, 91, 114, 121, 124, 126, 139, 141, 157, 163, 170
Ludwig II.	1506-1526	König von Böhmen und Ungarn	38, 39, 44, 86, 87, 90, 113, 115, 126, 129, 131
Luther, Martin	1483-1546	Reformator	124-mal erwähnt
Melanchthon, Philipp	1497-1560	Theologe, Vertrauter Luthers	36, 175
Miltitz, Heinrich von	1475-1545 (ca.)	Ordensherr	
Osiander, Andreas	1496-1552 (ca.)	Theologe, Reformator	34, 36, 37, 147, 149
Plettenberg, Wolter von	1450-1535	Meister in Livland	6, 40, 85, 86, 93, 107, 118
Polentz, Georg von	1478-1550 (ca.)	Bischof von Samland	36, 78, 118, 141, 149, 175,
Queis, Erhard von	1490-1529 (ca.)	Bischof von Pomesanien	78, 138, 140, 141, 219
Schierstedt, Meinecke von		Diplomat bei Albrecht, Vogt des Samlandes	
Schönberg, Dietrich von	1484-1525	Diplomat, Rat und Vertrauter Albrechts bis August 1524	27, 30, 40, 83
Schönberg, Nikolaus von	1472-1537	Kardinal von Capua, Bruder Dietrichs	27, 221
Schwab, Vipert		Professor in Frankfurt, Mitverfasser der CR	12, 19
Schwarzenberg, Johann von	1463-1528 (ca.)	Humanist, Mitverfasser der CR	12, 19
Sigismund I. (Zygmund I. Stary)		König von Polen, Großfürst von Litauen	52-mal erwähnt
Speratus, Paul	1484-1551	Reformator, ab 1524 Prediger in Königsberg	35
Spielberger, Michael		Kanzler Albrechts ab Februar 1523	50
Szydlowiecki, Christoph (Krzystof)	1467-1532	Kanzler des polnischen Königs	87, 88, 124, 146, 170
Tiefen, Hans von	1440-1497 (ca.)	Hochmeister des Deutschen Ordens, Vorgänger Friedrichs von Sachsen	33, 95, 175
Watt, Paul	1451-1505	Bischof von Samland, Kanzler von Hochmeister Friedrich	16
Zehmen, Achazius von	1485 - 1565 (ca.)	Woiwode von Marienburg und polnischer Beamter	88, 121

Anhang 4 – Karte

Die Karte zeigt die geographisch-politische Ausdehnung des Deutschordensgebietes (ohne Livland) nach dem 2. Frieden von Thorn 1466, die so auch noch 1525 als Herzogtum Preußen Bestand hatte. Deutlich ist die Situation in Abgrenzung zum westlichen Teil (Preußen königlichen Anteils) und die „Enklavelage“ in Polen-Litauen ohne Verbindung zum Heiligen Römischen Reich erkennbar.

Karte von Caspar Henneberg von Erlich (* 1529, † 1600), erstellt 1576
Gemeinfrei: https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3290924

Anhang 5 - Christliche Verantwortung (Christiana responsio) von 1526

Frühneuhochdeutsche Fassung der CR von 1526, für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar von der Bayrischen Staatsbibliothek, digitalisiert Oktober 2012, Signatur 11969479 Res/4, 36 Seiten, (Hier nur Text, ohne Einbandseiten).

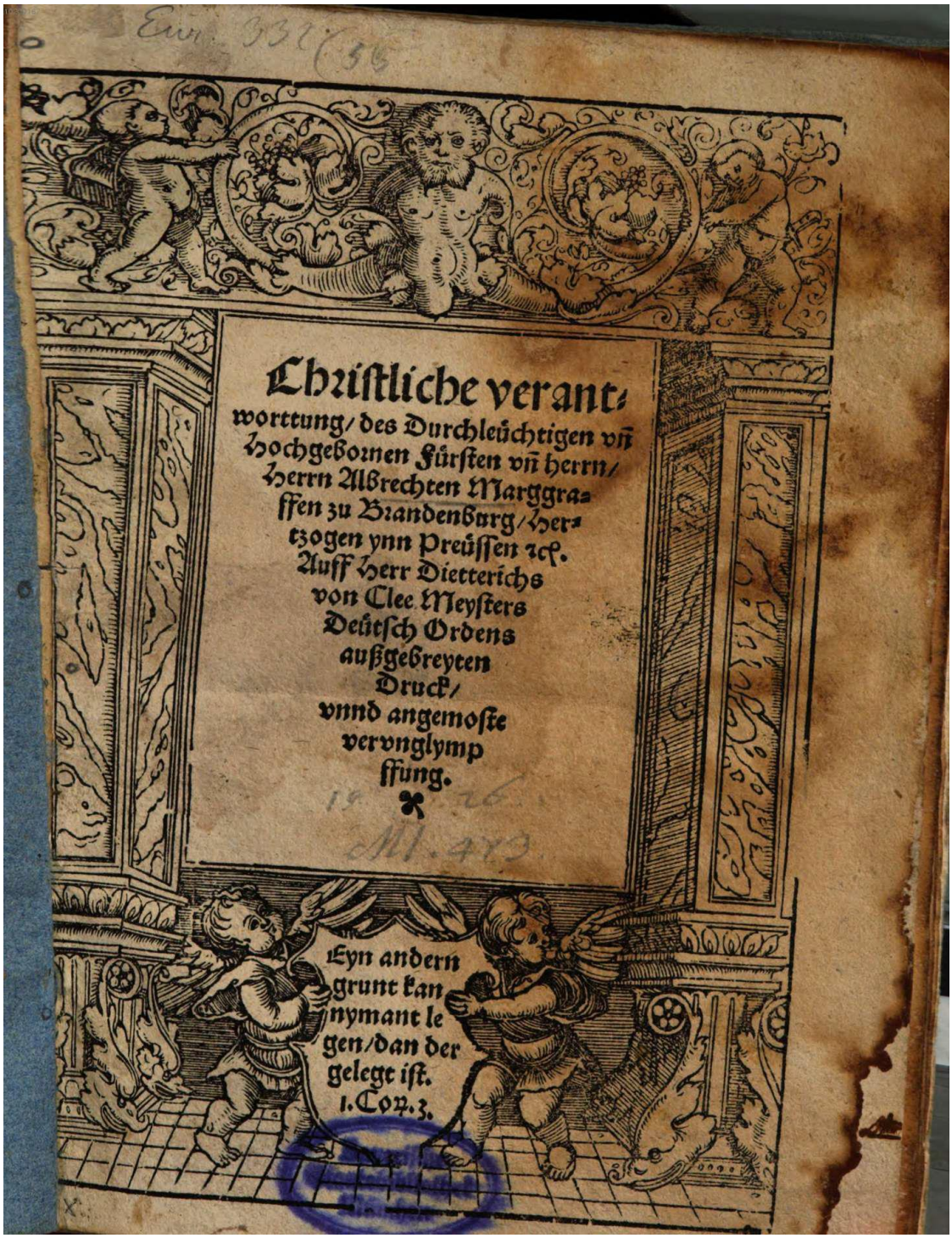

Christliche verant-
worttung/ des Durchleüchtigen vñ
Hochgebornen Fürsten vñ herrn/
Herrn Albrechten Marggra-
ffen zu Brandenburg/ Her-
tzogen ynn Preüssen ꝛc.
Auff Herr Dietterichs
von Clee Meysters
Deütsch Ordens
außgebreyten
Druck/
vnnd angemoste
vervnglymp
ffung.

Eyn andern
grunt kan
nymant le
gen/ dan der
gelegt ist.
1. Cor. 3.

10200187

Von Gots gnaden wir Albrecht Marggraff czu Branndenburgk / ynn Preüssen/czu Stettyn/Pomernn/ der Cassuben vnd Wenden Hertzogk/ Burggraff czu Nürmbergk/ vnnd Fürst czu Rügen. Embieten dem Durchleüchtigen Hochgebornen Fürstenn Herrnn Ferdinando Printzenn ynn Hispanien / Ertzhertzogen ynn Osterreych / Römischer Keyserlicher Maiestat vnnsers allergnedigsten herrn ym Römischen Reych Stathaltern ꝛc. Auch Chürfürsten/Fürsten/ Graffen/Freyen/Herrn/gemeynem Adel vñ Cõmunen Deütscher Nation/vnd allen andern an die diß vnnser offen außschreyben gelangt/ vnnser willig freündtlich dynst / freündtschafft/günstigen vnd gnedigen gruß/wie sich das eynem yeden/nach seynem standt eygent vnnd gebürt/czuvor/ Durchleüchtiger / Ehrwirdigsten / Hochgebornen / Ehrwirdigen / Wolgebornen/Edlen/Gestrengen/ Vhesten/ Ehrsamen vnd Weysen/freündtliche liebe/Herrn/Oheym/Vettern/Schweger/Freündt/Brüder/vnnd besonder liebe.

Wir geben ewrn liebden vnd euch/freündtlicher vnd gutter meynung czuerkennen / Das eyn Abdruck von etlichen vnsern verwandten / vns zugesandt worden ist/den Herr Dietterich von Clee / Meyster deütschs Ordens / auff yüngstem Reychstag zu Speyer/ ynn vnnserm abwesen/vnnd vnnsern halb vnversehen/vns czu vermeyntem vnglympff vnd nachtheyl/auch mit abbruch an vnserm Fürstlichen Tittel außgebreydt hat / Wie von wortten czu wortten / hernach volgt also lautendt.

Teutschen Meysters auß gebreytter druck.

Entschuldigung vnsers Dietterichs

von Cleen/Meyster Teütschordens/yn Teütschen vnd Wellischen landen/ betreffend die handlung vnd vbergebung/der

Bayerische Staatsbibliothek München

landt Preüssen. Wellichs wir freündtlich/günstlich/vnd gütlichen bitten vnd begeren/ gemeynen Adel czu leßen hörn/keynen verdrieß haben/ Vnd die sach/ was ynen daran gelegen/ nach notdorfft bedenckenn/Das wöllen/wir vmb eyn yegklichen seyns standts Freündtlich verdienen/ bechulden / Mit gunßt vnd gnaden nit vergessen.

Erstlich\nach dem es nit alleyn ynn Teütschen landen/sonder frembden Nationen rüchtig/lautprechtig/vnd vnuerborgen/ Wie der hochgeborn Fürst/herr Albrecht Marggraffe czu Brandenburg / etwan vnnsers ordens Hochmeyster/so vil an yhme/solch orden verlassen vnd hingelegt/des Ordens Landt Prewssen/ ßo bey dreyhundert yaren/mit hilff vnd zuthun Bepstlichen heyligkeyten/Römischer Keyserlicher vnd Königlicher Maiestat/ Churfürsten/ Fürsten vnd stenden/vnnd fürnemlich durch den adel Teützscher nation/mit grosser/mühe/arbeyt/vnd blut vergiessen zu dem Christlichen glauben/Vnd als eyn sonder zuflucht/vffenthalt/ Spittal vnd eygenthumb/czu desselben vnßers Ordens handen/erobert.

¶ Vnd czu der czeyt/ mit Stetten vnd Schlössern befestiget/ vier Bischsthumb dareyn fundiert/ vñ der maß die landt besetzt/das der Orden die obangeregt yarzale/vor den vnglaubigen verthedingt/vnd mit Bepstlicher heyligkeyten/ vnd Römischer Keyserlicher Mayestaten Confirmationen / bestettigung / vnnd priuilegien/ mit bewilligung der Hertzogen von Masaw/so die Landt Prewssen/als das yhr/ Nach dem der czeyt/ keyn König von Polen gewesen/ dem Orden gegeben/ vnnd czugestelt/ gewiser hoffnung czu dem allmechtigen/woman den Orden/ynn seyner Ritterlichen vbung/hett verharren lassen/vnd nit durch abczug/des seynen davon gewendt/ Solt auff diesen heüttigen tag/der heyligen Christenheit/ vñ Römischen Reych/czu mercklichem nutz ersprossen/ vnnd vil vom Adel/eerlich darynn ernert/vnd hinbrocht seyn. Welche landt auch anhere/mit trefflichem costen/ vnnd darlegen des Ordens/enthalten/yn weltlicheyt getzogen/vñ kom̃en lassen/

dem

dem könig von Poln zu lehen gemacht/vnd vff sich/vnd seyne Erben vererbt/vnd entfangen/ Solichs gelobt / vnnd geschworn.

¶ Vnd yme aber Landt vnd leüdt von vnnserm Orden czu enteüssern/von Recht/vnd vnßers ordens herkomen/ gewonheyt/vnd Statuta wegen / mit vnserm/ vnnd des Meysters von Leyflandt/nachgehaltem Rathe/ vnd verwilligung vnser yedes gebiettiger/wissen / vnnd czulassen/czuthun geburt/ Möcht villeycht vermuttet/geachtet/außgeben/oder erpreyttert werden/Er der massen/nach Rathe gehandelt. Wo auch dem also geschehen/vnd wir dareyn gewilligt/geraten / oder vns gefallen lassen/Köndten wir woll erkennen/vñ vns sellbest vrtheylen/vns bey yhnen/billich nit czu kleynem verwyß/ vnd nachrede gefolgt/ In ansehung czu was nachteyls/vnd abbruch gemeyns Adels Teütscher Nation/wir dardurch gevrsacht hetten/Das aber gar/vnnd yn keynen wege/besonder vber vnser getreülich warnen / wie vns solch seyn fürnemen anlang/ das er damit vmbgeen solt/Vnd wa dem also wer ꝛ gebetten davon czuweychen/derhalb czubetrachten/ was vngnad/vnnd vnrhats / man bey Bepstlicher heyligkeyt / Oder Keyserlicher mayestat/dieweyl derselben Mayestet / vnd dem heyligen Römischen Reych/ dapffer/vñ groß daran gelegen/ Vnd bevorab dem adel Teütscher nation/ darauff berürt vnser Orden gewidemt/vnd gestifft/vnd nit das mynstkleynot/ vnd czuflucht/des Teütschen adels sey/ erwachsen möcht.

¶ Wellichs er nit gestendig / odder bekentlich seyn wöllen/ Vnd das er sich gedencke Fürstlich/ vnd Christlich zuhalten vnd mit beschwert geandet/Als ob wir ein geringen glauben yn yhne stelten/Dannoch hynder vns/ vnd wider vnser vnd ander vnsere gehorsamen gelieder/ hertzen/willen/warnung/ bitten vnd erynnerung/ geschehen/ vnd czu grossem myßfallen bewegt/Vnd vnser gemüt czum höchsten gevnrüigt.

¶ Des alles halben wir vns dem Meyster zu Lyfflande vnd vnsere gehorsame glieder gegen Bepstlicher heyligkeyt/ vnnd Keyserlicher Maiestat/als den öbersten haübtern entschuldiget.

¶ Des wir ynen mit nichtem wissen/oder wöllen verschweygen/auß nachgehenden vrsachen.

¶ Fur eyne/Das wir bey ynen nit geacht werden/Als ob wir an sollicher verenderung vnd vnerhörten newerung/Rathe/that/oder gefallens trüegen / Sonder vns entschuldiget czuhaben/auß vorangeczeygter meynung.

¶ Zum andern/ Das wir/ vnd vnser gebiettiger/vns leychtlich berichten konnen ynen als der eygen sach es seye / nit czuverbergen/Dan wir nur yhr fürweßer/vnd die ersten davon/ Aber sie yhre/Söne/Brüder/Vetter/vñ Schweger/des erben czuflucht/vnnd trost/bey diesem Orden/czu yhrer erhaltung/ vnd vnderschleyff/ vnnd hynbringung suchen / vnnd finden möchten/Jhnen merckliches vnd groß/vnd schir/ als an eynem eynigen stückh/des Teütschen adels/des vmb ein Christlich/vnd tewer Haubtgut/ als manichs eerlichen vom adels/ blüt/vnd leben/erkaufft/vnd mehe weder yetzundt außgerechnet werden mag/gelegen.

¶ Darumb sie sich diß wercks / des wir sie ermanen/ als des yhren/haben czubeladen / vnd davon czuberatschlagen/Was darynnen yn yhrem namen / bey Bepstlicher heyligkeyt/Keyserlicher Mayestat/auff den yetzigen Reychs tage/oder yn andere wege/fürzunemen/ vnnd czu handeln sey.damit sie yhres Spitals/bey den landen Preüssen/nit also entsetzt bleyben.

¶ Was dan hierynn vns/ vnd vnsern gehorsamen gliedern czuthun gebürt/Jn dem gedencken/vnnd wöllen wir vns beweysen/vnd halten/das vns ab Gotwill/ gegen meniglichen vnuerkerlich seyn/vnd gespürt werden solle/vns getreülichen vnd hertzlichen leydt.

Protestation des Hertzogen ynn Prewssen.

¶ Ehe nun wir obgenanter Hertzog vnser antwort vnd entschuldigung/ auff gedachts Meysters außgegangen/ vnd ob eyngeleybten Druck/anfahen/ So Protestiren wir zu forderst

wes wir

wes wir hierauff fürbringenn / vnnd anczeygen werden/ das solchs alles vnd yedes gegen nymandt/ schmelicher oder hessiger meynūg/ Sonder alleyn auß nacherczelter bedrenglicher vervrsachung des Teütschen Meysters/ Auch derhalß nit alleyn czu Christlicher notdurfftiger warhafftiger gebürender verantworttung vnnser eygen person/ Sonder auch vnserer czugewandten Land vnd Lewt ynn Prewssen/geschiet. Wue aber die widdertheyl vnsl/ oder die mit vns angeczogene verenderung angenōmen/ Oder aber vnnser liebe vnnd getrewe Landtschafft/vber diese vnnser gegründte/verantworttung/ weytter anziehen würden/wes alßdañ dogegen die notdurfft erfordert/sol auch nit vnderlassen bleyben.

Verlassung des Ordens

betreffent.

¶ Vnd czursach vnd ersten haubtartickel/die angeczogen verlassung vnd hynlegung der czeyt gehabts Ordens betreffent/ vnd czu gründtlicher Christlicher verantworttung derselben vermeynten vervnglympffuug Sagen wir. Das allen denen/ ßo götlicher ewiger schrifft glawben (on das auch nymandt keyn Christ seyn kan) genüglich wissen ist/das Christ durch sich selbst vnd seyne Apostel / ynn der warhafftigen eynichen Christlichen kirchen/alleyn eynen gemeynen Christlichen Orden/(der eyn eynige Brüderschafft/ eyns leybs / eyns geysts / eyns beruffs/eyner hoffnūg/eyns herrns/eyns glaubens/eyns tauffs/eyns gottes vnd vaters vnser aller ist) eyngesetzt/vnd czu erbawung/erhaltung vnnd regirung desselben/alleyn seyn ewigs/eynichs/vnwandelbars/seligmachents wort/Darauß 1.Petri.1. ware Christen geboren werden/ aller notdürfftigen eüsserlichen vnderweysung vnd bewerung halben/seynes götlichen willens vnnd gefelligen dyensts/lautter vnnd klar/als eyn eynige gewiese vnfelige Regel verlassen/ Apostel/Bischof vnd lerer/als Reyne verkünder desselben/ vnnd außteyler der götlichen geheymnus eyngesetzt / Aber menschen leer vnd gebot/Got domit zu dienen/Math.xv.mit anczihung des Propheten Isaie am xxix. als vnnütz verworffen/ Nach dem yn der schrifft

Welcher maßsen ein eynicher Christlicher orden vñ brüderschafft ist.

Ephe.4.

Ephe.4.

Von menschen leer vnd satzungen.

der schrifft vffs höchst verbotten/götlichem wort etwas ab odder czu czusetzen/Deut.iiij.xij. Proverb.xxx. Darumb auch yn aller weyssagung vnd leer der Propheten/ für vnd für gemeldt wirdt/ Das spricht der Herr/ Das sagt der Herr/ ꝛc. Vñ Hieremi.xxiij.verbotten würdt/durch den bevelh gottes/ die Propheten nit czuhören/welche nit auß dem munde gottes reden.dem sich Christus auch selbst vergleycht/ da er sich an viel örtten/auff die schrifft czeühet / vnnd spricht. Das er nichts von yhm selbst rede/czeüge oder lere/Sonder auß dem bevelh seynes hymelischen vaters. Wie sich dañ das Joan.v. vij.vnd viij.vnd an andern mehr ortten erfindet.So hat der verheyssen gesanndt heylig geyst / seyn verkündung auch nitt von yhm selbst gethan / sonder solche seyn rede von Christo/ der alle ding mit dem vatter gemeyn hat/genomen / wie Johan.xvi.bezeügt wirdt. Auch hat Christus seyne Apostel Johan.xx.anderst nit/dann wie yhne seyn hymelischer vater geschickt hat/gesendet.Vnd Math.vltimo/sie alleyn leren vnd halten heyssen/wess er yhne bevolhen hat. Solchem bevelh Christi haben die Apostel stracks volg gethan/Darumb dañ Paulus Romñ.xv.spricht. Das er nichts reden dörffe / dann wes Christus durch yhne würcke. Vnnd Galat.i. verflucht vnd vermaledeyt er czwyrnet vffeynander/alle die etwas anders dann Christi Euangelion/das sie die Apostel gepredigt/ leren/vnnd ob solchs eyn Apostel oder eyn Engel von hymel thette. Vnnd i.Petri.4. So ymandt redt/der rede als gottes wort. Vñ yn summa/Wer yn der leer Christi nit bleybt/der hat keynen Got. Wie Joan. yn seyner andern epistel spricht.

Wie die sonderchen örden vñ Secten/auß ab all vom Euanelio/erwachßen sindt.

¶Das aber nach obgemelten/der Propheten/Christi/vñ seyner Apostelen/hellen klaren lauteren geboten/ leern/warnungen vnd Exempelen/die menschen von solcher götlichen leer/ wider ab yn verfinsterung/erkaltung der lybe/ vnd vberhantnemung der vngerechtigkeit/auff menschliche verfürliche gesatz gefallen sind/ Erfindet sich nit alleyn auß offenlichen geschichten/Sonder auch auß hellen götlichen schriften/weyssagungen vnd propheceyen/des alten vñ newen Testaments/ Daniel.viij. Matth.xxiiij. 2.Tessalo.ij. 2.Petri.ij.vnnd iij.

Daraus

Darauß wider vorgemelte vnd andere/helle götliche schrifft/ so manicherley örden vnd Secten yn der Römischen kirchen (wie man weyß) erwachsen sindt. So doch der Apostel den Corinthern nit czulassen wolt/das sie yn yhrer gemeyndte eyniche sonderung machten/vnd sich etlich nach yhm/vnd andere nach Apollo nenneten.vnd Christus selbst Math.xxiij. auch sonsten an andern viel ortten/die phariseer / vmß yhrer sonderung willen von andern menschen/ als mit sonderlichn̄ gebeten/kleydern/ vertrawen yn yhre werck vnd anderm ꝛc. hefftiger vnd mehr/weder offen sünder vn̄ sünderin̄ gestrafft vn̄ verthümbt. Wie dan solchs alles czu diesen letzten zeyten/ als yn newligkeit got der herr/ das warhafftigk Euangelisch liecht (on das eytel finsternuß ist) wider gnediglich hat schey nen lassen/gar vil leütt/die es davor von wegen/angezeygter langer verfürung nit gewist/allererst erkant haben/vn̄ ye lenger ye mehr/solchs durch götliche verleyhung offenbar wirt. 1.Corint.3.

¶ Darumb keyn wunder/das davor vnnser liebe herrn vnnd freünd/ (den wir mit annemung des ordens gevolgt) vnnd wir/ynn vnsern yungen vnd myndern yarn/ auch nit anderst gewißt/dann als solten wir ym Teütschen Orden/ Got dem herrn gefellig vnd seliglich dienen können.

¶ Wis so lang wir zuletzt- nach obgemelter gnedigen offenlicher erscheynūg des Euangelischen lichts/ durch götliche verleyhung (mit vil andern/die dem wort gots glauben) yn solche gewiese erfarung kümen / das ynn ditz Ordens Regel vil ding/ wider das lautter götlich wort gesatzt/vnd thetlich gehanthabt werden/welichs alles czuerczelen/mir auff das mal ym besten geschweygen / Vnnd es yetzo alleyn an dem genug seyn lassen wöllen / Das solcher Orden vnd Regel/keyn götlich/sonder obgemeltermassen eyn verworffen vnd darzu eyn vnenelich menschen gesatz ist/ dann sich eyn yede ordens person czu allem dem das noch künfftig erdacht vnnd gemacht wirdt/mit dem ayd auch verpflichten vnd verbinden müsse. Das d deütsch orden/eyn von got verworffen menschen gesetzt ist.

¶ Czum andern/Wywol Christus alleyn die Thür/der weg/ die warheit vnnd das leben ist/Also das die menschen alleyn durch die gerechtigkeit des glaubens an yhne/vnnd nit durch Joan.10.14. Rom̄.3.4.

B gerechtigkeit

1. Corint. 1. Galat. 2.

gerechtigkeit yhrer werck/Got gefellig/selig werden/vnd yhr seel behalten können. So wirdt doch ynn des Teütschen Ordens beschriben gesatzen am. 30. c. funden/das eyn yeder der zu solchem orden aufgenomen werden solle/ mit außgedruckten worten/vmb behaltung willen seiner sele/dareyn bitten muß. Darauff yhm auch beschließlich von ordens wegen (ßo ferren er solche yhr Regel halte) das ewig leben mit versicherüg czugesagt vnd verheyssen würdet. wie solch ordens buch nahend beym ennd auch klerlich anczeygt. darauß dann offenlicher falscher vertraw/ auch betriegliche sicherheit der seligkeit/ ynn diese nur eygenfundige gerechtigkeit/vnd menschliche ordens werck vnd gesatz/ die sie yhnen dannost (als obstet) noch weytter yhres gefallens czumachen vorbehaltten/ volget. vñ das sie. 1. Timot. 4. domit vom glauben abtretten. vnd Tit. 1. alleyn Got mit dem mund bekennen/aber seyn mit der that (ynn dem/das sie auß yhren eygen wercken vnd Regeln eynen abtgott machen) verlaugnen. vnnd das yhne. 1. Timoth. 2. der eynig mitler vnd seligmacher Christus/ wie Galat. 2. vergebenlich gestorben ist. Vnd nach dem auch Johannes yn seyner andern Epistel lauter spricht/ wer ymandt (der die leer Christi nit bringe/auffnem oder grüsse/ das derselbig mit seynen bösen wercken gemeynschafft habe / Wie khondt oder mocht dañ/ wider das alles ymandt/ solchem teütschen orden/mit seynen gemachten/vnd vorbehalten vngemachten menschlichen satzungen/der noch nymandt keyn ennd weyß/ on verthümliche gemeynschafft anhangen?

Von etlichen verthümlichen satzügen/yn des Teütschen ordens regel.

Von vnchristlichem verbot des eestands. Geñ. 2.

¶ Zum dritten/Wiewol Got vnnser schöpffer den ehestand ym Paradeyß/als fur eyn eynig götlich mittel/menschlich geschlecht on verthümliche vnkeüsch zugemeren vnd erhalten/ selbst vnd dermassen eingesetzt hat/das dem menschen alleyn czuseyn nit gut/vnd das esczwey/ynn eynem fleysch seyn/ der man/ vater vnd muter (die vns doch das viert götlich gebot czu eren vffs hogst verbindet) verlassen/ vñ seynem weyß anhangen werde / das Christ Math. xix. alles repetirt/ erklert vnd ernewert/vnd alleyn dreyerley verschneydung/die wenig sonderlichen menschen gegeben/vñ des ehestands nit bedürffen/

fen / außnymbt. Auch ym alten Testament die heylgen veter vnd darnach die Apostel / vnnd gantz Christlich kirch lange czeyt yderman frey gelassen / Christ vnser seligmacher selbest ym eestandt mensch geboren werden wollen. Vñ ettliche treffenliche gemeyne Christliche Concilia beschlossen / den Christlichen Bischoffen / als dem geystlichsten Ambt der kirchen / vñ andern derselben dienern die ehe frey vnnd wircklich gebrauchen czulassen / vnd alle die verbannen / die solche ee scheyden / odder aber yhre eeweyber von solchs standts wegen von yhn thun / wie sich dan das yn nachfolgenden Rechten erfindet. Dist. 31. c. Nicena. vnd Dist. 31. c. Quoniam. vnd auß nachvolgendem Concilio Gangrense. c. Si quis diseernit. vnd 23. dist. c. his igitur.

¶ So wirdt doch vber vnnd widder das alles / eyner yeden person des Teütschen Ordens / der ehelich standt yhr lebenlang verbotten / vnd nit gestat. vnangesehen / ab sie keüschlich leben konnen / odder keüschlich leben. welchen verbietern der ee / der heilig geyst / den aller grawsambsten vnd verthümlichsten Tittel gibt / Wann als er 1. Thimoth. 3. fur die furdersten tugent / eines Bischofs erzelt / das er eyn man eyns weybs sey / vnd wolgezogene kynder habe / vnd dergleychen von yren kirchen dienern auch sagt / Spricht er eben ynn derselben epistel ym vierdten Capitel deütlich darauff / das ynn den letzten czeytten / etliche vom glawben abtretten / den yrrigen geystern vnd leren der teüffel / ynn gleysnerey vnd lügenreden anhangen / Brantmal yn yhren gewissen haben / vnd die ee vñ speyß verbieten werden.

¶ Dieweyl nun die göttlich schrifft / vnnd erste Concilia die Ehe der Bischoff (die doch die schrifft alte nennt) als des geystlichern Ambts der kirchen / vnnd der kircher diener dermassen lobet vnd frey haben will / Auch der heylig geyst alle verbieter der ee / als hoch straffet vñ verthümet / Wie gantz vnchristlich ist es dan vor Got / Auch vor aller menschlichen vernunfft / spötlich vnd lesterlich czuhören / das dawyder ynn Teütschen orden die ehe verboten? welcher orden / ßo der mit dem matherlichen schwerdt (wie sie sich berümen) streytten solte / nit alleyn alter / sonder am meysten yunger starcker frey-

diger menschen notturfftig. vnd wer wolt sich doch vermuthen/das denselben/ynn so grosser czal/sonderliche gaben der keüscheit/ die so wenig menschen haben/gegeben werde?

¶Zu dem/das dem götlichen gebot/on den eestandt keüschlich zuleben/nit alleyn mit vnderlassung eüsserlicher werck/sonder darczu auch mit vermeydung solcher ynnerlichen begird vnd gelüsten/genug geschehen muß/wie dann Math.v.vnd Roma.vij.funden wirt. Wie vnmöglich aber dasselbig den menschen/on sonderliche gaben ist / beczeügt vnnser seligkmacher Math.xix.do er (als obstet) dreyerley sonderlicher verschneydung erczelt/ die des eestands nit bedorffen / mit diesem entlichen beschluß/das solchs nit eynem yeden gegeben sey/ vnnd wer es fassen möge/der fass es ꝛc.

¶Vnd wiewol der Apostel 1.Corinth.vij.etliche czeytliche beschwerung yn der ee erzelt/derhalben yn solchem standt/Got nit als vnverhyndert/ als ym yungkfraw oder witbe standt/ gedyent werden möge/So bedingt er sich doch offenlich/das er ynn solchem witbe oder yungkfraw standt czubleyben keyn gebot/sonder alleyn denen/die sonderliche gaben der keüscheit haben (vnd er derhalb yhm gleych czuseyn wünschet) eynen rath gebe/Aber domit nymād keynen strick legen wölle. Wañ allen andern (keynen stant oder person außgenōmen) die solcher sonderlichen gaben der keüscheit nitt haben / auff das sie nit huren odder brennen/gebeüt er den eestandt anczunemen/ ernstlich lauter vnd klar. Dann er auch an andern örtten den Bulern oder hurern/ die erbschafft des hymelreychs versagt/
Ephe.v. vnd wil das dieselben vnther den brüdern nit gedult werden sollen ꝛc.

¶Vnd dieweyl wider das alles/die Regel des Teütschen ordens/allen solchen personen/ den eestandt yhr lebenlang verbeüt/vnangesehen/ob sy yungk vñ vnverstendigk/auch zu vil malen durch bedrang yhrer eltern/solchen orden angenomen/ vnd derhalben odder sonsten oberczeltermassen/ynn so groser czal/keüschlich leben können oder nit/dartzu auß verpflichter vngötlicher gehorsam der yeder geczwungen wirt/obgedachten teüffels lerern anzuhangen/vnd ditz verbot der ee / nit alleyn für sich selbest czuhalten/ Sonder auch wider andere czu

hanthaben/vnd wir dann bey vns selbst so vil befunden/ das wir obgemelter sonderlichen gaben/ on eestandt keüschlich zu leben/nit gehabt/vnd dergleychen bey andern Ordens personen solchs vnsers gebiets (die vns zum theyl solchs geklagt) auch ynn gewiese erfarung kümen sindt. Welcher glawbiger götlicher schrifft weyß dañ hierauß nit offenlich/das wir der halben (geschwiegen noch vil mehr anderer ding/ die göttlicher schrifft auch offenlich entgegen sind) on verthümbnus vnserer selen/ gemelten orden nit haben behalten vnd handthaben können oder sollen?

Verpflichtung gemelts ordens vnd schuldigliche verlassung desselben.

¶ Vnd wiewol wir dabey/mit billichem rewen bedacht/wes wir derhalben/yn annemung des Ordens vnbedechtlich/ vñ der czeyt gantz vnwissent/das es widder Got vnd verthümlich gewest/vns verpflicht haben/Auch vnns nit verborgen/ das eyn yede gelübd vnd eydt-die der schwerer odder gelober/ Got oder den menschen thut/ vnd on verthümnus seyner selen volcziehen kane/vor Got vnd den menschen/bey der peen des mayneyds/czuhalten schuldig ist / vnd wir gar vil lieber/ nit alleyn alle czeytliche gütter/ sonder dartzu vnnser leyblich leben verliren/ weder yn demselben schweren laster des meyneyds erfunden werden wölten/vnd zu Got vnserm schöpffer vertrawen/das seyn götliche barmhertzigkeit/solch groß vbel vber vns nit verhenge/ So sindt wir doch auß grundt götlicher schrifft/ynn gewiese erfarung kümen/ das vnns gemelte vnser verpflichtung/ die also vnwissent/ wider Got/vnd der selen heyl bescheen/wider das/ des wir vnd eyn yeder Christ/ erstlich yn der tauff/Rom̃.vi. Coloss.ij. Ephe.v. gegen Got/ mit absagũg allem vngötlichen wesen/lewiglichen verpflicht worden sind/als wenigk verbinden kan/ als der aydt (nit alleyn nach götlichem/ sonder auch nach keyserlichem/ vnd genanten Bepstischen rechten) eyn banndt der sünden vnd laster seyn solle.

ff.de verb.ob.l. generaliter. 22. q.4.c. Inter cetera.

¶ Darumb auch weytters/ynn gnanten geystlichen Rechten xxij.dist.iiij.c. In malis.klar vñ außdrücklich gesatzt ist/ halt nicht glauben ynn bösen gelübden/ hastu etwas schendtlichs gelobt/ das magstu wol enndern/ Thu das nicht das du vnfürsichtigklichen gelobt hast / ditz ist eyn gottloß gelübd/das man mit sund außrichtet.

 Vnd die

l. Impatores. ff. ad municip.

¶ Vnd dieweyl dann auch ynn den gemeynen Rechten/ wes sich ymand wider schuldige verwandtnus/seyner ordenlichst obrigkeyt verpflicht/gelobet vnd schweret/für vnbündig gehalten würdet/Wie vil mer gebüret sich/ dergleychen yn dem das wider Got vnsern Schöpffer vnd herrn aller herrn/ geschworn oder gelobet wirdet? Darumb als yn gnantem geystlichen Rechten.c. Si solus Christus. 8. Dist. deßgleychen ynn andern Capitteln oder Canonibus ynn der.8. vnd.9. vnderschied vil erczelt wirt/das alleyn Christus czuhören sey/ vnd wir nit achten sollen / was die andern vor vnns beschlossen haben/ vnd das man auff der menschen gesatz vnnd gewonheyt nit/ sonder auff gottes wort geben/vnd keyn gewonheyt oder anders dawyder stat haben solle ꝛc. Sprechen dieselbigen Recht/ auß der leer des heylgen Augustini genomen / ynn der andern ~~capit.das~~ nach dem obstenden folget/weyter.das eyn yeglicher/der auch den Keyserlichen gesatzen/die widder gottes wort gemacht werden / nit gehorsam seyn wolle/grossen lohn erlange. vnangesehen/wie hoch sonst die menschn̄ nach götlichen vn̄ weltlichen satzungen Key. Mꝛt verpflicht sind.

dis: so

¶ Czu dem von wem geschworne keüscheit (wie oben angeczeygt) ausserhalb des Eestandts nitt gehalten werden kane/ darff on offenliche widdersprechūg götlicher schrifft nymant sagen/das derhalben mit annemung vn̄ gebrauchung der ee/ vn̄ eelicher werck/vnkeüscheit volbracht/ vn̄ dadurch keüschliche verpflichtung verbrochen werde. Das dann der Apostel 1. Corinth. 7. offenlich beweyst/do er spricht. Das hurerey vn̄ vnkeüscheit zuvermeyden/eyn yede mans oder weybs person/ eelich werden solle. Domit er ym eestandt die vnkeüscheit lauter außschleüst / vnnd als eynen keüschlichen standt beweret. Deßgleychen ym genanten geystlichen Rechten auch funden wirt/ Wan als .23. dist. His igitur. viel erzelt wirdt/Was die geystlichen / für sitliche keüschliche/ vnnd Christliche tugent haben sollen/steht dabey/das sie sich reynigkeit eynes keüschn̄ leybs ewigklichen czuhalten befleyssen/ Oder aber gewießlich eynes Bands der ehe/verpflichten sollen ꝛc. Vnnd also ditz orts/an statt der leyblichen keüscheit vnd reynigkeit (wue der

halben

halben sonsten nit mangel erscheynt) ehelicher standt czuge-
brauchen geboten wirt. Welche menschen gsetz vñ gebreüch/
wir doch alle (wue wir davon meldung thun) nit darumb/
als solt onn das/ die göttliche schrifft nitt genugsam seyn/
anczeygen/ sonder das darauß verstanden werde wie den er-
sten namhafftigsten Concilien vnnd lerern (die dem Rechten
vrsprung der Christlichen kirchen am negsten gewest) etliche
andere nachfolgende Concilia/der sich ytzundt die yhenen/so
dem wort gotts entgegen sindt/czubehelffen vermeynen / als
gantz zuwider satzung vñ beschlus gemacht haben. Das auch
auß solcher vñ vil anderer yhrer Concilia/offenlicher wider-
wertigkeit/eyn yeder dester klerlicher vñ gewießlicher mercken
konne / wie gantz vnbestentlich fürgeben würd / als sollten
alle Concilische beschlüs/die seel vnd gewissen betreffent/auß
dem heylgen götlichen geyst/ vnd darumb czuhalten bundigk
seyn/ßo doch solche widerwertigkeit/ Got vnd seynem heyli-
gen geyst/on vnchristliche verlesterung/ nit czugemessen wer-
den kan. Wan yhe alles gottes gebot bestendig sind/vnd seyn Psalm.cxl.
Rath nit wancken mag / Auch das wort gotts ynn ewigkeit Hebre.vi.
bleybt. Wie Esai.am xl. vnnd 1.Petri 1.beczeügt ist.

¶ Auß solchen oberczelten nöttigen Christlichen vrsachen/
vnd vmb keynes czeytlichen nütz oder leychtfertigkeit willen/
(die vns doch/wue wir alleyn Got nit geforchtet/ ym orden
nymandt gewehrt) haben wir nach guttem/langwirigen be-
rathschlagen vnnd bedencken / nitt alleyn als vil an vns ge-
west (wie vns der gegentheyl zumist) sonder auch mit czuge-
bung vnd bevelh/offenlicher götlicher schrift/den Teütschen
Orden verlassen vñ abgelegt/vñ dafür den gemeynen Christ
lichen Orden vnd eestandt angenõmen. Vngeacht/wes vns
von den widderwertigen göttlichs worts/vnbillicher czeytli-
cher nachrede vnd nachtheyls/darauß entsteen mochte/ wel-
ches doch zu seyner zeyt seynen Richter finden würdet/Son-
der (wie eyn yeder Christ schuldig) Got mer weder die men-
schen geforcht/auch das ewig dem zeytlichen fürgesetzt. Dan
wir auch des gewieß sind/das vns darynnen alle ware Chri-
sten/vnd liebhaber des wort gots/bey yhn selbst entschuldigt
haben

haben/vnd bey andern entschuldigen werden. Der hoffnung Got der almechtig als eyn eynicher erkenner vnd Richter/diser vnd anderer dergleychen sachen / die seel vnd gewissen betreffend/werde vns/die yrrung vnnser da vorigen vnwissenheit/yn annemung des ordens geschehen / barmhertziglichen verczeygen/vnd vns ~~darynnen / vnd~~ aller Christlichen besserung/gnediglichen stercken vnd erhalten.

Actf.17.

yn

Angeczogene verenderung
des Landes Preüssen betreffent.

¶ Czum andern haubtartickel / die veranderung des landes Preüssen betreffent ꝛcf. wollen wir kürtz vbergeen/wes götlicher schrifft widderwertigen Rumbs der gegentheyl / dem Teütschen orden czulegt/als solten sie das land Preüssen/mit grosser mühe/arbeyt/blutvergiessen/ czu Christlichem glawben bracht haben. Nun widdersprechen wir nit/das sie solch lanndt / mit dem schwerdt vnnd blutvergiessen beczwungen habenn/ Aber mit dem matherlichen schwerdt ymandt czu Christlichem glawben czubringenn / wie es der widdertheyl rümbt/das ist götlicher schrifft offenlich widderwertig/wañ czu demselben keyn czeytlicher czwang oder waffen/ sonder alleyn das hell lautter wort gottes/vnd ynnerliche erleüchtung des götlichen geysts gehört/Wie sich dann an vil ortten auß götlicher schrifft/ vnd sonderlich 2.Corint.10. Ephe.vi. vnd Hebre.iiij.lautter erfindet.

Das d teütesch orden d christlichen kirchen nit nütz sey.

¶ Eben als vnbestentlich zeygt der gegentheyl an/als solt der orden/sind sie das land zu Preüssen ynnen gehabt/der Christlichen kirchen vil nutz geschafft haben. Dañ so man ansehen wil/wer der waren eynichen heylgen vnvermeligten vnd vnyrreten Christlichen kirchen / die auch Matth.xvi.die porten der hellen nit vberweltigen können/am meysten czugegen vnd czuwidder handelt / so seyn es fürnemlich der vnd andere örden/die gesatz vnd gebot/widder das helle lauter wort gottes machen/ vnd hanthaben.vnnd derhalb (wie Matth.xxiij.) selbst yn das hymelreych nit eyngeen/vnd die hyneyn wöllen/ (als vil an yhnen ist) nit hineyn geen lassen. Darumb vnßer seligmacher

seligmacher yn obgedachtem capit. denselben so oft das wehe ewiger verdamnus trohet/sprechent. Das yhne die offen sünder vnd sünderin vor/ynnß reych der hymel geen werden. Math. 21

¶ Das wir gegen dem melden/das der widdertheyl/ynn gemeltem seynem außgebreytten druck/yn andere czubilden vndersteht/Als solt der orden ym land czu Preüssen/der Christlichen kirchen vast nutz vnd gemeß gewest/nun czurczeyt aber angeczogene verenderung des Stands/gemelter lande Preüssen der Christlichen kirchen schedlich vnnd vngemeß seyn. So wir doch czu Got dem almechtigen hoffen/Darumb wir auch teglichen/mit den vnsern bitten/gleych wie wir auß götlichen gnaden ynn gemelten landen/das liecht vnd die warheit götlichs worts lauter vnd reyn predigen hören/Das wir auch also durch die gnad gottes ym glauben/von tag czu tag dermassen czunemen/das vnsere werck vnnd frücht denselbigen glauben/nit alleyn vnther vns/sonder auch gegen der gemeynen Christenheit beczeügen vnd beweysen möchten.

¶ So hette auch der wyderteyl des wol geschwigen/als solten wir vnser Landt yn preüssen/von des wegen/das es yzo nit mer yn des teütschen ordens Regirung ist/yn weltlicheit gezogen vñ kumen lassen haben. Wan auß vorgeender erczelung vñ offenlichen geschichten/wirt ein yeder warer Christ gar leychtlich erkennen/wie gantz vnbestentlich vnd widderwertig dieser orden/dermassen mehr/weder ander Christlich stende yn der ehe/(die sie weltlich nennen) geystlich gerümbt wirt. der Barmhertzig got besser solche grosse yrrung.

Das d Teütsch orden vnbillich mehr geystlich weder gemeyner christlicher standt/genant wirdt.

¶ Vnd als der widertheyl vnns czu vermeyntem vnglympff ferner anzeygt/als solten wir nit alleyn auff seyn widerraten/sonder auch vnserm vermeynen vnd erbieten widderwertig/gehandelt. Nun haben wir oben selbst bekant vñ geclagt/das wir etlich zeyt/ym orden warhaftiget Christlicher erkantnus gemangelt/Aber dannost findet sich/auß angeczogener vnser schrifftlichen antwort nit/wie es auch der widerteyl zum teyl selbst narrirt/das wir darynnen vns weytters bewilligt vnd verschrieben haben/dañ das wir vns fürstlich vñ Christlich halten wollen. Dem wir auch/auß vor vnd nach erzelten/yn

Von angeczogen schrifften vor der verenderung zu preßen ergangen.

C götlicher

götlicher schrift gegründten vrsachñ/ nichts zuwider/ sonder gleych vnd gemeß gehandelt haben/ vnd mit hilf gottes fürо auch thun wollen. Vñ wue wir vns auch anderst bewilligt/ so solt odder khondt dasselbig vns wider got vnd seyn wort mit nichte verbinden / wie eyn yeder warer Christ genüglich wissen hat. Wir wissen aber so es die notturfft weytter erfordern wirdt / wol mit guttem grundt anczuczeygen/ mit was grossen gesuchten vorteyls/ vns die gegentheyl/ damals yhrer verwandtnus vngemeß/ etliche hylff gethan haben/ das wirt auff das mal ym besten vnderlassen.

Was die könig von poln vor vil yarn ann preüßen gehabt.

¶ C zu dem vndersteht sich der gegenteyl/ ynn die yhenen/ so der gelegenheit zu Preüssen nit wissen/ zubilden/ Eben als solt das land Preüssen/ czurczeyt als wir Hohmeyster gewest/ gar yn vnserm gewaldt gestanden seyn. Wan do er von solchem verendertem land Preüssen/ vnd wie grosse gebew vñ befestigung der Orden darynnen gemacht / vnnd dareyn vier Bisthumb fundirt/ redt/ geschweygt er/ das ym yar tausent vierhundert viervndfünfftzig/ die merern haubtstett/ vnd der bessertheyl des landes czu Preüssen/ vnd nemlich ob viertzigk gemawerter Stett/ vñ Schloß/ sampt zweyen Bistumben vom Orden an die Cronn czu Poln kumen seyn / die sie auch noch auff heütigen tag/ on mittel ynnen hat. Vnd das vberigtheyl landes Preüssen/ ehe das an vns / als derzeyt Hohmeyster kümen/ durch vil langwirige krieg vnd heerzüg/ die sich zwischen der Cron czu Poln vnd dem Orden zugetragen/ dermassen verheert vnd verwüst/ wie sichtiglichen heütiges tags/ auch vilen/ vns aber layder/ am basten kündig.

Erster angenõmener ewiger fried/ vñ desselben widdersetzung.

¶ Darauß dann erwachsen/ das ym tausent vierhundert vñ sechs vnnd sechszigsten yar/ der Hohmeyster des geschlechts von Erlichßhaussen/ sambt seynes ordens gebietigern/ mit der zeyt Köngen Casimir zu Poln/ eynen ewigen vertrag vnd frieden angenõmen/ verschrieben vñ verpflicht/ darynnen vnter anderm begriffen ist. Das alle vorgedachte Stet vñ Schloß/ so davor obgemeltermassen / an die löblichen Cron czu Poln kümen sint/ dabey erblich vñ ewiglich bleyben vñ derselben zu steen sollen. Vnd das nit alleyn der Teütsch/ sonder auch der

Adel des

des Polnischen Königreychs/zum Orden auffgenōmen werden. Vnd eyn yeder Hohmeyster keynen andern herrn/ nach dem Bapst/dan eynen König czu Poln haben. Vnd demselben wider alle seyne feynd/nymands außgeschlossen/nach allem seynem vermügen/hilf/rath vñ beystandt thun. Vnd keyn bündtnus oder krieg/on eines Köng von Polns willen/ anzunemen. Vnd das sich eyn yeder angeender Hohmeyster/ yn sechs Monadten/mit seynem ayde verpflichten solle/denselben vertrag czuhalten vnd zuvolziehen. Vnd dawider weder bey Bepsten/Keysern/Königen/ Fürsten odder Concilien nichts erwerben. Oder wes derhalben auß eygner bewegnus/ gegeben odder gethan würde/nit anczunemen. Alles bey vermeydung der peen des Meynayds/wie dann das vnd anders gemelter vertrag vnd ewig frieden/mit mererm ynnhalt ꝛcꝛ begreüfft/vnd den beschuldigern gut wissen ist.

¶ Vnd czu dem das der Cron zu Poln obgemeltermassen ym land czu Preüssen on mittel vnnd durch mittel czugestanden auch verschrieben vnd verpflicht gewest ist/ haben sich auch dieselbige Königliche Maiestet zu Poln lang vor vnsern czeyten Herrn vnd Erblingen ynn Preüssen geschrieben.

¶ Als nun obgemelter Hohmeyster/ der sampt seynen gebiettigern/solchen obangezeygten ewigen frieden vñ vertrag/mit König Casimirn czu Poln/seliger vnd löblicher gedechtnus/ angenōmen/ verschrieben vnnd verpflicht/todes abgangen/ haben nach demselbē ~~drey~~ andere Hohmeyster/ denselben ewigen frieden vnd vertrag/alles ynhalts/ auch angenōmen/ vñ geschworen/biß fürter weylend der hochgeborn Fürst/ vnser lieber Oheym/seyliger vnnd löblicher gedechtnus herr Friderich/ Hertzog czu Sachssen ꝛcꝛ. Hohmeyster worden/ hat er sich denselben aydt/eynem König von Poln zuthun/dieweyl er gelebt/widdersetzt/ vnnd derhalben durch seyn eygene person/seyner lieb freündtschafft vnd seyne Rethe/ bey datzumal Keyserlicher Maiestat den Reychßstenden vnnd gemeynem Adel/vil ansuchen/vmß hilff vnd hanthabung gethan/Aber derhalben nye nichts erlangt. Darumß

Warauß der negst preüssisch krieg gefolgt.

Vnd Von vlassung verlust vñ verderbüg des landes preüssen.

¶ Darumb als vnnser lieber Oheym seliger von Sachssen/ vom Hohmeyster Ampt verstorben/vnd wir dasselbig vorgemeltermassen angenõmen/haben wir vns gnants ayds/ auß rathe damals solchs vnsers ordens gebietiger/gleycherweyß/ wie gemelter vnnser negster vorfar auch enthalten/ vnnd nit weniger weder derselbig vnnser vorfar / bey Römischer Keyserlicher Maiestat/ Churfürsten/ Fürsten/ Graffen/ Herrn/ vñ gemeynem Adel/derhalben rath vñ hilff gesucht/ Aber domit nit mehr/weder genanter vnser vorfar seliger erlanget.

¶ Sonder darauß hat gevolget / das wir solcher widdersetzüg halben/von yetziger Königlicher Mẽt zu Poln rcꝛ. vnserm gnedigsten herrn / mit eynem gewaltigen heer vberzogen/vnd vns vil Stet/Schloß vñ Flecken/ Als nemlich den gantzen Stifft Rysenburg/ mit allen Stetten/Schlossen vñ Flecken. Soldaw das Schloß/Ampt vnd gebiet. Die Stat Gilgenburg sampt dem gebiet. Schloß vnd Stat Hohensteyn/vnd gebiet. Stat vñ gebiet Lybenmül. Stat vnd gebiet Teütsch Eylaw. Schloß Stat vnnd gebiet Hollandt. Schloß Stat vñ gebiet Morungen. Stat vnd gebiet Heylgenpeyhel. Schloß vnd gebiet Brandenburgk. Schloß vñ gebiet Johanßburgk. Vnd die Stat Passenheym mit yhrer zugehörüg angewonnen/vñ abgedrungen. On was bey dem allen/von Dörffern/Höfen/Weylern vnd Mülen/ ynn allen andern Ampten auch verheert/verbrendt/geplundert/die leüt erwürgt/gefangen/veryagt/ vnd verwüst/ biß an die grenitz vnd marckung vnser hoff heltlichen Stat Künßbergk. Dañ das es Got der herr/mer wunderbarlich weder menschliche vernunfft begreüffen mag/dermassen geschickt/das Königliche Mẽt vnser gnedigster herr / solch vberig land Preüssen/ nit vollend on mittel eyngenomen vnd erobert hat.

Von beteydigtem vierycrigñ friedlichen anstandt vñ endtlichenn rechtlichen vertrag.

¶ Wann wiewol vns durch hilff des Teütschen ordens yn Teütschen landen/ etlich kriegßvolck zuletzt/zuhilff zuzuschicken vnderstanden/so ist vns doch dasselbig nit czukũmen.

¶ Vnd haben czuletzt die sachen / vermittelst götlicher hilff/ vnd durch vnderhandlung yetziger Römischer Keyserlicher/ auch damals Hungerischer Königlicher Maiestat/seliger vñ

löblicher gedechtnuß als weyt bracht / das wir mit derselben Königlichen Mꝓt. czu Poln vnserm gnedigsten herrn/yn eynem verschrieben friedlichen anstandt vnnd verfassung/auff Römische Keyß. Mꝓt/vnsern allergnedigsten herrn/ vñ ynn yrer Mꝓt abwesen/auff Ertzhertzogen Ferdinanden zu Osterreych yrher Mꝓt Bruder vnd Stathalter ꝛcꝛ. Vnd weylend Königliche Mꝓt czu Hungern vnd Beheym/ vnserm gnedigen lyben herrn vnd Oheym/seliger vñ löblicher gedechtnus/ mit czugebung herrn Mathiassen Cardinal vnd Ertzbischof czu Saltzburgk ꝛcꝛ. vnd herrn Jorgen Hertzogen czu Sachssen ꝛcꝛ. sampt herrn Wladißlao Ertzbischoffen czu Gran/vñ herrn Jorgen Bischoffen czu Künff kirchen ꝛcꝛ. vnnsere liebe/Herrn Oheym/ Schwager vñ freünde / eynes rechtlichen entlichen entschieds/ der ynn vier yarn den negsten darnach/ als solcher frieden angestelt/gescheen seyn solt/kümen sindt.

¶ Nach demselben angehenden friedlichen anstandt/ haben wir vns mit Rathe gemelts Ordens glieder yn Prewssen/yn eygner person/yn das Römisch Reych Teütscher Nacion gefügt/ auff gemeynen Reychßtagen vnd sonsten/ Keyserlicher Maiestat Stathaltern vñ Regiment/auch Churfürsten/Furten/vnd gemeynem Adel/ solch vnser obligend mit höchstem fleyß angeczeygt. Vnd daneben emsiglich gesucht vñ gebeten/ domit gemelter angestelter außspruch/durch dieselben bewilligten schieds Richter/vor außgang des friedlichen anstands gethan würde. Dann wue das nit geschee/ so bedürfften wir nichts anders gewarten/ dann das Königliche Maiestat czu Poln alßdan/den Krig widervmß gegen vns vnd dem land zu Preüssen/ (sovil wir des damals noch ynnen gehabt) furnemen würd. Vnd aber wir sampt den vnsern ynn Preüssen/ durch vorige krieg dermassen verderbt vñ verarmbt/das wir der grossen macht Königklicher Mꝓt czu Poln/ keyns wegs lenger vorseyn/oder widerstandt thun kondten/Sonder wue das nit geschee / oder aber vnns mit außgang des friedlichen anstandts von Teütschen landen eyn stattliche hilff gethan/ so wurden wir vnd die vnsern genotdrangt/mit Königlicher Maiestet zu Poln/vetrag vnnd frieden anczunemen/wie wir

Ansuchen vmß den gemeltenn außspruch/ od̄ andere hilff czu thun.

 den erlangen

ben erlangen vnd bekümen kondten/vnd die notturfft erfordert. Das wir auch also mer dann eynest offenlich protestirt vnd bezeügt haben.

¶ Vnd wiewol wir/yn betrachtung vnsers Landes zu Preüssen verdurblichen obligent vnd notturfft/ von wegen obgemelts ansuchens drey yarlanng / personlich yhm Römischen Reich Teütscher Nacion verharret/auch derhalben gnanten schiedßrichtern/als offenbar vnd kündig/ mit schwerem vnkosten vnd grosser geferlicheit/ ynn Hungern / Beheym vnd Osterreych oft nachgereyset/ vnd solchs auff gutte hoffnung als lang angetrieben/das es vns bey vilen verkerlich vnd verechtlich gewest ist/vnd biß auch der friedlich anstandt / darnach yn eynem virteyl yars außgewest. So haben wir doch / weder die volstreckung obgemelts außspruchs/oder aber andere tröstliche hilffliche mittel/daruff wir vns vnd die vnsern yn Preüssen/hetten verlassen mögen/ erlangen konnen.

Abermals von verlassung des lands czu preüßen.

¶ Vnd glauben wol das Römische Keyß. Mst. vnd andere obgenante bewilligte schiedßrichter obgemelts außspruchs/ vnd die Stende vnd Adel des Romischen Reychs/ vns vnd vnnserm Land czu Preüssen/ hilff czuthun nit vngeneygt gewest weren / wie wir dann mehr / dann auß eyner antwort vns derhalben gegeben verstanden / wue yhr Maiestat/ ließ/ vnd andere Stende/ des nit eygner obligender mercklicher geschefft vnnd sachen halben/ verhindert worden weren. Aber dannost hat meniglich genüglich czuermessen/das vns vnnd vnserm armen vñ verlassen land zu Preüssen/solcher verzug vñ lenger warttung gantz vnleydlich vñ vnmöglich gewest.

¶ Wann wiewol durch gedachten Ertzhertzogen Ferdinandum Römischer Keyß. Maiestat Stathalttern ꝛcꝛ. von wegen yrer Keyß. Maiestat/ auch damals Königliche Maiestat czu Hungern vnd Beheym seliger vnd löblicher gedechtnus / vñ Bepstlichen Legaten bey Königlicher Maiestat zu Poln/ vmb lengere erstreckung des friedlichen anstands mehr dann eynest fleyssig gesucht. So hat doch dieselbig Königliche Maiestat zu Poln/yn soliche lengere gesuchte erstreckung nit willigen

Wie es von obgemelter rechtlichenn verfassung zu angezogen entlichenn vertrag kümen ist.

ligen/sonder entweder eynen endtlichen frieden haben/ odder aber noch außgang des gemelten bewilligten anstands widderumb wie davor ym vnfrieden stehen wellen. Darumb vns datzumal nach gemeltem nahetkünfftigen außgang des friedlichen anstannds/nichts anders mehr/ dann eyn vnvermöglicher krieg vor der thür gestanden ist.

¶ Derhalb haben wir/ auß oberczelten gutten vrsachen/vns selbst / Auch vnnser fromme getrewe Lanndtschafft / lenger ynn solch enndtlich sterben / verderben vnnd veryagen / nitt setzen sollen noch wöllen/sonder zugelassen/das durch etliche vnsere herrn vnd freünd/von Königlicher Maiestat vnserm gnedigsten herrn/ yhnen gütliche vnverbündtliche tagsatzüg vnd handlung / vor außgang gemelts friedlichen anstandts czuerfolgen/gebeten/die dann auch solichs erlanget haben.

¶ Als aber solche gütliche handlung von Königlicher Maiestat vnserm gnedigsten herrn/bewilligt/ vnd wir daßselbig vnd wes vns ym Reych Teütscher Nation auff vnnser lang aussen seyn vnd fleyssig annsuchen begegent/ vnnserer landtschafft yn Preüssen/schuldiglichen vnd von notwegen/ nach dem es yhr leyb vnd gut/sterben vnnd verderben/auch betroffen/haben anczeygen müssen / haben sie vnns vffs höchst ersucht vnd gebeten/solch erschrocklich verlassen/vnd yhr vorig verderben vnd vnvermögen czubehertzigen/ vnd yhn mit Königklicher Mꝓt.czu Poln / bestentlichen fried czumachen. Wann sie den kriegk mit nichte lenger gedulden kondten oder mochten/fur eyns.

Von notturffte vnd bitt d̃ landschafft czu preüßen/frieden czu machen.

¶ Czum andern haben sie vns/anzeygen lassen/das sie durch das vorgemelt langverdruckt Euangelisch liecht/ßo Got der herr/yetzo yn diesen letzten czeyten/seynem Christlichen volck widerumb gnediglichen scheynen lasse/ Auch auß grundt götlicher schrifft/ von yhren ordenlichen Bischoffen vnd predigern/sovil bericht empfangen/das yn Stifften/Pfarren vnd Clöstern czu Preüssen/durch verfürisch prediger/vnd vil andere ding/czu verdamnus yhrer seelen/langeczeyt widder das klar lautter wort gottes geyrrt / sie auch also regirt worden/ mit

Der preüssischn landtschat christlich beger/des wort gots halb.

mit höchstem ermanen/ersuchen vnnd bitt/ sie yn demselben auch Christlich vnd gnediglichen zubedencken/yhne prediger czuvergönnen/die das reyn lautter wort gottes / on frembde vnnd widerwertige eynmischung/ predigen vnd leren-Vnnd was dem wort gottes czuwider sey / solchs Christlich vnnd gnediglichen abzustellen.

Was den angefochten yüngsten endtlichen vertrag/anczunemen vervrsacht hat.

¶ Nachdem dañ obgemelter massen/vns vnd vnserer landtschafft/der vorsteend kriege gantz vnvermöglich vnd vnleydlich gewest ist. Auch wir nit allein/sonder mer andere damals Ordens person/Bischoff vnnd gebietiger ynn Preüssen/ bey verthümnus vnser seelen (wie vor klerlich gemelt) ym orden nit haben bleyben können/oder sollen. Vnd wes oberczeltermassen damals etliche vnser ordens person vñ Landschafft/ des wort gottes halb/an vnns begert / bey den andern Meystern vnnd gebiettigern des Tewtschen ordens / czuerlangen gantz keyn hofnung gehabt/ Alßdan das auß des gegenteyls/ dem wort gots widerwertigen Regeln/vnd dem/ das sie damals vnd biß auff heüttigen tag/ mit offenlichen schrifften/ wortten vnnd wercken/als vest darob halten/genuglich vermerckt wirt/ Vnd derhalben gedachter vnser vnterthan (die etlich solcher begerter Christlicher prediger/vor solcher vnser verenderung/vnd do wir noch ym Reych Teütscher Nation gewest/ bey yhn gehabt vnd vnderhalten) Christlicher beger vnd bit/das wort gots belangent/mit bestendigkeit vnd Regirung des Ordens / nitt haben genuge thon können.

¶ Seyn wir dem allen nach auß guten Christlichñ vrsachen bewegt worden/solch verlasses/vñ on das verlorn lands haben/mit Königlicher Mꝛt czu Poln vnserm gnedigsten herren/ frieden czumachen vnnd anczunemen. Dieweyl auch yhr Mayestat vormals/sovil theyls vnnd öberherschafft/daran gehabt. Vnd das nit alleyn vns/ sonder auch demselben vnserm Land vnd leüten/als getrewen liben vnderthanen/Edel vnd vnedel czu Christlicher besserung. Auch auff sonderlichs hogstes ersuchen vnd begern/ derselben Landschafft/vnd bewilligung derzeyt des ordens glieder yn Preüssen/die damals neben vnd mit vns gewest seyndt.

Domit

¶ Domit doch eyn mal solch vilfeltig vñ langwirig vergiessung Christlichs bluts czwischen der löblichen Cronen czu Poln/vnnd dem land Preüssen auff höret/ vnnd das Königreych zu Poln vnd land czu Preüssen/den vnglaubigen widderstant zuthun/desterweniger verhindert wurden/wie sonsten vil czeyt davor geschehen.

¶ Vnd wiewol damals bey vnns nit vnbedacht blieben ist/ so wir den Orden mit entschlahnug gemeltes landes verliesen/ das es der widdertheyl anczůg myndern mochte/Als wir auch solchs derhalb czuthun / nit wenig menschlicher bewegung gehabt/Vnnd wolten dannost dem barmhertzigen Got vertrawet / er würde vnns noch seynem götlichen willen wol ernert haben/Wann wir auch datzumal odder heüttigs tags/ widder seynen wolgefelligen willen/ nit alleyn keyner Regirung vber land vñ leüt/ sonder auch weder leyb oder leben czuhaben begeren. So haben wir vns doch ym anfang solichs handels (der widertheyl leg vns ditz vnnser thun auß wie er wil) des getröst vnd noch/das Gott der herr darynnen vnnser hertz vnd gemüt weyß. So verstehet auch eyn yeder gotliebender genüglich/das wir auß oberzelten vrsachen/on offenliche verachtung götlicher vnd des negsten liebe (die vns vor auß czu denselben vnsern vnderthanen verbindet) gemelter begerten Christlichen Regirung (die sie auch willigklich vnd danckberlich angenōmen) von solcher vorstenden vngegründten czeytlichen anfechtung vnd nachrede wegen/nit haben vberig seyn können/odder vns derselben entschlahen sollen.

¶ Es ist sich auch auß erczelten vnd andern vrsachen/nit czuvermuthen / wue wir vns gleych also/ gemelts lands enteüssert / das es dannost yn des Teütschen ordens Regirung blieben were.

¶ Vnd zusetzen das möglich gewest/solch land bey dem orden Teütscher Nation zuerhalten/mit was grosser vertümlicher Beschwerung vnd

Das der orden czu preüssen/dē Adel nitt nütz/

derhalben solchen orden angenomen/ seyner gewissen vñ seel halben/gestanden were/vnd ob man solch land (wie es der gegentheyl anczeühet) eyn nützlichs Christlichs Spital Teütsch Adels/oder aber auß vorerczelten/yn gött licher schrifft gegründten vrsachen/eyn elenden yemmerlichen kercker/verthümlicher verfürung/mit warheyt hetnennen mögen/ist vorne auff den ersten haußtarickel/die ablegung gehabts ordens betreffent/klerlich bewert.

¶ Vnd wolt noch ymād got vñ der selen seligkeit/als gering achten/vñ dawider ob eynem zeitlichen nutz halten/das man etliche des Adels yn solchñ vertümlichen stādt/on gleychnemete erbschaft bereden/ vnd bringen kondte/domit sie darynnen mit notturfftiger speyß vnd anderer narung vnderhalten wurden / auch ferner yhren vnderschleiff (wie es der widerteyl selbst neñt) erhielten ꝛc. Soliche leütt verwürfft der Apostel vñ warnet die Christen vor yhnen Romñ.xvi. Do er spricht. das sie nit dem herrn Jhesu Christo sonder yhrem bauch dyenen. vnnd Phi.3. das der bauch yhr got sey. Vnd.2.Petr.2.wirt von yhnen gesagt/das sie czeytlich wolleben/für wollust achten/vnd mit begyrigen ehebruchigen augen/ vñ geytzigem hertzen/als kynder der vermaledeyung/ den richtigen weg verlassen/dem weg Balaam nachvolgen/ꝛcꝛ.

¶ Darumb dieselben ordens person vom Adel vnd andere durch vorgemelte czusagung vnd versicherung ewiger seligkeit/die yhnen mit annemen vnnd haltung/desselben ordens vnd Regel/geschiet/gar vbel versorgt. Vnnd wer yhn vil besser vnd nützer/das sie von yhren eltern zeitlich getödt/domit sie doch an yhren selen/auß obangezeygten vrsachen nit verletzt würden.

Von denen so ym orden vor diesen czeytten verstorben.

¶ Jdoch solcher ordens person halben die zuvor vñ ehe/das langverdrückt/Euangelisch licht/neülich so reychlich vnd offentlich wider auffgangen/gestorben sindt/wollen wir verhoffen/Got der herr habe der selben vil vor yhrem tod/durch erczeygung seyner gericht / ynn yhren gewissen gnediglichen dahin gefürt/das sie yn solcher not (darynnen keyne

nen keyne werck bestehen mögen) von allem vertrawen yhres armen lebens vnd werck/bloß vff Jesum Christū/ den eynigen heylandt vnd gnadenstul geflohen/ vnd also auß gemeltem verthümlichen yrthumb/ vff den Rechten weg des glaubens kümen/vnd entlich behalten seyn.

¶ Dieweyl aber numals Euangelische warheyt/so weyt erschollen ist/vnd vnczweyffel teglich ye lenger ye mehr/ durch götliche verleyhung/erklert vnd geoffenbart wirt/ Wie dan Christus Math.24. ynn diesen letzten czeyten/ vor dem ende der welt czugescheen klerlich beczeügt / vnd das alßdan der wüst widerchristisch greül/davon Daniel am.9. sagt/ ym tempel sitzendt (welicher tempel.1.Corint.3.vnd.6.der Christlichen menschen selen vnd gewissen sindt) gesehen werden solle. So ist gewießlich zuglauben/das füro gar wenig person/solchen oder dergleychen orden/widder das hell wort gottes/vmb vermeyntes zeytlichen nutz willen anzunemen/sich bereden lassen werden. Wie dann allgereyt an vil ortten/ erfunden wirdt. wann was hulffs den menschen (wie vnser seligkmacher Matthe.16.sagt) ob er die gantzen welt gewonne/ vnd seyn seel verlure?

¶ Wie vnbestentlich dan der widertryl furgibt / als solt gemelte vnser veränderung Römischer Keyserlicher Mayestat vnd dem heylgen Römischen Reych / czu grossem abbruch vnd nachteyl kümen/ achten wir es dörff keyner andern verantwortung/dan wie vnzweyffel Keyserliche Mayestat vnd alle Reychsstende / die derselben Reychshendel erfarung haben/ furwar wissen / das yhr Mayestat vñ das Römisch Reych von dysem land/nye keynen dinst oder nützung/sonder alleyn vilfeltig ansuchen vmb Rathe vnd hilff/gehabt haben. Aber das ist offenlichen vnd war/das vnsere voreltern vnd wir Römischen Keyserlichen vnd Königlichen Maiesteten/vnserm aller gnedigsten herren/vnnd demselbigen Reych alwegen vnderthenigliche getrewlichen vñ nützlichen/mit verschwendung bluts vnd guts/gedient/ auch allem Adel/mit son-

Das Römische Keyß.maiestat vom lannd czu Preüssen auch keynen nutz gehabt hat.

berlichen gunst vnnd gnaden geneygt gewest/ vnnd wir hinfuro vnsers vermögens zuthun/vnd vnser erben dar auff czuweysen/auch vrbüttig sindt.

Beschlußrede.

¶ Vñ dieweyl sich nun vnsers vorgesatzten ersten haupt artickels halben / klerlich erfindet / das wir vnnd andere ditz fals vnser zugewandte/den Teütschen orden bey verliesung vnser seelen seligkeyt/ abczulegen vnd czuverlassen schuldig gewest/ vnd nit behalten oder handthaben konnen/ vnd derhalben wider Got vnd der seelen heyl/ keyn Orden/Regel/gesatz oder pflicht/ymand verbinden solle kan oder mag.

¶ Auch wir volgends von wegen des andern hauptartickels angeczogene verenderung/ vnnsers teyls am Land Preüssen betreffent/genuglich angezeygt/ was die König vnnd Cron czu Poln/ vor solcher verenderung on mittel vnd durch mittel fur eynen grossen theyl/ obrigkeit vnnd dienstberkeit / ynn gantzem Preüssen land erblich gehabt/ vnd wie wir zu der gemelten erblichen empfahũg vnsers teyls an solchem lande/ auß der not seyn vervrsacht worden. Darzu auff hohes vnderthenigs ansuchen vñ bit der selben Landtschafft/zu abstellung sonst vnvermeydlichs vnd vnvermöglichs obligends Kriegs/entlichs sterbens vñ verderbens ditz lands vñ der leüt. Vnd vmb notturfftigs friedens/vnnd begerter Christlicher regirung willen ym götlichen wort/ auß schuldiger götlicher Christlicher vnd Brüderlicher liebe/(die vns zu vor auß/gegen denselben vnsern vnderthanen verbindet)solicher regirung nit haben vberig seyn konnen / odder die abschlahen sollen / weliche auch mit czuthun vnd bewilligung dertzeyt vnser ordens person ynn Preüßen gescheen/vnd von vns alßo angenõmen ist / Aber dadurch Römischen Keysern/ Königen vñ derselben Reych keynerley dienstberkeit oder nutzung czu Prewssen / entwendt/ Vnd der Tewtsch Adell (die nach dem hellen wort gotes Christlich vnd seliglich

czu leben begeren) sich derhalb keynerley schedlichs abbruchs zubeclagen hat. Wie dan das alles oben nach der leng/ auß grundt götlicher vnüberwintlicher schrifften/ vnd ander offenlichen warheyt / vnnd grundten (daran wir vns ziehen vnd Referiren) beweyst vnd bewert ist.

¶ So hat nuhe eyn yeder/der dem klaren götlichen wort glaubt/die warheit liebt/ den schöpffer der Creatur/ vnd das ewig dem czeytlichen fürsetzt/ genüglich zu verstehen/ wie gantz vnbillich vnd vnsert halben vnschuldiglichen/ der widerteyl/seynem obeyngeleybten außgebreyten druck nach/vns gegen Römischer Keyserlicher Mst/vnnserm aller gnedigisten herrn/den Stenden desselben Reychs/gemeynem Adel vnd andern czuervnglimpffen/vnd dieselben wider vns zu vngnaden/vnfreüntschafft vnd vnwillen czubewegen/vndersteht.

¶ Darumb vnd auff das alles / bitten wir/E.L. vnd yhr wollet vns/gegen gnants Meysters außgebreyten druck/ vnd wes er vns derhalben gegen/E.L.vnd euch/weyters zu vervnglympffen vnd benachteylen vndersteen würdet/ freündtlich vnd gutwilliglichen entschuldigt haben. vnd wo es czu schulden kumpt/bey Keyserlicher Mst vnserm aller gnedigsten herrn/czum treülichsten vnd besten auch entschuldigen/ als wir dañ bey yhr Keyselicher Mst für vns selbst auch czuthun nit vnterlassen wollen / vnd sich E.L.vnd yhr yn dem allen/also freündtlich vñ gütlich gegen vns erczeygen/ wie wir vns vertrösten vnd versehen. Bitt.

¶ Das wöllen wir vmb E. L. vnnd euch die andern/wie vns gegen eynem yeden / nach seynem standt czuthun gebürt/ williglich vnnd freündtlich verdienen/ynn freündtschafft/gunst/vnd gnaden beschulden vnd erkennen/vnd yn allem gutten nymer vergessen / auch vnsere erben darauff weysen / dergleychen gegen E. L. vnd euch auch czuthun.

Gedruckt vnnd außgangen ynn vnnser Statt Kö=
nigßberg ynn Preüssen/am xxix.tag Octobris.
Vnnd Christi vnnsers eynichen seligma=
chers geburt fünfftzehen hundert
vnnd ym sechß vndczwant=
tzigisten yhar.

Anhang 6 - Vertrag von Krakau 1525

Krakauer Vertrag vom 8. April 1525, in: Herder-Institut (Hrsg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul "Deutscher Orden und Preußen im Mittelalter", bearb. von Marcus Wüst.

In Namen der heiligen Drifaltikeit Amen. Von Gottes Gnaden wir Georg Marggrafe zu Brandenburgk, in Schlesien, zu Rottenbar, Jegerndorff, in Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Normberg und Fürst zu Ruegen und wir Fryderich von denselbigen Gnaden Herzog in Schlesien, zur Lignitz, Briegk, und oberster Hauptmann in Nidern Schlesien, bekennen und tun kund allen und jeden, so diesen Vertrag sehen, hören oder lesen, daß wir aus nachgeschriebenen Ursachen, so uns als christlichen Fürsten hierzu bewegt, nachfolgende Underhandlung und Vertrag zwischen dem durchläuchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Sigismunden, Könige zu Polen, Großfürsten zu Littawen, in Reussen und Preussen Herrn und Erbling etc., Ihrer Majestat Erben und Nachkommende, Königen derselbigen Krön an einem, und dem Hochwirdigsten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Marggrafen zu Brandenburgk, Deutsch Ordens Hochmeister in Preussen und Seiner Lieb Ritterlichen Orden, Landschaften und Städten andersteils begriffen und aufgericht.

Zum förderlichsten, dieweil wir ermerkt, daß ursprünglich alle Zwiespältigkeit, Kriege und Widerwillen zwischen hochgedachter Königlicher Majestat, dem Herrn Hochmeister und seinen Landen sich aus dem erbört und dargeflossen, daß kein rechter regierender erblicher Fürst der Lande Preussen gewest, sonder dieselbigen durch viel Herrn und Häupter geregiert sein, daraus sich auch die Lande gegen einander in Kriege erbört und begeben, viel christlichs Bluts vorgossen, Lande und Leut beschädigt, Witwen und Waisen gemacht, auch daß genannter Herr Hochmeister, unser freundlicher lieber Bruder, Oheim und Schwager, bei Zeiten seiner Regierung, als Sein Liebe das Hochmeisterampt getragen, sich vieler Mühe und Arbeit bisher undernommen, und also fast bei allen Ständen der Christenheit, als Bäpstlicher Heiligkeit, Kaiserlicher Majestat, dem ganzen Heiligen Römischen Reich und dem deutschen Adel fleißige und mannigfältige Anregung geton, in Meinung, sie dohin zu bewegen, dadurch dieselbige langwährige, große Irrung, inhalts des ewigen Frieds, so etwan von Königlicher Durchläuchtigkeit, König Casimirn etc. hochloblicher Gedächtnus zu Thorn begriffen und auf nächst vierjährichem Kompromiß durch Kaiserliche Majestat und Königliche Durchläuchtigkeit zu Hungern Geschickte, in Beiwesen Bepstlicher Heiligkeit Legaten, beiden zu Thorn ufgericht und beigelegt und vertragen hätten mögen werden, welchs doch aus merklichen zufallenden Kriegen und andern großen beweglichen Ursachen, domit Kaiserliche Majestat und Königliche Durchläuchtigkeit zu Hungern beladen, bisher vorblieben und verhindert; und so wir dann vermerkt, daß solich aufgericht gütlich Kompromiß in kurzen Tägen sich geendet würde haben, und wo also die Sach unvertragen vorblieben, wäre zu besorgen, daß Königliche Majestat, die lobliche Krön zu Poln und der Hochmeister und das Lande Preussen uf ein Neues wiederumb zu weiterm Krieg und Blutvergießung, gemeiner

Christenheit zu Nachteil, hätten kommen mögen. Damit nun solchs alles beigelegt und hinfurter in zukünftige Zeit verhüt und ein ewiger christlicher Friede zwischen hochgedachter Königlicher Majestat, Ihrer Majestat Erben und nachkommenden Königen der Krön Poln, dem Herrn Hochmeister, seinen Landen und Leuten aufgericht und beiderseit mocht erhalten werden; auch in Ansehung, dieweil der Königlichen Majestat zu Hungern, Beheim etc., unsers gnädigsten Herrn, als des vorgemelten Kompromiß Schiedesrichter jetzund zu dieser Zeit der ehrwirdig Vater Herr Statilius, Probst zu Vesperin, als geschickter Orator die hochgedachte Königliche Majestat zu Poln und unsern lieben Bruder, Oheim und Schwager, Marggraf Albrechten sich in unser Underhandlung zu begeben und hierin gnädiglichen und gutwillig zu erzeigen und zu befinden lassen, erbeten und angesucht, haben wir als beider Teil bewilligte Underhändler aus oben erzählten Ursachen nachfolgende Artikel, die wir für christlich, ziemlich und billig angesehen, zwischen hochgedachter Königlicher Majestat und dem Herrn Hochmeister beredt und wie hernach geschrieben, vollzogen.

[1.] Zum ersten. Sollen alle Zwiespältigkeit auf nachfolgenden Vertrag, so sich in diesem Krieg zwischen Königlicher Majestat, dem Herrn Hochmeister, dem Fürsten aus der Masaw, dem Bischof von Heißberg und dem zu Culmansehe, und allen andern, auch derselben Undertanen, begeben, gänzlichen hingelegt und keinem Teil in Arge gedacht werden.

[2.] Zum andern. Sollen von beiden Teilen die Flecken, Schloß und Städte sampt ihren Ein- und Zugehörungen, so in diesem Krieg ein Part dem andern eingenommen, mit dem großen Geschütz, und wie solchs im ersten Einnehmen der Schlosser befunden, abgetreten werden. Desgleichen sollen die Hockenbüssen, wie solchs bei den jetzigen Amptleuten vorhanden gewesen, auch wiederumb überantwurt werden. So aber ichsts vom großen Geschütz mangeln würde, sollen die Amptleut darumb bei ihren Eiden gefragt werden, daß sie ansagen, was sie alldo befunden haben. Was aber das Geschütz belangend, das auf Hollandt, welchs gebrochen worden befunden, soll ohn Verminderung Marggraf Albrechten wiederumb zu Händen geantwortet werden.

[3.] Zum dritten. Sollen alle und jetzliche des Adels, Bürger, aber Bauern aller Gelübd und Pflicht, damit sie sich in jetzigem Krieg oder sint derselben Zeit von ihrer Herrschaft geworfen und verbunden, los und ledig gezahlt werden.

[4.] Zum Vierden. Was den versaumpten Dienst betrifft, sollen von Königlicher Majestat und dem Herzog aus Preussen solchs denjenigen aus Gnaden nachgelassen, und die Güter wiedergegeben werden. Doch die so gericht und ihren Lohn umb ihre Mißhandlung enpfangen, derselben Kinder sollen die unbeweglichen Güter von beiden Teilen wiedergegeben werden, und dieselbige Mißhandlung ihres Vaters soll den Kindern an ihren Ehren nicht schaden, noch zu keinem Nachteil bei männiglichen gelangen.

[5.] Zum fünften. Soll Königliche Majestat den vom Newenmarckt, dergleichen Marggraf Albrecht den von Gilgenburgk und Hohensteyn und allen andern Städten, geistlichen und weltlichen, edel und unedel, beiderteil Undertanen, dies, daß sie aus

Forcht abgefallen, verkiesen und vergeben, solchs in Ungnaden nimmer gedenken, noch jemand an ihnen zu rächen gestatten, sonder aus gnädigem Willen under Ihrer Majestat und der Herzog under seinem Brief und Siegill ein Urteil geben, daß solchs ihnen und ihren Kindern zu keinen Unehren und Nachteil gelangen soll.

[6.] Zum sechsten. Was der geistlichen Güter und Jurisdiktion belangend, soll der Herzog in Preussen auf der Geistlichen Ansuchen hierzu einem jeden verhelfen, soviel christlich, billich und recht ist, und die Güter, Rent und Zins, so under dem Herzog in Preussen, dem Stift Heylßbergk aber derselbigen Geistlichen zuständige, sollen wiederumb allenthalben eingeräumpt und zugestellt werden. Wo aber der Herzog oder sein Adel Pfarrer aber ander in geistlichen Lehen setzen wollten, die die Leute christlich versorgten, die solle der Herr Bischof ferner zu investiern, wie fur Alters, schuldig sein.

[7.] Zum siebenden. Mochten auch die Herrn Bischof beständiglich anzeigen, daß sich die Geistlichkeit, so in des Herzog in Preussen Lande gesessen, unchristlich und wider die Ordnung und Aufsatzung der gemeinen heiligen christlichen Kirchen verhielten, soll der Herzog aus Preussen neben dem Herrn Bischofen verholfen sein, daß dieselben zu gebührlicher Straf gebracht werden.

[8.] Zum achten. Wo irgent ein Burger aber Bauer zwei Jahr für nächstgehalten Krieg und bis anhere seinem Herrn entworden und ohne seinen Willen entlaufen, dieselben sollen, wo sie gefordert, ihren Herrn ohn alle Mittel wieder geantwort werden, und hinfürter kein Teil dem andern den seinen fürhalten. Welcher aber im Krieg mit Gewalt von beiden Teilen weggetrieben, dieselben sollen beiderseits an ihre Herrschaft geweist werden durch ein offen Mandat und Befehlsbrief.

[9.] Zum neunden. Soll Marggraf Albrecht Königlicher Majestat und der Krön zu Poln einen Eid tun als seinem naturlichen Erbherrn, und sich hinfürter gegen Ihrer Königlichen Majestat in allem, wie sich einem belehenten Fürsten gegen seinem Erbherrn von Recht zu halten gebührt, gehorsamlichen erzeigen. Es soll auch Marggraf Georg von sein und seiner Brüder wegen den Fahnen angreifen. Dergleichen sollen sich Marggraf Casimyr und Marggraf Hans durch ihre Brief und Siegill in Jahresfrist zu solchem Vertrag bekennen.

[10.] Zum zehenden. Soll Königliche Majestat zuentkegen Marggrafen Albrechte die undergeschrieben Lande, Städt, Schloß und Flecken, nämlich die drei Städt und Schloß Königßberg, Lochstetten, Wargen, Gyrmaw, Pubeten, Rudaw, Schaken, Caymen, Cremyten, Waldaw, Tapiaw, Taplaucken, Narbethen, Insterburgk, Alienburgk, Wonstraw, Gyrdawen, Angerburgk, Nordenburgk, Labiaw, Lawkischken, Thylsseth, Rangneth, Rositten, Wyntbergk, Mymel, Brandenburgk, Creutzburgk, Friedlandt, Domenaw, Barten, Letzen, Balge, Heyligenbeyhel, Czynten, Landßbergk, Preuscheylaw, Bartensteyn, Sehesten, Saynßburgk, Reyn, Rastenburgk, Lieck, Johanßburgk, Hollandt, Lyebestatt, Mülhawsen, Morungen, Passenheym, Orttelßburgk, Osterrode, Hohensteyn, Neydenburgk, Soldaw, Gilgenburgk, Schippenpeyhel, Deutscheylaw, Preuschemarckt, Lyebemöel, Salfeldt, Rysenburgk, Marienwerder, Tyrenbergk, Labtaw, Schonbergk, Powund, Gorgenburgk, Rosenburgk, Gardensehe,

Newhauß, Freyenstatt, Salaw, Fischhaußen und Bischoffwerder als einem Herzog in Preussen zum rechten Erblehen verleihen und solcher Verlehung eines Lehensbriefs von einem Bruder uf den andern und derselben Erben, als über gesammelte Lehen inhalts des Vertrags vollziehen.

[11.] Zum eilften. Wo die gedachten vier Fürsten Albrecht, Georg, Casimyr und Johans, Marggrafen zu Brandenburg, und derselben Leibslehenserben all ohn Leibslehenserben abgingen, alsdann, und nicht ehr, sollen die obgeschrieben Lande Preussen an Königliche Majestat und die Krön zu Poln erblich gelangen und fallen. Wo aber Töchter vorblieben, dieselbigen sollen mit einem fürstlichen Heiratgeld von Königlicher Majestat abgericht und versorget werden.

[12.] Zum zwelften. Soll Königliche Majestat Marggraf Albrechten, seine Erben und alle Einwohner der obgeschrieben Lande Preussen bei allen ihren Privilegien, so diesem Vertrag und Königlicher Majestat Obrigkeit nicht entkegen, behalten, und sonsten vor unrechter Gewalt schützen und handhaben.

[13.] Zum dreizehenden. Sollen sich die vollmächtigen Geschickten des Ordens und beide von Lande und Städten der obgeschrieben Lande Preussen für sich, ihre Erben und Nachkömmlig bewilligen und vorschreiben, daß sie sich, ihre Erben und Nachkommen, nach tödlichem Abgang der obgenannten vier Fürsten und derselbigen Leibslehenserben, an die Königliche Majestat und die Krön zu Poln und derselben Erben mit gebührlicher Pflicht und Undertänigkeit, als ihren natürlichen Erbherrn, und keinen andern halten sollen und wollen; doch also, daß die Königliche Majestat die obgeschrieben Lande Preussen mit einem, der die deutsche Zunge kann, und in demselben Fürstentumb wohl besessen, alle Ampter zu regieren versorgen soll. Und wie Königliche Majestat ihre Rät verordnen wurd, daß die von der Ritterschaft und Städten, geistlich und weltlich, aller Stände des Landes zu Preussen, dem Herzog aus Preussen Huldung tun sollen, daß alsdann aus jetzlichem Gebiet von Lande und Städten ihr zween von wegen der Eide alle auch wie die itzigen sich allhie vorschrieben, und zu solchem Vortrag durch ihr Brief und Siegel bekennen sollen; und wenn sie dem Fürsten aus Preussen Huldung tun, daß sie alsdann bei demselben ihrem getanen Eide auch geloben, solchen Vertrag zu halden.

[14.] Zum vierzehenden. Soll der Fürst aus Preussen die nächsten Stell und Session in Räten, Landtagen und gemeinen Versammlungen bei Königlicher Majestat haben.

[15.] Zum fünfzehenden. Soll der Fürst in Preussen, sein Erben und nachkommende regierende Fürsten von gedachtem Fürstentumb und obgeschrieben Lande zu Preussen nichts verkaufen; sonder, wo er darzu aus obliegender Not verursacht, soll er dasselbig der Königlichen Majestat zu Poln, als seinem Erbherrn ein Jahr zuvor anbieten. Und so es Ihre Königliche Majestat nicht kaufen wollt, alsdann mag der Herzog dasselbig (doch unschädlich Königlicher Majestat Regalien, Lehenschaften und Diensten) verkaufen. Wurde auch der Herzog in Preussen aus anliegender Not benötigt sein, Schlösser und Städt zu versetzen oder zu verpfänden, dieselbigen soll er sein Lehenleuten zu versetzen

oder zu verpfänden Macht haben, damit dieselben Lande unzerrissen beieinander, wie jetzund, bleiben.

[16.] Zum sechszehenden. Den Dienst betreffende, dieweil das Lande Preussen in merklichem Verderb kommen, hat Königliche Majestat Marggraf Albrechten aus Gnaden zugesagt, sechs Jahr lang Freiheit zu geben. Wo aber Königliche Majestat und die Krön zu Poln sampt den Landen Preussen von jemands, was Wirden oder Stands dieselbigen wären, von wegen dieses Vertrags und der Belehenung halben angefochten, so soll der Herzog in Preussen und sein Nachkommen mit seinem eigen Leib sampt allen seinen Undertanen nach seinem höchsten Vermögen auch inwendig den sechs Jahren der Freiheit schuldig sein, Königlicher Majestat darzu zu raten und helfen. Dergleichen hochgedachte Königliche Majestat und die Krön zu Poln wiederumb gegen dem Herzog in Preussen und denselbigen Landen in diesem Fall auch tun soll. Wo sich aber begeb, daß Königliche Majestat oder die Krön zu Poln außerhalb dieses Vertrags von den Ungläubigen oder sonst bedränget und in eigner Person mit allen Seiner Majestat Undertanen ins Felde züg, so soll der Herzog aus Preussen und sein Nachkommen verpflicht sein, Königlicher Majestat mit hundert gerüsten Pferden bis an die Grenze des Lands Preussen nachzuziehen. Und so der Herzog aus Preussen von Königlicher Majestat weiter denn über die Grenze gefordert, so sollen dieselbigen hundert Pferd, wie ander Königlichen Majestat reisige Kriegsleute versoldet werden. Wäre es auch Sache, daß Königliche Majestat an den Herzog in Preussen begehret zu seiner Königlichen Majestat obliegender Notdurft mehr dann hundert Pferd ufzubrengen, die sollen, was die Anzahl über hundert bedrifft, von Haus aus, wie angezeiget, versoldet werden. Wo es aber ins Herzogen von Preussen Vermögen nicht wäre, mehr dann hundert Pferd ufzubringen, so soll ihne Königliche Majestat derhalben weiter nicht bedrangen.

[17.] Zum siebenzehenden. Was die Jurisdiktion zwischen Königlicher Majestat und den Herzog in Preussen anlangend, soll es dermaßen gehalten werden: Wo hochgedachte Königliche Majestat zu gemeltem Herzog in Preussen, oder hinwieder der Herzog zu Ihrer Königlicher Majestat in Sachen ihrer beider Person betreffende zu sprechen hätten, soll die Königliche Majestat darzu Ihr Majestat Rät zum Margenburg oder Elbing niedersetzen, sie der Eide, domit sie Ihrer Majestat zugeton, ledig zählen, und wiederumb zum Gericht, wie gebührlich, vereiden. Und was also von gedachten Räten Königlicher Majestat und dem Herzog gesprochen und zuerkannt, dabei soll es bleiben und unwidersprechlich gehalten werden.

[18.] Zum achtzehenden. Wo aber einer des Herzogen Genoß in Preussen, geistlichs oder weltlichen Fürstenstands, den hochgedachten Herzogen in Preussen umb ichtes anzusprechen vermeinte, soll die Königliche Majestat sechs Ihrer Majestat Räte, und der Herzog in Preussen auch seiner Räte sechs, zum Gericht, wie oben angezeigt, verpflichten und beeiden. Und was auch also von denselben von Recht erkannt und gesprochen, dabei sollen beide Part beruhen, und hieran ohn weitern Hinderzug ein Gnüge haben.

[19.] Zum neunzehenden. Hätt aber einer, der nicht Fürstengenoß, zum Herzogen in Preussen einicherlei Klag, die soll er vor seinen belehenten Mannen tun, welche ihm der Fürst niedersetzen und zum Gericht verpflichten soll. Wo sichs aber begeb, daß sich jemands in solchen Gerichten, in Fällen des Herzogen in Preussen Person belangende, verkürzt oder beschwerde befund, so mag er sich an die Räte, so Königliche Majestat und der Herzog in Preussen alle Jahr uf Francisci, so es die Notturft erfordert, gen Margenburgk zusammenschicken sollen, berufen; dieselbigen sollen Macht haben darüber zu erkennen. Und was alldo erkannt, daß die Appellation, von dem, der sich beruft hat, frevenlich und unbillig geschehen, so soll derselbige Teil dem Gerichte zehen Mark Preussisch verfallen, und dem andern Teil die Expens und Gerichtskosten zu entrichten schuldig sein, und sich des vorigen ergangen Spruchs halten.

[20.] Zum zwenzigisten. Wo sich aber Klagen begeben, der Lande Preussen Einwohner und derselben Güter beiderseiten belangende, soll ein jederer vor dem Gericht, do die Güter gelegen, aber der Beklagt häuslich gesessen, angeklagt, und vor kein frembde Gericht gezogen werden.

[21.] Zum einundzwenzigsten. Sollen keines Teils Undertanen, nach derselben Güter, dieweil sie an den Stellen, do sie sampt ihren Gütern gehörig, des Rechten bekommen mögen, in frembden Gerichten nicht arrestiert, noch aufgehalden werden.

[22.] Zum zweiundzwenzigsten. Sollen hinfurt alle Einwohner der Lande Preussen von beiden Teilen zu einander auf dem Lande und Wasser ungehindert wandeln und handeln, die alten Straßen ziehen und fahren, und ein jeder desfalls bei seinen Privilegien bleiben. Sonder wo Märkte auf den Dörfern wider Recht und alte Gewohnheit aufgericht, sollen hinfurt allenthalben abgestallt, und in die Städt, darin sie gehörig, gelegt werden.

[23.] Zum dreiundzwenzigsten. Soll das Tief bei der Balge am Habe, und wo sonsten Tief sein, auch das Haupt auf der Weichsel und alle Strome allen Einwohnern des Landes zu Preussen darauf zu schiffen und zu wandeln frei sein; auch die frembde Kaufleut in keine Stadt, wider gen Königsberg, Elbing, Braunßbergk und Dantzigk, noch anderswo hin zu fahrn gezwungen werden, sonder sollen frei, ungeirret, wa ihn hin geliebet, siegeln und schiffen, doch alten Zollen und Privilegien unschädlichen.

[24.] Zum vierundzwenzigsten. Sollen kein neue Zoll, Niederlagen, noch andere Beschwer im Land Preussen wider alte Gewohnheit und Privilegien von keinem Teil aufgericht werden, sonder bei den alten Zollen bleiben. Wärn aber jendert von einem Teil sider König Casimires Verträgs Zoll aufgericht, die sollen auch beiderseits abgestallt werden. Wo sich aber mit der Zeit begebe, daß Königliche Majestat, desgleichen der Herzog in Preussen, auf Ansuchen beider ihrer Undertan verursacht irgend neue Zoll oder Niederlagen ihrer Landen zum Besten aufzurichten, so soll Königlich Majestat den Herzog in Preussen an ein gelegene Stell fordern, und also von beiden Teilen Macht haben, sich darumb miteinander zu vertragen. Wo aber die Fuhre oder Schiffleut solche Zoll verführen, sollen ihnen nicht die Güter entwandt, sonder allein Schiff, Wagen und Pferd genommen werden.

[25.] Zum fünfundzwenzigsten. Was die Güter der, so schiffbrüchich werden, antrifft, soll es mit denselben nach alter hergebrachter Gewohnheit, dieweil es in Seelandt, Hollandt und Brabandt dermaßen üblich, auch gehalten werden, doch daß der Schiffmann ferner ungeschatzt bleib.

[26.] Zum sechsundzwenzigsten. Soll sich ein jeder Teil wider das ander nunmehr und hinfürder Straßenräuber, Dieb und ander Landsbeschädiger zu hausen und zu furdern enthalten; sonder welchs eins Teils abgesagter Feind ist, soll auch von dem andern Teil für seinen abgesagten Feind und Beschädiger gehalten werden.

[27.] Zum siebenundzwenzigsten. Soll ein jeder Teil Macht haben ahn Verhinderung, seiner Feinde und Beschädiger zu eilen, ihnen in des andern Teils Lande nachzufolgen, und in welches Gerichte sie begriffen, in dasselbig sollen sie geantwort und ihrem Verdienst nach gerechtfertigt werden.

[28.] Zum achtundzwenzigsten. Es soll sich der Herzog in Preussen, desgleichen die von Elbingen, Dantzigk und Thorn aller Münz zu schlahen enthalten, doch daß Königliche Majestat derhalben zwischen hie und Pfingsten über ein Jahr des Vertrags einen Tag ansetz, sich solcher Münz klärlichen zu vereinigen.

[29.] Zum neunundzwenzigisten. Soll der Fürst in Preussen sich aller Privilegien und Gerechtigkeiten, so diesem Vertrag entkegen, sie seind von Bäpsten, Kaisern, Fürsten oder Königen zu Polen ausgegangen, verzeigen, nun und hinfürt dieselben ewiglich renunzieren und der Königlichen Majestat zu Händen stellen. So aber, was in denselbigen Privilegien begriffen, das diesem Vertrag nicht entkegen, sonder dem Herzog in Preussen und dem Lande von wegen der Grenze und andere Freiheiten und Gerechtigkeiten vonnöten, deslauts soll Ihre Königliche Majestat under Seiner Majestat Briefe und Siegel uf ein Neues wiederumb begaben.

[30.] Zum dreißichsten. Soll sich die Krön von Poln und das Lande Preussen für sich und ihre Nachkommen genüglich verschreiben, daß sie den aufgerichten Vertrag in allen seinen Stücken, Punkten und Artikeln getreulichen, ewiglichen und unwidersprechlichen halten, und dawider nimmermehr tun und handien sollen und wollen; in Sonderheit mit diesem anhangenden Punkt, woe sich Todesfäll begeben, das Gott nach seinem Willen friste, daß sich das Lande Preussen, dem jetzigen und nachkommenden Herzogen zugehörig, an Königliche Majestat und die Krön zu Poln, und nindert anderswo halten sollen.

[31.] Zum letzten. Wo auch jemands, was Wirden oder Stands dieselbigen wärn, diesen Vertrag anfechten wollten, so sollen die drei Marggrafen, die in diesen Vertrag gezogen, mit allen denen, die sie darzu vermögen, neben dem Herzogen aus Preussen, solchs Königlicher Majestat zu Poln verantworten helfen.

Solchen obgeschrieben Entschied und christlichen Vertrag haben hochgedachte Königliche Majestat, dergleichen der Herzog in Preussen, in allen seinen begriffenen Stücken, Punkten und Artikeln, bei ihren königlichen und fürstlichen Wirden, christlichen guten Glauben ewiglichen, getreulich und unverbrüchlich for sich, ihre

Erben, nachkommende König zu Poln und Herzog zu Preussen zu halten gelobt und zugesagt. Zu großer und mehrer Sicherheit hat hochgedachte Königliche Majestat, dergleichen der Herzog in Preussen, solchen Vertrag mit eigener Hand underschrieben, auch ihr Ingesiegel neben die unsern wissentlichen hieran hängen lassen. Und solchs Vertrags seind zween Scheidesbrief, beide eins Lauts, begriffen und gemacht, und jedem Teil einen Überantwort.

Geschehen und gegeben zu Crackaw, am Palmabent, der ist der 8. Tag Aprilis gewesen, nach Christi unsers lieben Herren Geburt 1525 Jahr.

Anhang 7 - Quellen- und Literaturverzeichnis, Web

Gedruckte Quellen

Albrecht von Brandenburg-Ansbach: Die christliche Verantwortung 1526, Christiana responsio, ed. Almut Bues, Die Apologien Herzog Albrechts (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 20), Wiesbaden 2009, S. 55-80.

Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Bericht des Herzogs Albrecht über seine Reise in's Reich und nach Ungarn und Polen und deren Ergebniß, ed. Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg 3, ND Osnabrück 1965 (zuerst 1895), S. 396-404.

Martin Luther, An die Herren Deutschs Ordens/daß sy falsche keuschhait meyden und zur rechten Ehelichen keuschhat greyffen/Ermanung, Wittenberg 1524, ed. Johann Konrad Irmischer, Dr. Martin Luthers polemische Schriften, nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet, neun und zwanzigster Band, 2. Abtheilung, Reformations-historische und polemische deutsche Schriften, Dritter Band, Erlangen 1841, S. 16-33.

Krakauer Vertrag vom 8. April 1525, in: (Hg.) Herder-Institut: Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul "Deutscher Orden und Preußen im Mittelalter", bearb. von Marcus Wüst.

Dietrich von Cleen, Deutschen Maisters ausgebreither Druck, Entschuldigung unsers Dietrichs von Cleen Maister Deutschs Ordens in Teutschen und Welschen Landen, Speyer 1526, ed. Almut Bues, in: Die Apologien Herzog Albrechts (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 20), Wiesbaden 2009, S. 56-58.

Simon Grunau's Preussische Chronik, Band 1 bis 3 in: Max Perlbach, R. Philippi, P. Wagner (Hgg): Die preussischen Geschichtschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts (Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen), Leipzig 1876 (Band 1), 1889 (Band 2), 1896 (Band 3).

Georg Klingenbeck, Eingabe im Namen des Hochmeisters an des Kaisers Kabinetsräthe durch Klingenbeck vom Februar 1525, ed. Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg 3, ND Osnabrück 1965 (zuerst 1895), S. 369-370.

Philipp von Creutz (1874), Relation, wie der Abfall in Preuszen geschehen, beschrieben von herrn Philipp von Creutz, gewesten Teutschen ordensrittern. In: Dr. Theodor Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke (Hg.): Scriptores rerum Prussicarum, Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, 5, Leipzig 1874. Leipzig, S. 360–384.

Ungedruckte Quellen

Albrecht von Brandenburg-Ansbach: Christliche Verantwortung des Durchleuchtigen unnd Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Albrechten / Marggrafen zu Brandenburg / Hertzogen in Preussen etc. Auff Herr Diettrichs von Clee / Meisters Teutschen Ordens / außgebreiten Truck und und angemaste Verunglimpfung des verenderten Teutschen Ordens / als eines christlichen Stands / und vereusserten und erblich genachten Lands zu Preussen halben [Christiana responsio], in: Hortleder, Friedrich: Der Römischen Keyser- Vnd Königlichen Maiestete[n]/ Auch deß Heilige Römischen Reichs Geistlicher vnd Weltlicher Stände / Churfürsten / Fürsten … Handlungen vnd Außschreiben/ Send-Brieffe / Bericht/ Vnterricht / Klag- vnd Suplication-Schrifften … An- vnd Fried-Stände / Verträge/ vnd viel andere treffliche Schrifften vnd Kunden mehr / … mit grossen fleis ordentlich zusammenbracht: nun aber von neuen übersehenund mit neuen darzugehörigen materien vermehrt und zum andernmal an Tag gegeben Durch Herrn Friderich Hortledern Fürstlichen Sächsischen Hof-Raht zu Weimar, Das fünffte Buch, Das erste Capitel, Gota 1645, S.1949-1958 (Exemplar der Staatsbibliothek Hamburg Sig: B1177, dort handschriftlich korrigiert S. 1813-1822).

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27555: Deutschmeister an Hochmeister: Weigerung der Gebietiger, noch weitere Gelder zu bewilligen, Horneck, Montag nach Laetare (27. März 1525).

GStA PK XX. HA, NI Koeppen, H., Nr. 32: Etappen der Beziehungen zwischen dem Ordensstaat Preußen und Polen. Gegensätze und Übereinstimmungen in der gegenseitigen Geschichtsbetrachtung. Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung: „Die Hanse und der Deutsche Orden“, 1966.

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 20639: Instruktionen für den v. d. Hochmeister zum Kaiser gesandten Georg v. Eltz: die polnische Frage, Dienstag nach Elisabeth (10. November 1515).

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27503: Meister in Livland an Hochmeister: Sendung von 24000 Horngulden; Tag zu Preßburg, Wenden 1525 Donnerstag nach Epiphania (12. Januar 1525).

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27511: Verhandlungen zu Ofen mit dem Kardinal Campeggi u. dem König v. Ungarn wegen des Ausgleichs zwischen Hochmeister und König v. Polen Dr. Cuspinian. Der Bischof v. Veszprim. Baron v. Bargy, Ofen 24 Hornung (fälschlich für Jänner 1525 u. ff. Tage (24. Januar 1525 und fortfolgende Tage)).

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27513: Erzherzog Ferdinand an Hochmeister; d. Ausgleich mit Polen, Inssbruck 26. Jan 1525.

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27515: Graf G. v. Ortenburg an Hochmeister: Gründe d. Nichtbeschickung d. Tages zu Presburg. Bischof von Brixen. Bischof von Laibach. Hans v. Starhemberg, Innsbruck, 27. Januar 1525.

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27539: Kaiser Karl V. an Hochmeister: der Ausgleich mit Polen, Madrid, 25. Februar 1525.

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27574: Bischof Erhard von Riesenburg, Friedrich von Heydeck. Beide von wegen des DO.‘s, Heinrich v. Kittlitz, Georg von Kunheim, Niclas Richaw Bgmstr. D. Altstadt Kgbg. Und Crispin Schönberg Bgmstr. D. Kneiphofs Kgbg. Als Bevollmächtigte v. Landen und Städten in Preußen bewilligen den Krakauer Vertrag. Abschrift, Krakau, 9. April 1525

GStA PK XX. HA, OBA, Nr. 27408: Cleophas Breuer an Hochmeister: des Volkes Wunsch, daß der Hochmeister mit Einwilligung Polens sein Erbherr werden möge. Heydeck. Bischof von Riesenburg. 1 Zettel, 18. Dezember 1524. *[OBA gibt bei der Suche den obigen Text an (von Tschackert), tatsächlich hat dieser „Zettel“ folgenden abweichenden genauen Text: Cleophas Breuer, Rentmeister, schreibt zum Hochmeister Albrecht, daß die Unterthanen allgemein wünschen, der Hochmeister möge sich zum Erbherren ausrufen]*.

Literatur

Arbusov Jr., Leonid (ND 1964 (zuerst Leipzig 1921)): Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland. Aalen.

Arnold, Udo (2017): Vom Ordensland zum Herzogtum. Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach. In: Zapiski Historyczne - Historical Records (On-Line Ressource), 17 - 2017, Issue 2, S. 21–40. Online verfügbar unter: http://zapiskihistoryczne.pl/en/issues/zeszyt/91.

Arnold, Udo (2016): Reformen und Erneuerungen im Deutschen Orden vom 16. Bis zum 20. Jahrhundert (Ordines Militares, Colloquia Torunensia Historica, Yearbook for the Study of the Military Orders XXI), Toruń, S. 155-170.

Arnold, Udo (Hg.) (1978): Von Akkon bis Wien, Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tummler O.T. am 21. Oktober 1977. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 20), Marburg.

Arnold, Udo (2006): Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Landmeister Gotthard Kettler. Ordensritter und Territorialherren am Scheideweg in Preußen und Livland. In: Mol Johannes A., Klaus Militzer, Helen J. Nicholson (Hg.): The Military Orders and the Reformation. Choices, state building, and the weight of tradition. Papers of the Utrecht Conference, 30 September - 2 October 2004. Verloren; Ridderlijke Duitsche Orde Balije van Utrecht (Bijdragen tot de geschiedenis van de Ridderlijke Duitsche Orde, Balije van Utrecht), Hilversum, Utrecht, S. 11–28.

Arnold, Udo (Hg.) (2007): Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten / nach dem Ms. von Marian Tummler hrsg. von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens (Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 3), Marburg.

Bahlcke, Joachim (et. al.) (Hg.) (2008): Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa. (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa, 4), Berlin.

Bahr, Ernst (Hg.) (1963): Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Kayser zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern. Marburg.

Bäumer, Marlon (2018): Ständischer Widerstand in der Preussischen Chronik von Simon Grunau, Hochschulschrift Universität Hamburg.

Biskup, Marian (1980): Das Ende des Deutschordensstaates Preußen. In: Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann (Hg.): Die geistlichen Ritterorden Europas. Unter Mitarbeit von Biskup, Marian (Vorträge und Forschungen, 26), Sigmaringen.

Biskup, Marian, Gerard Labuda (2000): Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft-Gesellschaft-Staat-Ideologie (Aus dem Polnischen). (Klio in Polen, 6), Osnabrück.

Breuer, Dieter (1999): Konversionen im konfessionellen Zeitalter, in: Friedrich Niewöhner, Fidel Rädle (Hgg.), Konversionen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Hildesheimer Forschungen, Tagungsberichte aus der Dombibliothek Hildesheim 1), Hildesheim, S. 59-69.

Buddee, Willy (1891): Zur Geschichte der diplomatischen Missionen des Dominikaners Nikolaus von Schönberg bis zum Jahre 1519. Greifswald.

Bues, Almut (2009): Die Apologien Herzog Albrechts (Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien, 20), Wiesbaden.

Czaja, Roman, Jürgen Sarnowsky (Hg.) (2005): Das Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden im Mittelalter. Bilanz und Forschungsperspektive (Ordines militares Colloquia Turunensia Historica, 13), Toruń.

Czaja, Roman, Jürgen Sarnowsky (Hg.) Die Ritterorden in Umbruchs- und Krisenzeiten, The Military Orders in Times of Change and Crisis (2011), (Ordines Militares, Colloquia Torunensia Historica, Yearbook for the Study of the Military Orders, XVI.), Toruń.

Dolezel, Stephan (1967): Das preußisch-polnische Lehnsverhältnis unter Herzog Albrecht von preußen (1525-1568) (Studien zur Geschichte Preußens, 14), Köln/ Berlin.

Dolezel, Heidrun und Stephan (1971): Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. Teil I: Polen und Litauen, Verträge und Belehnungsurkunden 1525 - 1657/58. Köln, Berlin (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 4), Köln/ Berlin.

Dralle, Lothar (1975): Der Staat des Deutschen Ordens in Preussen nach dem II. Thorner Frieden. Untersuchungen zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497 (Frankfurter historische Abhandlungen, 9), Wiesbaden.

Dudžus, Wolfgang M. P. W. (1939): Paulus von Watt, Kanzler des Hochmeisters Friedrich von Sachsen und 18. Bischof von Samland (†1505). Dissertation, Bern.

Fleckenstein, Josef, Manfred Hellmann (Hg.) (1980): Der Deutsche Orden und die Hanse. Unter Mitarbeit von Henryk Samsonowicz. Vorträge und Forschungen (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte) (Die geistlichen Ritterorden Europas, 26), Sigmaringen.

Fleckenstein, Josef, Manfred Hellmann (Hg.) (1980): Die geistlichen Ritterorden Europas. Unter Mitarbeit von Marian Biskup (Vorträge und Forschungen, 26), Sigmaringen.

Forstreuter, Kurt (1963): Latein und Deutsch im Deutschen Orden. Zur Frage einer Amtssprache. In: Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Kayser zu seinem 70. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Marburg, S. 373-391.

Forstreuter, Kurt (1938): Preußen und Rußland im Mittelalter. Die Entwicklung ihrer Beziehungen vom 13. bis 17. Jahrhundert. Ost-Europa-Verlag (Osteuropäische Forschungen, N.F., 25) Königsberg.

Forstreuter, Kurt (1941): Die Entwicklung der Grenze zwischen Preußen und Litauen seit 1422. In: Altpreußische Forschungen 18 (1), Königsberg.

Forstreuter, Kurt (1951): Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen.

Forstreuter, Kurt (1953), in: Emil Waschinski, Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen (Blätter für deutsche Landesgeschichte 90), Göttingen, S. 322-323.

Forstreuter, Kurt (1955): Das preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 3), Göttingen.

Forstreuter, Kurt (1960): Beiträge zur preußischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert (Studien zur Geschichte Preussens, 7), Heidelberg.

Franzke, Cordula, Jürgen Sarnowski (Hg.) (2015): Amtsbücher des Deutschen Ordens um 1450, Pflegeamt zu Seehesten und Vogtei zu Leipe (Beihefte zum preußischen Urkundenbuch 3), Göttingen.

Freiwald, Helmut (1961): Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschorden-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521-1528. (Die Plassenburg, Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken, 15), Kulmbach.

Freiwald, Helmut (1978): Ansätze einer Deutschordensopposition im Herzogtum Preußen. In: Udo Arnold (Hg.): Von Akkon bis Wien, Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tummler O.T. am 21. Oktober 1977 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 20), Marburg, S. 158-176.

Friedberg, Emil (1879): Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. Leipzig.

Gahlbeck, Christian (2017): Die Beziehungen Herzog Albrechts in Preußen zu Ungarn, Böhmen und Schlesien (1525-1528). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 73), Berlin.

Garber, Klaus, Manfred Komorowski, Axel E. Walter (Hg.) (2001): Kulturgeschichte Ostpreußens in der frühen Neuzeit (Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 56), Tübingen.

Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland über die Auflösung des Staates Preußen, 25. Februar 1947, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Berlin, Nr. 14 vom 31. März 1947, S. 262.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.) (1972): Die Behandlung der deutsch-polnischen Beziehungen im Geschichts- und Geographieunterricht. Empfehlungen der polnisch-deutschen Historiker- und Geographentagung in Warschau und Braunschweig 1972. Frankfurt (Main).

Goetz, Hans-Werner (2006, zuerst 1993): Proseminar Geschichte: Mittelalter. 3. überarbeitete Auflage. Stuttgart.

Graus, František (Hg.) (1987): Mentalitäten im Mittelalter, Methodische und inhaltliche Probleme (Vorträge und Forschungen 35, Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte), Sigmaringen.

Heckmann, Dieter (Hg.) (1999): Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525-1688). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 47), Köln/Weimar/Wien.

Heckmann, Marie-Luise (2019): Herzog Albrecht und die Reformation im Spiegel seiner Selbstzeugnisse, in: Dieter Heckmann et al. (Hgg), Preußenland, Jahrbuch der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicusvereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens, Mitteilungen aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz 9 (2018), Osnabrück, S. 59-88.

Hirsch, Dr. Theodor, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke (Hg.) (ND1965, zuerst Leipzig 1874): Scriptores rerum Prussicarum, Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, Frankfurt.

Hubatsch, Walther (1968): Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens. 3 Bände. Göttingen.

Hubatsch, Walther (1949): Europäische Briefe im Reformationszeitalter. Zweihundert Briefe an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Herzog in Preußen. Kitzingen/Main.

Hubatsch, Walther (1960): Albrecht von Brandenburg-Anspach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490-1568 (Studien zur Geschichte Preußens, 8), Heidelberg.

Jähnig, Bernhart (2011): Albrecht von Brandenburg-Anspach und die Säkulisaritation des Deutschen Ordens in Preußen. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 34. Münster.

Jähnig, Bernhart (2011): Vorträge und Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes und des Deutschen Ordens im Mittelalter. In Abschnitt "Politische Geschichte" Vortrag mit Titel: Albrecht von Brandenburg-Anspach und die Säkularisation des Deutschen Ordens in Preußen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 34), Münster, S. 90-99.

Jähnig, Bernhart (2014): Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht. In: Mentzel-Reuters, Arno / Neitmann, Klaus (Hg.): Preußen und Livland im Zeichen der Reformation (Tagungsberichte der historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 28), Osnabrück, S. 15-56.

Jähnig, Bernhart (2008): Flucht vor der Reformation. Zum Schicksal der 1525 nicht beim Deutschen Orden in Preußen verbliebenen Ordensbrüder. In: Joachim Bahlcke (et. al.) (Hg.): Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa, 4), Berlin, S. 61-69.

Jähnig, Bernhart, Jürgen Kloosterhuis, Wulf D. Wagner (Hgg.) (2016): Preußenland und Preußen, Polyzentrik im Zentralstaat 1525-1945 (Tagungsberichte der historischen Kommission fürost- und westpreußische Landesforschung 29), Osnabrück.

Joachim, Erich (ND 1965 (zuerst 1892/94/95)): Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. 3 Bände (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, 50 / 58 / 61), Osnabrück.

Klopp, Onno (= J. Vota) (1911): Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Mainz.

Krämer, Christel (1977): Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514-1547. Darstellung und

Quellen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 8), Köln/Berlin.

Krollmann, Christian (1931): Das Herzogtum Preußen 1525-1640 (Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande), Königsberg.

Laczny, Joachim / Jürgen Sarnowsky (Hg.) (2014): Perzeption und Rezeption, Wahrnehmung und Deutung im Mittelalter und in der Moderne (Nova Mediaevalia, Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, 12), Göttingen.

Le Goff, Jacques (2016): Geschichte ohne Epochen?: Ein Essay. Aus dem Französischen von Klaus Jöken. Darmstadt.

Lindner, Andreas (2019): Konversion im Spannungsfeld von Politik und Religion - Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1490-1568) und die Begründung des Herzogtums Preußen, in: Dieter Heckmann et al. (Hgg.), Preußenland, Jahrbuch der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und der Copernicusvereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens, Mitteilungen aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz 9 (2018), Osnabrück, S. 46-58.

Lotz-Heumann, Ute, Jan-Friedrich Mißfelder, Matthias Pohlig (Hg.) (2007): Konversion und Konfession in der frühen Neuzeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 205), Heidelberg.

Małłek, Janusz (2001): Die Sonderrolle des Herzogtums Preußen in der Geschichte des territorialen Protestantismus der frühen Neuzeit, in: Klaus Garber, Manfred Komorowski, Axel E. Walter (Hgg.): Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit, Tübingen, S. 209-218.

Maschke, Erich (1956): Preußen, das Werden eines deutschen Stammesnamens, in: Max Hildebert Boehm, Fritz Valjavec, Wilhelm Weizsäcker (Hgg.): Ostdeutsche Wissenschaft (Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates 2), München, S. 116-155.

Mentzel-Reuters, Arno / Klaus Neitmann (Hg.) (2014): Preußen und Livland im Zeichen der Reformation. Historische Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung (Tagungsberichte der historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 28), Osnabrück.

Mentzel-Reuters, Arno (2001): Von der Ordenschronik zur Landesgeschichte - Die Herausbildung der altpreußischen Landeshistoriographie im 16. Jahrhundert, in: Klaus Garber, Manfred Komorowski, Axel E. Walter (Hg.), Kulturgeschichte Ostpreußens in der frühen Neuzeit, Tübingen, S. 581-637.

Michels, Georg (Hg.) (1996): Martin Luther und die Reformation in Ostpreußen, Gedenkschrift zum 450. Todestage Martin Luthers, Groß Oesingen.

Militzer, Klaus (2005): Die Geschichte des Deutschen Ordens, Stuttgart.

Militzer, Klaus (2015): Zentrale und Region, Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 75, Veröffentlichungen der internationalen Kommission zur Erforschung des Deetschen Ordens 13), Weimar.

Mol Johannes A., Klaus Militzer, Helen J. Nicholson (Hg.) (2006): The Military Orders and the Reformation. Choices, state building, and the weight of tradition. Papers of the Utrecht Conference, 30 September - 2 October 2004: Verloren;

Ridderlijke Duitsche Orde Balije van Utrecht (Bijdragen tot de geschiedenis van de Ridderlijke Duitsche Orde, Balije van Utrecht), Hilversum/Utrecht.

Możdżeń, Julia (2017): The Beginnings of the Reformation in the Light of Gdańsk and Königsberg Chroniclers of the First Half of the 16th Century. The Activity of the First Reformers. In: Zapiski Historyczne - Historical Records (On-Line Ressource), LXXXII. Online verfügbar unter: http://www.zapiskihistoryczne.pl/files/issues/1ce9a84d7ceb1057d0cf2b73486346fb_ZH_2017_1_Mozdzen_N.pdf

Müller, Ulrich (1996): Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525-1534). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 41), Köln/Weimar/Wien.

Niewöhner, Friedrich, Fidel Rädle (Hg.) (1999): Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit (Hildesheimer Forschungen, Tagungs- und Forschungsberichte aus der Dombibliothek Hildesheim 1), Hildesheim/ Zürich/New York.

Päsler, Ralf G., Dietrich Schmidtke (Hg.) (2006): Deutschsprachige Literatur des Mittelalters im östlichen Europa. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Heidelberg.

Peĉar, Andreas, Kai Trampedach (Hg.) (2007): Die Bibel als politisches Argument, Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne (Historische Zeitschrift, Beihefte 43), München.

Pettenegg, Ed. Gaston Grafen von (Hg.) (1887): Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien. In Regestenform herausgegeben mit Genehmigung seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Herrn Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Wilhelm von Österreich (I. Band (1170-1809), Prag/Leipzig.

Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für Kurt Forstreuter zur Vollendung seines 60. Lebensjahres dargebracht von seinen Freunden (1958). Unter Mitarbeit von Kurt Forstreuter. Holzner (Veröffentlichung Göttinger Arbeitskreis, 184), Würzburg.

Radzimiński, Andrzej (2011): Kirche und Geistlichkeit im Mittelalter. Polen und der Deutsche Orden in Preussen: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, Toruń.

Sarnowsky, Jürgen (2001): Die Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. In: Thumser, Matthias / Tandecki, Janusz / Heckmann, Dieter (Hg.): Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14. - 16. Jahrhundert), Toruń, S. 171-199.

Sarnowsky, Jürgen (Hg.) (2012): Der Deutsche Orden, 2. durchges. Aufl., München.

Schilling, Johannes (Hg.) (2017): Reformation im Diskurs, Akademievorlesungen Oktober 2016-Januar 2017 (Hamburger Akademievorträge 2), Hamburg.

Schnelle, Udo (2000[5)]: Einführung in die neutestamentliche Exegese, Göttingen.

Schorn-Schütte, Luise (2013[2)]: Geschichte Europas in der frühen Neuzeit, Studienhandbuch 1500-1789, Paderborn.

Seresse, Volker (2011): Kirche und Christentum, Grundwissen für Historiker, Paderborn.

Straub, Eberhard (2011 (zuerst 2001)): Eine kleine Geschichte Preussens, Stuttgart.

Thiele, Ernst-Theodor (1954): Das Gesandschaftswesen in Preußen im 16. Jahrhundert (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 15), Göttingen/Frankfurt/Berlin.

Thielen, Peter Gerrit (1965): Die Verwaltung des Ordensstaates Preussen vornehmlich im 15. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 11), Köln/Graz.

Thumser, Matthias, Janusz Tandecki, Dieter Heckmann (Hg.) (2001): Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14. - 16. Jahrhundert), Toruń.

Töppen, Max (Hg.) (ND 1974 (zuerst Leipzig 1886)): Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens 5, 1458-1525. 6 Bände (Publikationen des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen, 5), Aalen.

Trüdinger, Ernst (1975): Luthers Briefe und Gutachten an weltliche Obrigkeiten zur Durchführung der Reformation (Reformatorische Studien und Texte, 3), Hochschulschrift Tübingen/Aschendorf/Münster.

Tschackert, Paul (1890): Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, Erster Band - Einleitung und Zweiter Band - Urkunden, erster Theil, 1523 bis 1541 (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, 43 und 44), Leipzig.

Tschakert, Paul (1893): Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit. In: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XI. Jahrgang, Vereinsjahr 1893-1894, XI., Halle, S. 1-104.

Vercamer, Grischa (2011): Ein Hochmeister wird zum Herzog: Reaktionen und Schicksal der letzten Ordensbrüder in Preussen um das Jahr 1525. In: Die Ritterorden in Umbruchs- und Krisenzeiten, The Military Orders in Times of Change and Crisis, (Ordines Militares, Colloquia Torunensia Historica, Yearbook for the Study of the Military Orders 16), Toruń.

Voigt, Johannes (1843): Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Reformation in drei Bänden, Königsberg.

Weise, Erich (Ed.) (1955): Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert (2 Bände), Marburg.

Weitbrecht, Julia, Werner Röcke, Ruth von Bernuth (Hg.) (2016): Zwischen Ereignis und Erzählung, Konversion als Medium der Selbstbeschreibung in Mittelalter und früher Neuzeit (Transformationen der Antike 39), Berlin, Boston.

Wieland, Arnold, Abt und Hochmeister (1996): Das Ordensbuch. Die Regeln und Statuten des Deutschen Ordens, Wien.

Wienfort, Monika (2008): Geschichte Preussens, München.

Wippermann, Wolfgang (1979): Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der Geschichtsschreibung und Publizistik (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Publikationen zur Geschichte der Deutsch-Polnischen Beziehungen, 24), Berlin.

Web

Christiana responsio - Frühneuhochdeutsche Fassung der CR von 1526, digitalisiert Oktober 2012 von der Bayrischen Staatsbibliothek).
https://books.google.de/books?id=r35TAAAAcAAJ&dq=inauthor:%22Albrecht+(Preu%C3%9Fen,+Herzog.)%22&hl=de&source=gbs_navlinks_s

Christiana responsio - Lateinische Fassung der CR von 1527, digitalisiert Juli 2014 von der Bayrischen Staatsbibliothek.
https://books.google.de/books?id=TTWm6mZJt-gC&dq=Christiana+responsio,+Albrecht,+Albrecht&hl=de&source=gbs_navlinks_s

CIC - Corpus Iuris Canonici (1582).
http://digital.library.ucla.edu/canonlaw/index.html

CIC - Corpus Iuris Canonici (Digitalisierte Fassung der Bayrischen Staatsbibliothek, Aemilius Friedberg, 1879).
http://geschichte.digitale-sammlungen.de/decretum-gratiani/online/angebot

Das virtuelle Preußische Urkundenbuch: Regesten und Texte zur Geschichte Preußens und des Deutschen Ordens [Hier Brief Wolters von Plettenberg an Hochmeister Albrecht vom Januar 1525 aus Anlass der Übersendung von 24.000 Horngulden, tatsächlich 9.600 Rheinische Gulden].
http://www.spaetmittelalter.uni-hamburg.de/Urkundenbuch/pub/dh/dh336.htm

Krakauer Vertrag vom 8. April 1525, in: Herder-Institut (Hrsg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul "Deutscher Orden und Preußen im Mittelalter", bearb. von Marcus Wüst.
https://www.herder-institut.de/no_cache/digitale-angebote/dokumente-und-materialien/themenmodule/quelle/1202/details.html

Lutherbibel - Originaltext der von 1522 bis 1545 erschienenen Lutherbibeln.
http://www.bibel-online.net/

Lutherbibel - Das Neue Testament - On-Line Fassung der Bibelübersetzung des Neuen Testaments (Luther 1534).
http://dfg-viewer.de/show/?set[mets]=http://digital.wlb-stuttgart.de/mets/urn:nbn:de:bsz:24-digibib-bsz3563891540

On-Line Archiv der Urkunden - Deutschordenszentralarchiv Wien.
http://monasterium.net/mom/AT-DOZA/Urkunden/fond#Die Urkunden des Zentralarchivs des Deutschen Ordens (DOZA) Wien

(Letzter Zugriff für alle Links am 13.03.2019)

Abstract zur Dissertation:

Die Umwandlung des Deutschordensstaates Preußen in ein weltliches Fürstentum im April 1525 durch den Hochmeister des Deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg-Ansbach gehört zu den fesselnden Umwälzungen der Zeit des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit. Albrecht brach seinen Ordenseid, trat aus dem Orden aus und wurde als Vasall Polens Herzog dieses neuen Fürstentums. Kurz danach schloss er sich mit dem Fürstentum der Reformation an. So entstand im Norden ein erstes „evangelisches“ Herzogtum.

Ein Jahr nach dem erfolgten Schritt der Umwandlung verteidigt und erläutert Herzog Albrecht Kaiser Karl V. und Ferdinand I. sowie anderen Fürsten und deutschem Adel seinen Schritt in einer Apologie (Christiana responsio). Sie war die direkte Antwort auf eine Anklageschrift des Deutschmeisters Dietrich von Cleen, die dieser auf dem Reichstag in Speyer im Sommer 1526 den Reichsständen vorgelegt hatte. Albrecht wurde von ihm angeklagt, seinen Ordenseid gebrochen zu haben und dem Deutschen Orden eigennützig dies ihm rechtmäßig gehörende Land Preußen gestohlen zu haben.

In der Dissertation ist der Frage nachgegangen worden, wie Albrecht in seiner Apologie die Umwandlung des Ordenslandes erläuterte, begründete und darstellte und sich zu den Vorwürfen des Deutschmeisters äußerte. War Albrecht mehr Getriebener oder mehr Gestalter der Entwicklung? Geschah die Umwandlung „zwangsläufig“ aufgrund der Kulmination der vielen Probleme des Ordensstaates oder verfolgte Albrecht schon früh einen Plan, der sich aus seiner Apologie erschließen lässt. Stimmen Chronologie und Inhalt der Apologie überein, zeigt diese ein realistisches Bild der Ereignisse und Gründe oder spiegelt sie lediglich die Wahrnehmung Albrechts wider? Was war der Zweck dieser Apologie. Ziel der Dissertation ist es, einen Beitrag zur „Wahrnehmungsgeschichte“ der Ereignisse, Gründe und auch Zwänge zu leisten, die Anlass waren für den 1525 erfolgten Schritt Albrechts.

Albrechts Apologie von 1526 besteht aus zwei Blöcken. Im ersten, theologischen Teil geht es um seinen Austritt aus dem Orden und den Bruch seines Ordenseides. Hier argumentiert Albrecht im Sinne der Reformationsdiskussion, deutlich mit einem Schwerpunkt auf dem für ihn unerträglichen Keuschheitsgelübde des Ordens. Er rechtfertigt seinen Schritt mit über 50 Bibelverweisen, führt an, die Angst um sein Seelenheil sei der wesentliche Grund für seinen Ordensaustritt gewesen. Auch sei die Eroberung sowie der Besitz Preußens durch den Deutschen Orden mit dem Evangelium nicht vereinbar, die Existenz des Ordens selbst sei unchristlich, daher sei auch sein Eid nicht bindend.

Im zweiten, politischen Teil geht es um die Umwandlung des Ordensstaates in ein erbliches Fürstentum. Hier ist seine Argumentation geprägt von mehreren Faktoren. Friedenssehnsucht der preußischen Bevölkerung, Angst vor einem Wiederaufflammen des Reiterkrieges von 1519-1521 nach dem vierjährigen Waffenstillstand, aber auch Ordensmüdigkeit Albrechts und Unmut über mangelnde Unterstützung des preußischen

Ordenslandes sind erkennbar. Versorgungsdenken für die eigene Person streitet er indessen entschieden ab. Die fehlende „Legitimation“ und der ethisch wie juristisch umstrittene Entschluss Albrechts, das Ordensland umzuwandeln, wird nur mit Mühe kaschiert durch eine falsche Darstellung vom Verlauf der Ereignisse des Frühjahrs 1525 bis zu Albrechts Lehnseid, indem er behauptet, die preußische Bevölkerung hätte ihn zu diesem Schritt gedrängt, was nicht stimmt.

Dennoch wird in der Apologie deutlich, dass Albrecht bis zuletzt versucht hat, Lösungen des Konfliktes mit Polen im Rahmen des Deutschen Ordens zu erreichen, zumindest eine Verlängerung des Waffenstillstands. Ein früher Plan Albrechts zur Umwandlung in ein Fürstentum ist aus den Quellen nicht zu erschließen. Schließlich musste er sich dem Druck des polnischen Königs Sigismund beugen, der ihn zu diesem Schritt „genothdrengt“ (so Albrecht) hatte. Den Druck des polnischen Königs gab er weiter an die Stände und die Ordensbrüder Preußens. Diese waren von der Umwandlung in ein Fürstentum überrascht, folgten ihm aber schließlich. Zugeständnisse und Nötigung durch Albrecht gingen hier Hand in Hand. Die Apologie thematisiert dies nicht, verschweigt diesen Umstand.

Die Apologie ist, neben Albrechts Rechtfertigung, auch ein politischer Schachzug, mit der Intention, die Gegner der Umwandlung von militärischen und politischen Schritten gegen das junge Fürstentum abzuhalten, um Zeit zu gewinnen und das junge politische und religiöse Staatsgebilde zu konsolidieren. Albrechts Apologie war ein wesentlicher Baustein zum Gelingen dieses Vorhabens.

Abstract (English Version):

The conversion of the Teutonic Order state Prussia into a secular principality in April 1525 by its High master (sometimes Grandmaster) Albrecht von Brandenburg-Ansbach was a major upheaval at the end of the middle ages and the beginning of the early modern era. Albrecht broke his oath, left the Teutonic Order and became the duke of the new principality and, at the same time, vassal of the Polish kingdom. Shortly after the conversion he joined the protestant reformation, together with his duchy. So, the first protestant duchy was formed here in the North.

One year after the conversion Albrecht defends and explains his step to Emperor Karl V. and Ferdinand I. as well as to other German nobility in an apology (Apologie - Christiana responsio). This apology was the direct answer to a bill of indictment of Deutschmeister Dietrich von Cleen, who presented this bill to the imperial estates who met at Speyer in the spring/summer of 1526. Von Cleen accused Albrecht for breaking his oath and having stolen the Prussian state selfishly from the Teutonic Order, who lawfully owned it.

The doctoral thesis pursues the question, how Albrecht explains, justifies and defends the conversion of the state and how he responds to the accusations of the Deutschmeister. Was he more driven or rather shaper of the development towards the conversion? Did he convert the state because of the accumulation of the problems that the Teutonic Prussian state was facing, or had he planned this conversion at an earlier

stage? Can such an early plan perhaps be detected from inside his apology. Is the chronology of events in spring 1525 identical to Albrecht's description in the apology, does it show a realistic picture of the reasons or does it merely reflect Albrecht's perception? What was the purpose of the apology? The objective of the thesis is to contribute to history perception of the events, reasons and constraints that led to Albrecht's step in 1525.

Albrecht's apology consists of two major parts. In the first part, the theological component, he deals with the reasons for leaving the Teutonic Order and breaking his oath. He argues within the frame of the protestant doctrine with a focus on the vow of chastity that he considers unbearable. He justifies and backs his reasons up with more than fifty biblical passages. He claims that his main reason for leaving the order was the concern for the salvation of his soul. Further, the argues that the conquest and the possession of the Prussian soil by the Teutonic Order was not in accordance with the Christian belief, so his oath would not be binding.

Theme of the second part of the apology is the conversion of the Teutonic Order state into a hereditary duchy. Here his line of argumentation is coined by several factors. The Prussian population was longing for peace. They were indeed afraid of an upraise of the war against Poland after the ceasefire that had been in place for the past four years and expired in April 1525. Further it appears obvious that Albrecht was tired of his office and was disappointed by the fact that the Prussian Order state did not receive sufficient support against Poland. He denies having taken the new position of duke and possession of Prussia selfishly to take care of his own living. Albrecht had no mandate to negotiate the future of Prussia. The ethical and legal basis of his acting was questionable as well. In his apology none of the latter is of course addressed. Instead he gives a misrepresentation of the course of events in spring 1525 and incorrectly claims, the Prussian people had urged him to take these steps, which is not true.

The apology shows, however, that Albrecht has tried up to the very end of the cease-fire date in April 1525 to find a solution to the conflict within the frame of the Teutonic Order with a prolongation of the cease-fire as a fallback position, but even that failed. An early plan of Albrecht to convert the Order state to a duchy is not obvious, neither from within the apology nor from other contemporary sources. Finally, Albrecht had to give in to the pressure of the Polish king, who forced him to that step, as he openly admits. This pressure was then subsequently applied by Albrecht to the Prussian nobility, the representatives of the municipalities and his fellow members of the Teutonic Order in Prussia. These groups were surprised by the conversion into a duchy but followed him eventually. Concessions, threat and coercion went hand in hand. Not surprisingly the apology does not address these circumstances.

The apology is, besides being Albrecht's justification for the conversion, a strategical political document with the intention to keep the enemies of the conversion from political or military steps against the new duchy. Albrecht wanted to gain time to consolidate his young political and religious regime. In this he succeeded, the apology was an important milestone in this attempt.